Ca IX ~~180/6~~ 713

Bg. pr.
180

N. Bonaparte

als

Mensch, Bürger, Krieger und Regent

geschildert.

Nebst Bemerkungen

über

die neueste Verfassung

der französischen Republik

Dem Menschen muß das Recht heilig gehalten werden, es mag der herrschenden Gewalt auch noch so große Aufopferungen kosten, und alle Politik muß ihre Kniee vor dem Rechte beugen.

Kant.

Von

Orthodoxos Phileutheros.

Strasburg 1801.

An die Herren Demokraten!

Die Endpunkte berühren sich, das Wasser löscht die Flamme nicht mehr, die Menschen und die Fische verwechseln ihre Aufenthaltsorte, die Berge gebähren, und wir armen Sterblichen werden von Wundern gedrängt und von Ungeheuern bestürmt. Alles wandelt, und nichts ist beständig als die Unbeständigkeit. Die Demokraten, die vor kurzem noch jeden Herrn, selbst das Gesetz verwünschten, sind die Diener und Anbeter des Herrschers Bonaparte worden. Meine Herren! wenn solche Zeichen und Wunder zu geschehen fortfahren, so bricht der jüngste Tag herein, ehe sie noch dazu vorbereitet und ehe sie noch bekehrt sind: denn das Geringste, was ein ehrenfester Demokrat ihres Glaubens thun muß, ehe er als völlig gerechtfertigt

passiren kann, ist: daß er im Sacke und in der Asche Buße gethan haben muß.

Ja! es ist lieblich anzuhören und herrlich anzuschauen, wie die ehemaligen Helden der Freiheit einen Lobgesang nach dem Andern über die glückliche Rettung einer Jungfrau anstimmen, die sie weder gesehen noch gehört haben, und die für sie der Schatten des Niemandes ist; wie sie einstimmig ausrufen, daß solche Gewaltstreiche zur Erhaltung derselben nothwendig seyn, und wie sie voll Resignation ihre Litanei mit dem Refrain beschließen, daß jetzt alles vortreflich gehe, und daß der Herr alles wohl gemacht habe.

Dreimal glückliche Sterbliche, denen das Schicksal das Looß beschieden hat, immer auf der Seite der herrschenden Gewalt zu seyn, wie sehr sind sie zu beneiden, und wie sehr sind wir zu beklagen, die wir uns von den alten Feen, von der Gerechtigkeit und von der Freiheit, haben bethören lassen: Wir werden auf dem stürmischen klippenvollen Meere herum geworfen, und haben weder Ruhe noch Rast; sie hingegen sitzen ruhig

unter dem Schirmdache der Macht, und leben in Frieden, und wenn Morgen ein Nero den Thron besteigt, so trösten sie sich damit, daß es nicht anders habe gehen können.

Sie halten jede Revolution in Frankreich für gerecht wenn sie gelingt, und jede Sache für gut, wenn sie triumphirt, und sie thun auch recht daran, denn wer wird sich in einem Zeitalter, wo Revolutionen Mode worden sind, noch um die altmodischen Begriffe von Recht und Gerechtigkeit bekümmern, welches bloß Leute thun, die entweder vor der Zeit alt worden sind, oder die ihre Studierstube zur Welt machen, und die wähnen, alles müsse sich nach ihren engherzigen Begriffen, nach ihren sauertöpfischen Grundsätzen und nach ihren altväterischen Meinungen richten. Die Welt geht ihren Gang fort, und hinterläßt solchen Kurzsichtigen nichts als die Lacher. Sie hingegen schwimmen mit dem Strome, und sind daher nie in Gefahr, unterzutauchen. Sie loben heute einen Robespierre und morgen einen Bonaparte, und können gar nicht

begreiffen, daß es hat anders gehen können, als es gekommen ist. Und sie thun auch wohl daran: denn der Stoiker nil admirari paßt für sie eben so gut, als das Ave Maria! für den Freigeist.

Ich hoffe, daß Sie die Absicht, Ihnen dieses Buch zu widmen, und dasselbe Ihrem mächtigen Schutze zu empfehlen, nicht mißdeuten, und das arme verlassene Kind bei Erscheinung eines Neugebohrnen nicht wie gewöhnlich verstoßen werden. Ich bin

Phileutheros.

Vorrede.

Nicht immer lacht jedem das Glück, und wen dasselbe stets begünstigt, der ist desselben nicht werth: denn als Tyrann liebt dasselbe nur Sklaven, und welcher edle Mann wird sich so weit erniedrigen, einer Metze zu fröhnen, die die Erde zum Tollhause und die Menschengeschichte zu Ausgeburten eines Narren macht. Heute ziert ein Marc Aurel den Thron und morgen nimmt ihn (in einem revolutionairen Zeitalter wird es erlaubt seyn, auch die Zeitperioden umzukehren) ein Calli-

gula ein; heute siegt ein Brutus, morgen ein Cäsar, heute dreht sich die Welt um einen Bonaparte und morgen um einen Robespierre. Wer löst diese Räthsel, die das Leben der Sterblichen aufgiebt, und wer verscheucht die Dunkelheit, die das Schicksal der Menschen einhüllt?

Bonaparte ist der gepriesene und glückliche Held des Tages, und ein Beitrag zur Beurtheilung seines moralischen, rechtlichen und intellektuellen Werthes kann jezt, wo seine Freunde und Feinde in Extremen herumschweifen, wohl nicht zur unrechten Zeit kommen. Der Verfasser dieses Buches ehrt Geistesgröße, wo er sie findet; aber er achtet noch mehr das Recht, die Freiheit und die Tugend, als er die glänzendsten Gaben des Verstandes bewundert; er lobt, was ihm lobenswürdig scheint, und tadelt, was nach seiner Meinung Tadel verdient. Er hat daher freimüthig über einen Mann gesprochen, den Einige als einen Götzen verehren, Andere als einen bösen Geist verwünschen, und er glaubt dadurch der Wahrheit und der Gerechtigkeit, die beide gleich weit von Sklave-

rei und Tyrannei entfernt sind, einen Dienst gethan zu haben. Er nimmt an den jetzigen Weltbegebenheiten weiter kein Interesse, als das Interesse für das Wahre und Gute, und es ist ihm daher gleich viel, wer in Frankreich am Staatsruder sitzt, wenn nur seine Regierung gerecht und die Freiheit durch eine weislich organisirte Verfassung gesichert ist. Er hat schon mehr als einmal seine Meinung über Bonaparte öffentlich geäußert. Damals erzählte er bloß, was er als Krieger gethan hatte, und konnte ihn weder als Menschen, noch als Bürger, noch als Regenten beurtheilen, weil es ihm an Materialien zu einer solchen Würdigung gebrach. Den Stoff, den er seiner jetzigen Beurtheilung desselben zum Grunde gelegt, hat Bonaparte selbst geliefert: denn er besteht in Proklamationen, die er bekannt gemacht, in Reden, die er gehalten, und die Thaten, die er gethan hat.

Die Bemerkungen über die neueste französische Verfassung hätten leicht vermehrt werden können, wenn der Verfasser nicht durch den Raum beschränkt, und wenn es

seine Absicht gewesen wäre, alle einzelnen Punkte der Constitution in ihrem Verhältnisse zum Ganzen, und dieses wieder in seinem Verhältnisse zum Ideal einer rechtlich organisirten Verfassung durchzugehen. Er hätte eine Vergleichung der neuen Verfassung mit der Verfassung vom III Jahre, über welche er vor mehrern Jahren eine Kritik lieferte, die troz einiger sehr rühmlichen Recensionen, und troz eines fast wörtlichen Abdruckes von einem andern Verfasser, der sie seiner Schrift einverleibte, vergessen zu seyn scheint, wenn er ein weitläufiges Werk über die neue Verfassung hätte schreiben wollen.

Er wünscht sich partheilose, des Rechtes und der Zeitereignisse kundige Richter seines Buches; ihm war es um Wahrheit und Gerechtigkeit zu thun, und er glaubt, bei aller seiner Strenge dem beurtheilten Subjekte nicht unrecht gethan zu haben. Er urtheilte nach Grundsätzen, die kein Mode- und kein Religionsprodukt sind, sondern die er in der menschlichen Vernunft für einheimisch hält. Er kümmerte sich daher eben so wenig um den Sklavendienst der Einen, als um den

Partheihaß der Andern, und war von beiden gleichweit entfernt. Seinen Meinungen und seinen Gesinnungen nach ist er zum Republicanismus geneigt, aber er ist sich auch bewußt, daß der Gehorsam gegen die Gesetze des Landes, in welchem er wohnt, seine Schuldigkeit ist, und er hält es für Pflicht, ihnen jederzeit genau und pünktlich nachzukommen. — Erkennt ihn jemand in dem Gewande, in welchem er hier auftritt, so hofft er zu desselben Discretion und Rechtschaffenheit, daß er gegen ihn weder die Rolle des Ketzermachers noch des Denuntiators spielen, sondern daß er des Virgilianischen Ausspruches regibus longas esse manus eingedenk seyn werde: denn es giebt Dinge unter dem Monde, die man durchaus keiner Publizität preiß gegeben haben will, und der Verfasser dieses Buchs, der namen- und anspruchlos über einige der wichtigsten Gegenstände der jetzigen politischen Krisis seine Gedanken dem Publikum freimüthig, aber sine studio et ira mitgetheilt, hat sich durch diese freie Aeußerung Feinde zugezogen, die er sich in Freunde verwandelt zu haben wünschte.

wenn sie nämlich eben so herzlich und innig lieben, als sie wüthend und unversöhnlich hassen.

In Teutschland,
den 1sten November 1800.

Orthodoxos Phileutheros.

I. Einleitung.

Malheur à qui n'a plus rien à desirer!
I. I. Rousseau.

Es giebt Zeitalter, wo die Natur und die Menschen von den Gesetzen, die sie Jahrtausende hindurch ruhig und unwandelbar befolgt haben, abweichen, und wo alles mit neuen Erscheinungen schwanger geht. Die Natur gebiert Ungeheuer, und ein Wunder verschlingt das andere; und die Menschen scheinen keinen andern Grundsatz ihrer Beurtheilung weiter zu kennen, als wüthenden Haß und unsinnige Liebe. Wer nicht, wie der Beurtheilende denkt, der ist verdammt, und wer anders als dieser handelt, der ist ein Schurke. Allein die Natur ist mächtiger als Fanatismus, und wenn auch diese leidenschaftlichen Richter die Welt umkehren wollen, so drängt sich doch immer unvermerkt und unwiederstehlich das Ewige und Unveränderliche im menschlichen Gemüthe heran, und zwingt alles, wieder in das Gleis einzutreten,

das unser Geist als das Element seines Lebens und Wirkens anerkennt. Umsonst versucht die Außenwelt und der Lauf der Dinge die Natur unsers Seyns umzuändern; diese bleibt, und wandelt nicht, und behauptet die Oberherrschaft über alles, was ist und geschieht. Der Mensch schaft die Welt, und nicht die Welt den Menschen; wie er sie gestaltet, tritt sie in den Kreis der Dinge ein, und wie er sie denkt, waltet und wirkt sie. Sie ist nur durch und für ihn: um ihn dreht sich alles was da ist.

Nichts ist von ungefähr, alles ist nothwendig bestimmt. Unser Zeitalter ist das Produkt aller Jahrhunderte, die vor uns hinab in das Meer der Ewigkeit geflossen sind. Aristotelis und Platons, Rousseau's und Voltaire's, Luthers und Montesquieus Gedanken wirken noch fort, und wenn schon eine Ewigkeit abgelaufen seyn wird, äußert Kant's Gedankenrevolution noch ihren Einfluß auf die Menschen, die gleich einem Strome fortwallen, wo eine Welle die andere schlägt, und wo die Ursache jeder Erscheinung oft in der unendlichsten Ferne liegt. Nichts ist so klein, was nicht endlich einmal zum Großen aufschießen, und nichts ist so unbedeutend, was nicht einmal eine Revolution bewirken kann. Vieles geschieht, was uns nicht durch Ursachen hinlänglich begründet zu seyn scheint, aber wer dringt in das Dunkel ein, das die Vergangenheit umhüllt, und wer lehrt das Todte sprechen, das unsichtbar in und mit uns noch fort lebt? Was

wir jezt sind, ist das Resultat von Jahrtausenden, und so ist das ganze Menschengeschlecht ein grenzenloser Strom, wo sich alles drängt und treibt.

Der Keim der französischen Revolution liegt in der fernsten Vergangenheit. Schon die ersten Capet's trugen zur Bewirkung einer Erscheinung bei, die alles niederstürzend und alles wieder aufbauend, zugleich betrübt und erfreut. Gleich dem Saturnus frißt sie ihre eignen Kinder, und gleich dem Phönix geht alles neu aus der Asche hervor. Gleich dem Waldstrome verbreitet sie sich nach allen Seiten hin, und verheert was Jahrhunderte gebauet haben, und gleich der aufgehenden Sonne erquickt und belebt sie alles, was dieses wohlthätigen Lichtes zur Nahrung und zum Gedeihen bedarf.

Politische Revolutionen sind Mißgeburten von Jahrhunderten des Despotismus, der Druck erzeugt und ernährt sie, und die Aufklärung beschleunigt die Stunde ihrer Geburt. Ist die Erde von Despoten und Sklaven gereinigt, dann wird es auch keine politischen Orkane mehr geben. Die allgemeine Anerkennung des Adels der Menschheit ist auch der Anbruch des ewigen Friedens, und die Achtung aller Menschen als Personen ist das Zeitalter des Republikanism. Wer Andere nicht achtet, verachtet sich selbst, und wer die Freiheit Anderer ehrt, ist ein freier Mann, und wenn er auch in Fesseln schmachten sollte. Erkennen sich die Menschen einmal für Brüder, und für Kinder eines und desselben Vaters, der über den Himmel und die Erde waltet, dann beginnt das Reich der

Gerechtigkeit und der Freiheit. Nichts begünstigt Revolutionen mehr als Ungleichheit vor dem Gesetze, und nichts hält ihren Strom mehr auf als Rechtsgleichheit. Wo die Vernunft auf dem Throne sitzt, die Weisheit die Gesetze giebt, und die Gerechtigkeit die Urtheile spricht, wird aller Gährungsstoff zu Revolutionen vernichtet, und alle Veranlassung zum Unrechte gehoben. Nichts empört die Menschen tiefer als Ungerechtigkeit, und nichts treibt sie zu verwegenern Unternehmungen und blutigern Grausamkeit an als Mißhandlungen.

Revolutionen sind das Zeitalter großer Geister. Diese springen wie auf einem Zauberschlag hervor, und erregen Furcht und Bewunderung, je nachdem man in einer nahen oder fernen Verbindung mit ihnen steht. Die Menschen sind in ihren Naturanlagen einander nicht so ungleich, als wir sie in unserer Alltagswelt erblicken; die alles Große mordet und alles kühne Aufstreben unterdrückt. Ein Prometheus kann aus jedem Staub gebornen einen großen Mann bilden, und jeder Sterbliche könnte in Kraft und Fülle seine Lebensjahre durchlaufen, sobald man ihn nur nicht in die Fesseln des Conventionellen schmiedete, wo der Genius der Menschheit traurend von ihm weicht. Man lasse in dem Menschen die Natur allein wirken, lasse sich dieselbe frei entwickeln, lasse sich alle Kräfte ungestört innerhalb der Schranken des Rechts äußern, und entferne alle Hindernisse, die den Geist verkrüppeln, und wir werden ein Geschlecht vor uns sehen, das uns durch seine Stärke und Energie

im

im Denken Bewunderung und durch seine Güte und Einfalt des Herzens Hochachtung abzwingt. Wer groß werden will, muß frei wirken können: aller Zwang, alle Gewaltthätigkeit, die man der Natur anthut, ist Verstümmlung und Lähmung des menschlichen Geistes. Wer sich weit ausbreiten kann, erhält viel Kräfte, und wer ungehindert wirken kann, gewinnt viel Zutrauen zu sich selbst, und wer hat je noch etwas Großes und Gutes gethan, wenn er sich nicht selbst vertrauete, und wer ist je noch als ein Wunder seiner Zeitgenossen angestaunt worden, als wer edel, groß und heilig dem Genius in seinem Busen opferte. Alle Zeitalter, wo sich große Ereignisse drängen, und wo die Menschen in Tugenden und in Lastern ausschweifen, sind die Pflanzschule großer Geister: Umkehrung der Staaten und verheerende Kriege, scheinen bisher das Gedeihen der Größe vorzüglich begünstigt zu haben. Ein Cäsar, Marius, ein Sulla, ein Cromwell u. A. entsprangen aus einem vulkanischen Boden. Wenn die Erde durch politische Erdbeben erschüttert wurde, traten übermächtige Geister auf, die klug, kühn, und kräftig in das Rad des Schicksals eingriffen und es zu ihrem Vortheile lenkten. Wenn der Genius der Menschheit weinend die Erde verließ, und Asträa unwillig zum Himmel zurückkehrte, schwangen sich Menschen von gewaltigen Gaben auf den Thron, machen sich zu Alleinherrschern, betrogen das arme Menschengeschlecht so gar um die Hoffnung einer bessern Zukunft. Geist! der du die Welt beherrschest, den die Ceder auf dem Liba-

non, und der Wurm im Staube anbetet, und auf dessen Ruf neue Sonnen entstehen und vergehen, warum mußte stets das Unrecht siegen, warum mußte der Menschen Größe durch das Unglück Anderer gedeihen, und warum erlangte der Bösewicht dasjenige, wornach der Gute rang? Warum war der Sieg stets auf Seiten derer, die das Recht mit Füßen traten, und warum gab es für denjenigen, der alle Menschen als seines Gleichen achtete, der allen wohlwollte, und der Allen so viel als möglich Gutes erzeigte, nach so vielen harten und blutigen Kämpfen, die er für eine Gerechte Sache erfocht, keine andere Belohnung, als das Grab? Warum errangen immer Menschen den Sieg, die ihn nicht verdienten, warum erstiegen immer diejenigen, die alles, was heilig und ehrwürdig war, verachteten, den Thron, und warum wurden immer diejenigen am mächtigsten, die über Leichenhaufen zu ihrem Ziele eilten? Die Girondin's mußten fallen, und ein Ungeheuer, dessen Namen ich nicht auszusprechen wage, und das Menschen wie Gras mähete, die Herrschaft erringen? Warum mußte Brutus unterliegen, und ein Antonius siegen, und warum mußte Cato's Tod Cäsars Tyrannei besiegeln? Warum mußte ein Kosciusko unter den Trümmern seines Vaterlandes begraben werden, und ein Souworow die Palme des Sieges erringen? Ich kann dies Dunkel nicht durchdringen, alles ist Nacht und Geheimniß um mich, und ich sinke in den Staub, um meinem gepreßten Herzen Luft zu machen. — Wo wir die Welt-

geschichte aufschlagen, fällt es uns mit Flammenzügen in die Augen, daß nur dem Kühnsten, der alles Recht verspottet, das Glück hold war, und daß den Gerechten das gefräßige Grab verschlang, wenn es die Freiheit der Welt galt. Die französische Revolution benutzen Spätlinge, und reißen die Vortheile, die sie verspricht, an sich, und wo sind jene kühnen Sprecher hin, die sich so muthig gegen den Despotismus aller Art, sey es des Volks, sey es der Herrscher, erklärten? Alle birgt entweder das Grab oder die Dunkelheit, und ihr Beispiel, ihre Mühe, ihre Aufopferungen scheinen wie verloren zu seyn.

Große Männer, höre ich österer sagen, sind für die Welt ein großes Unglück. Allein ich bin der entgegengesetzten Meinung, ich halte große Männer, d. h. solche, die dem Rechts- und Tugendgesetze eben so willig und uneigennützig gehorchen, als sie sich durch Geistesgaben und Thaten auszeichnen (und nur diese allein verdienen den Namen großer Männer) für ein Glück der Menschheit, die zum Beweise dienen, daß die Tugend kein leeres Traumbild, das Recht kein bloßes Phantom, und das Asträa noch nicht von der Erde entwichen ist. Anders ist es mit großen Köpfen: diese sind österst eine Geißel für die Menschheit; sie opfern ihrem Ehrgeitze, und ihrer Herrschsucht alles was ihnen in den Weg tritt. Sie kennen kein ander Gesetz als ihre niedrigen Leidenschaften, und sie kämpfen für keinen andern Zweck, als für die Befriedigung ihres Eigennutzes. Die

Klugheit ist ihr einziger Führer in dem Labyrinthe dieses Lebens, und sie haben keine Ahndung, daß die Weisheit allein das Thun und Lassen aller Sterblichen regieren soll.

Unser Zeitalter zeigt einen Mann an, der eben so sehr bewundert als gehaßt, der eben so sehr geehrt als beneidet, und der eben so hoch gepriesen als verlästert wird. Warum stimmen nicht alle in das Lob oder in den Tadel desselben ein? Warum verdammt der eine, was der Andere bis zum Himmel erhebt, und warum sieht ihn der eine für einen wohlthätigen Genius an, während der Andere ihn als eine verheerende Seuche verwünscht? Es giebt doch nur ein Rechts- und ein Tugendgesetz, und also nur einen Maaßstab der Beurtheilung des moralischen und rechtlichen Werthes eines Menschen, warum urtheilt man denn aber so verschieden über einen Mann, der sich aus dem tiefsten Dunkel durch Glück, Kühnheit und Geschicklichkeit auf einen Posten geschwungen hat, welcher das höchste Ziel des menschlichen Ehrgeitzes ist, nach welchem ein Cäsar und ein Cromwell rang, und welcher endlich einem Augustus und einem Karl II zu Theil ward? Liegt der Grund dieser Verschiedenheit der Meinung in den Beurtheilern, oder in dem beurtheilenden Subjekte, oder geben beide Veranlassung zu dieser Uneinigkeit in den Urtheilen. Napoleone Buonaparte, der Kühne und der Glückliche, hat lange genug auf der öffentlichen

Schaubühne gelebt, daß man wohl den Versuch wagen kann einen Beitrag zu einer richtigen Würdigung seines Lebens, seiner Denkungsart und seines Charakters zu liefern. Es mangelt nicht an Stoff zu Entwerfung der äußern Umrisse dieses außerordentlichen Mannes, und er hat Thaten genug gethan, aus welchen man Blicke in sein Inneres werfen kann. Wir wollen ihn daher als Mensch, Bürger, Krieger und Regent charakterisiren, und ihn als einen Gegenstand anzusehen suchen, der nicht in unsern Zeiten, sondern in fernen Jahrhunderten auf dieser Erde lebte. Treu, redlich, unpartheiisch und freimüthig wollen wir untersuchen und prüfen, was er gethan und gesagt hat, um dadurch seinen Werth, in moralischer, rechtlicher, und intellectueller Hinsicht zu bestimmen. Wer öffentlich handelt, ist auch einer öffentlichen Censur unterworfen, und wer die Angelegenheiten der Nation verwalten, d. h. ihre Rechte schützen, und ihre Vortheile besorgen will, muß mit eben so vieler Gerechtigkeit als Freimüthigkeit beurtheilt werden, weil nur auf diese der faule Flecken der menschlichen Natur d. h. die Herrschsucht und die Habsucht ausgetilgt und großen und edlen Gesinnungen der Eingang eröffnet werden kann.

II. Buonaparte, als Mensch betrachtet

Verum decus in virtute positun est.

Ein Jüngling von kaum 31 Jahren *a*) hat schon alle Arten von Ruhm und Ehre erkämpft, die dem hochfahrenden Geiste eines Sterblichen schmeicheln können. Er ist als ein großer, kühner und glücklicher Krieger, als ein kluger und thätiger Staatsmann berühmt, und bestimmt jetzt das Schicksal

a) Buonaparte wurde den 15ten August 1769 zu Ajaccio in Corsica gebohren. Sein Vater hies Charles Buonaparte, und wurde zu Rom in dem bürgerlichen Rechte unterrichtet. Bei dem Kampfe der Corsen gegen die Genueser war er auf Paolis Seite. Buonapartes Mutter Lätitia Xaniolini lebt jetzt in Paris, wo ihre Töchter an Generale verheurathet worden, und ihre andern Söhne Minister, Staatsräthe u. s. w. sind. Man kann Buonaparte nicht von dem Vorwurfe des Nepotismus freisprechen, wenn man an die ansehnlichen Stellen denkt, die seine Brüder und Vettern

einer Nation, die seit eilf Jahren Thaten gethan hat, die eine Welt mit Bewunderung und Abscheu erfüllen.

Wenn derjenige lange gelebt hat, der viel gedacht und gethan hat, so ist Buonaparte ein Greis. In Europa, wie in Afrika und Asien stand er ruhmvoll an der Spitze mächtiger Heere, die er nach eigener Einsicht und nach Willkühr lenkte. Hier wie dort, wandelte er plötzlich Staaten um, und führte neue Regierungsformen auf einem Schauplatze ein, wo Aberglaube, Fanatismus, Vorurtheile und Despotismus auf ewig ihren Thron aufgeschlagen zu haben schienen. Der Gewaltige wußte alles zu beugen, und alles zu besiegen. Hindernisse der Natur und der Menschen schwanden vor ihm, und er ebnete sich durch alle Schwierigkeiten hindurch und über Trümmern hinweg den Weg zum Siege und zum Ruhme. Er kommt, sieht und siegt, und alles wandelt und

einnehmen. Seine Gemahlin ist die Wittwe des Herzogs von Beauharnois, nach dessen Tode sie die Freundin Barras wurde, worauf sich Buonaparte mit ihr verband. Der Verfasser der authentischen Geschichte des französischen Revolutionskrieges in Italien u. s. w. 1798. schildert sie als übermüthig, prachtsüchtig und eitel. Die vornehmsten Damen von Mailand, die ihr die Aufwartung machen wollten, ließ sie einige Stunden im Vorzimmer warten, und ihnen zuletzt sagen, sie sey nicht zu sprechen. In neuern Zeiten begünstigt sie besonders die Emigranten, und hat mehreren ehemaligen Großen die Pässe zu ihrer Rückkehr überschickt.

tritt in neuer Gestalt hervor: kein Tag kennt den andern mehr, so schnell reifen Veränderungen, und so eilig verschwindet in Nichts, was kühn den Stürmen und Anstrengungen von Jahrhunderten getrotzt hat. Wo er den Fuß hinsetzt, springen neue Erscheinungen hervor, und wo er gebietet, dringt dasjenige in die Wirklichkeit ein, was bisher Jahrhunderte vergeblich gewünscht haben. Mit den Gefahren vertrauet scheint ihn kein Pfeil des Todes zu schrecken, der so oft das Leben der Sterblichen bedroht, und den Gang des Schicksals kräftig lenkend scheint sich ihm kein Zufall mehr zu nähern, der oft so grausam mit den Lieblingswünschen der Menschen spielt.

Der Mensch als solcher kann in körperlicher und geistiger Hinsicht charakterisirt und beurtheilt werden. Das geistige Gemälde eines Mannes zerfällt in zwei Theile 1) in den intellectuellen und 2) in den moralischen Theil. Bei jenem werden seine Verstandesfähigkeiten und bei diesem seine Tugenden und seine Laster in Betracht gezogen. Ueber jemandes Geistestalente aber ist weit leichter, als über seinen moralischen Werth zu entscheiden, weil dieser allein durch eine genaue Kenntniß der Gesinnungen und der Willensmaximen bestimmt werden kann. Er erscheint also nicht äußerlich, sondern man muß in die geheime Werkstätte des Geistes eindringen, wenn man ihn erkunden will. Allein wie gelangt man dahin, wo alles Daseyns Anfang, und aller Würde Ursprung ist? Die Thaten eines Menschen sind zwar immer ein Fingerzeig

von dem was im Innern hauset, und was die Triebfedern des innern Handelns sind; aber man ist doch immer in Gefahr, etwas zu übersehen, etwas anders zu gestalten, als es wirklich ist, und also jemandes moralischen Werth falsch zu beurtheilen, den wie oft sagt das Aeußere etwas ganz Anderes aus, als das Innere sinnt und denkt, und wie wenig steht oft die Außenwelt mit unsern Gesinnungen in Harmonie? Wenn aber jemand bald dieses bald jenes thut, sich bald zu dieser bald zu jener Meinung bekennt, bald dieser bald jener Parthei folgt, die eben jezt die Ausführung seiner Plane am meisten begünstigt, und die ihm die größten Vortheile verspricht, so verräth er ziemlich deutlich sein Inneres, und giebt seinem Beurtheiler Stoff genug an die Hand, seinen Charakter in moralischer Hinsicht mit ziemlicher Gewißheit zu bestimmen. Der Mensch der Böses thut, um Gutes zu bewirken, und von den Vortheilen der Ungerechtigkeit immerfort schwelgt, ist sein eigener Verräther, und sein Leben erhält gerade so viel Beleuchtung, als man zur Verurtheilung desselben nöthig hat.

Was Buonaparte's körperliche Beschaffenheit anbelangt, so ist er von Statur klein; schmächtig und unansehnlich, und man würde ihn leicht unter dem großen Haufen verlieren, wenn nicht seine gespannten Gesichtsmuskeln, und sein starrer Blick, Kennzeichen seiner Geistesanstrengung, keinen gewöhnlichen Menschen zu erkennen gäben. Stellung, Gang und Geberde verrathen mehr einen alten Mann, als einen Jüngling. Durch die vielen

Beschwerlichkeiten, die er in drei Erdtheilen ausgestanden hat, ist er gewaltig gealtert. Vorzüglich hat ihn der Feldzug in Italien in den Jahren 1796. und 1797. so abgezehrt, daß er, als er zu Ende des leztern Jahres von Rastadt nach Strasburg kam, kaum gehen konnte. Schwermuth lag auf seinem Gesichte, und Düsternheit umzog sein Auge. Seine ganze Stimmung war damals mehr zur Traurigkeit als zur Freude geneigt. In seiner Kleidung ist er oft nachlässig, und er scheint überhaupt sein Aeußeres wenig zu achten. Er lebt einfach, und ist gastfreundlich. In Italien stand seine Tafel für jeden, der ihn besuchte gedeckt. Er kann alles Ungemach und alle Strapatzen ertragen, sein Körper, so schwächlich er auch ist, ist doch zu aller Mühseeligkeit abgehärtet, die schönen Fluren von Italien, und die der brennenden Sandwüsten Aegyptens sind sein Nachtlager gewesen, und er ist von beiden gleich froh und unternehmend aufgestanden. Kälte und Hitze, Durst und Hunger ertragend kennt er kein körperliches Ungemach, das ihn in seinen Unternehmungen stöhren könnte.

Doch uns interessirt hier nicht sowohl das Aeußere dieses merkwürdigen Mannes, als vielmehr sein Inneres. Wir wollen wissen, welche Geistes-Talente und Kräfte er besitzt. Buonaparte ist in intellectueller Hinsicht mit allem begabt, was die schöpferische Natur Großes und Auszeichnendes hat. Wenige Sterbliche sind so glücklich, ihm hierin zu gleichen, und Prometheus scheint ihm mehr von dem Götterfunken gegeben zu haben, als den

meisten andern Sterblichen. Er besitzt einen durchdringenden und immer thätigen Verstand, einen durchgreifenden Scharfsinn, eine lebhafte und glühende Einbildungskraft, ein ungeheueres Gedächtniß, und eine treffende Urtheilskraft. Er wurde frühzeitig an Arbeitsamkeit und Ausdauer gewöhnt: und auf der Militärschule zu Brienne suchte er sich eben so sehr durch Fleiß als durch Sonderbarkeiten auszuzeichnen. Was er sich vorgesezt hatte, führte er aus, und keine Neckereien und Drohungen konnten ihn davon abbringen. Die Idee von Abhängigkeit hatte für ihn jederzeit etwas Erniedrigendes, und als seine Cameraden ihn einstmals wegen der Vereinigung Corsikas mit Frankreich nekten, so rief er unwillig aus: „Eines Tages hoffe ich im Stande zu seyn, mein Vaterland von dem französischen Joche zu erlösen, und ihm seine Freiheit wieder zu geben."

Dem mündlichen Unterrichte kam er durch fleißiges Lesen zu Hülfe: er laß die gedankenreichsten und kühnsten Schriften, die Italien und Frankreich zur Zierde gereichen. Mit den Dichtern schwang er sich auf den Flügeln der Einbildungskraft zum Olymp, mit den Philosophen drang er in das Innerste des menschlichen Geistes, und in die Verhältnisse der Menschen im öffentlichen Leben ein, und mit den Geschichtschreibern verfolgte er die Schicksale der Nationen, ihr Steigen und Fallen in der Kultur, ihre Regierungsformen, und ihre Gesetze. Sein mächtiger Geist wurde durch Anstreng-

ung bald Herr jedes Stoffes, den er sich zum Reflectiren heraushob, und kühn und gewaltig beherrschte er die Gegenstände, die sein Nachdenken beschäftigten. Nie ließ er sich von ihnen unterjochen, sondern suchte stets durch Energie, Entschlossenheit, und Ausdauer die Oberherrschaft über sie zu behaupten. Das Gehörte und Gelesene verglich er fleißig, zog Resultate daraus, zweifelte, sann und betrachtete die unter den Menschen gangbaren Meinungen von allen Seiten und so gelangte er dahin, daß er sich eine ausgebreitete Kenntniß der Menschen und der Welt erwarb. Vorzüglich begierig und häufig laß er philosophische Geschichtschreiber und Politiker. Seine Lieblingslectüre waren Rousseau, Montesquieu, Raynal, und wie einige behaupten auch Macchiavelli, besonders dessen Principe, den er sich zum Handbuche gemacht haben soll. Der Schriftsteller aber, an dem er seit vielen Jahren am innigsten hängt, und der seinen Geist stets mit neuen Kräften belebt, und mit feurigem Enthusiasmus für das Große und Mächtige durchdringt, ist der schauerlich erhabene Dichter Ossian, den er auf dem Schlachtfelde und im Cabinette bei sich trägt. In neuern Zeiten waren die Geschichte und die Erdbeschreibung von Aegypten ein Lieblingsgegenstand seiner Lectüre, der ihn Tag und Nacht fesselte. Staunend bewunderte er die ungeheuren und aller Zerstörung der Zeit trotzenden Denkmäler dieses Landes, und immer unermüdet und unersattlich suchte er sich Aufschluß über die sonderbare Denkungsart, und über die Sitten und Gebräuche der alten Aegypter zu verschaffen.

Er war der Urheber des bald hochgepriesenen bald bitter getadelten Feldzuges nach Aegypten. In Fano, einer Stadt im Kirchenstaate, faßte er mit Monge den Entschluß dazu, und seit dieser Zeit behielt er ihn unverwandt im Auge, bis er ihn verwirklicht hatte. Er drang daher nach dem Frieden von Campo Formio häufig in das Directorium, ihn zum Anführer einer Expedition nach Aegypten zu wählen, und ob dieses, wie Larevelliere Lepaux in seiner Rechtfertigungsschrift erzählt, gleich alle Mühe anwandte, ihn zurückzuhalten, weil der Vorfall mit Bernadotte zu Wien das Vorzeichen zu einem neuen Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich zu seyn schien, so wußte er doch seine Absicht durch seine geschickten und treffenden Gegenbemerkungen und durch seine begeisternde Beredsamkeit, die er bei dieser Gelegenheit zeigte, durchzusetzen. Sogleich reiste er nach Toulon ab, und die Eroberung Maltha's und Aegyptens war der Erfolg seines Unternehmens.

Allein das Gemälde von den Geisteskräften eines Mannes, der Thaten gethan, die eine Welt mit Bewunderung und Schrecken erfüllen, würde sehr unvollkommen seyn, wenn wir es bei diesen allgemeinen Charakterzügen bewenden ließen, und wenn wir nicht mehr bei einer Schilderung derselben tiefer ins Einzelne eindrängen. Wir müssen daher einzelne Eigenheiten aufsuchen, um seine Geistesgröße in ihre Bestandtheile aufzulösen. — Was am meisten in die Augen fällt, ist Scharfsinn

und ein gewisser geistiger Takt, vermöge dessen er immer die Mittel ergreift, die am sichersten und schnellsten zum vorgesezten Ziele führen. Er schweift nicht in vagen Ideen umher, sondern er faß immer sogleich die zweckmäßigsten treffendsten auf. Ein gewisses Gefühl, das ein Produkt der gewohnten Einsicht und des festen Charakters ist, und eine gewisse Geistesbestimmtheit sagt ihm sogleich, was zu thun ist. Durch diesen festen Takt geleitet, führt er Unmöglichkeiten aus. In den Dingen und in den Menschen ist er zu Hause, und er weiß beide so zu benutzen, daß sie ihm willig zur Ausführung seiner Plane dienen. Alles verliert seinen eigenen Willen, sobald als er sich mit demselben in Verbindung setzt. Die beiden andern Consuls sind ihm eben so gehorsam als der Soldat auf dem Schlachtfelde.

Als er ihm Jahre 1796 bei der Armee in Italien ankam, und diese in Gegenwart des Feindes eben so großen Mangel litt, als sie ohne Mannszucht war, was that er, und welche Maßregeln ergriff er, diesen Uebeln zu steuern? Suchte er ihrer Noth und ihrem Mangel so gleich abzuhelfen, oder tröstete er sie auf eine bessere Zukunft, die ihr, ohne Mühe zu Theil werden sollte? Nein! keines von beiden. Er stellte ihr die Gefahren und Mühseligkeiten vor, die sie bekämpfen müsse, wenn sie ihre Bedürfnisse gestillt wissen, und wenn sie bessere Tage haben wollte. Den Sieg krönt der Lohn, und im Gefolge des Ruhmes ist Ueberfluß. Zu den Soldaten, die über ihn wegen seiner Jugend und

wegen seiner Gestalt spotteten, und kaum glaubten, daß er sich auf dem Pferde erhalten könne, geschweige daß er mit einer muthlosen Armee den Sieg erfechten sollte, sagte er, indem er auf die fruchtbaren Ebenen von Mailand hinwieß: es fehlt euch an allem, aber bahnt euch den Weg nach Mailand, und ihr habt alles, und beschloß trotz des Murrens der Armee, und des Mangels an Lebensmitteln und Kleidungsstücken, den Feind anzugreifen; denn sagte er: „werden wir überwunden, so haben wir schon allzuviel, und sind wir Sieger, so haben wir nichts nöthig. Und als er mehrere Schlachten gewonnen hatte, und befürchtete, die Soldaten möchten nach solchen Anstrengungen Ruhe verlangen, so verscheuchte er durch eine begeisternde Anrede den Wahn, als ob sie schon genug gethan hätten, und als ob sie auf den errungenen Lorbeern ausruhen dürften. „Bis hierher, sagte er zu ihnen, habt ihr euch nur um kahle Felsen geschlagen, zwar durch euren Muth berühmt, aber dem Vaterlande unnütz, von nun an steht ihr auf gleiche Linie mit dem unsterblichen Heere, das Holland und den Rhein eroberte. Entblößt von allem, wußtet ihr alles zu entbehren. Ihr habt Schlachten gewonnen ohne Kanonen, über Flüsse gesezt ohne Brücken, weite Eilmärsche gethan ohne Schuhe, unter freiem Himmel übernachtet ohne Brandtewein, oft sogar ohne Brodt. Nur republikanische Phalanxen, nur Soldaten der Freiheit konnten dies thun. Dank euch dafür, das Vaterland wird euch einen Theil seines Glückes schuldig seyn! — Die

zwey Armeen, die kaum noch je so kühn auf euch anrannten, fliehen jetzt wie vom Schrecken gejagte Heerden vor euch hin: und jene Verkehrten, die sich eures Elendes freueten, und im Geiste schon den Triumph eurer Feinde sahen, erbleichen und zittern. — Aber Soldaten! ich verhele es euch nicht, ihr habt nichts gethan, denn noch ist euch zu thun übrig. Nicht Turin, nicht Mailand sind in eurer Gewalt; noch treten Basseville's Meuchelmörder auf der Asche des Brutus herum. Als der Feldzug eröffnet wurde, gebrach es auch an Allem; jezt habt ihr Ueberfluß an Allem; die euren Feinden abgenommenen Magazine sind zahlreich; das Belagerungs und Feldgeschütz ist angekommen. Soldaten! das Vaterland ist befugt, große Thaten von euch zu erwarten, werdet ihr seine Erwartung rechtfertigen? Die größten Schwierigkeiten habt ihr zwar überwunden, aber noch müßt ihr Schlachten liefern, Städte nehmen, über Flüsse setzen. Ist einer unter euch, welchem bei diesem Gemälde der Muth sinkt? Welcher lieber wieder auf die kahlen Gipfel der Apenninen und Alpen zurückkehren, und geduldig die Beleidigungen dieser sklavischen Kriegsknechte ertragen möchte? Nein! kein solcher ist unter den Siegern von Montenotte, von Millesimo, von Dego und von Mondovi. Alle glühen, den Ruhm der französischen Nation in ferne Grenzen hinaus zu tragen, alle wollen die stolzen Könige demüthigen, die den Gedanken zu denken wagten, uns in Ketten zu schmieden; alle wollen einen glorreichen Frieden gebieten, einen Frieden, der das

Vater-

Vaterland für die zahllosen Aufopferungen, die es gemacht hat, schadlos halte, alle wollen, wenn sie einst auf ihre väterlichen Fluren zurückkehren, mit Stolz sagen können: auch ich war von der Armee, die Italien eroberte. Freunde! ich verspreche euch diese Eroberung, aber ihr müßt mir eine Bedingung zu halten schwören: Ehret die Völker die ihr befreiet, thut den schrecklichen Plünderungen Einhalt, welchen sich durch unsere Feinde bezahlte Bösewichter überlassen. Ohne diese Bedingung würdet ihr nicht die Befreier der Völker, sondern ihre Geißel seyn. Ihr werdet nicht die Ehre des französischen Volkes seyn. Es würde euch nicht für Franzosen anerkennen; eure Siege, euer Muth und euer Glück, das Blut unserer im Kampfe gefallenen Brüder, alles würde verloren seyn, selbst die Ehre und der Ruhm."

Seine Kenntniß der Menschen, und besonders der Franzosen hat ihn aus den größten Gefahren gerettet, und die großen Schwierigkeiten besiegen helfen. Mit den Franzosen muß man sprechen, und Grund und Gegengründe anführen, wenn man Schwierigkeiten mit ihnen besiegen will; wer erinnert sich nicht noch der Wirkungen, welche die Proklamationen nach dem 20 August 1792 in Frankreich bei den großen Gefahren, in denen das Vaterland war, auf den Geist der Nation hervorbrachten. Alles ergriff die Waffen, eilte dem Feinde entgegen, und half ihn vertreiben. Man muß daher die Einbildungskraft der Franzosen ent-

flammen, und ihren Ehrgeiz und ihre Ruhmgier ins Spiel ziehen; hat man diese Triebfeder in Bewegung gesetzt, so kann man mit ihnen alles durchsetzen: keine Gefahr und kein Ungemach schreckt sie zurück, sobald man ihre Leidenschaften durch kühne und frappante Gedanken gewonnen hat. Bonaparte kennt genau die Seiten, wo man die französische Nation angreifen muß, wenn man Siege mit ihr erfechten, und Schwierigkeiten besiegen will. Oft sagte er zu den Soldaten im Treffen: „was wollet ihr euch vor dem Tode fürchten, da ihr Thaten gethan habt, welche euch Anspruch auf ein Leben geben, das ewig in dem Andenken der Menschen fortdauern wird. Euch erwartet eben die Unsterblichkeit, die Griechenlands Heere bei Marathon erkämpft haben. Ein andermal sagte er zu ihnen; seyd immerhin muthig im Treffen, aber auch wachsam auf den wichtigsten Posten. Der Tod weicht schüchtern vor dem aufmerksamen, behenden und entschlossenen Manne zurück. Wie oft seyd ihr ihm entgegen gegangen; habt ihn vor euch fliehen und in die feindlichen Schaaren eindringen sehen. Er erreicht oft den Feigen, aber den Tapfern trift er nur, wenn seine Stunde geschlagen hat. Als die Armee in Italien in der Schlacht bei Marengo in völliger Unordnung zurückwich, so sprengte er pfeilschnell unter sie, und rief ihr zu; „Kinder! erinnert euch, daß euer General nur auf dem Schlachtfelde zu übernachten gewohnt ist.“ Alles sammelte sich

wieder, gieng von neuem muthig auf den Feind los, und schlug ihn. Und als bei dem unglücklichen Feldzuge in Syrien im Jahre 1799 die Armee mit ihm unzufrieden war, und durch unruhige und listige Köpfe immer mehr gegen ihn aufgewiegelt wurde, so hielt er folgende Anrede an sie: was! ihr wollt euren General, euren Vater verlassen? Ihr wollt eure errungenen Lorbeere durch einen Aufruhr beflecken, ihr wollt die französische Nation mit der Schande brandmarken, auf einem Boden, wo die größten Thaten geschehen sind, und wo die tapfersten Heere gefochten haben, als Feiglinge fortzulaufen? Nein! das werdet ihr nicht thun. Ohne die Ehre hat das Leben keinen Werth, und Ungehorsam ist das Grab der tapfersten Armeen. Die Soldaten durch diese Vorwürfe beschämt, und zugleich erschüttert, versprachen feierlich, ihm durch alle Gefahren zu folgen, und er führte sie von neuem zur Bestürmung von Acre, dessen Belagerung er endlich doch fruchtlos verlassen mußte.

Durch seine Klugheit weiß er immer die Wünsche derjenigen zu errathen, die er zur Ausführung seiner Absichten brauchen will, und er kann selbst auf diejenigen rechnen, die er einmal gewonnen hat, so groß auch die Gefahren und Mühseligkeiten sind, die er mit ihnen zu bestehen hat. Er wandelt Feinde in Freunde um, und zieht sie durch mancherlei ehrenvolle Aufträge und durch eine Aufmerksamkeit, die er sehr geschickt gegen sie beobachtet, in sein Interesse. Augereau, Jourdan und Bernadotte waren nach dem 18 Brûmaire

nicht seine Freunde und jetzt verwalten sie angesehene Aemter. Den Einen lockt er durch Versprechungen von Belohnungen, den Andern reizt er durch Ehre: den Einen entflammt er durch erhabene und energische Gedanken, den Andern reißt er durch sein Beispiel zur Verachtung aller Gefahren hin. Er weiß stets die Liebe und das Zutrauen derjenigen zu gewinnen, die mit ihm in Verbindung stehn, weil er immer dasjenige thut, oder zu thun verspricht, was sie am heißesten wünschen. Die ganze Welt seufzt jezt nach Frieden, und er verspricht ihr denselben, und er scheint sich durch keine Gefahren und Aufopferungen von der Erfüllung seines Versprechens abschrecken zu lassen. Er will in Frankreich Ruhe und Einigkeit herstellen, er sucht daher alle Parteien mit einander auszusöhnen, indem er ihre Anführer dadurch an sich lockt, daß er ihren Leidenschaften schmeichelt. Mehrere sind mit seiner Throngelangung unzufrieden, allein er weiß sie durch die allmächtigen Götzen, Geld und Ehre, sich zu Freunden zu machen, und kann er seinen Zweck nicht durch solche Mittel, die dem Ehrgeitze schmeicheln, oder die die Habsucht befriedigen, erreichen, so nimmt er zur Erweckung von Rührung und erhabener Gefühle, seine Zuflucht. Er äußert edle und hohe Gesinnungen, und zeigt sich in einem Grade uneigennützig, und großmüthig, daß sowohl der hartherzigste und gefühlloseste Egoist, als der die Freiheit und das Recht innig liebende Mann seinen Wünschen und Vorstellungen nachzugeben genöthigt wird. Den bigotten Catholiken gewinnt er durch seine Devotion, den aufgeklärten Re-

publikaner durch Beförderung des Wohlstandes der Nation, und den denkenden Kopf durch Begünstigung der Wissenschaften und Künste, und verdienter Männer. Auch auf dem Schlachtfelde ergreift er das Mittel, Andere durch Einflößung hoher Gesinnungen und durch Rührung zu seinen Absichten hinzu locken. Er sympathisirt mit den Leidenden und verwünscht den Krieg, der ihn groß und berühmt gemacht hat. Wer erinnert sich nicht an den Brief, den er im Jahre 1797 an den Erzherzog Karl schrieb? Die braven Soldaten, heißt es darin, führen den Krieg, und verlangen den Frieden. Dauert dieser Krieg nicht sechs Jahre fort? Haben wir noch nicht Menschen genug getödet, und der leidenden Menschheit Unglück genug zugefügt? Ihr Ruf ertönt von allen Seiten. Europa, das gegen die französische Republik die Waffen ergriffen hatte, hat sie niedergelegt. Ihre Nation allein behält sie noch, und das Blut wird noch häufiger als jemals fließen. Dieser sechste Feldzug fängt mit unglücklichen Vorbedeutungen an; er mag ausfallen wie er will, so werden wir von beiden Seiten einige tausend Menschen dem Tode mehr weihen, und endlich wird man doch Unterhandlungen anfangen, und zu kriegen aufhören müssen, weil alles, selbst die gehässigsten Leidenschaften, ein Ende hat. — Ist denn gar keine Hoffnung übrig, uns zu verständigen, und müssen wir fortfahren uns einander zu erwürgen, weil eine fremde Nation, die nichts von den Uebeln des Krieges empfindet, Neigung und Interesse dabey hat? Sie Hr. Obergeneral, der

sie durch ihre Geburt dem Thron so nahe und über alle kleinen Leidenschaften erhaben sind, von welchen so oft die Minister und die Regierungen beseelt werden, sind sie entschlossen, den Namen eines Wohlthäters der ganzen Menschheit, und eines wahren Retters von Teutschland zu verdienen? Glauben sie nicht, Herr Obergeneral, als ob ich hierdurch zu verstehen geben wollte, es sey ihnen nicht möglich, Teutschland durch die Gewalt der Waffen zu retten; aber gesezt, das Kriegsglück würde ihnen günstig, so wird alsdann Teutschland dennoch verwüstet werden. Was mich betrifft, so werde ich, im Fall die Eröffnungen, welche ich die Ehre habe, ihnen zu machen, auch nur das Leben eines einzigen Menschen retten können, auf die verdiente Bürgerkrone stolzer seyn, als auf den traurigen Ruhm, der dem Glücke des Krieges seinen Ursprung verdankt." Und wie rührend schildert er in den Briefen an den Großvezier in Syrien, und an den König von England, das Elend und die Verheerung des Krieges, und wie bereitwillig zeigte er sich Frieden zu machen.

Sein Geist besitzt sehr viele Lebhaftigkeit, die aber eines äußern Reizes bedarf, wenn sie in Worte ausbrechen soll. Vor der Berührung brütet er stets über sich selbst, und ist in sich versunken; sobald er aber einmal gereizt ist, so hält nichts den Strom seiner Rede und seiner lebhaften Unterhaltung auf. Alles, was treffend und bedeutend ist, fällt ihm bey, und Witz und Laune, sind alsdann keine seltenen Erscheinungen, ob sie gleich

sonst sein Ernst verscheucht. Bei seiner Anwesenheit in Rastadt, fiel ihm der Domherrnornat des würzburgischen Gesandten, des Grafen von Stadion besonders auf, und er gab sich daher vorzüglich mit diesem ab, aber der Kampf zwischen beyden war sehr ungleich, weil Bonaparte die Antworten des Grafen niemals abwartete, sondern seine Angriffe ohne Aufhören erneuerte. Unter andern fragte er nach der Bevölkerung des Hochstiftes Würzburg, die der Graf auf 300,000 Menschen angab. „Das ist viel, fuhr Bonaparte fort, *b*) für einen geistlichen Fürsten. Wie reimen sie das mit ihrem Armuthsgelübde? Sie wissen, daß der Diener Gottes arm und demüthig seyn soll, und daß der reiche Mann nicht in den Himmel kommt. Da haben wir nun einen des heiligen römischen Reichs Churfürsten von Maynz, einen Fürstbischoff von Würzburg mit stehenden Heeren, mit Prachtschlössern und mit großen Lustgärten. — Und doch steht in der Bibel, es sey leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß der Reiche in den Himmel komme. Und als der Freyherr von Albini ihm bei einer gewissen Gelegenheit mit der Ankunft der Russen drohete, so fragte er schnell: „wo wird ihr Churfürst nach dem Frieden residieren? Bei der Audienz, die er nach seiner Ankunft zu Paris von der Schlacht von Marengo den fremden Gesandten gab, sagte er zu dem genuesischen Gesandten:

b) Auszüge vertrauter Briefe aus Rastadt. 13te Lieferung. 1798.

Nun! sie sind ihre Gäste loß! „Ja, erwiederte dieser. Die Engländer haben doch ihre Schiffe nicht weggeführt.“ Nein! sie begnügten sich mit einer Summe Piaster. Ich hoffe, fiel Bonaparte schnell ein, daß sie nicht bezahlt worden sind, denn die Herrn Genueser pflegen sich damit nicht zu übereilen.

Als er bei Gelegenheit eines Festes zu Kairo, das Muhammed zu Ehren gefeiert wurde, eine Menge Geistlicher bey sich hatte, so sagte er zu ihnen: die Araber hätten sich ehemals sehr in Wissenschaften und Künsten ausgezeichnet, und jetzt wären sie sehr herabgesunken. Einer von den Anwesenden ergriff das Wort und sagte, sie besäßen noch alle diese Wissenschaften und Künste, und weit mehrere dazu. Bonaparte fragte wo sie wären? In dem Koran war die Antwort. Ob darin auch gelehrt würde, wie man Kanonen gießen könnte? Ja! erwiederten alle einstimmig.

Er ist sich immer desjenigen, was er thut, genau bewußt, und faßt durch die Kraft seines Geistes die Dinge mächtig auf, die er zu irgend etwas benutzen will. Nicht leicht verliert er die Besonnenheit, und nicht leicht geht er weiter als es seine ursprüngliche Absicht war. Von dieser Maxime aber wich er am 18ten Brümaire ab, wo er durch den unerwarteten Widerstand des Rathes der 500 außer Fassung gebracht wurde, den er daher durch Soldaten auseinander jagen ließ, was nicht in seinem Plane gelegen ist: den er hat nachmals selbst gestanden, daß er hierbei weiter gegangen sey, als

er gewollt und gewünscht habe. Den Abend vor diesem Tage hatte er die Generale Augereau, Jourdan und Bernadotte bei sich zu Tische. Jene beiden erstern ließ er ruhig fortgehen, weil er ihnen nicht seinen Plan anzuvertrauen wagte, den letztern aber hielt er zurück, und theilte ihm darauf dasjenige mit, was den 18 Brûmaire geschehen sollte. Nachdem er seine Erzählung geendiget hatte, fragte er Bernadotte, ob er hierbei auf ihn rechnen könnte Nein! erwiederte dieser; der Weg den sie einschlagen, ist nicht der Weg der Freiheit. Auf meinen Beistand dürfen sie sich keine Rechnung machen. Nun! so sind sie mein Gefangener, rief Bonaparte gefaßt aus, schloß die Thüre ab, und Bernadotte konnte seine Freiheit nur unter der Bedingung wieder erhalten, daß er Verschwiegenheit desjenigen, was er gehört hatte, angelobte. c) Mag es um ihn herstürmen und toben, mögen ihn die grausenerregendsten Gefahren umringen, mag ihm Tod und Verderben drohen, er bleibt immer derselbe, und weiß immer die Maßregeln zu ergreifen, die im gegenwärtigen Augenblicke die zweckmäßigsten sind. Kaum war er im Jahr 1796 in Lonado eingetreten, als ein österreichischer Parlementtair ankam, und den französischen Befehlsha-

c) Die laxe Moral, die jezt in Frankreich herrscht, hat ein solches Betragen nicht einmal gemißbilligt. Was soll aus allem was heilig ist, werden, wenn man Dinge zu verschweigen verspricht, die ein Verbrechen sind, und die das Recht mit der Wurzel ausrotten?

ber aufforderte, sich zu ergeben, denn er sey umringt. Es sah mißlich aus, die Franzosen waren höchstens 1200 Mann stark, die Anzahl der Oesterreicher aber belief sich über 4000. Augenblicklich aber merkte Bonaparte, daß es ein Haufen zerstreuter Feinde von dem gestrigen Treffen sey, er ließ daher sogleich den Parlementair vor sich kommen, und gab ihm folgende Antwort: sagen sie ihrem General, daß wenn er die französische Armee habe beschimpfen wollen, er wissen solle, daß ich hier bin; er selbst ist mit seiner Colonne gefangen; sie ist eine von denen, die von unsern Truppen abgeschnitten sind. Sagen sie ihm, daß wenn er in 8 Minuten die Waffen nicht niederlegt, ich alle seine Soldaten erschießen lassen werde. Binden sie dem Herrn die Augen auf, sagte Bonaparte zu einem ihm nahe stehenden französischen Offizier. Sehen sie hier den Obergeneral und seinen Stab mitten unter der braven republikanischen Armee. Sagen sie ihrem Generale, daß er einen guten Fang thun könne: Gehn sie!" Der österreichische Offizier geht zu seinem Corps zurück und Bonaparte hatte seine Truppen an viele Orte vertheilt, damit sie sehr zahlreich zu seyn schienen, und hatte sich zum Angriffe vorbereitet. Der Anführer der Oesterreicher wollte sich endlich zwar ergeben, allein er wollte capituliren. Nein! erwiederte Bonaparte, sie sind Kriegsgefangener, und nach einigen Anstalten zum Angriff von Seiten der Franzosen riefen die Oesterreicher aus: wir wollen uns alle ergeben.

Seine Einbildungskraft ist äußerst lebhaft, und empfänglich, er trägt daher in alles was er thut

und sagt, etwas romantisches hinein. Als er im Jahre 1799 wieder in Frankreich landete, fiel er auf die Knie nieder, und küßte den vaterländischen Boden, und zu seinen Soldaten sagte er in einer Proklamation: Soll die Nachwelt uns den Vorwurf machen, daß wir in der Lombardei ein Capua gefunden hätten? Soll man von uns sagen, daß wir wohl zu siegen verstanden, aber den Sieg nicht zu benutzen gewußt hätten. Aber ich sehe euch schon zu den Waffen laufen; eine feige Ruhe ermüdet euch; die Tage, die für den Ruhm verloren gehen, sind auch für euer Glück verloren. Auf! wir haben noch Eilmärsche zu machen, Feinde zu schlagen, Lorbeeren zu sammeln und Beleidigungen zu rächen. So mögen denn diejenigen zittern, die Dolche zum Bürgerkriege in Frankreich schliffen, die feig unsere Gesandten meuchelmordeten, unsere Schiffe zu Toulon verbrannten, — die Stunde der Rache hat geschlagen! Aber ruhig mögen die Völker seyn; wir sind Freunde aller Völker, besonders der Nachkommen eines Brutus, eines Scipio, und der großen Männer, die wir zu Mustern gewählt haben. Das Capitolium wieder zu seiner alten Herrlichkeit emporzuheben, die Statüen der Helden, welche es berühmt machten, ehrenvoll in demselben aufzustellen, das seit Jahrhunderten im dumpfen Schlaf der Knechtschaft versunkene römische Volk wieder zu seiner Würde aufzuwecken, das wird die Frucht eurer Siege seyn." Er hängt öfters die Vergangenheit an die Gegenwart, verbindet das graue Alterthum mit der Zukunft, und bringt durch die Ver-

kettung so entfernter und verschiedenartiger Gegenstände einen Contrast hervor, der dem Ganzen wohlthut, und der den Geist zu Ideen erhebt. „Ich habe das Amphitheater zu Verona gesehen, schrieb er nach Paris, dieser Ueberrest des römischen Volkes ist seiner würdig. O wie erniedrigt fühle ich mich, wenn ich dabei an unser kleines Marsfeld denke! Hier saßen 100,000 Zuschauer, die das, was der Redner sagte, leicht verstehen konnten.“ Die Namen derjenigen, die bei der Eroberung von Alexandrien in Aegypten gefallen waren, ließ er in die Pompejussäule eingraben, und die in der Schlacht bei den Pyramyden gefallenen Helden verewigte er in der größten Pyramide bey Dsyse.

Sein Geist ist äußerst erfinderisch und sinnreich: wenn die Schlachten auf dem Punkte stehen entschieden zu werden, tritt er stets mit einer neuen List auf, die den Sieg auf seine Seite lenkt. Bei Arcole wurde er durch die List Sieger, daß er den Oestreichern einige Trompeter in den Rücken schickte, die er einen großen Lärm machen ließ. Kaum vernahmen dies die Oesterreicher, als sie sich zurückzogen. In dem Waffenstillestande mit dem Könige von Sardinien wurde als Bedingung festgesezt, daß Bonaparte mit der Armee bei Valenza über den Po gehen dürfe. Beaulieu zauderte nicht, diesen Uebergang verwehren zu wollen, und Bonaparte sezte bei Piacenza über diesen Flnß, und zwang die Oesterreicher zum Zurückzuge. In Aegypten, wie jezt in Frankreich, suchte er das Volk durch die Priester zu gewinnen, denen er daher

alle mögliche Hochachtung bezeigte. Er benutzte die Vorurtheile und den Aberglauben des Volks, um sich Zutrauen und Einfluß zu verschaffen. Zu den Aegyptern, einem düstern abergläubischen, tyrannischen, und eigennützigen Volke, sagte er: seit langer Zeit höhnen die Beys die in Aegypten herrschen, die französische Nation und bedecken die Kaufleute derselben mit Schimpf. Aber die Stunde ihrer Strafe ist gekommen!

Seit langer Zeit tyrannisirt diese Sklavenbrut, am Fuße des Kaukasus und in Georgien erkauft den schönsten Theil der Welt. Aber Gott der Allmächtige hat beschlossen, daß ihr Reich ein Ende haben soll.

Völker Aegyptens! Man wird euch sagen, ich sei gekommen, eure Religion zu zerstören. Glaubt es nicht. Antwortet vielmehr, daß ich gekommen bin, eure Rechte wieder herzustellen, eure Bedrücker zu zuchtigen, und daß ich mehr als die Mamlucken Gott, den Propheten und den Koran verehre. Sagt ihnen, daß alle Menschen gleich sind vor Gott. Nur Weisheit, Geisteskräfte und Tugenden bestimmen den Unterschied.

Welche Weisheit, Geisteskräfte und Tugenden zeichnen denn die Mamlucken aus, daß sie alles besitzen dürfen, was das Leben süß und freudig macht? Ist irgendwo ein schönes Weib? Es gehört den Mamlucken. Ist irgendwo eine schöne Sklavin, ein schönes Pferd, ein schönes Haus? Alles das gehört den Mamlucken.

Wenn Aegypten ihr Pachtgut ist, so laßt sie den Brief vorzeigen, den Gott ihnen darüber gab. Aber Gott ist gerecht und barmherzig gegen das Volk.

Alle Aegypter sind berufen, alle Aemter zu verwalten. Die Weisesten, die Tugendhaftesten werden regieren, und das Volk wird glücklich seyn.

Ihr hattet einst große Städte, große Kanäle und einen großen Handel. Wer hat dies alles zerstört? Der Geist, die Ungerechtigkeit und die Tyrannei der Mamlucken.

Kadis, Scheichs, Imans, sagt dem Volke, daß wir Freunde der wahren Moslemin sind. Waren wir es nicht, die den Pabst vernichteten, welcher lehrte, man müsse die Muselmänner bekriegen? Waren wir es nicht, die die Ritter von Maltha vernichten, weil die Thörigten glaubten, Gott wolle, daß sie mit den Muselmännern Krieg führen sollten? Waren wir nicht zu allen Zeiten die Freunde des Großherrn (der Höchste erfülle seine Wünsche!) und die Feinde seiner Feinde? Die Mamlucken hingegen, waren sie nicht stets Empörer gegen sein Ansehen, so wie sie es noch jetzt sind? Sie folgen nur ihren Lüsten.

Dreimal Heil allen, die es mit uns halten! Sie werden blühen im Glück und in Ehren. Heil allen, die keine Waffen tragen! Sie werden Zeit haben, uns kennen zu lernen, und auf unsere

Seite treten. Aber wehe, dreimal wehe denen, die für die Mamlucken die Waffen ergreifen, und gegen uns fechten; für sie ist keine Hoffnung; sie werden zur Grube fahren.

Der Mensch der bloß Verstand ist, und stets kalt und gefühllos reflektirt, ist für uns zwar ein Gegenstand der Bewunderung, aber wir fühlen keine Zuneigung und kein Zutrauen zu ihm So- bald er aber Gefühle äußert, die das Erbtheil sowohl der menschlichen Schwäche und Gebrechlichkeit als eines erhabenen Geistes sind, dann fühlen wir uns zu ihm hingezogen, wir sympathisiren mit ihm, nehmen an allem, was er sagt und thut, und was ihn betrifft, innigen Antheil, und wir sehen ihn als unsers Gleichen an. Wer über die thödtlichen Pfeile des Schicksals mit uns wehklagt ist unser Bruder, wer mit uns über die Leiden unter dem Monde Thränen vergießt, ist ein Theil unserer Selbst, und wer mit uns die Welt verachtet, die einem Sokrates den Giftbrecher reichte, die einen Roland und einen Condorcet zum Selbstmorde zwingt, und die einen Malesherbe und einen Vergniaux mordet, flößt uns eben so große Hochachtung als Bewunderung gegen sich ein. Bonaparte weinte mit den Traurigen, klagte mit den Verwaißten, und theilte selbst tief verwundet schmerzstillenden Balsam aus. In der Schlacht bei Arkole, fielen mehrere seiner Getreuen, deren Tod ihm Klagen abpreßte, und wo er an den General Clarke,

dessen Neffe auf dem Schlachtfelde geblieben war, folgendergestalt schrieb: „er (Elliot) starb im Angesichte des Feindes, und hatte keinen Augenblick zu leiden. Welcher vernünftige Mann wird ihn nicht um einen solchen Tod beneiden? Wer im Wechsel des Lebens würde nicht etwas darum geben, auf eine solche Art aus einer so oft verächtlichen? Welt hinausgehen? Welcher von uns hat nicht hundertmal bedauert, daß er nicht auf eine solche Art den mächtigen Wirkungen der Verläumdung, des Neides und aller gehässigen Leidenschaften entgehen konnte, die beinahe ausschließlich die Menschen in ihrem Betragen zu leiten scheinen. Nachdem Wurmser in Mantua kapitulirt hatte, sagte Bonaparte in einem Briefe an das Direktorium. „Ich habe mir es zum Gesetze gemacht, Wurmsern französische Großmuth empfinden zu lassen. Er war in diesem Feldzuge äußerst unglücklich, aber er zeigte doch immer eine Standhaftigkeit und einen Muth, den die Geschichte nicht vergessen wird.“ Selbst auf dem Schlachtfelde, vergaß er nicht daß er Mensch war. Tief betrauerte er die Opfer, die der grausame Krieg hinwegraffte. Bei der Schlacht bei Abukir im Jahr 1799 den 15ten Jul. wo er die Türken gänzlich schlug, warfen sich diese ins Wasser, um die Barken zu erreichen, welche dreiviertel Stunden weit in der See waren; aber alle ertranken: er sagte deshalb in seinem officiellen Berichte: „dies war das gräßlichste Schauspiel, daß ich je sahe. In dieser Schlacht waren auch mehrere sehr verdiente französische Generale gefallen, denen er in diesem Berichte die

größten

größten Lobsprüche ertheilte; von seinem Adjudanten Guibert aber sagte er bloß: dies war mein Freund.

Die Schlacht bei Marengo war eine der blutigsten in diesem langen Kriege, und als Bonaparte voll Traurigkeit und Wehmuth über das Schlachtfeld, wo Todte und Verwundete aufeinander getürmt lagen, zurück kehrte, so rief er aus: „man bedauert nicht wie diese verwundet zu seyn, um mit ihnen die Schmerzen theilen zu können:“ und als man ihm im blutigsten Schlachtgetümmel die Nachricht von Dessaix *d*) Tode hinterbrachte, so sagte er blos die Worte: „Auch du Freund! verläßest mich.“ Zu Rastadt äußerte er sich bei einer Versammlung der Gesandten folgendermaßen: Ich war vor den Thoren von Rom. Ich konnte hineindringen, das Pabstthum war in meiner Hand. Aber ich hielt es für besser, dem Pabste den Frieden zu schenken: des Elendes und Krieges haben wir alle satt“ und als der Chursächsische Staatsminister Graf von Leoben hierauf sagte: „im Munde eines Helden klingt diese Sprache zehnfach schön, so erwiederte Bonaparte: ach! glauben sie mir, daß ich nur zu sehr die Schrecken des Krieges kenne, wer verhindert uns aber auch hier Frieden zu stiften und Teutschland und Frankreich damit zu beglücken. — In 24 Stunden macht man schon vieles ab. Wie viel läßt sich nun in 24 Tagen

d) Dieser brave Krieger bedauerte, als er fiel, noch nicht genug gethan zu haben, um im Andenken der Nachwelt fortzuleben.

ausrichten! Nur guten Willen, Lust und Liebe zur Sache; dann wollen wir uns schon mit einander verstehen. e)

Da seine Lieblingslektüre der Ossian ist, der erhabene Empfindungen einflößt, und der eine gewisse schwärmerische Melancholie in unserm Gemüthe aufregt, die dem Geiste wohl thut, und die uns ein Leben, das nicht der Pflicht geweihet ist, verächtlich macht; so kann man leicht muthmaßen, welchen Einfluß eine solche Geistesbeschäftigung auf seine Denkungsart, und auf seine Empfindungsweise hat. Wer öfters mit den Großen und Gewaltigen umgeht, fühlt sich selbst erhaben und mächtig, und wer oft schauerliche Gefühle in sich hervorruft, indem er mit dem begeisterten Dichter über die Gefilde des Todes hinschwebt, lernt das Leben nach seinem wahren Werthe als eine Uebungsschule, schätzen. Wer oft durch erhabene Bilder die Einbildungskraft in Flammen setzt, lernt Schwierigkeiten verachten, bei deren Besiegung uns manchmal ein Abgrund zu verschlingen droht. Bonaparte hat daher oft eine Verachtung des Todes gezeigt, die an Verwegenheit gränzte, und er hat mehr als einmal aus der Welt, dem Schauplatze des Hasses, der Verläumdung und aller niedrigen Leidenschaften zu gehen gewünscht. Aber mit dem Bewußtseyn seiner Schuldlosigkeit, und mit dem Vertrauen auf die Nachwelt zufrieden, ließ er den Neid und die Verfolgungssucht um sich herum toben. „Es giebt Menschen, schrieb er einstmals an Carnot,

e) Auszüge vertrauter Briefe aus Rastadt. 3te Lieferung. S. 72. u. 73.

für welche der Haß ein Bedürfniß ist, und die, da sie nicht die Republik stürzen können, sich damit trösten, daß sie überall, wo sie können, den Saamen zu Uneinigkeiten ausstreuen. Mich sollen sie indeß nicht treffen; mich interessirt bloß die Achtung einer kleinen Anzahl von Personen, wie sie, die Achtung meiner Waffenbrüder, zuweilen auch die Meinung der Nachwelt, und über alles mein Bewußtseyn und das Glück meines Vaterlandes."

Was nun Bonaparte's Charakter anbelangt, so kann man über seinen Werth leichter in rechtlicher als in moralischer Hinsicht, entscheiden: man kan leichter die Rechtmäßigkeit oder die Unrechtmäßigkeit seiner Handlungen, als ihre Moralität oder Inmoralität bestimmen. Und gleichwohl ist es die Krone des Menschen, wenn er in moralischer Rücksicht gerechtfertigt, und in Ansehung seines Charakters hehr und erhaben dasteht, und wenn ihn als ein Wesen, das sich durch Freiheit nach Vernunftgesetzen allein bestimmen soll, kein Vorwurf trift. — Das Lob, das man jemanden wegen seiner Kenntnisse ertheilt, und der Beifall, den man jemandes großen Talenten und Einsichten zollt, macht lange nicht den tiefen und erschütternden Eindruck auf das menschliche Gemüth, als der Anblick eines Mannes, der mit dem weitumfassendsten Verstande, und mit den ausgebreitesten Einsichten Ehrlichkeit, Uneigennützigkeit, Bereitwilligkeit der Pflicht sein Leben aufzuopfern,

und Anspruchslosigkeit verbindet, und der stets der Stimme seines Gewissens aus bloßer Achtung gegen die Vernunft folgt. Gegen einen solchen Mann fühlen wir uns von Hochachtung und Bewunderung durchdrungen, und unser Geist beugt sich vor seiner Tugend, wenn derselbe auch im Staube sitzen sollte, und wir empfinden desto mehr Unwillen gegen den Heuchler und Ehrsüchtigen, je höher er in der Welt angestellt ist. Der Tugend in der Hütte zollt man unwillkührlich Beifall, und das Laster auf dem Thron verachtet man, wenn es auch mit den größten Talenten geschmückt seyn sollte.

Bonaparte scheint dem ersten Anblicke nach eine doppelte Seele, eine gute und eine böse zu haben. Große und edle Eigenschaften paaren sich in ihm mit niedrigen und verächtlichen, er scheint uneigennützig zu seyn und schwelgt im Genusse einer Gewalt, die er eigenmächtig an sich gerissen hat; er scheint einfach in seinen Sitten zu seyn, und ihn umringt Pracht und Glanz? er stellt sich aufrichtig und ehrlich und wechselt den Glauben, (die Religion) wie der Kleinmeister (Petit-maitre) die Kleider; er scheint großmüthig gegen Beleidigungen zu seyn, und will seine Feinde nach Guayana verbannen; er scheint die Wissenschaften zu begünstigen, und unterdrückt alle Preßfreiheit; er scheint die Freiheit zu achten nnd hat ihr den Todesstoß versetzt; er scheint die Einsamkeit zu lieben und sitzt auf einem Throne; er scheint andere als seines gleichen zu ehren und schimpft auf alle anders

denkende; er scheint dultsam zu seyn und nennt andere Glaubensgenossen Ketzer, kurz er vereinigt in sich widersprechende Eigenschaften, verbindet große Tugenden mit großen Lastern und zeigt sich in einem Doppellichte das von der einen Seite entzükt, von der andern aber Blößen offenbart, die eben so abscheulich als lächerlich sind.

Gegen das Lob, das ihm andere ertheilen, ist er nicht gleichgültig. Seine Bescheidenheit scheint affektirt zu seyn, denn wenn man die officiellen Blätter z. B. das Journal de Paris, das der Staatsrath Röderer und der Staatssekretair Maret herausgeben, liest, so glaubt man nicht Lobeserhebungen zu hören, die man einem Sterblichen ertheilt, so ins ungeheure treiben die Herausgeber, die Bonapartes Vertraute sind, sein Lob. Er hört gern von sich sprechen, wenn man seine Verdienste rühmt und er kann keinen Tadel vertragen, so gegründet er auch seyn mag. Der Bürger Massias hatte vor einigen Jahren eine Lobrede auf ihn geschrieben und kaum war er erster Konsul worden als er sich nach ihm erkundigte und ihm die Gesandtschaftsstelle an einem teutschen Hofe gab. Kleber beschwerte sich bei dem Direktorium über ihn, daß er so plötzlich die Armee und noch dazu in solchen elenden Umständen verlassen habe und welch' Betragen beobachteten die Regierungs-Blätter gegen diesen General? Sie stellten ihn als zaghaft vor und er sey fast der Einzige gewesen, der troz dem Widerstreite aller andern Generale die Kapitulation mit den Türken gewünscht und durchgesetzt habe.

Er ist stolz, so bescheiden er sich auch stellt. Was ihm nicht Ehre erzeigt, tritt er mit Füßen. Sein Betragen gegen das vollziehende Direktorium in Frankreich ist eben so auffallend als anmaßend. Als er im Jahre 1799 aus Aegypten nach Paris zurückkam, wollte er sogleich dem versammelten Direktorium aufwarten. Er gieng nach dem Pallast Luxembourg, wo die Direktoren wohnten und als er sich am Sitzungssaale durch den Thürsteher hatte melden lassen, so brachte ihm dieser die Nachricht zurück, das Direktorium lasse ihn bitten, sich nur einige Augenblicke zu gedulten, es werde ihn alsdann sogleich vor sich kommen lassen. Bonaparte höchst aufgebracht über diese Verzögerung verließ augenblicklich den Pallast mit den Worten: Sagt dem Direktorio, daß der General Bonaparte nicht zum zweitenmale hier erscheint. Einige suchen hierin die Veranlassung zum Sturze des Direktorii und der Verfassung vom dritten Jahre. Schon in Italien zeigte er einen ungemessenen Stolz: als die Abgeordneten des Königs von Sardinien ihm im Jahre 1796 Vorschläge zu einem Waffenstillestande thaten, die seinen Beifall nicht erhielten, so rief er aus: „Sagt eurem Herrn, daß der Feldherr der französischen Repuplik seine Waffen auf keine solchen Bedingungen ruhen läßt; sagt ihm, daß es in meiner Gewalt steht, ob es morgen noch einen König von Turin geben soll oder nicht.“ Sein Stolz äußerte sich auch in seinem Betragen gegen das Direktorium der cisalpinischen Republik,

das er doch selbst gewählt hatte, und, das er auf die kleinlichste Weise hofmeisterte. Und vor seiner Abreise aus Italien im Jahr 1797 sagte er zu den Mitgliedern des politischen Zirkels: „Ich reise ab, lasse euch aber zur Vertheidigung der Freiheit 25000 Mann zurück. Genießt die Wohlthat einer ohne Blutvergießen zu Stande gebrachten Revolution. Hütet euch aber vor Mißbrauch, sonst komme ich schnell wie ein Adler zurück: denn noch immer seyd ihr eine eroberte Nation, und ich bin hier gesetzgebende Gewalt.“ Bei einer andern Gelegenheit ließ er sich folgendermaßen verlauten: Könige sah ich zu meinen Füßen: ich könnte fünfzig Millionen in meinen Koffern haben, und auch auf andere Dinge Anspruch machen: aber ich bin französischer Bürger, und der erste General, General der großen Nation. Ich weiß die Nachwelt wird mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen u. s. w. Am 18 Brümaire (9 Nov. 1799) sagte er in der Proklamation an die Soldaten, die er zu seinem Beistande auffoderte: „seit zwei Jahren wird die Republik schlecht regiert. Ihr habt gehofft, daß meine Rückkehr so vielen Uebeln ein Ende machen werde, und gegen Barras Sekretär, Bottot, äußerte er sich am nämlichen Tage folgender Gestalt: „in welchem Zustande verließ ich Frankreich und in welchem finde ich es wieder! ich hatte euch den Frieden gelassen, und finde den Krieg wieder? *f*) Ich hatte euch Erobe-

f) War aber nicht die Eroberung Aegyptens die Veranlassung zu der neuen Coalition, und also zu dem neuen Kriege?

derungen gelassen, und der Feind bedroht eure Grenze. Ich hatte eure Zeughäuser mit allem versehen verlassen, und finde nun keine Gewehre mehr, u. s. w."

Man beschuldigt ihn auch der Rachsucht, und wenn man die Begebenheiten des 18 Fructidor (4 Sept 1797) aufmerksam untersucht, so kann man ihn von diesem Vorwurfe nicht frei sprechen. Der Rath der 500 beschwerte sich im Jahre 1797 über sein willkührliches Verfahren gegen Venedig und Genua und über die gewaltsame Umwandlung, die er mit diesen beiden Staaten vorgenommen hatte und äußerte sowohl Furcht als Unwillen gegen einen General, der sich so eigenmächtig von den Gesetzen lossprach, ohne Erlaubniß der gesetzgebenden Gewalt Krieg erklärte, und völlig als Alleinherrscher sprach. Bonaparte war höchlich beleidiget über dies Verfahren der gesetzgebenden Gewalt, und schien es ihr nicht verzeihen zu können: denn wie betrug er sich vor dem 18 Fructidor gegen dieselbe? Er drohete den 14 Jul. 1797. auf dem Marsfelde in Mailand in einer heftigen Rede denjenigen, (den Gesetzgebern) die wie er sagte, eine Contrerevolution herbeiführen wollen; er ließ seinen Soldaten und sogar seinem Generalstabe donnernde Zuschriften an das Direktorium gegen die gesetzgebenden Räthe aufsetzen, er schickte den General Augereau zum Beistande des Direktorii aus Italien nach Paris, und äußerte nach dem 18 Fructidor über diesen Tag seine Freude sowohl in Proklamationen, die er an die Armee erließ, als

durch Feierlichkeiten, die er deshalb anstellte. Als er zu Ende des Jahres 1797 durch die Schweiz reisete, so ließ er einen Anhänger Carnot's in Verhaft nehmen, wie dieser selbst in seiner Vertheidigungsschrift gesteht, weil er Carnot als einen Gegner seines willkührlichen Verfahrens in Italien ansah. Und wie betrug er sich nach dem 18 Brümaire gegen seine Gegner? Er wollte sie nach Guayana schicken, ob man gleich jetzt allgemein wußte, wie ungesund und verderblich dieser Aufenthaltsort für die Europäer sey, und diese Deportation mußte ihm allein zugerechnet werden: denn er war unumschränkter Gebieter, was er wollte, geschah, und alles stand in seiner Gewalt.

Er ist nicht bloß ehrbegierig, sondern auch ehrsüchtig: er will der Erste seyn, und will uneingeschränkt herrschen. Ihm genügt niemals die zweite Stelle, er will die Obergewalt haben, und er dultet keinen Nebenbuhler neben sich. Die obersten Triebfedern alles seines Handelns, scheinen grenzenlose Ehrsucht und unbändige Herrschsucht zu seyn: alles was er thut verräth die Begierde, nur seinen eigenen Willen durchzusetzen. Diese Leidenschaft sucht er unter dem Scheine der Anspruchslosigkeit und unter dem Gewande von Uneigennützigkeit zu verbergen, weil dies Tugenden sind, denen jedermann seinen Beifall zollt. Unser Zeitalter steht auf einer Stufe der Kultur, wo Heldenthaten allein nicht mehr gefallen, sondern wo der Held auch ein guter und gerechter Mensch seyn oder scheinen muß, wenn er allgemeinen Beifall einernden will. Man nimmt

daher zur Täuschung der Menschen den Schein der Tugend an, und befriediget unter diesem seine eigennützigen Leidenschaften.

Man sucht durch Heuchelei zu erreichen, was man durch Offenherzigkeit nicht erhalten würde. Wer herrschen will, muß dem Genius seines Zeitalters frönen: Cromwel stellte sich religiös und fromm, und kleidete seine Herrschsucht in das Gewand des religiösen Fanatismus: Bonaparte, seine Zeitgenossen kennend, affektirt Uneigennützigkeit, Großmuth und Achtung gegen die Gerechtigkeit, schwingt sich mit dieser Maske auf den Thron. Wer die Vortheile von einer That genießt, hat nicht allein diese, sondern auch jene bei seinem Handeln beabsichtigt. Bonaparte vernichtete die Verfassung vom dritten Jahre, warf sich zum ersten Consul auf, zerstörte die Volksfreiheit, und maßte sich eine Herrschaft an, die keine Schranken kennt, die kein Gesetz bindet (der erste Consul ist nicht verantwortlich) und der keine Gewalt widerstehen kann, weil sie die ganze Nationalmacht in Händen hat, und dieselbe nach Willkühr brauchen kann. Die Verfassung, die nach dem 18 Brümaire eingeführt wurde, sollte nach Sieyes Entwurfe drei Consuln mit gleicher Gewalt und mit gleichem Ansehen haben; alle drangen auf die Durchsetzung dieses Punktes, nur Bonaparte allein widersetzte sich diesem Vorschlage. Er wollte Grand-electeur seyn; als man ihm aber das Gefährliche eines solchen Postens, und den allzugroßen Absprung von den bisher durch die Revolution begünstigten Ideen

bemerkbar machte, so begnügte er sich endlich mit der Stelle des ersten Consuls, der nur dem Namen nach von dem Grand-electeur, dessen Gewalt nicht eben viel größer war, verschieden ist; denn die beiden andern Consuls sind in dieser Verfassung eben so entbehrlich, als sie unbedeutend sind. Wäre er nicht herrschsüchtig gewesen, so würde er nicht die oberste Gewalt an sich gerissen haben, sondern nach dem 18 Brümaire von dem Schauplatze abgetreten seyn; er würde nicht die höchste Stelle im Staate angenommen haben, sondern ruhig in den Privatstand zurückgekehrt, oder die Befehlshaberstelle einer Armee sich haben übertragen lassen. Und wäre er nicht ehrsüchtig gewesen, so würde er sich nicht soweit durch Gewalt über Andere erhoben, sondern er würde seine Macht mit andern getheilt haben.

Die Mittel, die er jetzt zur Behauptung seiner Herrschergewalt anwendet, sind eben so unsittlich und widerrechtlich, als sie klug und zweckmäßig ausgesonnen sind. Da er weiß, welchen Einfluß die Pfaffen durch ihre Drohungen und Versprechungen, durch ihre Kniffe und Zauberkünste auf die Gemüther eines unaufgeklärten Volkes haben, so sucht er besonders die Gunst dieses Standes zu erlangen. Er schmeichelt demselben in allen Ländern, wo er seinen Fuß zur Eroberung von Herrschaft hinsetzt. An den Erzbischof von Genua schrieb er im Jahre 1797: „ich empfange so eben ihren Hirtenbrief. Ich habe darin einen der zwölf Apostel erkannt. So schrieb ohne Zweifel Paulus. Ein guter Bischof ist das vorzüglichste Geschenk, das der Himmel einer Stadt

und einem Lande gewähren kann.“ In Aegypten gab er sich für einen eifrigen Muhammedaner aus, und feierte alle Muhammed zu Ehren angestellte Feste zu Kahira sehr andächtig mit, und in Frankreich und Italien spielt er jetzt den intoleranten Katholiken, ob er gleich in den Jahren 1793 — 1795 unter die heftigsten Terroristen gehörte, und eben so wenig von Katholicismus als vom Christenthume überhaupt etwas zu wissen schien. *g*) Nach der Schlacht bei Marengo schrieb er aus Mailand nach Paris: „was auch die Pariser Atheisten davon sagen mögen; so werde ich doch heute mit Vergnügen dem Te Deum beiwohnen, das in der Hauptkirche von Mailand gesungen werden wird.“ Zu den im Consistorio versammelten Priestern in Mailand sagte er: die natürlichen Freunde Italiens sind die Franzosen. Was könnt ihr von Protestanten, Griechen und Muhammedanern erwarten, die man euch geschickt hat? Die Franzosen hingegen bekennen sich zu derselben Religion, zu der ihr euch bekennt.“ Und in einem Briefe, den er an den Präfekt des Vendeedepartements schrieb, trieb er die Heuchelei sogar so weit, daß er sich nicht scheuete, die Engländer Ketzer zu nennen, und zu gestehen, daß er die Priester liebe und verehre, die gute Franzosen seyn, ob er sie gleich vorhero mehr als einmal für die Urheber alles Unglücks in der Welt erklärt hatte.

g) Der Verfasser macht ihm dies gar nicht zum Vorwurfe, sondern er führt es nur als einen Beweis der Heuchelei an.

An den Pabst wendet er sich jezt, und bittet um seine Vermittelung zur Widerherstellung der katholischen Religion in Frankreich, und zur Aussöhnung der geschwornen und nichtgeschwornen Geistlichen mit einander. *h*) Da man sich nicht scheuet eine solche schändliche Heuchelei als politische Klugheit

h) In öffentlichen Blättern liest man jezt eine Rede, die Bonaparte an die mailändischen Geistlichen gehalten haben soll, die mir aber doch größtentheils unächt zu seyn scheint, obgleich der Moniteur sie bis jezt noch nicht für untergeschoben erklärt hat. Unter andern heißt es darin: ich versichere euch, daß ich zu allen Zeiten und nach allen Kräften der Beschützer und Vertheidiger der katholischen Religion seyn werde. Ich halte euch, ihr Lehrer dieser Religion, die auch die meinige ist, für meine werthesten Freunde und erkläre euch, daß ich andern zum Beispiele die schärfsten Strafen und wenn es der Fall erfodern sollte, selbst die Todesstrafe über die Stöhrer der öffentlichen Ruhe und alle jene Feinde des gemeinen Besten verhängen werde, welche sich die geringste Beschimpfung gegen eure und meine Religion erlauben und welche sich unterstehen sollten eure geheiligten Personen zu schmähen. Mein bestimmter Wille ist, daß die römisch katholische Religion in ihrer vollen Kraft erhalten werde. — Die katholische Religion schickt sich mehr als jede andere für alle Arten von Regierungen nnd entwickelt auf eine besondere Art die Grundsätze der demokratischen und republikanischen Regierung. Ich bin auch Philosoph uud weiß, daß in keiner Gesellschaft ein Mensch weder ehrlich noch gerecht seyn kann, der nicht weiß woher er komme und wohin er gehe. Die Vernunft ist nicht hinlänglich dieses Licht ihm aufzustecken, ohne welche jeder Mensch immer gezwungen ist in Finsterniß zu wandeln. Die katholische Religion ist jene, die mit ihrer Fackel dem Menschen seinen Anfang und sein Ende aufdeckt. Keine Gesellschaft kann ohne Moral be-

anzupreisen, und sie für recht und gut zu erklären, so scheint mir in diesem Falle jede Klage über Despotismus und Ungerechtigkeit sowohl widerrechtlich als unklug zu seyn, weil doch niemand weiß, was der Regent zur Erreichung seiner Zwecke für zuträglich hält, und weil es leicht der Fall seyn kann, daß er den Einen zum Vortheile des Andern zu unterdrücken für zweckmäßig erachtet. In einem solchen Falle aber ist auch alles, was die Menschheit ehrwürdig macht, vernichtet, alles, was heilig ist, ist vertilgt, und der Mensch darf sich nicht ferner mehr rühmen, daß er ein moralisches Wesen und Selbstzweck sey; wenn man bloß die List als obersten Bestimmungsgrund der Willenshandlungen erkennt, warum schont man noch des Lebens, des Eigenthums und der Ehre des Andern? Warum kümmert man sich noch darum, daß tausende unglücklich werden, daß man über Leichenhaufen zur Erreichung seines

stehen, es kann aber da keine Moral seyn, wo keine Religion ist. Eine Gesellschaft ohne Religion gleicht einem Schiffe ohne Kompaß. — Frankreich hat aufs neue die katholische Religion in seinem Schooße aufgenommen. Ich versichere euch, daß in Frankreich die Kirchen geöffnet und zahlreich besucht werden. — Wenn ich mich mit dem neuen Pabste werde unterreden können, so hoffe ich das Glück zu haben, alle jene Zwiste beizulegen, die der Widerversöhnung Frankreichs mit dem obersten Hirten der Kirche noch im Wege stehen. — Eure Personen sollen in Zukunft geachtet und in Sicherheit seyn. Was eure Güter anbetrift, so werde ich, sobald die Umstände es erlauben, die nöthigen Befehle ertheilen, damit sie euch wenigstens zum Theil wieder zurückgestellt werden, u. s. w. Alle Mailändische politische Blätter enthielten diese Rede und haben bis jetzt ihre Aechtheit noch nicht widerrufen.

Zweckes hinschreitet, wenn man nur das Ziel erreicht, das man sich vorgesezt hat, so handelt man auch recht. Spricht man den Regenten von dem Gehorsame gegen die Gesetze des Rechts und der Tugend los, so sind auch seine Unterthanen von diesen Gesetzen frei: denn was dem einen recht ist, ist dem andern heilig. Will man aber den Regenten allein von den moralischen und rechtlichen Vorschriften freisprechen, so macht man die Menschen zur Beute eines Ungeheuers, und man darf nachhero auch nicht schreien, wenn er ungerechte Kriege führt, wenn er tausend Unschuldige hinrichten läßt, wenn er die Kerker mit Verdächtigen anfüllt, und sie ungehört verdammt, wenn er den einen Verbrecher losspricht, den andern zum Tode verdammt, und wenn er überhaupt eben so unmenschliche als widerrechtliche Maasregeln ergreift; denn kann er nicht dergleichen zur Erreichung seiner Absichten für nothwendig halten? Was krümmt ihr euch ihr politischen Quacksalber, wenn euch der Regent drückt und mißhandelt? Er behandelt euch ja nach einer Maxime, wegen deren Beobachtung gegen andere ihr den Urheber derselben vertheidigt? Euch geschieht recht; denn es widerfährt euch das, was ihr wollt, und volenti non fit iniuria. Man sey doch konsequent, das erste Kennzeichen des vernünftigen Denkens, und sehe was daraus erfolgt, wenn man Ungerechtigkeiten und Unmoralitäten wegen ihrer Klugheit, die man dabei bemerken will, vertheidigt. Man muß niemals ein Unrecht vertheidigen, denn eine solche Vertheidigung verräth entweder Mangel an Einsichten in das, was Recht und Unrecht ist,

und dies ist eine Schande oder laxe Grundsätze und ein weites Gewissen, und dieses brandmarkt. Wer andern alles verzeiht, hat sich selbst nichts mehr zu verzeihen. Heuchelei bleibt Heuchelei, und wenn sie auch auf einem Throne säße. Ehrlichkeit ist die beste Politik, und politische Knifmacherei wird endlich durch sich selbst bestraft. Aber der Regent bleibt Mensch, so hoch auch der Posten ist, denn er einnimmt, und als solcher muß er sich eben so gut vor dem Rechte und vor der Tugend beugen, als der Hüttenbewohner. Wehe ihm, wenn er sich von dieser Unterwerfung loßspricht, und wenn er die Schranken der Endlichkeit zu überspringen sucht, die Jetzt- und die Nachwelt brandmarkt ihn. Und ihr Schmeichler, die ihr die Pest alles Großen seyd! Euer Gifthauch zerknickt die Blume der Tugend in der Blüthe, und wo ihr euren Fuß hinsetzt, wüthen Verderben, und schalten Teufel in Menschengestalt. Die Uebel des Krieges und der Revolutionen können wieder gut gemacht werden, aber nicht die Uebel der Schmeichelei, weil diese den Baum des Guten mit der Wurzel ausrottet.

Ob nun aber gleich der Zweck, nach dem Bonaparte ringt, nämlich seine Herrschsucht auf Kosten des Rechts und der Freiheit zu befriedigen, widerrechtlich ist, so kann man doch nicht läugnen, daß viele seiner Maßregeln sehr klug und weißlich sind. Er wählt die ausgezeichnetsten Männer seiner Nation zu Beamten, er schlägt Geschenke aus, die man ihm anbietet, weil sie im Falle der Annahme seinen Sturz herbeigeführt haben würden, denn einen ehrgeitzigen und herrschsüchtigen Mann kann

man immer noch hoch schätzen, aber nicht einen Habsüchtigen, den man jederzeit verachtet; er verspricht den Frieden, den die ganze Welt wünscht, und dessen die ganze Welt bedarf; er schmeichelt dem National-Ehrgeitze, indem er die französische Nation die Große nennt, und fesselt sie dadurch an den Siegeswagen, und er sucht Handel und Gewerbe zu befördern, denen der blutige Krieg und die innern Unruhen eine tödtliche Wunde geschlagen haben.

Das selbst verschuldete Unglück hat er mehr als einmal auf andere geschoben, und hat diese der Rache und dem Unwillen preiß gegeben. Sein Betragen gegen den Admiral Brueys, der die Französische Flotte in der Schlacht bei Abukir befehligte, ist eben so schändlich als ungerecht. Alle Verläumdung der Todten, ist Versündigung an der Menschheit. Das Grab spricht uns nicht von der Pflicht der Wahrheit gegen sie loß: wer mit Schmähungen und ungegründeten Vorwürfen die Abgeschiedenen verfolgt, ist alles zu thun im Stande, weil er die Achtung gegen sich selbst verloren hat, und also keine Pflicht und kein Recht mehr achtet. Bonaparte machte sich dieser Versündigung an der Wahrheit, und an der Menschheit dadurch schuldig, daß er an das Direktorium schrieb: er habe dem Admiral Brueys Befehl gegeben gehabt, im Falle daß er nicht mit der Flotte in den Hafen von Alexandrien einlaufen könne, mit derselben nach Corfu zu segeln, diesem Befehle aber habe der Admiral nicht gehorcht. Alle Seeoffiziere hingegen, z. B. der Contreadmiral Gantheaume versichern in ihren Berichten und Briefen einstimmig: Bona-

parte habe dem Admiral an der ägyptischen Küste zu bleiben befohlen, und jede Abfahrt nach Corfu oder Maltha verboten. Die Wahrheit zwischen diesen beiden einander widersprechenden Behauptungen läßt sich leicht ausmachen, wenn man die streitige Sache von Seiten ihres Nutzens betrachtet: wer hatte den meisten Vortheil von diesem Dableiben zu erwarten? Bonaparte und nicht Brueys; denn wenn die Armee des ersten geschlagen wurde, so konnte sie sich doch wieder durch Transportschiffe flüchten, und unter dem Schutze der Flotte entweder zurücksegeln, oder irgend wo anders landen.

Sein Temperament ist sehr heftig und leidenschaftlich, und er läßt da, wo er nichts zu befahren hat, oder wo er irgend einen Plan ungesäumt durchsetzen will, seiner Hitze und seinen Leidenschaften ungehindert den Lauf. Als sich die kaiserlichen Abgeordneten den Frieden zu Campo Formio zu unterzeichnen weigerten, so rief er aus: was? noch nicht unterzeichnen! Noch nicht? Es ist die letzte Frist, die ich ihnen gegeben habe. — Vor sechs Monaten zitterten sie alle; künftig flehen sie umsonst. Hätte ich nicht Ehrfurcht vor dem Völkerrechte, so würde ich .... bei diesen Worten warf er einen fürchterlich drohenden Blick auf die österreichischen Minister, und er erreichte seinen Zweck. Im Rücken seiner Armee hatten die Venetianer einzelne französische Korps überfallen, und schändlicher Weise ermordet. Der bestürzte Senat, der Bonaparte's Rache fürchtete, schickte einige Abgeordnete an ihn ab, um mit ihm deshalb in Unterhandlung zu treten. Aber Bonaparte ließ sie nicht

vor sich kommen, sondern drohete sie zum Fenster hinaus werfen zu lassen, wenn sie vor ihm zu erscheinen wagen sollten. Dem bekannten Mercier, der die jetzige Verfassung in einem Epigramme eine Aristokratie genannt hatte, schimpfte er einen Narren (fou) und wie leidenschaftlich er bey Acre in Syrien gegen Sir Sidney Smith aufgebracht war, sieht man aus dem Berichte, den er von der Belagerung dieser Stadt an das Direktorium einschickte, worin es hieß, „Smith habe sich wie einen Tollen betragen.“ Und als man am 19 Brümaire auf ihn, der mit Soldaten in den Sitzungssal der Nationalrepräsentation eingetreten war, losgieng, und ihn mit Dolchen bedrohete, so forderte er sogleich, nachdem er wieder in den Schloßhof kam, die Soldaten zum Angriffe gegen den Rath der 500 auf, indem er sagte: Er hat die Achtung gegen mich aus den Augen gesetzt, jetzt will ich auch keine Schonung gegen ihn mehr brauchen. Seine Hitze riß ihn in Italien mehr als einmal zu sehr grausamen Maaßregeln hin. Gegen den geringsten Aufstand brauchte er Feuer und Schwerd, und mehrere zerstörte Städte z. B. Binasko und Dörfer sind Zeugen seines Grimmes und des Ungehorsames seiner Einwohner. Bei Gelegenheit der Empörung einiger Einwohner von Pavia schrieb er an das Direktorium: dreimal erstarb der Befehl die Stadt anzuzünden auf meinen Lippen, als ich die Besatzung des Schlosses, die ihre Fesseln zersprengt hatte, herankommen sahe. Ich ließ sie ablesen, und wäre das Blut nur eines einzigen Franzosen vergossen gewesen, so hätte ich auf den Trüm-

mern Pavias eine Säule mit folgender Inschrift: hier stand die Stadt Pavia, errichten lassen.

Man macht es ihm auch zum Vorwurfe, daß er den Insurgenten in Piemont keinen Beistand leistete, sondern sie in Schaaren hin richten ließ, ob es ihm gleich nur wenig Worte gekostet haben dürfte, diesen Empörern bei dem Könige von Sardinien Verzeihung zu verschaffen. Einige sind sogar der Meinung: er habe diese Piemonteser heimlich zum Widerstande aufgemuntert. Wie es aber auch seyn mag, so kann man ihn doch nicht von dem Vorwurfe freisprechen, daß er einige Staaten in Italien umstürzte, ob sie gleich nicht mit Frankreich im Kriege waren, andere hingegen unangetastet ließ, und den unzufriedenen Unterthanen dieser letztern durch sein zweideutiges Betragen gegen die Ersten eine Aussicht zur Unterstützung ihres Unternehmens eröffnete. Wäre er konsequent gewesen, und hätte alle Staaten auf gleichen Fuß behandelt, und entweder alle geschützt oder alle revolutionirt, so würde er nicht die geringste Veranlassung zu einem Vorwurfe gegeben haben, der jeden Rechtschaffenen bitterlich kränken muß, indem er ihn als einen Mann anklagt, der Menschenleben so viel als nichts achte.

Da er alle Gefahren bisher stets glücklich besiegt hat, so ist er wie mehrere französische Generale, sehr zum Fatalismus geneigt. So lange die letzte Stunde noch nicht geschlagen hat, hält er sich gegen alle Pfeile des Schicksals für unverletzlich. Er bauet daher sehr viel auf das Glück, in dessen Speichen er kräftig eingreift, und das ihn bisher so ausgezeichnet begünstigt hat. Als man auf seiner Fahrt von Maltha nach Alexandrien eine Fregatte

signalisirte, die man für eine feindliche hielt, so rief er aus: „Glück! willst du mich verlassen? Nur noch fünf Tage! Und als er besorgte, man möchte ihn am 19 Brümaire im Rathe der 500 für vogelfrei erklären, so sagte er: in einem solchen Falle, brave Soldaten, würde ich mich ganz auf euch und mein Glück verlassen. Marius, der ein so vorzüglicher Liebling des Glücks gewesen war, schloß die Erzählung, die er einigen Vertrauten von den Hauptbegebenheiten seines Lebens gab, mit dem Ausrufe: „der ist ein Thor, der nunmehro noch dem Glück vertrauet."

So viel Tadel aber auch Bonapartes Betragen von der einen Seite verdient, so zeichnet es sich doch auch von der andern wieder durch große und rühmliche Eigenschaften, aus: er ist tapfer und entschlossen. Er liebt Thätigkeit und Arbeitsamkeit, er achtet die Gelehrsamkeit, und beschützt die Gelehrten: er ehrt das Verdienst und belohnt verdiente Männer.

Ideen machen muthig und tapfer: wer sich zu Idealen emporschwingt, achtet keine Gefahr. Das unsterbliche in uns (das moralische) zum deutlichen und lebendigen Bewußtseyn zu erheben, ist das Mittel, alles Grauen und alle Furcht vor den tödtlichen Pfeilen des Schicksals zu verscheuchen. Wer für eine große und erhabene Sache kämpft, den schreckt nicht der Tod, denn was hat dieser noch schauderhaftes für denjenigen, der in der Erfüllung seiner Pflicht fällt. Edle Männer betrachten den Tod als einen vertrauten Freund, der ihnen stets willkommen ist, und sehen ihn als einen Uebergang in die bessere Welt an, wo kein Unrecht triumphirt.

Bonaparte scheuet keine Gefahr, er ist immer, wo der gefährlichste Posten ist. Ihn schreckt keine Schwierigkeit und kein Hinderniß: Er durchseegelt die Meere, die mit feindlichen Flotten bedeckt sind, und übersteigt kühn die höchsten Spitzen der Alpen. In der Schlacht bei Marengo, die schon verloren schien, weil das Andringen der Oesterreicher und ihr mörderisches Kanonenfeuer alles vor sich niederwarf, sprang er unter einem Kugelregen mitten unter die Flüchtlinge, die er zum stehen bringen wollte. Kaum aber wurden diese ihn gewahr, als sie Halt machten, und einstimmig ausriefen: zurück! der erste Consul setze sich keiner solchen Gefahr aus." Bei dem Uebergange über die Brücke von Lodi ritt er durch die Colonnen und munterte sie unter dem schrecklichsten Kartätschenfeuer zum muthigen Angriffe auf, und als im Kriegsrathe, den er wegen dieses Ueberganges versammelt hatte, alle Generale dagegen stimmten, so sprang er endlich mit dem Ausrufe auf: „laßt uns doch angreifen, meine Freunde, ich nehme alle Verantwortlichkeit auf mich." Die Schlacht bei Arcole war eine der hartnäckigsten, die im Jahre 1796 gefochten wurde. Die Franzosen boten alle Kräfte auf, die Oesterreicher von den Dämmen, die nach dem Dorfe Arcole führten, zu vertreiben, aber ihre Anstrengungen scheiterten an dem Widerstande des Feindes. Als Bonaparte diese vergeblichen Versuche hinterbracht wurden, stürzte er sich vom Pferde, ergriff eine Fahne, und trat mit dem Ausrufe: „folgt eurem Generale!" an die Spitze der Grenadiere. Diese versuchten den Angriff, allein ein schreckliches Feuer trieb sie zurück, und Bonaparte

selbst stürzte in einen Sumpf, aus dem man ihn nur mit der größten Mühe wieder herauszog. Kaum aber war er von dem Untergange gerettet, als er schon wieder seine zerstreuten Collonnen sammelte, und sie zum neuen Kampfe aufforderte, den aber der Einbruch der Nacht verhinderte. Als ein Freund bei seiner Ernennung zum Obergeneral der italienischen Armee wegen seiner Jugend Besorgnisse äußerte, so sagte er: „in einem Jahre bin ich entweder alt, oder ich bin nicht mehr.“ Er hat eine große Zuversicht zu sich selbst, und wer etwas ausrichten will, was schwierig und gefahrvoll ist, muß sich alles zutrauen. Das Zutrauen stärkt den Muth, und läßt den Abgrund nicht sehen, der sich vor uns öfnet. Kühnheit ist die Mutter großer Thaten: das Glück erschrickt vor dem kühnen Geist, und flieht in die Arme desjenigen, der es trotzig herausfodert.

Was Hannibal that, und was als ein Wunder angestaunt wird, sahen wir sich in unsern Tagen erneuern. Den gefährlichsten und schwierigsten Pfad wählte Bonaparte bei seinem Einfalle in Italien: was einzelnen Reisenden schwer zu ersteigen ist, erkletterte er mit einem großen Theile seiner Armee, die plötzlich wie aus den Wolken herab in Italien einbrach. Wo sonst Schneelavinen häufig die einzelnen Reisenden begraben, riß sich jetzt trotz der Erschütterung der Luft, keine Lavine los, und wo sonst der Tod auf den einsamen Wanderer lauert, herrschte jetzt Friede und Sicherheit. Alle Hindernisse wurden glücklich durch Anstrengung und Geschicklichkeit besiegt, und Bonaparte hatte schon den Feind geschlagen, als dieser noch über die Reservearmee als über ein Hirngespinst spottete.

Seine Entschlossenheit gleicht seinem Muthe: ein Feind alles Zauderns faßt er sogleich die Maaßregeln, die am besten und geradesten zur Erreichung des Zieles führen. Entschluß und That grenzen an einander, und er bedenkt sich keinen Augenbilck über die Ausführung desjenigen, was er beschlossen hat. Seine Entschlossenheit begleitet eine glückliche Gegenwart des Geistes: als man ihm die so ganz unerwartete Nachricht von der gänzlichen Vernichtung der Flotte bei Abukir überbrachte, so sagte er sogleich: „Nun so wollen wir um so größere Thaten thun. Was uns das Glück versagt, wollen wir durch Muth und Tapferkeit ersetzen.“

Thätigkeit und Arbeitsamkeit sind ihm zur Gewohnheit worden: er kennt weder Ruhe noch Rast, so lange noch etwas zu thun übrig ist. Als General kam er in Italien mehrere Tage lang nicht vom Pferde, und als Regent arbeitete er in den ersten Zeiten seiner Regierung täglich 18 bis 20 Stunden.

Den Feind aufzureiben, oder ihn außer Stand zu setzen, weiter fort fechten zu können, ist das Ziel, nach welchem er jederzeit ringt, und dies war das Resultat der Schlachten bei Arcole, Rivoli, Marengo und bei den Pyramiden. Er liebt große Schläge: heimlich bereitet er sie vor, und sie kommen daher eben so unerwartet, als die Pfeile des Todes, und sie schrecken um desto mehr, je auffallender die Stille ist, die vorher gieng. Er ist ein geschworner Feind halber Maaßregeln: was er beschließt, und ausführt, muß ganz zum Zwecke führen. Alle Aufstände, die während seines Aufenthaltes in Italien und in Aegypten ausbrachen, und die ihn häufig mit Vernichtung be-

drohten, wurden sogleich gestillt: seine Gegenwart war der Untergang seiner Feinde und wo Worte und Ermahnungen nichts fruchteten, da verwandelten Feuer und Schwerd die blühendsten Orte in Einöden. Italien und Aegypten haben mehrere Städte und Dörfer aufzuweisen, die sein Ruf zerstörte. Verderben und Glück eilen pfeilschnell über seine Lippen, und er kennt kaum einen Zwischenraum zwischen Verbrechen und Strafe.

Er begünstigt die Wissenschaften, und ehret die Gelehrten. Mehrere Theile des menschlichen Wissens kennt er genau, und als er in das Nationalinstitut in Paris aufgenommen wurde, schrieb er folgendes an den Präsidenten desselben: „Die wahren Eroberungen, die einzigen, die keine Reue verursachen, sind diejenigen, die man über die Unwissenheit erkämpft. Die ehrenvollste und nützlichste Beschäftigung für die Nation besteht darin, daß sie zur Erweiterung des menschlichen Wissens beitragen. Die wahre Stärke der französischen Republik muß künftighin darin bestehen, daß sie nicht zugiebt, daß eine einzige neue Idee existire, die ihr nicht angehöre.„ Denn Friedensvertrag, den er zu Campo Formio mit dem römischen Kaiser abschloß, schickte er durch Berthier und Monge nach Paris, und schrieb bei Erwähnung dieser letztern an das Direktorium: „die Wissenschaften, die uns so viele Geheimnisse enthüllet, und so viele Vorurtheile zerstört haben, sind uns größere Dienste zu leisten bestimmt. Neue Wahrheiten und neue Entdeckungen werden uns Geheimnisse enthüllen, die zum Heile der Menschheit wesentlich nothwendig sind. Wir müssen daher

die Gelehrten schätzen, und die Wissenschaften beschützen.

In Aegypten errichtete er ein Nationalinstitut, das Europa mit der Kenntniß ferner und unbekannter Länder bereichern, und das den Funken der Aufklärung in die fernsten Gegenden Afrikas und Asiens werfen wird. In Italien stellte er die Universitäten zu Pavia und zu Turin wieder her, die die eifersüchtige Tyrannei, die Todfeindinn aller Aufklärung, vernichtet hatte. Als Freund der Wissenschaften ist er auch ein Freund der Gelehrten. Die berühmtesten Männer Frankreichs, z. B. Laplaee, la Grange u. a. sind durch ihn Mitglieder des Erhaltungssenates worden. Ob sie aber zu diesem Posten tauglich, und das Recht und seine Herrschaft zu erhalten im Stande sind, möchte sehr zu bezweifeln seyn: denn mathematische und astronomische Theorien sind keine Grundsätze und kein System des Rechtes, und da sie nicht in dem edelsten Theile des Menschen, in der Persönlichkeit, zu Hause sind, so sind sie kein Quell großer und edelmüthiger Entschließungen zur Behauptung der Gerechtigkeit und keine Stärkung gegen die Angriffe des Despotismus. An den Astronomen Oriani schrieb er: „die Wissenschaften, die den menschlichen Geist ehren, die Künste, die das Leben verschönern, und die großen Thaten auf die Nachwelt bringen, müssen vorzüglich in freiern Regierungen geehrt werden. Alle Männer von Kopf, alle die einen ausgezeichneten Rang in der Republik der Gelehrten erhalten haben, sind Franzosen, ihr Vaterland mag seyn, welches es will — Ein großer Mathematiker, ein berühmter Mahler,

Mahler, ein Mann von Verdienst, wes Standes er immer seyn mag, ist den Franzosen lieber, als die Eroberung der reichsten Stadt.“ Ob aber, nicht diese Verehrung berühmter Gelehrten einen andern Grund hat, als Achtung gegen das Verdienst und gegen die Wissenschaften, wage ich hier in Rücksicht Bonapartes nicht zu entscheiden, weil der Herrscher die Gelehrten auch uneigennützig lieben kann. Jedoch kann man auch nicht läugnen, daß die Hochschätzung verdienter Männer eine Lobrede auf den Beschützer selbst ist, und manchen Tadel, der sein übriges Betragen treffen würde, zum Schweigen bringt. Alle magischen Künste blenden, und finden weit mehr Bewunderer und Verehrer als die Wahrheit selbst, und der Schein siegt daher nur zu oft über die ausgemachteste Wirklichkeit. — Auch in Aegypten erwieß er denjenigen unter den Geistlichen, die sich durch Einsicht und Aufklärung auszeichneten, große Achtung, und als Präsident des französischen Nationalinstitutes zu Paris schickte er neulich allen Universitäten Europens die Preisanfragen zu, die diese gelehrte Gesellschaft aufgegeben hatte.

Er ist zurückhaltend und verschlossen; niemals entdeckt er irgend ein Geheimniß; alles ist dunkel und verschleiert um ihn her. Niemand kann sich seiner besondern Freundschaft rühmen: er lebt zwar mit mehrern, z. B. mit seinem Privatsekretair Bourriene, der mit ihm auf der Militärschule gewesen ist, und der zu Anfange der französischen Revolution in Leipzig studirte, auf einem vertrauten Fuß, aber es fehlt noch viel daran, daß sie seine Freunde seyn, wo ein wechselseitiger

Austausch der Gedanken und Gesinnungen statt finden muß.

Er ehrt die Tugend, und verabscheuet das Unrecht anderer, allein sich selbst erlaubt er manchmal Handlungen, die eben so unmoralisch als widerrechtlich sind, sobald sie mit seinen Leidenschaften, Ehrsucht und Herrschsucht in Verbindung stehn. Er hat die meisten Emigranten zurück gerufen, aber Pichegrů lebt noch im Auslande, und von seiner Zurückberufung ist noch nicht die Rede gewesen. Lafayette ist zwar in sein Vaterland wieder zurückgekehrt, aber er lebt einsam auf seinen Gütern. Warum ruft er, da er einmal schon die von ihm selbst eingeführte Verfassung übertreten hat, Dumourier und Pichegrů nicht zurück? Er fürchtet sich vor dem militairischen Glanze dieses letztern. Er haßt den Rivalen an Kriegsruhm und er kann keinen Nebenbuhler dulten. Wäre Pichegrů auch ein Rojalist, so berechtigt dies doch den ersten Consul nicht, der selbst mehr als königliche Gewalt und Vorrechte hat, und der mild und gerecht zu seyn vorgiebt, ihn ohne Urtheil und Recht verbannt seyn zu lassen. Die Verräther werden zwar verachtet, aber die Verrätherey wird geliebt, und so wird das Unrecht verewigt.

Als Gatte beträgt er sich nachsichtiger als seiner Ehre und dem allgemeinen Besten vortheilhaft ist. Seine Gemahlin hat mehrern Emigranten, (wie man sagt, eigenmächtig) die Erlaubniß zur Rückkehr zugeschickt, und sie betrug sich sowohl in Italien, als auch jetzt in Frankreich auf eine Art, die mehr einer souverainen Fürstin, als der Frau eines ersten

Consuls geziemt, der sich für einen Volksmagistrat ausgiebt. Ueberhaupt ist alles Weiberregiment im Staate für die Menschheit erniedrigend, da die Frauen sich jezt noch in einem Zustand von Unkultur befinden, wo sie List, Coquetterie, Wollust und Rachsucht noch für die einzigen Mittel halten, sich Ansehen zu verschaffen, und dasselbe zu behaupten. Sie behandeln daher die Rechtsverwaltung wie eine Toilettensache, und Krieg und Frieden sehen sie wie eine Liebesintrigue an.

Als Mensch steht Bonaparte in intellectueller Hinsicht groß und ausgezeichnet da, aber in moralischer Rücksicht brandmarken ihn die Laster, der Heuchelei, der Ehrsucht und Herrschsucht, die eben so verderblich für das Menschengeschlecht sind, als sie ihren Besitzer schänden. Nichts ist gut, als was aus uneigennützigen Absichten durch gerechte Mittel geschiehet, und niemand ist ein großer Mann, als derjenige, der sich eben so sehr durch Verstandesgröße als durch Herzensgüte auszeichnet. Mag die Welt den Glücklichen auch den Tugendhaften nennen, mag sie den Glanz des Lasters, das auf dem Throne sizt, erheben, und mag sie unter der Verwirrung des Erhabenen und Niedrigen, des Guten und Bösen das Bewußtseyn desjenigen verlieren, was warhaft menschlich ist, die Vernunft spricht doch das Verdammungsurtheil über alle eigennützigen Leidenschaften aus, und den unpartheiischen Denker kümmert bei der moralischen Würdigung nicht das Schicksal, das den Einen in den Staub begräbt, den Andern auf den Thron erhebt, sondern er prüft forscht und richtet über

Thatsachen nach demjenigen, was unwandelbar bleibt, wenn auch alles vergehet, und was unbestechlich ist, wenn auch alles feil und verkäuflich seyn sollte. Dem Heuchler muß die Maske abgezogen werden, weil Heuchelei die Pest der Tugend ist und der Herrschsüchtige muß in seiner Blöße dargestellt werden, weil Herrschsucht mit Menschen wie mit Würfeln spielt. Bonaparte besitzt große Talente, einen alles umfassenden Verstand, einen Muth und eine Unerschrockenheit, die jede Probe aushält, eine Geistesgegenwart, die kein Zufall verwirrt, und eine Beharrlichkeit, woran selbst die Zeit ermüdet, allein das, was den Menschen adelt, und was ihn schon im Staube vergöttlicht, Tugend, strenger und uneigennütziger Gehorsam gegen die Rechts- und Sittengebote sind ihm fremd: denn wo solche gewaltige Leidenschaften hausen, wie in Bonapartes Gemüthe, da findet die wahre Tugend keinen Eingang, und wer sich mit Gewalt auf den ersten Posten im Staate schwingt, zeigt, daß er das Recht für ein Phantom hält, und wer sich zu allen Glaubensarten bekennt, spielt mit dem Gewissen blinde Kuh, und hält nichts für heilig, außer was seinem Eigennutze schmeichelt.

III. Bonaparte als Bürger betrachtet.

Lex supra omnes, sed nemo supra legem.

Nichts ehrt den Menschen mehr als der Gehorsam gegen die Gesetze, mögen dies Rechts- oder Tugendgesetze seyn, weil er durch denselben seine Persönlichkeit auch im Reiche der Nothwendigkeit behauptet, sich als ein freies Wesen zeigt, und Hochachtung gegen die Vernunft offenbaret. Er würde unter den Sachen verloren gehen, wie alles was vernunftlos existirt, wenn er sich von der Unterwerfung unter die Gesetze der Vernunft frei spräche, und entweder ganz als ein Spielball der Nothwendigkeit erscheinen, oder als Rebell im Reiche der Gesetzlichkeit auftreten. Mag jemand noch so wenig Talente und Einsichten haben, wir fühlen doch die tiefste Hochachtung gegen ihn, sobald er stets willig und uneigennützig den Vernunftgeboten gehorcht: troz seinen geringen Geistesgaben zeigt er sich doch stets groß und ehrwürdig, wenn er sich freudig vor dem Rechte beugt.

Im Naturstande herrscht lauter Unrecht, in einem rechtlich organisirten Staate hingegen sitzt das Recht auf dem Throne, in jenem wird jeder stets mit Unterdrückung und Vernichtung bedroht, in diesem genießt er neben der größten Freiheit die größte Sicherheit. In jenem handelt jeder, wie es ihm gelüstet (und dies macht das Unrechtmäßige dieses Zustandes aus), in diesem darf und kann jeder bloß das thun, was Recht ist, der Staat ist daher sowohl zur Erhaltung als zur Kultur des Menschengeschlechtes nothwendig, das ohne denselben schon längst entweder wieder vertilgt seyn, oder verwildert, und ohne Bewußtseyn des Zweckes seines Daseyns vegetiren würde.

Nur im Staate ist eine durchgängige Herrschaft der Gerechtigkeit möglich. Wer außer demselben lebt, ist ein, wenn auch nicht immer unrecht Handelnder, doch andere mit Ungerechtigkeiten Bedrohender, und darf daher gezwungen werden, in einen Zustand einzutreten, wo jedem das Seine wird, und wo es ihm gesichert ist. Extra civitatem nulla est justitia. Wer sich an diesem öffentlichen Rechtszustande vergreift, stürmt den Olymp, und muß als Frevler büßen. Ohne eine öffentliche Rechtsherrschaft betäubt der Mensch durch das Getümmel der Leidenschaften den Richter in seinem Busen gar bald, und die Menschheit wird alsdann unter ihren eigenen Trümmern begraben. Wer das Recht ehrt, ist ein Freund der Tugend und der Menschheit, und wer die Gesetze des Staates befolgt, hat Hoffnung, daß

er das Ziel, das ihm auf dieser Erde gesteckt ist, erreichen werde.

Ein guter Bürger ist derjenige, der pünktlich und gewissenhaft den Gesetzen des Staates gehorcht, und ein ehrlicher Mann trägt kein Bedenken, sich auch denjenigen willig zu unterwerfen, die gegen seine Ueberzeugung von Recht und Unrecht anstoßen: denn er kann ja irren, und etwas für unrecht und unzweckmäßig halten, was recht und zweckmäßig ist. Und wenn auch das Gesetz, dem er Gehorsam schuldig ist, wirklich ungerecht seyn sollte, so wird er sich doch gegen dasselbe nicht widerspänstig bezeigen, so lange es noch Gültigkeit hat: denn er weiß, daß nicht er allein, sondern die ganze Nation der Souverain ist, der allein Gesetze geben und aufheben kann, und daß dieser jeden Widerstand der Einzelnen mit Gewalt niederzuschlagen berechtigt ist, weil er als Person heilig und unantastbar ist. Als Mensch wird er zwar die Ungerechtigkeit, die die Gesetze verüben, rügen, und wird soviel als möglich zur Abschaffung derjenigen beitragen, die das Unrecht sanktioniren; aber er wird sich doch niemals erkühnen, diese Aufhebung der Gesetze eigenmächtig, und mit Gewalt durchsetzen zu wollen, weil er jeden Widerstand gegen den Oberherrn (Souverain) für widerrechtlich hält. Er wird gehorchen, aber er wird sprechen; er wird ein ruhiger Bürger seyn, aber er wird als ein die Wahrheit und das Recht liebender Mann die oberste Gewalt im Staate zur Vernichtung ungerechter und zur Einführung ge-

rechter Gesetze auffordern *i*) Schweigen ist keine Pflicht des Bürgers, aber alles Unrecht zu unterlassen ist ihm heiliges Gebot. Er ist selbst ein Theil des Souverains, und er darf und kann daher so viel als möglich zur Verbesserung der Gesetzgebung durch Aufforderung und Belehrung beitragen, und die oberste Staatsgewalt ist in ihrem Gewissen verbunden, alle Gesetze, deren Ungerechtigkeit man einsieht, aufzuheben.

Frankreich hatte, so tyrannisch auch das Direktorium nach dem 18 Fructidor (4 Sept. 1797) verfuhr, eine Volsregierung: alle Gesetze waren aus der einzig rechtlichen Quelle, aus dem allgemeinen Volkswillen, entsprungen, die Nation selbst hatte durch seine Organe (Repräsentanten) gesprochen was recht und gesetzlich seyn sollte, und aller Widerstand gegen die Gesetze war daher um so schändlicher, jemehr die Freiheit aller durch die Verfassung geachtet wurde. Handelte das Direktorium ungerecht, so war es doch nicht dazu berechtigt: denn es stand unter dem Gesetze, vermöge dessen alles Unrecht unmöglich war, und war also verantwortlich, und wenn es sich ein Unrecht zu schulden kommen ließ, so konnte es zu der verdienten Strafe gezogen werden. Seine Ungerechtigkeiten waren also nicht gesetzmäßig, wie es in Despotien der Fall ist, wo es kein Gesetz giebt, und wo

i) Jedes Gesetz ist gerecht, das die Willkühr aller an eine gleiche Regel fesselt, das für alle gilt, und das alle Bürger als vernünftig moralische Wesen respektirt.

also jede Handlung des Regenten, der zugleich die Souverainität ausübt, gesetzmäßig ist; sein Wille macht das Gesetz, und es giebt für ihn keine äußere Verbindlichkeit, als seine Willkühr, die Recht in Unrecht, und Unrecht in Recht verwandelt.

Der Hauptfehler der Verfassung vom III. Jahre, die so viele vortrefliche humane und erhabene Ideen enthielt, und die im Ganzen eben so gerecht, als sie weislich organisirt war, lag darin, daß die Grenzen zwischen der vollziehenden, und das Gebiet der Wirksamkeit derselben nicht so genau abgesteckt war, daß jeder Eingriff, den etwan die eine von diesen Gewalten in das Rechtsgebiet der andern that, so wohl sichtbar wurde, als auch alles, was denken konnte, empörte. Da die Grenzscheidung aber nicht deutlich genug in die Augen fiel, so mußten diese beiden Gewalten manchmal mit einander in Collision und in Streit gerathen: es war aber doch nicht zu besorgen, daß dieser jemals so auffallend werden könnte, daß er die Verfassung selbst mit dem Untergange bedrohete. Keine Verfassung kann bestehen, wenn man nicht den Willen hat, sie aufrecht zu erhalten; jede, selbst die beste, ist ohnmächtig, wenn die Gewalthaber muthwillig alles Recht aus den Augen setzen, und mit dem Heiligsten auf Erden, wie die Kinder mit ihren Puppen spielen. Eine Verfassung ist blos die Richtschnur für den Willen: dieser muß also auch willig seyn, diese Vorschriften zu befolgen. Damit aber diese Lust zum Gehorsam gegen das Gesetz in den Regierenden entstehe, muß mit der Ausführung

des Rechtes die Befriedigung des Eigennutzes in Verbindung gebracht werden; dieser muß aber mit jenem so eng verknüpft werden, daß keines ohne das andere existiren kann, und daß die Nichtachtung der Verfassung sogleich den Verlust der Vortheile nach sich ziehet.

Im Jahre 1795 im Oktober befehligte Bonaparte die bewaffnete Macht gegen einige aufrührische Sektionen zu Paris, die sich dem Vorschlage, daß zwei Drittheile der Mitglieder der Convention im neuen gesetzgebenden Körper bleiben sollten, und der durch Stimmenmehrheit von der ganzen Nation angenommen worden war, durch listige Intriguanten aufgewiegelt, mit Gewalt widersetzten, und sich einbildeten, der Souverain zu seyn, dessen Ansehen und Macht sie sich so häufig während der Revolution zum Unglücke Frankreichs angemaßt hatten: denn alle Revolutionen giengen von Paris aus, alle Mordbefehle wurden hier geschmiedet, — und es ist nur zu offenbar, daß Paris die Wiege alles Despotismus, und der Quell alles Unheiles ist, das Frankreich je betroffen hat. Bonaparte trug also dazu bei, daß die Verfassung vom III. Jahre sogar auf Kosten des Lebens mehrerer Menschen eingeführt wurde. Und als er zu Anfange des Jahres 1796 zur italienischen Armee abgieng, gelobte er nochmals der Verfassung Treue und Gehorsam an, und in einem Briefe an das Direktorium, den er im Jahre 1796 schrieb, sagte er: mit wahrer Freude wiederhole ich es ihnen, die

Republik hat keine Armee, welche mehr als die Italienische, die Aufrechthaltung unserer heiligen Constitution, als der einzigen Zuflucht der Freiheit und des Heiles des französischen Volkes wünscht. Man haßt hier die neuen Revolutionairs, und will sie bekämpfen, was auch ihr Zweck seyn mag. Keine Revolution mehr, das ist die theuerste Hofnung des Soldaten. Und als er vor dem 18 Fruktidor die Verfassung bedrohet hielt, so suchte er durch eine heftige Rede, die er den 14 Jul. 1797 auf dem Marsfelde zu Mailand hielt, alle Gegenrevolutionairs zu schrecken, indem er ihnen mit Verderben und Untergang drohete. Hieraus sieht man, daß Bonaparte selbst die Verfassung vom III. Jahre für das einzige Rettungsmittel der Freiheit und Frankreichs hielt. Wie war aber sein anderseitiges Betragen beschaffen? Der Krieg ist eine Schule der Ungerechtigkeit, und diejenigen, die ihn führen, werden durch das tägliche Morden, das den Schein der Rechtmäßigkeit annimmt, an eine Geringschätzung der Menschheit gewöhnt, die der Erhaltung der Freiheit eben so nachtheilig, als sie der Quell zahlloser Unsittlichkeiten ist. Schon in dem italienischen Feldzuge 1796 und 1797 erlaubte sich Bonaparte mehrere Ungesetzlichkeiten, und durch die eigenmächtige Kriegserklärung gegen Venedig, that er einen offenbaren Angriff auf die Verfassung vom III. Jahre. Nur die gesetzgebende Gewalt in Frankreich konnte auf den Vorschlag des Direktoriums Krieg erklären, und Bonaparte befahl in

dem Manifeste, das er gegen Venedig erließ, „die Truppen dieser Republik feindlich zu behandeln, und in allen Städten des festen Landes den Löwen des heiligen Markus (das Wappen von Venedig) herabzureißen.“ Er handelte also als Souverain, indem er Venedig den Krieg ankündigte, und diesen Staat, dessen Regierung freilich eben so tyrannisch als unzweckmäßig war, eigenmächtig vernichtete. Aber eine ungestrafte Gesetzesübertretung ist die Mutter mehrerer Ungesetzlichkeiten. Nicht allein den venetianischen Staat zerstörte er aus eigener Macht, sondern auch in Genua erfolgte eine Revolution, die auf seinen Antrieb und mit seiner Unterstützung durchgesetzt wurde, obgleich dieser Staat mit Frankreich im Friedenszustande lebte.

Wollte man aber auch diesen Ungehorsam Bonaparte's gegen die Verfassung dadurch vertheidigen, daß man behauptete, er habe die Umwandlung von Venedig und Genua auf Befehl des Direktoriums vorgenommen, so kann man ihn doch nicht von dem Vorwurfe freisprechen, daß er zu Ungerechtigkeiten und Gesetzesübertretungen die Hand geboten hat. Das Direktorium konnte eben so wenig als Bonaparte Krieg gegen irgend eine Macht eigenmächtig anfangen. Ueberdies wer auf Befehl anderer Ungerechtigkeiten ausführt, handelt eben so schändlich, wenn nicht noch schändlicher, als diejenigen, die sie befehlen. Kein Bürger ist zum Unrechtthun verbunden: hier hört der positive Gehorsam gegen die Obrigkeit auf,

und geht in einen negativen über, das heißt! Bonaparte mußte in diesem Falle seinen Abschied fodern, der ihn von aller Verantwortlichkeit, und von allen Vorwürfen frei machte.

Bonaparte aber wurde in Gesetzesübertretungen, die ihm so gut gelangen, immer kühner und verwegener. Er wandte seine Angriffe nicht mehr blos gegen das Ausland, sondern auch gegen das Innere Frankreichs. Der zweite Artikel des IX. Titels der Verfassung vom dritten Jahre heißt: „die öffentliche bewaffnete Macht ist wesentlich gehorchend, und kein bewaffnetes Corps darf berathschlagen (deliberer) und im vierzehnten Artikel des XIV. Titels heißt es: nur einzelne Personen aber nicht ganze Corps können Addressen einreichen.“ Allein was ließ Bonaparte seine Armee in Italien, über welche er so uneingeschränkt herrschte, thun? Alle diese Divisionen traten in berathschlagende Versammlungen zusammen, und jede schickte für sich Addressen, die voller Drohungen und Vorwürfe waren, an das Direktorium, und versprachen demselben Beistand gegen seine Feinde. Nicht allein aber die einzelnen Divisionen brachen in heftige Verwünschungen gegen die gesetzgebende Gewalt aus, sondern sogar sein Generalstab schickte die drohendeste und leidenschaftlichste unter allen diesen Addressen nach Paris. Ungestraft und ruhig ließ also Bonaparte die Armee, die so oft beschworne Verfassung übertreten, und wie betrug er sich selbst am 14 Jul. 1797 auf

dem Marsfelde zu Mailand? „Soldaten! heißt es in seiner Anrede, die er an diesem Tage an die Armee hielt, ich weiß, daß euch das Unglück, das das Vaterland bedroht, in tiefe Betrübniß versetzt; allein das Vaterland kann keine Gefahr laufen; die nämlichen Männer die ihm den Triumph über das verbündete Europa verschaft haben, sind noch da, und wenn uns auch Gebirge von Frankreich trennen, so werdet ihr auf Adlersflügeln über sie hinwegeilen, wenn es nöthig seyn sollte, um die Constitution aufrecht zu erhalten, die Freiheit zu vertheidigen, und die Regierung *k*) und die Republikaner zu beschützen. Soldaten! die Regierung wacht über den ihrer Obhut anvertrauten Schatz der Gesetze. Die Anhänger des Königthums werden nicht mehr seyn, sobald sie sich zu zeigen wagen! Seyd also ohne Sorge und ohne Kümmernisse, und laßt uns bei den Schatten der Helden schwören, die neben uns im Kampfe für die Freiheit gefallen sind. Laßt uns auf diese neuen Fahnen schwören, laßt uns unversöhnlich Krieg den Feinden der Republik und der Verfassung vom dritten Jahre schwören.“ Und als die Armee vor ihm vorbei marschirte, trat ein Unteroffizier aus den Reihen hervor, und sagte zu ihm: General! du hast Frankreich gerettet. Die Soldaten, deine Kinder, die es sich zur größten Ehre rechnen, zu dieser unüberwindlichen Armee zu gehören, werden dich mit ihren Körpern schützen. Rette die Republik: und mögen die 100,000

k) Warum nicht auch die gesetzgebende Gewalt.

Mann, woraus diese Armee besteht, sich um dich herdrängen, um die Freiheit zu vertheidigen.

Wem galten nun alle diese Vorbereitungen und Drohungen? Der gesetzgebenden Gewalt, die mit dem eigenmächtigen Verfahren Bonaparte's und des Direktoriums nicht zufrieden war! jener hatte Staaten umgewandelt, und dieses bedrohete die Amerikaner, und beide schienen also den Krieg verewigen zu wollen. Auch schien man die Absicht zu haben, Bonaparte zur Verantwortung zu ziehen, wie man aus den Reden Pastoret's und anderer schließen konnte.

Man sieht also hieraus, daß Bonaparte zuerst die Verfassung öffentlich übertreten hat. Allein was folgt daraus? Das etwan die Verfassung umgeändert werden müsse? Nein! sondern daß der Uebertreter bestraft werde: denn die Gesetze verlangen wohl Bestrafung derjenigen, die sie übertreten, aber ein Gesetz, das im Falle einer Uebertretung sich selbst vernichtete, ist eine Ungereimtheit. Bonaparte mußte also wegen seiner Gesetzverletzung zur Verantwortung gezogen aber die Verfassung nicht selbst vernichtet werden.

Uebrigens fallen Bonaparte noch mehrere Vorwürfe während des Bestehens der Verfassung vom dritten Jahre zur Last. Wer hat besonders zum Umsturze der schweizerischen Eidgenossenschaft beigetragen? War es nicht Bonaparte, der zu Rastadt, und zwar in einem solchen gefährlichen Zeitpunkte,

wo die Gemüther der Schweizer in der größten Gährung waren, sagte: „er habe in der Schweitz nur zwei Republiken, nämlich Genf und Basel angetroffen.“ Und wie betrug er sich bei seiner Durchreise durch den Kanton Bern gegen die Aristokraten dieses Staates? — Alles Geld, das man in den ersten Zeiten, durch Contributionen, und durch Ausräumung der Schätze in der Schweiz erhielt, wurde nach Toulon geschaft, und auf die Flotte, die zur Eroberung Aegyptens bestimmt war, eingeschifft. Bonaparte erhielt also diese Geldsummen, worüber man dem Direktorium so große Vorwürfe, und zwar mit Recht gemacht hat, zur Ausführung eines Planes, den er entworfen hatte, und den er so eifrig betrieb. Selbst dadurch übertrat er die Verfassung, daß er den 18 Brümaire das Commando über die Truppen in Paris übernahm, das ihm der Rath der Alten nach der Verfassung nicht übertragen konnte: denn nur der vollziehenden Gewalt lag es nach der Constitution ob, Befehlshaber der Truppen anzustellen.

Er verließ die Armee in Aegypten, wo sein Betragen, über das sich Kleber in seinem Briefe an das Direktorium so bitter beschwert, ohne die Erlaubniß dazu vom Direktorio zu haben, ob dieß gleich in den Kriegsgesetzen verboten ist. Und in welchem Zeitpunkte entwich er aus diesem Lande? Als die Armee sehr geschwächt war, der Feind an den Thoren stand, Mangel an Proviant und Munition herrschte, und Unzufriedenheit unter den Truppen ausbrach, schiffte er sich heimlich

ohne selbst vorher mit seinem Nachfolger im Commando deshalb Abrede genommen zu haben, in Alexandrien nach Frankreich ein, wo er ohne Zweifel einen günstigen Zeitpunkt zur Ausführung seiner herrschsüchtigen Plane anzutreffen hoffte: denn die französischen Armeen waren in Italien geschlagen, und es herrschte in der Regierung eine große Erschlaffung, was konnte ihm daher gelegener seyn, als ein solcher Zeitpunkt, wo man jedem, der Rettung verspricht, und der einen großen Namen hat, sogleich Beifall schenkt; und sich auf seine Seite schlägt? — Und welche Geheimnisse offenbarte er, als er den 19 Brümaire (10 Nov. 1797) im Rathe der Alten sein Unternehmen gegen die bestehende Verfassung vertheidigte: „mehr als einmal, sagte er, und zwar unter den günstigsten Umständen, berief man mich, die oberste Gewalt zu übernehmen. Nach unsern Triumphen in Italien ward ich dazu durch den Wunsch der Nation!!! durch den Wunsch meiner Cameraden, durch den Wunsch jener Soldaten berufen, die man so sehr mißhandelt hat, seitdem sie nicht mehr unter meinen Befehlen stehen. Ja! man hat mir nach meiner Zurückkunft aus Aegypten die oberste Gewalt wieder angetragen!“ Warum hat er diese Anträge nicht früher entdeckt, und warum hat er solche sträfliche Vorschläge angehört? Es ist die Pflicht jedes Bürgers, solche Plane, die den Umsturz der bestehenden Verfassung beabsichtigen, und wovon

er genaue Kenntniß, (und nicht blos leere und grundlose Vermuthung) hat, gerichtlich zu denunziren: denn kein Staat, selbst der rechtlichst organisirte nicht, würde bestehen können, wenn man solche im Finstern schleichende Machinationen, wovon man Kunde erlangt, unangezeigt fortwirken, und solche Verbrechen ungestraft durchwischen ließe.

Wer zum Umsturze der Verfassung Andere anzuwerben sucht, macht sich des Hochverraths schuldig, und wer dergleichen Anträge anhört und sie nicht der Obrigkeit anzeigt, ist ein Theilnehmer dieses Verbrechens. Ueberdies theilt man nicht leicht jemanden solche verrätherische Vorschläge mit, als solchen, bei denen man ein geneigtes Gehör zu finden gewiß ist: denn zu gefährlichen und kühnen Rathschlägen zieht man nur diejenigen, die sich schon verrathen haben, was sie für Gesinnung hegen.

Als man ihn im Rathe der Alten am 19 Brümaire fragte, ob er die Constitution aufrecht erhalten wolle? „Die Constitution? rief er aus. Ihr habt sie am 18 Fruktidor, 22 Floreal, und 30 Prairial verletzt. Alle Factionen berufen sich auf die Constitution, und von allen ist sie verletzt worden: von allen wird sie verachtet, sie kann kein Mittel der Rettung mehr für uns seyn, weil sie von keinem Menschen mehr respektirt wird.“ Es gehört viel Dreistigkeit dazu, Andere eines Verbrechens ins Angesicht zu beschuldigen, das man selbst und zwar weit früher begangen hat. Wenn

alle Gesetze und Verfassungen vernichtet werden sollten, sobald als sie einmal verletzt worden sind, so würde jeder Tag, ja jede Stunde neue Gesetze und neue Verfassungen geboren werden sehen. Gesetze werden nicht dadurch aufrecht erhalten, daß sie nicht verletzt werden, (denn wenn keine Gefahr der Uebertretung und also des Unrechts zu besorgen wäre, so hätte man keine Gesetze nöthig) sondern dadurch, daß keine Gesetzesverletzung ungestraft bleibt. Und wer hat am meisten zur Herbeiführung des 18 Fruktidor, den er als die erste Verletzung der Verfassung vom dritten Jahre anführt, beigetragen? War es nicht Bonaparte, der den General Augereau zur Unterstützung des Direktoriums nach Paris schickte, und war es nicht Augereau, der die Repräsentanten am 18 Fruktidor in Verhaft nahm? Wer bereitete die Gemüther zu diesem unglücklichen Tage am meisten vor? War es nich das Betragen und die Reden Bonapartes in Italien? Und wie nahm er die Nachricht von der Verhaftnehmung der Gesetzgeber auf? Er ließ sogleich die Armee davon unterrichten, und machte ihr bekannt, daß nunmehro das Vaterland gerettet sey? Ein böses Gewissen schwächt das Gedächtniß! Ueberhaupt zeigte Bonapartes Betragen am 19 Brümaire eine eben so große Herrschsucht und ungemessene Ehrsucht als strafbare Vermessenheit. „Ich berufe mich auf euch, tapfere Grenadiere und Soldaten, deren Mützen und Bajonnette ich erblicke (sagte er im Rathe der Alten): Bajonnette, die ich so oft gegen unsere Feinde und zur Gründung von Republicken habe gebrauchen lassen.

Wollte irgend ein von dem Auslande besoldeter Redner sich einfallen lassen, mich außer dem Gesetze zu erklären, so nehme er sich in acht, daß dies Gesetz nicht gegen ihn selbst gekehrt werde. Ja, in einem solchen Falle, brave Soldaten! würde ich mich ganz auf Euch und auf mein Glück verlassen.“ Wenn sich jemand ungestraft in einem Staate solche Aeußerungen erlauben darf, so ist dieser verlohren, und derjenige, der solche Drohungen äußert, ist ein eben so herrschsüchtiger als gefährlicher Bürger. Eine Ungestraftheit aber ist die fruchtbare Mutter zahlloser Verbrechen, und wer einmal vom Pfade des Rechts abgewichen und glücklich der verdienten Strafe entkommen ist, wagt alles, wozu ihn seine Leidenschaften antreiben; er hält nichts mehr für heilig, sondern macht alles zur Beute seines Eigennutzes.

Große Verbrechen werden Heldenthaten genannt, wenn sie glücklich ausgeführt werden, und den Armen, der dem Andern etwas von seinem Ueberflusse raubt, erwartet entweder eine vieljährige Gefangenschaft, oder der Tod. Wer die Staatsverfassung, die zum Schutze der Rechte Aller bestimmt ist, umstößt, begeht das größte Verbrechen, dessen sich ein Sterblicher schuldig machen kann; denn er zerstört alle Rechtsherrschaft, ohne welche Menschenleben weder Sicherheit noch Werth hat, und gleichwohl bleibt derjenige Hochverräther unbestraft, den das blinde Glück in Schutz nimmt, und dem es die Oberherrschaft verschaft. Welch ein empörender Anblick! und diesen vergrößert

noch der Beifall, welchen der große Haufen einem solchen widerrechtlichen Verfahren ertheilt, und die Gleichgültigkeit, mit welcher Andere das Recht mit der Wurzel ausrotten sehen. Entweder eine widerrechtliche Handlung bleibt ungerecht, wenn sie auch gelingt, oder die Gewalt und die Stärke machen das Recht aus. Im ersten Falle bleibt der glückliche Usurpator immer ein Verbrecher, und nichts spricht ihn von der Strafbarkeit seines Verfahrens los, wenn auch eine Ewigkeit verflossen seyn sollte; und im zweiten macht man das Menschengeschlecht zu einer Heerde von Raubthieren, wo eines das Andere verschlingt, und wo das Schwächere die Beute des Stärkern von Rechtswegen wird. Wie gleicht man diesen Widerstreit aus, und wie rettet man die Heiligkeit des Rechts, das Menschen allein zu unverletzlichen Wesen macht?

Aus dem Rathe der Alten, wo die meisten von denjenigen waren, die in das Geheimniß der neuen Revolution eingeweihet waren, und wo er, durch Berufung auf die Soldaten, einige vorlaute Sprecher, die ihn nach dem Rechte, mit welchem er sein Unternehmen beginne, fragten, zum Schweigen gebracht hatte, gieng er in den Rath der 500, in dessen Sitzungssaal er in Begleitung von vier Grenadiers eintrat, ob dies gleich durch die Verfassung, die noch existirte, verboten war. Dreißig andere Grenadiers, nebst seinem Generalstaabe blieben an der Thüre des Saales stehen, und schienen auf den Ausgang eines sol-

chen kühnen Unternehmens zu warten. Beim Anblicke dieser ungewöhnlichen bewaffneten Macht entstand unter den Repräsentanten ein gewaltiger Lärm. „Was ist das?“ riefen mehrere Stimmen. „Säbel und Bajonnette im Saale der Gesetzgeber? Nieder mit dem Diktator! erklärt ihn für vogelfrei! Jetzt ist der Augenblick da, Frankreich zu befreien.“ Andere schriehen: „Bonaparte hat heute seinen Ruhm verdunkelt, er hat sich als König benommen.“ Unter diesem Geschrei umringte man ihn, und es wurde jetzt mit einem Dolche nach ihm gestoßen. Das Glück begünstigte ihn auch hier, ein Anderer fieng den auf ihn gerichteten Stoß auf, und die Soldaten führten ihn aus dem Saale hinaus. Noch hatte der Lärmen und die Bestürzung im Rathe der 500 nicht aufgehört, als ein Offizier mit einem zalreichen Commando in den Sitzungssaal eintrat und laut ausrief: „Bonaparte befiehlt euch, daß ihr den Saal räumen sollt!“ Einige Gesetzgeber wollten sprechen, allein der Offizier ließ die Trommel schlagen, damit man einander nicht verstehen könnte, und sprengte den Rath der 500 in wenigen Minuten mit Gewalt auseinander. Durch Bonaparte wurde also die Verfassung vom III Jahre vernichtet, und wie es den Anschein hat, auch die Freiheit zu Grabe getragen, die, wenn sie auch von dem Direktorio verletzt worden war, doch immer noch einen Erhalter in der Verfassung selbst hatte, der die Ungerechtigkeit der Gewalthaber als Verbrechen brandmarkte. Die Direktoren standen unter dem Gesetze, waren daher verant-

wort-

wortlich und konnten zur Strafe gezogen werden; die Consuls hingegen sind nicht verantwortlich, können daher thun, was sie wollen, und leben im Naturstande, weil sie kein Gesez anerkennen, das Gewalt über sie hat, während die andern Bürger in Sklaverei seufzen.

Eine dergleichen sträfliche Szene, als die hier geschilderte, sah schon das vorige Jahrhundert. Als Cromwel keinen Nebenbuhler mehr ertragen konnte, und die Diktatur, (Protektorat genannt,) allein verwalten wollte, jagte er das englische Parlament auch durch Bayonette auseinander. Ich will diese Begebenheit hier mit wenigen Worten nach Hume zur Vergleichung darstellen, damit man sieht, daß nichts Neues unter der Sonne geschieht, und daß die Ungerechtigkeiten sich immer wieder gebähren, so häufig auch Buonaparte sich gegen den Gedanken erklärt, als habe er einen Cromwel, einen Cäsar spielen wollen. Aber dieser öftere Versuch, diesen Vorwurf von sich abzulehnen, gleicht mehr einem Eingeständnisse, als es Bewußtseyn der Unschuld verräth: denn niemand sucht sich eifriger und öfterer gegen etwas zu vertheidigen, als derjenige, der sich des angeschuldigten Verbrechens bewußt ist. „Voller Wuth," erzählt Hume, „eilte Cromwel in das Parlament, und nahm ein Corps von 300 Soldaten mit. Einige stellte er an die Thüre, Andere in den Vorsaal, und wiederum Andere auf die Treppe. Zuerst redete er seinen Freund St. John an, und sagte zu ihm:

„er käme in der Absicht etwas zu thun, was ihn in der Seele schmerze, und warum er den Herrn (Gott) inständig und mit Thränen gebeten habe, es ihm nicht aufzutragen, aber für die Ehre Gottes und für das Beste der Nation sey es nothwendig. Er sezte sich darauf eine Zeitlang nieder, und hörte die Berathschlagungen über die Bill wegen der Ergänzung des Parlaments an. Er winkte Harrison und sagte zu ihm, er glaube, daß das Parlament nunmehr zur Aufhebung reif sey. „Sir! sagte Harrison, die Sache ist sehr wichtig und gefährlich, ich bitte Sie, überlegen Sie es zuvor wohl, ehe Sie das Werk beginnen.“ Sie haben Recht,“ erwiederte der General und sezte sich wiederum eine Viertelstunde nieder. Als die Stimmen aber über die Frage gesammelt werden sollten, sagte er wiederum zu Harrison: „jezt ist es Zeit! ich muß es thun.“ Er sprang plözlich auf, überhäufte das Parlament wegen seiner Tyrannei, seiner Ehrsucht, seiner Unterdrückung und seiner Plünderung der Nation, mit den niedrigsten Vorwürfen. Darauf stampfte er mit dem Fuße (dies war das Zeichen, daß die Soldaten hereintreten sollten.) „Schämt euch, sagte er zum Parlament, fort mich euch, und macht ehrlichern Leuten Platz, solchen Leuten, die ihr Amt treulich verwalten werden. Ihr seyd kein Parlament mehr. Der Herr hat nichts mehr mit euch zu thun, er hat andere Werkzeuge zur Ausführung seiner Sache erwählt!“ Als Sir Heinrich Vane wider ein solches Verfahren protestirte, so schrie er mit lauter Stimme: „O Sir Heinrich Vane!

O Sir Heinrich Vane! Der Herr befreie mich von Sir Heinrich Vane!" Martin ergriff er beim Mantel und sagte zu ihm: „Du bist ein Hurer!" zu einem Andern: „Du bist ein Ehebrecher!" zu einem Dritten: „Du bist ein Trunkenbold und ein Schwelger!" und zu einem Vierten: „Du bist ein Erpresser!" Einem Soldaten befahl er, den Stab wegzunehmen: „was sollen wir mit diesem Spielzeuge! Nimm es weg!" Darauf wandte er sich an das Haus und sagte: ihr seyd es, die ihr mich hierzu gezwungen habet. Ich habe den Herrn Tag und Nacht gebeten, daß er mich lieber tödten, als zu diesem Werke brauchen möchte." Jezt befahl er den Soldaten, die Parlamentsglieder hinaus zu jagen, und als alles weg war, entfernte er sich.

Cromwel behauptete sich bis an seinen Tod in seinem Protektorate, sein Sohn folgte ihm alsdann in diesem Posten nach, den er aber nur kurze Zeit behielt, weil der englischen Republik durch die Wiedereinführung der königlichen Regierung ein Ende gemacht wurde. In wie weit ähnlichen Ursache ähnliche Folgen haben werden, wird die Zukunft lehren.

Die gesezgebende Gewalt ist der Stellvertreter der Nation, und übt die Souverainität aus. Sie ist also unverlezlich und heilig, und wer sich an ihr vergreift ist ein Ruchloser, und wer dieselbe gar auflößt, und selbst die Gewalt an sich reißt, giebt zu erkennen, daß er sich für den uneinge-

schränkten Gebieter einer Sklavenheerde ansieht. Buonaparte gab durch sein Betragen gegen die gesezgebende Gewalt ein Beispiel, das mit den schrecklichsten Ereignissen in der Zukunft schwanger geht. Jeder Gewalthaber, und besonders jeder General, der nicht weiter dem Gesetze oder dem Willen des Oberherrn zu gehorchen Lust hat, wird sich durch seinen Vorgänger berechtigt glauben, dasselbe zu thun, und jeder, den Herrschsucht und Ehrgeiz plagt, wird die Obergewalt an sich zu reißen streben: und dieser Verwegene wird sich sogar wegen seines Verfahrens noch von seinem Gewissen gerechtfertigt wähnen, indem er schließt, daß dasjenige, was dem Andern recht sey, für ihn billig seyn müsse. — Niemals war die französische Revolution noch in den Händen eines Einzigen, 1) und niemals war sie noch zur Privatsache herab gesunken, wie jezt; so viele Ungeheuer dieselbe auch geboren hat, so war doch immer noch Hoffnung da, daß man endlich doch das Ziel, eine allgemeine Herrschaft des Rechts, erreichen werde, wozu jezt sogar die Aussicht verschwunden ist, da nicht mehr das Gesez durch den Nationalwillen gegeben, sondern die Eigenmacht eines Einzigen entscheidet.

Viele billigen Buonaparte's Verfahren, und halten seine Usurpation für rechtmäßig: aber

1) Selbst unter dem Ungeheuer Robespierre war sie in den Händen mehrerer, und überdies wurde diese tyrannische Regierung nur als bald vorübergehend angesehen.

diese scheinen gar nicht einzusehen, daß sie dadurch jeder unrechtmäßigen Herrschergewalt Thür und Thor eröffnen, denn was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig, weil jedes rechtliche Verfahren allgemein seyn muß, und das Unrecht selbst verewigen; daß sie jede Rebellion, sobald sie gelingt, für rechtmäßig erkennen, und daß sie in allen Staaten durch ein solches Urtheil den Umsturz vorbereiten. Und man scheint nicht zu bemerken, daß man sich durch eine solche Billigung jedem Abentheuerer preiß giebt, dem es einfällt, die Oberherrschaft an sich zu reißen, und daß man die Menschen dem zügellosesten Despotismus aufopfert. Man kann die Freiheit lieben, und welcher Mensch, der seine Natur und seine Bestimmung kennt, wird dies nicht thun? aber doch jedes Mittel, das auf eine widerrechtliche Art zu ihrem Erwerbe führt, verabscheuen, und man kann eifrig wünschen, daß eine rechtlich organisirte Verfassung eingeführt werde, und daß das Gesez allein über alle gebiete, aber doch jeden Angriff auf die jezt bestehende Verfassung verdammen. Revolutionen sind Erdbeben, sie verschlingen alles, was sie ergreifen, und sie scheinen mehr ein Produkt der Nothwendigkeit als der Freiheit zu seyn; Reformationen hingegen sind Erzeugnisse der Weisheit und Quellen des Glückes, und jeder Herrscher ist vor Gott und vor seinem Gewissen verbunden, diesen Weg einzuschlagen, den Quell aller Mißbräuche und aller Ungerechtigkeiten zu verstopfen, und allein nach Gesetzen, als dem Nationalwillen zu regieren.

Buonaparte's Betragen als Bürger ist daher eben so sträflich als gefährlich. Er vernichtet die von der Nation eingeführte Verfassung, und spricht sich vom Gehorsame gegen die Gesetze los, wie kann er fordern, daß Andere nunmehro einem Gesetze gehorchen, das sein Privat- und kein öffentlicher Wille ist? Wie kann er auf Sicherheit auf einem Throne rechnen, den er sich selbst eigenmächtig und durch Unrecht erbauet hat? Edler ist es, gewissenhaft den Gesetzen zu gehorchen, als gesezlos zu herrschen. Allein in den Kriegslagern, wo er uneingeschränkter Gebieter war, wo er despotisch befahl, wo er sklavischen Gehorsam forderte und erhielt, scheint er der Unterwerfung unter das Gesez entwöhnt worden zu seyn. Mit blutigen Buchstaben finden wir nur zu häufig in der Weltgeschichte aufgezeichnet, daß wer der Erste gewesen ist, nicht gerne wieder der Zweite wird, und wer ans Befehlen gewöhnt ist, ungern wieder gehorcht. Besonders scheint die sklavische Ehrfurcht, die man den Gewaltigen in dem Morgenlande erweist, vollends seinen Entschluß, sich zum Oberherrn aufzuwerfen, zur Reife gebracht zu haben, denn wer oft den ihm gestreueten Weihrauch einsaugt, wird leicht der Menschheit Stimme entwöhnt, und wer nichts als demüthige Unterwerfung um sich her sieht, wird leicht, zumal wenn er nicht genug in moralischen Grundsätzen befestigt ist, auf den Gedanken gebracht, daß er ein Wesen höherer Art und zum Herrschen geboren sey. Der Krieg hat schon manchen verdorben, der rein und schuldlos die Bahn des Heldenruhmes betrat, und mancher ist schon als

Sklav oder Despot aus dem Kriegslager zurück gekehrt. Die Ungestraftheit des despotischen Verfahrens, das Buonaparte in den leztern Zeiten in Italien und in Aegypten beobachtete, machte ihn immer dreister, und es war leicht vorauszusehen, daß er nach einer solchen uneingeschränkten Gewalt, als er ausgeübt hatte, sehr ungern wieder in die Schranken des Rechtes und unter den Gehorsam des Gesetzes zurückkehren, und daß er also jede günstige Gelegenheit, sich zum Oberherrn aufzuwerfen, ergreifen würde. Das Soldatenleben ist die Schule des Despotismus und der Sklaverei, und der erste König war ein glücklicher Soldat: es ist daher ein stehendes Heer jederzeit ein großes Unglück für die Menschheit, und ein Verderben für den Staat. Einige werden allem Gehorsame unter die bürgerlichen Gesetze entwöhnt, Andere lernen sich blos als Maschinen ansehen, die nie einen eigenen Willen haben dürfen, sondern stets in fremden Diensten arbeiten müssen; beides ist unnatürlich, und die Existenz beider ist die Geburtsstunde von ungeheuern Erscheinungen.

Buonaparte ist ein warnendes Beispiel für alle republikanischen Regierungen, das deutlich beweist; daß man keinem Generale zu viel Gewalt anvertrauen, und daß man ihm keine Ungerechtigkeit ungeahndet hingehen lassen darf, weil leicht aus dem Soldaten, der kein Gesez achtet, das Grab der Freiheit wird.

IV. Buonaparte als Krieger betrachtet.

Fortem fortuna adjuvat.

Ist gleich der Krieg eine Geißel der Menschheit, und der Zerstörer alles Guten und Nützlichen, so scheinen ihn demohngeachtet die Menschen zu lieben: denn welche geringfügige Ursachen werden öfters ergriffen, um einen Krieg anzufangen, und wie zerstörend wird er geführt! Alles, wohin der blutige Mars seinen Fuß sezt, wird zertreten; alles, woran Jahrhunderte gebauet haben, wird in wenigen Tagen zertrümmert. Was der Fleiß von Jahren gesammelt hat, wird in Augenblicken verschlungen, und grausam und gefühllos wird dem Unglücklichen, der ein Leben voll Arbeit und Mühseligkeiten durchlebt, der nothdürftige Unterhalt entrissen. Nichts wird im Kriege verschont, alles wird barbarisch vernichtet; nichts wird mehr für ehrwürdig gehalten, alles wird frevelhaft entweiht. Das Weinen der Waisen, das Wehklagen der

Geplünderten, die Verwünschungen der Gemißhandelten, das Rachgeschrei der Ermordeten, die Flammen angezündeter Städte und Dörfer, kurz alles vereinigt sich, den Krieg zu einem Zustande zu machen, der eben so schändlich und abscheulich, als zerstörend und ungerecht ist. Und gleichwohl hören die Gewaltigen nicht die Stimme der Menschheit und Gerechtigkeit, sondern treten muthwillig alles, was heilig und ehrwürdig ist, mit Füßen; Tausende lassen sie morden, die einander nicht kennen, und Tausende lassen sie verkrüppeln, die einander nichts zu leide gethan, und die in Friede und Eintracht ihren Acker neben einander bauen würden. Im Kriege werden die schuldlosen Einwohner eines Landes vom Freunde und vom Feinde geplündert und gemißhandelt, ihre Habe und ihr Gut wird ihnen geraubt, ihre Früchte werden ihnen zertreten, ihre Hütten werden ihnen angezündet, und der gefühllose barbarische Krieger spottet noch ihres Elendes, und sie haben niemand gekränkt, niemand Unrecht gethan, niemand bedrohet, und niemand beraubt. Warum sollen Unschuldige büssen, und Ohnmächtige vergelten, was die Mächtigen verschuldet haben, und warum soll der Genügsame bezahlen, was der Ehrgeitzige verbrochen hat?

Alles, was also schändlich und ungeheuer ist, drängt sich im Gefolge des Krieges einher, und diejenigen, die sich darin ausgezeichnet, die tausend Unschuldige erschlagen, die blühende Städte und Dörfer verheert, den Schweiß der Armen ver-

praßt, und die Menschen bis zu Thränen arm gemacht haben, werden Helden genannt, und kaum hält man denjenigen der Erwähnung werth, der in die Fluthen sprang, und seinen Mitmenschen rettete, der den hülflosen Greis aus den Flammen hervorzog, und der die Noth des Armen linderte. Unbeweint und ungekannt sinken Tausende ins Grab, um einen Einzigen groß und berühmt zu machen, und über Leichenhaufen und Trümmern hin glänzt der Ruhm des Siegers am herrlichsten. Ein besseres Zeitalter wird den Krieg, den wir oft noch als eine Jagdparthie betrachten, verabscheuen, und gerechtere Menschen, als wir sind, werden denjenigen verwünschen, der sich im Kriege berühmt machen will. Der Weise, der Jahre lang einsame Nächte bei seiner Lampe durchwacht, der stets unermüdlich nach dem forscht, was zum Heil und zur Besserung der Menschen dient, sinkt unberühmt und ungenannt, ja oft verkannt, ins Grab, und derjenige, der mit dem Leben seiner Mitbrüder wie mit Mohnköpfen spielt, glänzt Jahrtausende hindurch, und wird groß gescholten. Wenn die Größe der Menschen im Zerstören besteht, welcher vernünftige Mann wird sie nicht verwünschen, und welcher menschlich Gesinnte wird nicht ein Gewerbe verachten, das auf die Verheerung alles Guten und Herrlichen ausgeht? Viele, die die Menschheit mit Kenntnissen bereicherten, Viele, die ihr durch nützliche Entdeckungen des Lebens Mühen erleichterten, Viele, die ihr Daseyn dem Wohlthun aufopferten, starben ungenannt, und ein Alexander, Cäsar, Attila, und andere

dergleichen Geißeln der Menschheit, werden noch nach Jahrtausenden bewundert und gepriesen. Wenn man einst das Recht als das Höchste und Heiligste auf Erden verehren, und wenn man einst die Menschheit mit heiliger Ehrfurcht betrachten und behandeln wird, dann wird man auch ein anderes über diejenigen ergehen lassen, die ihren Ruhm auf Kosten von Menschenleben und Menschenglück erkauft haben. Ihre Anstrengungen, ihre großen Geistesgaben und ihren Muth wird man zwar nicht verkennen, aber man wird bedauern, daß so viele Mühe und so viele Geisteskräfte zu keinem bessern und edlern Zwecke gebraucht worden sind. Man wird sie als die Geißel der Menschheit verdammen, um Andere durch ein solches strenges, aber gerechtes Urtheil von Unternehmungen abzuschrecken, die mit Verspottung alles Rechtes, und auf Kosten alles Großen und Nützlichen, ausgeführt werden. Wenn das Unrecht stets wird verflucht, und wenn das Schändliche und Menschenentehrende stets als solches wird gebrandmarkt werden, dann wird dasselbe, wenn auch nicht immer, doch sehr häufig unterlassen werden. Niemand giebt sich gern der Beschimpfung und Verwünschung aller seiner Mitgenossen preiß, und niemand ladet gern den gewissen Fluch der Nachwelt auf sich.

Die Kriege sind zwar auch die Veranlassung zur Entwickelung mancher Talente und mancher Tugenden; aber sie streuen doch weit mehr Saamen zu Lastern und zu Ungerechtigkeiten aus, und sind der Pesthauch der schönsten Blüthen des mensch-

lichen Geistes, reißen uns einigermaßen von dem Irdischen, los, stößen Unerschrockenheit ein, und lehren uns den Tod verachten, aber sie machen auch grausam, ersticken alles Mitleiden in der menschlichen Brust, nähren den Egoismus, verbreiten Geringschätzung der Menschheit, lehren uns das Unrecht als Recht ansehen, machen Raub und Morden zu rühmlichen Handlungen, stören Handel und Gewerbe, vernichten alles, was der Fleiß gebauet hat, und sind auch noch, wie jener Grieche sagt, darin schlimm, „daß sie mehr böse Menschen machen, als deren wegraffen.“

Bonaparte's Ruhm hat bis jezt vorzüglich der Krieg gegründet. Die Schlachten von Lodi, Arcole, Rivoli, bei den Pyramiden und bei Marengo, machen seinen Namen unsterblich; denn wir haben gesehen, daß auch diejenigen immer fortleben, die, wie Alexander und Andere, durch Eroberungen und Blutvergießen glänzen. Ein namenloser Jüngling trat auf die Kriegsschaubühne, und in wenigen Tagen wiederhallte das erstaunte Europa den Namen eines Mannes, den es kaum gehört hatte, und nach wenigen Jahren steht derselbe auf einer Höhe, zu welcher die meisten Menschen mit Verwunderung hinaufblicken. Dieser gewaltsame Geist bannt das Glück, das sonst so wandelbar und launisch mit dem Geschlechte der Sterblichen spielt; er vernichtet den Zufall, der sonst so verrätherisch und heimtückisch die wohlberechnetesten Entwürfe zerstört. Immer war er Sieger, und stets gelangen ihm

seine Unternehmungen, außer bei Acre in Syrien, das er nicht erstürmen konnte, und dessen Belagerung er nach zwei Monden wieder aufheben mußte. Das Mißlingen dieses Planes lag in der Leichtgläubigkeit, mit der man denjenigen vertraute, die diese Feste für schwach und unhaltbar ausgaben, obgleich ihr Befehlshaber, (der Pascha Dsjetzar) sie schon seit mehrern Jahren stark befestigt, die Gräben, die um sie herum laufen, erweitert, und die Anzahl der Vertheidigungsthürme vermehrt hatte, um sich gegen seine vielen Feinde einen Zufluchtsort zu verschaffen.

Die Eigenschaften, die Bonaparte als Krieger verherrlichen, sind besonders Kühnheit, Thätigkeit, Scharfsinn, Gegenwart des Geistes, Kaltblütigkeit, Besonnenheit, Gerechtigkeitsliebe, und die Geschiklichkeit, das Zutrauen und die Liebe der Soldaten zu erwerben.

Die zahlreichsten Heere seiner Feinde hat er nicht sowohl durch die Menge der Truppen, die er anführte, als vielmehr durch seine Kühnheit und Unerschrockenheit geschlagen. Er wagte alles, um alles zu gewinnen, und er hat noch nie Ursache gehabt, eine augenblickliche Aufopferung zu bereuen, jederzeit hat er sich reichlich dafür bezahlt gemacht. Er hob ein paarmal vier und zwanzig Stunden lang die Belagerung von Mantua auf, und vernichtete die heranrückenden Oesterreicher gänzlich. Ihn hält keine Gefahr und keine Mühseligkeit von einem Vorsatze ab; sie sind vielmehr

Aufmunterungsmittel zu neuen Anstrengungen, und je unüberwindlicher die Schwierigkeiten zu seyn scheinen, mit desto größern Vergnügen übernimmt er sie. Er ist unerschrocken, wenn auch alles um ihn her Verderben drohen und Muthlosigkeit athmen sollte. Er stürmt unter die fliehenden Krieger bey Marengo, und befiehlt, wie erzählt wird, selbst Feuer auf die Flüchtlinge zu geben, um sie zum Stehen zu bringen. Er kennt keine andere Gefahr, als diejenige, daß sein Feind entwischen möchte. Er ist unermüdet, so lange der Sieg noch nicht vollständig zu seinem Vortheile entschieden ist, und er läßt seinen Gegner so lange bestürmen, als er ihn noch nicht aufgerieben hat. Jeder andere Ausgang einer Schlacht, als Sieg oder Tod auf seiner Seite, die ihm unbekannt, und der Heerführer, der nur zwischen diesen beiden Mitteln zu wählen entschlossen ist, muß siegen oder sterben. Viele Generale verloren eine glücklich begonnene Schlacht, weil sie sich nicht genug vertraueten, und daher nicht genug wagten; wer aber jeden Kampf als einen gänzlichen Vertilgungsstreit der einen oder der andern Parthei ansieht, den muß entweder der Sieg krönen oder das Grab bedecken.

Was Bonaparte nicht immer durch seine Kühnheit und Geschicklichkeit ausrichten konnte, verwirklichte er öfters durch List. Er hatte immer etwas im Hinterhalte, sobald er auf dem Kampfplatze erschien. Die meisten Siege die er erfocht, wurden erst spät gegen Abend gewonnen, wo er

immer mit etwas Unerwarteten und Neuen auftrat, wenn der Feind nicht weichen wollte, der endlich durch die Furcht vor demjenigen, was da kommen werde, zum Fliehen gebracht wurde. Bei Arcole, bei Rivoli, bei Marengo siegte sein erfinderischer Geist; immer unerschöpflich an neuen Planen, lernt ihn der Feind niemals ganz aus kennen, und wird daher schon durch die Furcht vor dem Zukünftigen geschlagen. Nach seiner Rückkehr von der Schlacht bey Marengo in Italien nach Paris, ließ er sich gegen einige Mitglieder des Nationalinstituts über seine Plane bei derselben, die auf jeden Fall vorbereitet waren, folgende Bemerkungen entfallen: „hätte sich Genua gehalten, so hätte ich den General Melas gegen den Montblanc zurückgetrieben; wäre ich bei Marengo geschlagen worden, so war mir noch eine Reservearmee von 25000 Mann übrig, auf welche ich mich zurückgezogen, und wo ich alsdann den Krieg in die Länge gespielt hätte, der Sieg bei Marengo ist vorzüglich dem Umstande zuzuschreiben, daß ich ein Reservekorps von 6000 Mann aufstellte, nachdem ich die Oesterreicher veranlaßt hatte, bereits mit ihrer ganzen Macht zu agiren.

Ueberhaupt, fuhr er fort, ist es in meinem Systeme, die entscheidenden Streiche bis ans Ende der Schlacht zu versparen; denn wenn zwei brave Armeen sich einen ganzen Tag lang tapfer geschlagen haben, so haben endlich beide die größte Lust, davon zu laufen, und es kommt nur darauf an,

welcher Theil dem Andern einen hinlänglichen Vorwand zur Flucht darbietet." Auch sollen Oesterreichische Offiziere, die seine Manier schon kannten, den französischen Gefangenen, von denen sie erfuhren, daß er in der Nähe sey, gesagt haben: „nun, so ist der Tag noch nicht zu Ende!") bei allen Unternehmungen ist vorzüglich Eile nöthig, und jeder Augenblick muß benuzt werden; denn die Minuten und Viertelstunden entscheiden die Tage."

Nichts Großes gelingt, was man nicht besonnen angreift. Bonaparte kalculirt alles, als wenn er von einem Rechenexempel die Probe machte, sobald der Kampf beginnen soll. Alle möglichen Vorfälle übersieht er und berechnet dieselben, und beugt ihnen, so viel als an ihm liegt, vor. Nichts bringt ihn außer Fassung, denn er hat es schon vorher gesehen, nichts trift ihn unvorbereitet an, denn er hat für eben diesen Fall schon vorher gesorgt, und nichts stört ihn in der Ausführung des Vorsatzes, den Sieg so vollständig zu machen, daß der Feind den Kampf nicht weiter fortsetzen kann.

Er kennt aber nicht allein die Natur der Dinge, und weiß den Wechsel derselben zu benutzen, sondern er besitzt auch eine große Menschenkenntniß. Alle seine Adjutanten sind Männer von der erprobtesten Tapferkeit, von den größten Geistesgaben, und von der unermüdlichsten Thätigkeit. Zu seinen Gehülfen wählt er lauter Männer, die sich durch Muth und Talente auszeichnen, und er versteht,

sie

sie durch seinen Beifall und seine Auszeichnungen so für sich zu interessiren, daß sie alles wagen, um ihn durch jede Schwierigkeit als Sieger glücklich hindurch zu führen. Wenn in Italien wie in Aegypten der Feind nicht weichen wollte, so mußten seine Adjutanten den Angriff erneuern, und stets kehrten diese Jünglinge siegend zurück. Die größten Schwierigkeiten waren für diese aufbewahrt, und die meisten sind jezt berühmte Krieger, z. B. Murat, Leclerc, Marmont, Dûroc, Bon, u. A. Im italienischen Feldzuge waren Massena, Augereau, Berthier und Joubert die Generale, die ihn besonders seine Plane ausführen und seine Siege erringen halfen. Sein Scharfsinn erkannte im Augenblick den Mann, der die größte Kühnheit mit vielen Kenntnissen verband. Er wählte Dessaix als Gefährten seines Feldzuges nach Aegypten, und kaum gab es einen General, der unerschrockener und thätiger gewesen wäre als dieser. Auch Klebern und Regnier, die noch nie unter ihm gefochten hatten, die er aber in Paris als eben so einsichtsvolle als tapfere Krieger kennen gelernt hatte, lud er ein, ihm in den Feldzug nach Africa zu folgen, und der Erste, der jezt durch die Hand eines gedungenen Meuchelmörders gefallen ist, verband mit der unwandelbarsten Charakterfestigkeit die größte Bescheidenheit und Menschenliebe. Sit ei terra levis!

Als General weiß sich Bonaparte die Liebe und das Vertrauen des gemeinen Soldaten

in einem hohen Grade zu erwerben; er unterhält sich oft vertraulich mit ihnen, tröstet die Verwundeten, ermuntert die Verzagten, leidet mit den Leidenden, und erträgt jedes Ungemach bereitwillig mit ihnen. Er versagte sich alles, wenn Andere Mangel litten, und er theilte gern mit dem Nothleidenden, was für seine Bedürfnisse bestimmt war. Er lebte unter seinen Kriegsgefährten, wie ein Vater unter seinen Kindern. In Allem gieng er mit seinem Beispiele vor: in Aegypten und Syrien ertrug er willig alle Beschwerlichkeiten, und obgleich das Ungemach in Schaaren über die Armee hereinbrach, so thaten doch alle Soldaten, durch sein Beyspiel aufgemuntert, mit Unerschrockenheit und mit Lust ihre Pflicht.

Kaum war ein neuer General, deren Wechsel eben so häufig, als die gänzlichen Niederlagen waren, bei der österreichischen Armee angekommen, als Bonaparte schon aus den ersten Anstalten und Bewegungen, die er machte, seine Handlungsweise und seinen Charakter errieth. Er behandelte jeden Anführer auf eine andere Weise, und schlug Beaulieu'n, Wurmser'n, Alvinzi'n und den Erzherzog Karl, indem er jeden errathend stets unerrathbar blieb. Er war eben so dunkel in seinen Entwürfen als er verschlossen von Charakter ist.

Die Art zu fechten, die er jedesmal wählte, war sowohl dem Terrain, wo er kämpfte, als dem Feinde, gegen den er stritt, anpassend. In Italien

stellte er eine andere Schlachtordnung auf als in dem Morgenlande, in welchem er jederzeit im Quarre focht, um die Anfälle der wüthenden Feinde und das Anprallen der pfeilschnellen Cavallerie besser abhalten zu können. Nie derselbe, sondern stets abwechselnd, aber immer neu, brauchte er in Italien bald dieses bald jenes Manoeuvre, und der versuchteste feindliche Feldherr war immer so unkundig, was sein Gegner heute thun werde, als wenn er ihm noch nie gegenüber gestanden hätte, ob er gleich schon mehrmals mit ihm gekämpft hatte.

Was Menschen nicht auszurichten vermochten, ließ er durch die Artillerie vollführen; diese, nebst dem Bayonette, ist seine Lieblingswaffe. Besonsonders hält er viel auf geschikte Ingenieurs. Er äußerte sich daher auch einstmals, wie Heinzmann in seinen Frühstunden in Paris 1800. S. 94. erzählt folgendergestalt: „Auf das Ingenieurwesen kommt bei Kriegsoperationen alles an: denn das kleinste Versehen in der Anordnung eines Angriffes oder einer Stellung kann alles vereiteln, und ganze Staaten ihrem Untergange zuführen.“

Einige machen ihm den Vorwurf, daß er bei manchen Gelegenheiten mehr Menschen aufgeopfert habe, als zur Realisirung seiner Absichten nöthig gewesen sey, z. B. beim Uebergange über die Brücke von Lodi, wo er seinen Zweck durch einen weiter unterhalb derselben über die Adda vorgenommenen Uebergang hätte erreichen können. Allein

wenn man auch diesen Vorwurf zugiebt, so kann man ihm doch nicht das Lob versagen, daß er mit wenigem viel auszurichten weiß. Seine Armee war weder in Italien noch in Aegypten sehr zahlreich, und welche Thaten hat er in beiden Ländern gethan! welche Armeen hat er in beiden geschlagen und vernichtet!

Mitten im Getümmel des Krieges und im Gewühl der Schlachten wußte er sich immer das Wohlwollen der Einwohner zu verschaffen. Er behandelte die Länder, wo Mars die Fackel des Krieges hinschleuderte, so schonend als möglich, und bestrafte jede Ausschweifung und jede Ungerechtigkeit seiner Soldaten mit der größten Strenge. Die Bewohner der feindlichen Länder wußte er sich dadurch zu Freunden zu machen, daß er ihre Vorurtheile schonte, ihre religiösen Gebräuche und ihre Sitten respektirte. Die Aegypter nannten ihn den gerechten Sultan, und als er in Faenza, im Kirchenstaate, wo die Einwohner auf die Franzosen aus den Fenstern schossen, einrükte, ließ er alle Mönche und alle Geistliche der Stadt zu sich kommen, erinnerte sie an die Grundsäze des Evangeliums, schärfte ihnen die Vorschriften Christi ein, und suchte sie durch alle Gründe, welche Vernunft und Nothwendigkeit darboten, zu einem guten Betragen umzustimmen. Und als seine Ermahnungen zu fruchten und die Priester und Mönche von guten Grundsäzen beseelt zu seyn schienen, schickte er mehrere derselben auf das Land und in die Städte, um die Einwohner derselben von der

Absicht des Einfalles der Franzosen in das päbstliche Gebiet zu belehren, und sie zur Unterwerfung unter die Gesetze zu ermahnen. In der Proclamation an die Einwohner Kärnthens sagte er: Wohlan! laßt uns Freunde seyn, trotz England und den Ministern des Wiener Hofes. Die französische Republik hat über euch die Rechte der Eroberung, allein sie mögen vor einem Vertrage verschwinden, der uns gegenseitig bindet! Ihr mischt euch nicht in einen Krieg, der eure Zustimmung nicht hat. Ihr liefert uns Lebensmittel, die wir nöthig haben. Ich schütze euch euer Eigenthum, eure Religion und eure Sitten. Ich verlange von euch keine Contribution: denn ist der Krieg nicht schon an sich selbst schrecklich genug? Leidet ihr nicht schon allzu viel, ihr, die ihr unschuldige Opfer der Thorheiten Anderer seyd? Alle Auflagen, die ihr dem Kaiser bezahlen mußtet, sollen zur Schadloshaltung der Verheerungen, welche mit dem Marsche einer Armee unvermeidlich sind, und zur Bezahlung der Lebensmittel, die ihr uns liefern werdet, verwandt werden."

Kein Sieg machte ihn stolz und übermüthig, sondern stets sich der Gebrechlichkeit der menschlichen Dinge erinnernd, achtete er den geschlagenen Feind, und zollte der Tapferkeit und der Einsicht der österreichischen Heerführer den gebührenden Tribut. Als Wurmser ihm Mantua übergeben hatte, schrieb er an das französische Direktorium: „ich habe es mir zum Gesez gemacht, Wurmsern französische Großmuth empfinden zu lassen. Er ist ein

siebenzigjähriger Greis. Er war in diesem Feldzuge äußerst unglücklich, aber er zeigte doch immer eine Standhaftigkeit und einen Muth, den die Geschichte nicht vergessen wird. Nach der Schlacht von Bassano, wo er von allen Seiten eingeschlossen war, und auf einmal einen Theil von Tyrol und seine Armee verloren hatte, faßte er den kühnen Gedanken, sich nach Mantua, wovon er vier bis fünf Tagemärsche entfernt war, zu retten. Er geht über die Etsch, wirft zu Cerea den Vortrab einer von unsern Divisionen zurück, sezt über die Mollinella und erreicht Mantua. In diese Stadt eingeschlossen, macht er zwei bis drei Ausfälle, alle mißlingen zwar, aber er befand sich doch bei allen an der Spitze. Er hatte dabei mit großen Hindernissen zu kämpfen, denn er mußte nicht allein unsere Circumvallationslinien, die mit Feldstücken bespickt waren, durchbrechen, sondern auch mit Truppen auftreten, die wegen der vielen Niederlagen ganz muthlos und durch die ansteckenden Krankheiten von Mantua ganz entkräftet waren. Diejenigen Menschen, die so gern das Unglück verläumden, werden auch nicht unterlassen, Wurmsern zu verfolgen.“ Unerbittlich gegen den Ungehorsamen und Feigen, (dem Generale M—, der muthlos seinen Posten verlassen hatte, ließ er vor der Spitze der Armee den Degen zerbrechen, und schickte denselben von dieser fort) und gütig gegen den kühnen und tapfern Krieger, sah man allgemein die Belohnungen und Strafen, die er ertheilte, und denen er die größte Publicität gab, als nothwendige Folgen der Pflichttreue und der

Pflichtverletzung an, und seine Gerechtigkeitsliebe machte einen um desto stärkern Eindruck, je weniger man sie bishero in den Lägern bemerkt hatte. Alle eiferten daher, ihre Schuldigkeit zu thun, und die Generale und die Offiziere, die unter seinen Befehlen fochten, zeichneten sich durch Kühnheit und Unermüdetheit aus. In den entscheidendsten und gefährlichsten Augenblicken traten sie an die Spitze ihrer Bataillons, und bahnten ihrem Obergeneral oft durch Aufopferung ihres Lebens den Weg zum Siege und zum Ruhm. Nichts wirkt bei einer Armee mächtiger als das Beispiel ihrer Anführer; der Soldat kennt keine Gefahr und keine Schwierigkeit mehr, so bald er seine Obern voran ins Gefecht stürzen sieht, und hierdurch und daß die Franzosen für Meinungen fochten, haben sie in diesem Kriege besonders viel ausgerichtet. Wie viele Generale sind unter Bonaparte's Anführung im Treffen gefallen! Laharpe'n, Stengel'n und Andere verschlang das Grab in Italien, und mehrere birgt der Schooß der Erde in Aegypten und Syrien.

Die Art aber zu belohnen, die Bonaparte seit seiner Gelangung zum Consulat eingeführt hat, scheint eben so gefährlich als unzwekmäßig zu seyn. Die Belohnten werden in Zukunft ein besonderes Corps bilden, der Zunftgeist wird sie mit einander vereinigen, und endlich wird aus ihnen der ehemalige Adel wieder hervorgehen; besonders wird dies unter den Offizieren der Fall seyn, die nicht gern in das Dunkel werden zurückfallen wol-

len, nachdem sie sich im Glanze des Ruhms und der Auszeichnung gesonnt haben; sie werden sich daher an den Consul anschließen, und immer weiter gehen, als man jezt schon in der Vernichtung der öffentlichen Freiheit gegangen ist. Alle Belohnungen müssen bloß auf die öffentliche Meinung gegründet seyn; sobald sie aber an etwas Sichtbares und Beharrliches geknüpft sind, erregen sie Neid und Zwietracht in einer Armee, wo sich jeder dem Andern gleich hält, und wo jeder so viele Ansprüche auf Auszeichnung zu haben glaubt als der Andere. Das ehemalige Direktorium belohnte durch Belobungsschreiben, Bonaparte aber durch goldene und silberne Granaten, die die Stelle der Orden vertreten.

Kann man aber auch nicht leugnen, daß das Glück Bonaparte im Kampfe außerordentlich begünstigt hat, so muß man doch auch gestehen, daß es seine Gunst an keinen unwürdigen Krieger verschwendete. Er weiß den unaufhaltbaren Wechsel der Dinge zu beherrschen, und den Sieg mit Macht und Einsicht an sich zu reißen. Er sieht eben so gut alle Schwierigkeiten und Zufälle voraus, als er alle Mittel zu ihrer Bekämpfung berechnet hat. „Er weiß eben so gut weitumfassende und kühne Plane zu entwerfen, als er dieselben mit Energie auszuführen versteht. Als Krieger scheint er über die wandelbaren Launen des Schicksals erhaben zu seyn. Es giebt gewaltige Geister, bei denen es in gewissen Dingen gar keinen ihre Plane störenden Zufall mehr giebt, und darunter gehört,

Bonaparte. Nach seinen theoretischen Einsichten formt er die Erfahrung, und das bunte Gewühl der Ereignisse muß sich unter seine starke Hand beugen. Das Genie scheint bei einem Heerführer eben das zu thun, was es bei dem Dichter thut: bei beiden ersezt es durch glückliche Gedanken, neue Ideen und kühne Entwürfe dasjenige, was Andere durch Fleiß, Anstrengung und Einsichten zu erreichen streben. Die Natur spielt ihr wunderbares Spiel, und die Geburten, die sie zur Welt bringt, sind bald Meisterstücke bald Mißgeburten. Wer erforscht die Geheimnisse, die dies mächtige Schaffen bedecken, und wer hebt den Schleier von dem Dunkel weg, das so große Kräfte verhüllt, die heute Welten aus nichts hervorgehen heißen, die sie morgen wieder zertrümmern; und wer kann die Schöpferkraft berechnen, die solche glückliche Geister beseelt? Als Jüngling erhält Bonaparte den Oberbefehl über eine durch Mangel und Unglück muth- und kraftlos gemachte Armee gegen einen tapferen und erfahrnen Feind, und in wenigen Tagen schlägt er mit einem geschwächten Heere die geschiktesten Heerführer und die muthigsten Truppen. Das Schrecken fliegt in die Glieder der Feinde, und das Zutrauen auf die Einsichten und auf das Glück ihres Anführers macht eine Armee unüberwindlich, die bisher so oft unglücklich gefochten hatte.

Bonaparte steht als Krieger fast einzig da. Wenige haben in diesen Jahren einen solchen Ruhm erkämpft, und noch Wenigere haben ihn so wohl

verdient. Tiefe theoretische Einsichten in die Kriegskunst, die größten Talente des Geistes und Energie des Charakters zeichnen ihn als Heerführer aus, und verherrlichen ihn so sehr, daß man auch seine Fehler und Ungerechtigkeiten als Regent und Bürger zu übersehen geneigt wird. Allein fiat justitia et pereat mundus.

V. Bonaparte als Regent betrachtet.

Populi imperium juxta libertatem: paucorum dominatio regiae libidini proprior est. Tacitus Ann. VI. c. 42.

Unsere Staaten leiden an einer Krankheit, die früh oder spät ihren Untergang herbeiführt, und diese ist das Vielregieren. Die Sphäre des äußern Rechtes, worein die Wirksamkeit der Regenten eingeschränkt seyn sollte, ist eng begrenzt, und erlaubt den Herrschern wenig zu thun; alles Uebrige, was außerhalb derselben liegt, und was rein menschlich ist, thut sich von selbst. Die Menschen sind keine Maschinen, die man willkührlich lenken kann, und die man zum Guten und zum Glücke treiben muß; sie sorgen schon von selbst, sowohl für ihren Vortheil als für ihre Ausbildung, wenn man ihr Drängen und Treiben nur nicht hindert,

so lange es nicht in Widerrechtlichkeiten ausartet. Die Natur hat Absichten, zu deren Erreichung sie die Menschen auch wider ihren Willen zwingt, wenn man sie in ihrem Wirken nur nicht gewaltsam unterbricht. Sie handelt stets weise und macht keinen Sprung, und der Mensch kommt sicherlich zu dem Ziele, das sie ihm gesteckt hat, wenn sich nur nicht Herrschsucht und Tyrannei in ihren leisen Gang einmischen: allein diese beiden Ungeheuer zerstören alles, was gut und nüzlich ist, indem sie entweder Früchte vor der Zeit reifen, oder dieselben gar nicht reif werden lassen wollen. Die Regenten mischen sich in Glaubenssachen, in die Erziehung, in die Gewerbe und in das Reich der Meinungen, wollen alles nach ihrer Willkühr meistern und verderben alles was sie berühren. Alles menschliche Wirken, das nicht auf das Seine des andern, oder auf die Willkühr desselben einen nöthigenden Einfluß hat, gehört in das Gebiet des Gewissens, wo keine äußere Gewalt etwas Gutes ausrichtet, sondern wo sie, so bald sie Eingriffe in dieses Heiligthum des Menschen thut, alles verkrüppelt. Pflicht und Neigung thun dasjenige, was der Staat nicht bewirken kann. Die Menschen werden ohne die Unterstützung der Regierung aufgeklärt, moralisch gut und wohlhabend werden, weil sie das Gewissen und die Natur hierzu treibt: allein man will die Wirksamkeit dieser beiden Mächte unterdrücken, man will nicht hören, was diese weise Führerinnen anrathen und gebieten, und verdirbt daher die Aeusserungen der edelsten und der schönsten Anlagen des Menschen.

Die Regenten sollen nicht Gewissensrichter seyn; das Gebiet der menschlichen Handlungen, insoferne diese auf die Freiheit der Andern einwirken, ist allein die Sphäre, worin sie thätig seyn sollen. Sie dürfen daher nichts verbieten, als was im Falle seines Geschehens widerrechtlich ist, und sie nichts gebieten, als was im Falle seiner Unterlassung das Recht des Andern beeinträchtigt. Alles Uebrige, was der Staat thut, ist vom Uebel, und jede Abweichung vom Rechte rächt sich früh oder spät durch Revolutionen, wo die Nachkommen dasjenige erdulden müssen, was die Vorfahren verschuldet haben. Unter den Menschen werden Religion und Aufklärung gedeihen, Handel und Gewerbe blühen, sich Glück und Wohlstand ausbreiten, wenn die Regenten anfangen werden, gerecht zu regieren, und wenn sie also weder Glaubensvorschriften noch Lehrmethoden gebieten, weder Handelsprivilegien ertheilen, noch Zünfte mehr dulden werden.

Das Unglück aller Staaten ist das Einmischen in Dinge, die endlich von selbst erfolgen, und die alsdann erst allen möglichen Nutzen haben werden, den man vor der Zeit, d. h. durch einen Sprung in der Kultur der Menschen, oder durch ungerechten Zwang davon ziehen will. Auch Bonaparte hat den Fehler, daß er zu viel regiert. Er ist Oberpriester, Kaufmann, Schullehrer, Oberzunftmeister der Gewerke und Inquisitor, und wie wenig alle diese Geschäfte für den Regenten passen, wird man leicht einsehen, wenn man weiß, was der

Zweck des Staates, und was also die Pflicht des Herrschers ist. Im Staate soll durchgängig das Recht herrschen, und alles Unrecht soll bestraft werden, wie kann man aber diese Absicht erreichen, wenn man Eingriffe in das Reich des Gewissens und der Verstandesthätigkeiten thut, und dadurch das Gute und was Wahre an der Quelle verpestet? Wie kann man eine strenge Beobachtung des Rechts von Andern erwarten, wenn man selbst ungerecht verfährt, und wie kann man sich mit der Erhaltung einer rechtlichen Ordnung schmeicheln, wenn man selbst den Sinn und die Empfänglichkeit dafür vernichtet? Die Tugend und die Aufklärung, der Wohlstand und die Glückseligkeit sind Früchte der freien Selbstthätigkeit eines jeden Menschen, und derjenige Sterbliche wird es in allem, was groß und gut ist, am weitesten bringen, den man nicht in die Fesseln eines widerrechtlichen Zwanges schmiedet.

Jede Regierung kann aus zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: der Erste, und zwar der höchste und wichtigste, ist der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit, der Andere aber und untergeordnete ist der Gesichtspunkt der Klugheit. In Rücksicht der Gerechtigkeit kann man Bonaparte's Regierung sowohl nach den ihm durch die Constitution vorgeschriebenen Gesetzen, als nach den Vorschriften des bloßen Vernunftrechtes beurtheilen. Freilich sollte das Gesez eigentlich für den Regenten die einzige Richtschnur seines Betragens seyn, weil es nur unter dieser Bedingung einen allgemeinen und zwar

öffentlichen Rechtszustand geben kann, wo alles im voraus durch das Gesez bestimmt ist: allein da die jetzige französische Verfassung theils zu mangelhaft ist, als daß sie alle Akte der Regierung umfaßte, theils zu zweideutig, als daß sie alle Pflichten des Regenten genau und bestimmt angäbe, so müssen wir seine Regierung auch nach der allgemeinen ihren Grund in der Vernunft habenden Gerechtigkeit untersuchen und prüfen.

Die erste Frage, die wir also beantworten müssen, ist folgende: in wie ferne hat Bonaparte die von ihm angenommene Verfassung befolgt? Diese Frage wollen wir wieder in zwei Theile abtheilen: 1) hat er sich immer verfassungsmäßig gegen die gesezgebende Gewalt und 2) gegen die Bürger betragen? Bonaparte's Verfahren gegen die gesezgebende Gewalt, besonders gegen einen Theil derselben, gegen das Tribunat, war häufig eben so eigenmächtig als widerrechtlich. Als der Tribun, Benjamin Constant, sich einigemal sehr freimüthig gegen die Gewaltthätigkeiten des ersten Consuls, gegen seine Unterdrückung der gesezgebenden Gewalt, gegen die drohenden Bemerkungen, die besonders der Staatsrath Röderer, der naiv genug den Staatsrath die wahre Nationalrepräsentation nannte, im Journal de Paris gegen die Gesezgebung niederschrieb, und gegen mehrere Machinationen der Regierung erklärte, so äußerte Bonaparte den größten Unwillen darüber, und ließ sich die Drohung entfallen, daß

man das Tribunat in seine Schranken zurückweisen werde.

Eine andere Ungerechtigkeit, die schon häufig vorgekommen ist, war diese, daß das Tribunat Gesetzesentwürfe, die die Consuls vorgelegt hatten, zu genehmigen gezwungen wurde, ob es gleich so wohl die Unzweckmäßigkeit als auch die Ungerechtigkeit solcher Entwürfe deutlich darlegte. In dem gesezgebenden Körper, (einer Versammlung, die aus 300 Taubstummen besteht) stießen sogar die Redner der Regierung Drohungen gegen das Tribunat aus, wenn man nicht diesen oder jenen Vorschlag zu einem vorgelegten Gesetze genehmigen würde.

Da es nun ausgemacht ist, daß die gesezgebende Gewalt (so lange sie noch dieses Namens werth ist) die Souverainetät allein ausübt, weil sie allein den Ausdruck des allgemeinen Willens erklären und also ihn in ein Gesetz verwandeln kann, daß sie allein der Sitz und der Erhalter der Freiheit ist, so wird man leicht einsehen, wie es unter diesen Umständen mit demselben aussieht. Die gesezgebende Gewalt ist ihrer Natur nach die Quelle alles Rechtes, der Grund der Vervollkommnung der öffentlichen Einrichtungen, da hingegen die Regierung stets die ihr anvertrauete Gewalt zu mißbrauchen geneigt ist, und also stets bewacht werden muß, damit sie sich nicht über das Gesez erhebe und in Tyrannei ausarte. Die gesezgebende Gewalt berathschlagt öffentlich, und jedes Mitglied, das

etwa

etwa einen ungerechten Vorschlag thut, trift die Schande unmittelbar, die dem Unrechte wie der Schatten dem Körper nachfolgt; die Regierung hingegen deliberirt im Geheimen, und handelt collektiv, und kein Mitglied derselben wird sich von Ungerechtigkeiten abschrecken lassen, (außer ein stets rechtliebender Mann), weil die Schande nicht jeden Einzelnen insbesondere sondern Alle zusammen und also so viel als gar keinen brandmarkt.

Dem Geiste der neuen französischen Verfassung gemäß, sollten die Gesetzesentwürfe zuerst von den Consuln dem Tribunate vorgelegt werden, weil dieses allein über dieselben berathschlagt, der gesezgebende Körper hingegen sie ohne irgend einige Erörterungen entweder annimmt oder verwirft, allein Bonaparte läßt die Gesezvorschläge durch eine Deputation des Staatsrathes allemal an das gesezgebende Corps bringen, das doch, da es nicht die Zweckmäßigkeit und die Gerechtigkeit derselben zu untersuchen hat, weder Gründe der Nothwendigkeit noch der Rechtlichkeit eines Gesetzes zu erfahren braucht, da hingegen das Tribunat, als berathschlagender Körper, diese Gründe benutzen kann, um sich zu unterrichten: warum jezt dieses oder jenes Gesez nöthig ist, und wie dasselbe seinem Inhalte und seinem Umfange nach beschaffen seyn muß. Ueberdies hat der gesezgebende Körper unter den Bestandtheilen, die die gesezgebende Versammlung ausmachen, nicht die Initiave, sondern das Tribunat besitzt dieselbe, von dem jeder genehmigte Gesetzesentwurf erst an den gesezgebenden Körper

geht. Diesen Zankapfel zwischen dem Tribunate und dem Consulate warf Bonaparte gleich bey der Einführung der Verfassung hin, indem er einen Gesetzesvorschlag an den gesezgebenden Körper schickte, und als das Tribunat sowohl Verwunderung als Unwillen über ein so thörichtes Verfahren äußerte, so erschienen sogleich in den von der Regierung besoldeten Zeitungen Bemerkungen, die eben so gefährlich und anmaßend als ungegründet waren, und wofür Bonaparte allein verantwortlich gemacht werden muß, weil sie das Echo der Regierung sind, deren Gewalt er ganz allein in Händen hat, indem die beiden andern Consuls den Schwachen, die sich noch an die Herrschaft eines Einzigen stoßen, bloß Sand in die Augen zu streuen bestimmt sind.

Es ist zwar in der Verfassungsurkunde nichts darüber bemerkt worden, wer die gesezgebende Versammlung, nach der viermonatlichen durch die Constitution bestimmten Sitzung, auflösen soll; aber da es augenscheinlich aus der Angabe eines festgesezten Zeitraums folgt, daß sie nach dem Verlaufe desselben ihre Berathschlagungen als von rechtswegen eingestellt anzusehen hat, so kann keine fremde Gewalt sie auflösen, sondern sie trennt sich allein deshalb, weil es der Wille der Verfassung ist. Wie betrug sich aber nach dem Ablaufe des bestimmten Zeitraumes der erste Consul gegen die gesezgebende Gewalt? Er erließ einen Befehl an dieselbe, daß ihre Sitzungen diesmal geendigt seyn sollten. Dieser Befehl ist eine widerrechtliche Anmaßung (weil

die Gesezgebung über der Regierung stehen muß), die in Zukunft die gefährlichsten Folgen droht, wenn es überhaupt in einem Staate noch etwas Gefährliches geben kann, wo die öffentliche Freiheit vernichtet, und das Recht der freien Berathschlagungen zu Grabe getragen ist.

Der Erhaltungssenat wagte einstmals einen Schützling Bonaparte's, den er als Mitglied dieser Versammlung in Vorschlag gebracht hatte, auszuschlagen. Bonaparte sah diese Weigerung als einen Eingriff in sein despotisches Verfahren an; in dem Moniteur (dem offiziellen Blatte der Regierung) erschienen daher sehr anzügliche Bemerkungen, und die Vorzüge der vorgeschlagenen Person wurden weit über Verdienst gerühmt. Und gleichwohl besteht dieser Erhaltungssenat, der nichts zu erhalten hat, weil nichts vorhanden ist, was der Mühe der Erhaltung werth wäre, größtentheils aus Leuten, die er selbst gewählt und empfohlen hat, und die eben so wenig Kenntnisse von dem Rechte als von den Mitteln seiner Erhaltung haben: denn die meisten Mitglieder desselben sind Naturforscher, Mathematiker, Generale und schöne Geister, die nie etwas Anders als ihr Geschäft getrieben haben, worin sie zwar viele Verdienste besitzen, aber eben so wenig Einsichten ir das öffentliche und Privat-Recht, als in die Mittel zu seiner Ausführung haben.

Aus den hier aufgestellten Thatsachen, die leicht vermehrt werden könnten, wird man einsehen,

wie wenig Bonaparte sich sowohl dem Buchstaben als dem Geiste nach Verfassungsmäßig gegen die gesezgebende Versammlung betragen hat. Und da diese Gewaltthätigkeiten schon innerhalb eines so kurzen Zeitraumes statt gefunden haben, so kann man leicht muthmaßen, was er in Zukunft noch unternehmen wird, wenn etwa die Gesezgeber nicht aus dem Schlummer und aus dem Schrecken, der sie gefesselt hält, aufwachen sollten. Es ist eine ausgemachte Erfahrung, daß die Regierung, die einmal ungestraft ein verfassungsmäßiges Gesez übertreten hat, reißenden Stromes das Unrecht vermehrt, das sie sich anfänglich nur schüchtern, späterhin aber dreuster und ungescheueter erlaubt, zumal wenn sie scharfsichtige und gefährliche Nebenbuhler hat, die sie bewachen, und mit denen sie einen Kampf zu besorgen hat. Jede Regierung verschlimmert sich, wenn sie einmal einen Eingriff in die Verfassung that, und sie tritt endlich alles Recht und alle Gesetze mit Füßen, damit sie jeder Bestrafung vorbeugt.

Bonaparte's Betragen gegen die gesezgebende Versammlung ist also nicht tadelfrei, sondern verräth einen eben so herrschsüchtigen als gewaltthätigen Regenten, der das Recht nur so lange handhabt, als es zur Befriedigung seiner Leidenschaften dient, und der kein Hinderniß an den Gesetzen in der Ausführung der vorgenommenen Maaßregeln findet, die er zur Sicherheit seiner Herrschaft für dienlich hält.

Die neue französische Verfassung ist eine große leere Charte, die die vollziehende Gewalt mit ihren Machtsprüchen und Gewaltstreichen ausfüllt. Ob sie aber gleich dem ersten Consul fast gar keine Schranken in dem Gebrauche seiner Gewalt sezt, und ob sie ihm gleich in der Ausführung seiner Plane fast gar keine Fesseln anlegt, so hat er dennoch dieselbe auch schon mehremale in seinem Verhältnisse zu den Bürgern übertreten. Der 93ste Artikel der Constitutionsurkunde lautet folgendermaßen: „die französische Nation erklärt, daß sie in keinem Falle die Rückkehr derjenigen Franzosen zugeben werde, welche seit dem 14ten Jul. 1789 ihr Vaterland verlassen haben, und die in Ausnahmen nicht begriffen sind, welche man bei denen gegen die Emigrirten gegebenen Gesetzen gemacht hat. Sie untersagt alle neuen Ausnahmen in diesem Punkte.“ Und troz dieses Verbotes hat Bonaparte dennoch eigenmächtig, und ohne die gesezgebende Versammlung darum zu befragen, eine sehr große Anzahl Emigranten, z. B. alle Geistlichen, fast alle Mitglieder der ersten Nationalversammlung und Andere zurückberufen, die im Falle dieses Gesetzes sind. Ist nun gleich sein Verfahren hierin nicht immer ungerecht gewesen, so ist es doch widergesezlich: denn was einmal durch ein Gesez verboten ist, muß, so lange das Gesez noch gültig, und so lange es also noch nicht förmlich aufgehoben ist, (die stille Aufhebung ist aie Entschuldigung gewissenloser Beamten und Regenten) unterlassen werden, wenn auch der Erdkreis in Trümmern zerfallen sollte. Die Gesetze

sind die Normen der Gerechtigkeit, ohne ein Gesez giebt es keine öffentliche Gerechtigkeit, und ohne diese sinkt der Mensch unter die vernunftlosen Thiere herab. Es ist daher heilige Pflicht der Regenten, sich um der Rettung des Rechtes willen genau an den Buchstaben des Gesetzes zu halten, weil dieser allein jedermann bekannt und verständlich seyn, und als die Willensmeinung des Gesezgebers angesehen werden kann. Alles Deuteln der Gesetze nach ihrem vorgeblichen Geiste, und alles Umschiffen macht die Rechtsverwaltung zum Gegenstande der Chicane, Laune und der Willkühr, und führt früh oder spät den unvermeidlichen Untergang des Staates herbei: denn es giebt keine gefährlichere Veranlassung zu Verbrechen, als wenn sich die Staatsverwalter von dem buchstäblichen Gehorsame gegen die Gesetze frei sprechen. Jeder listige und schlaue Kopf lernt diese Art der Auslegung der Gesetze als einen Ausweg der Ungestraftheit seiner Verbrechen ansehen, und jeder böse Bürger schmeichelt sich, auf diese Doppelsinnigkeit gestüzt, mit der Freisprechung von der verdienten Strafe. Das Unrecht wird in Schaaren zunehmen, wenn man die Gesetze drehet und wendet, wie man sie wünscht, und die Achtung selbst gegen die Menschheit geht endlich verloren, wenn die Gesetze nicht ihren Charakter, nämlich die Allgemeinheit und die Nothwendigkeit ihrer Gültigkeit, streng behaupten. Sind aber die Gesetze ungerecht, so ist es Pflicht der Gesezgeber, denen allein das Recht ihrer Nichtigerklärung zukömmt, dieselben aufzuheben, aber niemals kann und darf es der vollziehenden Gewalt freistehen,

sich von ihrer buchstäblichen Vollziehung loszuspre= chen, so lange sie noch nicht förmlich aufgehoben sind: denn ist ihr diese Nichtvollziehung in dem einen Falle erlaubt, so wird sie im kurzen keinem Gesetze mehr gehorchen, das ihrem Eigenwillen oder ihrer Herrschsucht Schranken sezt. Das Beispiel der Nichtbefolgung eines Gesetzes von Seiten der Regierung ist das Grab der Gerechtigkeit und der Freiheit. Bonaparte durfte also in keinem Falle diejenigen Emigranten zurückrufen, die im Falle des angeführten Constitutionsartikels begriffen sind, so lange die gegenwärtige Verfassung noch als gültig anerkannt wird. Allein was kümmert sich ein eigenmächtiger Herrscher um die Befolgung eines Gesetzes, wegen dessen Uebertretung ihn niemand zur Verantwortung ziehen kann? Was geht ihn die Freiheit an, auf deren Trümmern er seinen Thron errichtet hat? Er hat Freunde nöthig, und wo hat er gegründetere Hoffnung sie zu finden, als unter denjenigen, die mit einem Fond von liberalen Gesinnungen ihm Dank schuldig sind? Wo soll er anderwärts Hülfe zur Aufrechthaltung einer uneingeschränkten Herrschaft suchen, die er sich angemaßt hat, als unter denjenigen, die das Königthum ohne Rücksicht auf die Person des Königs vertheidigen?

Eine andere Ungerechtigkeit, die zwar nicht durch die Verfassung verboten ist, aber doch Einer der schändlichsten Eingriffe in das angeborne Recht der Freiheit des Menschen ist, und die Bonaparte sich im höchsten zu Schulden kommen läßt,

ist die gänzliche Vernichtung aller Preßfreiheit, von deren Existenz man jezt in Frankreich keine Spur mehr antrifft, und die dieses Land zu Grenznachbarn von Rußland und der Türkei macht. Kaum war Bonaparte zur Regierung gelangt, als er durch einen Machtspruch 50 bis 60 Journale verbot, und nur zehn sklavische Schmeichler der Regierung bestehen ließ. Welch eine Ungerechtigkeit gegen die Verleger und Schriftsteller, für die das Drucken und Schreiben von der Regierung als ein Gewerbe angesehen werden muß, das seinen ungehinderten Fortgang haben muß, und das nur bestraft (aber nicht gänzlich verhindert werden darf,) wenn ein Eingriff in das Recht eines Individuums bewiesen ist. Diese Unglücklichen, die sich davon nährten, und die ihre Kräfte und ihr Vermögen darauf verwandt, hatten kaum unter Robespierre's Tyrannei eine solche Ungerechtigkeit zu erwarten. Das Direktorium verbot zwar auch willkührlich und ungerechter Weise den Vertrieb mehrerer Zeitungen und Journale, aber sie kamen doch sogleich wieder unter andere Titel zum Vorschein, und trieben ihr Wesen wiie vorher fort; aber Bonaparte's Donnerkeile haben alle jene Journalisten, die so oft allen Verboten getrozt, und auch manchmal alles Recht verspottet hatten, gänzlich verstummen gemacht. Selbst einige von jenen 10 Zeitungen, die er noch fort vegetiren ließ, sind seit dem noch ins Grab gesunken, z. B. der Ami des loix, der sich eine Rüge gegen den Minister des Innern (Bonaparte's Bruder) erlaubt hatte, und der daher sogleich von der Regie-

rung verboten wurde. Der Geist der noch vorhandenen Journale und Zeitungen ist der Geist der Kriecherei, der schalen Lobeserhebungen des ersten Consuls, der Schmeichelei aller Gewalthaber, und der Verläumdung alles desjenigen, was groß, hehr und frei ist. Jezt z. B. bekämpfen die meisten Zeitungen und Journale die Behauptung, daß das Menschengeschlecht in seiner Vervollkommnung immer fort schreite, und dies geschieht mit einer Bitterkeit und mit einer Wuth, die unwissenden Fanatikern und bezahlten Sklaven eigenthümlich ist. Selbst unsern großen Kant verschonen diese Niedriggesinnten nicht, indem sie behaupten, er habe diese Idee m) von Voltaire gestohlen, und dieselbe bloß wieder aufgewärmt. Diese Vorstellung von einer steten Vervollkommnung des Menschengeschlechtes erklären die französischen Journalisten für alle bestehenden Regierungen gefährlich, indem sie vorgeben, sie verbreite Unzufriedenheit unter den Unterthanen, und streue den Saamen zu Revolutionen aus. Sie behaupten, diese Idee rühre von einer Verwechselung der Ausbildung des Menschengeschlechtes mit den physicalischen Wissenschaften her, die stets Fortschritte in ihrer Vervollkommnung machten, und stets neue Entdeckungen zuließen; die Kultur des Menschengeschlechts hingegen dreht sich in einem Kreise herum, und heute

m) Von einem steten Fortschreiten des Menschengeschlechts in der Kultur.

komme dasjenige wieder zum Vorscheine, was vor Jahrtausenden dagewesen sei.

Die Regierung hat jezt sogar einen Aufseher über alle erscheinenden Schriften ernannt, und dies ist der Bürger Pougens, der die ehemalige Rolle, die er beim Direktorio spielte, jezt bei dem ersten Consul fortsezt. Jenes verhalf ihm als seinem treuen Anhänger zu einer Stelle im Nationalinstitute, und jezt erklärt er auf höhern Befehl in allen Zeitungen, daß er nicht der Verleger der Memoires secrets de la cour de Russie sei, ob er gleich bisher ein halbes Jahr seit ihrer Erscheinung geschwiegen, und sie aller Orten in seinem Namen verkauft hat. Parturiunt montes, nascitur mus!

Alle freimüthigen Erörterungen über Politik, über Gesezgebung überhaupt, alle Kritik der Verfassung und der Gesetze, alle Rügen von Ungerechtigkeiten der Beamten, und alle Aeußerungen über den jetzigen öffentlichen Rechtszustand von Frankreich, kurz alles was Freimüthigkeit, Vernunft und Gerechtigkeit athmet, ist verboten, und es dürfen nichts als platte Schmeicheleien über die Weisheit der I Consuls und des russischen Kaisers erscheinen, den sich der Staatsrath Volney, der sonst alles so freventlich angriff, was heilig war, aber auch gegen Ungerechtigkeit freimüthig sprach, nicht scheuet den Retter Europens und der Freiheit Frankreichs zu nennen, und den man durch eben so unwahre als niedrige Lobeserhebung

seines Charakters in das französische Interesse zu ziehen sucht.

Jede Zeitung ist das Echo der Andern, man müßte denn das als einen Unterschied ansehen, daß Eine die Andere an Plattheit und Schlechtigkeit zu übertreffen suchte. Hierin zeichnet sich besonders das Journal de Paris und der Publiciste aus. Der Unternehmer des Erstern ist der Staatsrath Röderer, der der Welt weiß machen will, die Franzosen hätten jezt die einzige Art einer wahren Stellvertretung einer Nation gefunden und die Anwendung davon in ihrer neuen Verfassung gemacht. Also in Frankreich, wo es jezt gar keine Nationalrepräsentation mehr giebt, indem eine Aristocratenzunft sich selbst ergänzt und niemand als ihres Gleichen zu den höchsten Stellen im Staate beruft, will man eine Entdeckung gemacht haben, die die Ehre Englands und Amerikas ist, ob gleich ihre Anwendung auch in diesen beiden Ländern noch unvollkommen ist! Der Herr Staatsrath muß entweder die übrigen Menschen für sehr unwissend oder auch für Staatsräthe halten. Beides ist nun bekanntlich nicht der Fall und wir wollen also gern nicht eine Entdeckung benutzen, die das Grab aller Gerechtigkeit und aller Freiheit ist.

Nichts empört den gebildeten und freigesinnten Menschen mehr, als wenn die Staatsgewalt den freien Verkehr der Meinungen hindert und nichts ist kränkender als wenn jeder seiner Sicherheit wegen genöthigt wird, seine Ueberzeugung zu

verbergen. Aber Unterdrückung der öffentlichen Aeußerungen der Gedanken ist auch das gefährlichste Spiel, das eine Regierung versuchen kann. Sie regt durch den Geistesdruck Kräfte auf, die, da sie im unsterblichen Theile des Menschen thronen, keine Gefahr und kein Hinderniß scheuen, nach demjenigen zu ringen, was der Mensch für recht und gut hält. Bedrückungen des Geistes streuen in einem aufgeklärten Zeitalter jederzeit den Saamen zu Revolutionen aus und früh oder spät geht das in Handlungen über, was jezt noch im Innern des Menschen brütet, weil man es mit Gewalt ausrotten will und der Mensch niemals mehr sinnt und denkt als wenn er bedrückt wird und weil er niemals häufiger seine Gedanken zu Willensmaximen erhebt, als wenn eine ungerechte Gewalt ihn geistig zu morden droht. Nichts hingegen erwirbt einer Regierung mehr Beifall, nichts macht die edelsten Bürger zufriedener mit ihr, und verschaft ihr also Festigkeit und Dauer als die Zulassung des freien Gedanken und Meinungsverkehres: denn derjenige Mensch fühlt kaum die ungerechtesten Bedrückungen und die schwersten Lasten, der sich freymüthig äußern, und sagen und schreiben kann, was er denkt und wovon er überzeugt ist, und es giebt keinen gehorsamen Unterthanen als den freimüthigen Mann, weil er glaubt, daß wenn ihm auch einmal unrecht geschieht und wenn er auch bedrückt wird, er doch der Welt seine Leiden öffentlich mittheilen kann und dieser Glaube an öffentliche Freiheit verschaft ihm Erleichterung seiner

Schmerzen und macht ihn willig und getrost allen Gesetzen des Staates zu gehorchen.

Der Untergang eines Staates hingegen ist in einem aufgeklärten Zeitalter sogleich gewiß, wenn Geistesdruck in demselben zu wüthen anfängt. Unwille, Groll und Haß gegen die Regierung ergreift alle Gemüther und giebt Veranlassung zu heimlichen Verschwörungen und jeder ist bereit, sein Leben zur Vernichtung der Tyrannei zu wagen, weil er wähnt, daß er doch nichts mehr zu verlieren habe und weil er einsieht, daß sein Daseyn auf dieser Erde keinen Werth mehr hat, da der Despotismus die schönsten Blüthen seiner Geistesthätigkeit muthwillig zerstört.

B o n a p a r t e begeht durch die Unterdrückung alles Denkens und alles Schreibens einen Fehler, der ihn in Zukunft mit den schrecklichsten Folgen bedroht, wenn er ferner die Geister zu tyrannisiren fortfährt. Er empört den edelsten Theil der Nation — die Denker — durch einen Druck, der eben so zwecklos und unnütz als widerrechtlich und Unwillen erregend ist. — Sein Verfahren hingegen in Rücksicht des religiösen Bekenntnisses verdient Beifall und Lob. Jeder Mensch muß Gott auf seine Art und nach seinen Einsichten preisen können und niemand darf den andern in den öffentlichen Aeußerungen seines religiösen Glaubens stören, weil er niemand dadurch Unrecht thut. Ist gleich die Religion eine Sache des Herzens, und besteht sie auch bloß in, dem Willen Gottes ge-

mäßen, Gesinnungen und Handlungen, so halten doch die meisten Menschen, denen von der frühesten Jugend an gewisse Begriffe z. B. von der Mitmachung von Ceremonien, von der Sonntagsfeier u. s. w. eingeimpft worden sind, diese Zuthaten zum religiösen Glauben, die zwar nicht nothwendig, aber öfters doch auch unschädlich sind, für eben so unentbehrlich als das moralisch gute Handeln selbst; ja sie schützen dieselben öfters noch höher, und glauben dadurch Gott einen besondern Dienst zu erzeigen und halten sich so lange nicht für beruhigt, als sie noch nicht eine Portion Aberglauben hinzugefügt haben.

Das religiöse Verhältniß ist kein Verhältniß des Menschen zum Menschen, sondern des Menschen zu Gott und gehört also in dieser Hinsicht betrachtet gar nicht vor das Forum des äußern Rechtes und also nicht vor den Staat: dieser darf sich daher ganz und gar nicht in das öffentliche Bekenntniß des religiösen Glaubens mischen, so lange nicht eine Handlung zum Vorschein kommt, die irgend jemandes Recht beeinträchtigt und die also keine religiöse, sondern eine rein bürgerliche ist. Mag jemand dem Dalai Lama oder dem Jupiter oder dem Jehova opfern, oder den einzigen Gott, den Urheber und Regierer dieses Weltalls anbeten, der Staat muß sich jederzeit von Rechtswegen bescheiden, daß alles dieses Verkehr ihn nichts angeht und daß es außer der Sphäre seines Wirkens liegt. Der Staat hat bei allen religiösen Gesellschaften bloß dahin zu sehen, daß er jede Störung

der öffentlichen rechtlichen Ordnung bestraft, die sie sich etwan zu schulden kommen lassen. Was sie hingegen lehren und wie sie dasselbe lehren, fällt nicht in das Gebiete seiner Wirksamkeit, weil durch bloßes Lehren niemand unrecht geschieht: wenn aber ein Pfaffe jemals seine Zuhörer zur thätlichen Verfolgung der Andersdenker aufzuwiegeln wagt, so fällt er dem bürgerlichen Richter anheim, der jede Aufforderung zur Störung der öffentlichen Sicherheit als ein Verbrechen zu bestrafen hat. Das Betragen eines solchen Fanatikers ist widerrechtlich und er lehrt nicht mehr bloß, (denn das Lehren besteht im Ermahnen, im Auffodern zu einem moralisch guten Lebenswandel und im Vortrage desjenigen, was der Mensch zu thun und zu hoffen hat) sondern er handelt, indem er seine Zuhörer auffodert, auf die Willkühr ihrer Nebenmenschen auf eine Art einzuwirken, die nicht allgemeines Gesez seyn kann.

Bonaparte that also dadurch, daß er es jedem freistellte, ob er den Sonntag oder den Decadi feiern wolle, bloß das, was seine Schuldigkeit erfoderte. Keine Regierung darf den Gläubigen, die keine öffentliche Beamten sind, vorschreiben, welchen Tag sie feiern sollen, sondern sie muß es der Willkühr jeder Sekte überlassen, welchen Tag sie dazu für gut finde. Bonaparte's Betragen aber war doch deshalb rühmlich, weil man bisher in Frankreich das Gegentheil gethan hatte: alle Bürger waren gezwungen, den Decadi feierlich zu begehen, den doch der religiöse Aber-

glauben für Eingriffe in die Regalien der Gottheit erklärte und die Regierung handelte ungerecht, daß sie die Meinungen der Menschen mit Gewalt beherrschen wollte und also die Gewissensfreiheit kränkte. Mag die Triebfeder von Bonaparte's Verfahren hierin gewesen seyn, welche sie will, er erwirbt sich doch durch diese Handlung den Beifall der Gerechtigkeitsliebenden und beruhigt das Gewissen der Gläubigen, die dadurch mit den neuen politischen Meinungen ausgesöhnt werden und ihm dafür ihr Zutrauen und ihre Liebe schenken. Jedes gerechte und rühmliche Verfahren befestigt seine Herrschaft und söhnt ihn auch mit denjenigen einigermaßen aus, die sein Betragen in anderer Rücksicht verdammen. Nichts erwirbt einem Regenten mehr das Zutrauen der niedern Volksklassen als die Achtung ihrer religiösen Meinungen. Alles kann der Mensch weit eher ertragen als Geringschätzung, oder Verspottung oder Unterdrückung seines religiösen Glaubens und seiner Meinungen. Bonaparte war zu klug als daß er nicht einsehen sollte, wie sehr der große Haufe noch an Ceremonien und an Aberglauben hieng: er ergrif daher sogleich nach dem Antritte seines Consulats diese Gelegenheit, den Vendeern, die eben so unwissend als intolerant sind, anzukündigen, daß sie den katholischen Gottesdienst so wie vormals feiern könnten. Religiöse Gaukeleien und alberne öffentliche Aufzüge sind seit der Zeit bei diesem abergläubischen, fanatischen und verwilderten Volke wieder an der Tagesordnung und da besonders der Krieg alles verheert und verwüstet hat und da nichts mehr den

religiösen Aberglauben nährt, als allgemeine Noth und öffentliches Unglück, so giebt es beinahe kein Gaukelspiel mehr, das nicht die Pfaffen einzuführen wagen, um den Pöbel zu erbauen, und seinem Aberglauben neue Nahrung zu geben.

Er handelt aber nicht allein darin gerecht und löblich, daß er das öffentliche Bekenntniß der religiösen Meinungen eines jeden nicht stört, sondern auch darin, daß er Ordnung in den Finanzen herstellt, wenn überhaupt in ein Chaos Ordnung gebracht werden kann, daß er den Räubereyen der Commissairs steuerte und daß er Sicherheit und Ruhe in eine Gegend zurückzuführen strebt, die so lange der Schauplatz aller Greuel des religiösen und des politischen Fanatismus gewesen ist. Was die Bestrafung der Räuber anbelangt, so wirft man ihm zwar vor, daß er bloß die Räubereien Anderer bestrafe, aber selbst seine Familie bereichere, (z. B. von seinen Brüdern besitzen jeder ein Landgut, da sie vorher niemals reich waren) allein wenn man dies auch zugeben muß, so kann man doch nicht leugnen, daß er durch die Bestrafung der Plünderungen Anderer seine eigenen Ungerechtigkeiten in der öffentlichen Meinung brandmarkt und daß früh oder spät die Strafe des Unrechtes, das er an Andern begeht, doppelt auf ihn zurückfällt.

Er ist unermüdet thätig und scheuet keine Mühe und Anstrengung, den Vortheil des Staates mit seinem eigenen Vortheile zu vereinbaren und ver-

fährt er auch oft als Dictator, so gelangt er doch dadurch zu dem vorgesezten Ziele. Wer kleine Ungerechtigkeiten nicht achtet, erreicht zwar oft seine Wünsche, aber da alles Unrecht Grenzen hat, so ist das Uebermaaß der Ungerechtigkeit häufig selbst das Heilmittel, das die Rückkehr auf den Weg der Gerechtigkeit bewirkt.

Eine Ungerechtigkeit aber gegen die übrigen Bürger begeht er noch dadurch, daß er vorzüglich die Soldaten begünstigt, daß er seine Generale in die höchsten Regierungsstellen eindrängt und daß er den Staat, der ein rein bürgerliches Institut ist, in eine gänzlich militärische Anstalt verwandelt. Hier wird nicht mehr auf Geschicklichkeit und Tauglichkeit zu irgend einem Amte gesehen, sondern bloß die Absicht, sich die bewafnete Macht zum Freunde zu erhalten ist die Triebfeder seines Handeln. Er will sich auf seinem Posten durch die Getreuen behaupten, die ihn auf den Thron erhoben haben und die Weltgeschichte lehrt aller Orten mit blutigen Buchstaben, daß sich wie Bonaparte selbst sagt, kein Alleinherrscher ohne Soldaten erhalten kann und daß diese jeder Fahne zu folgen bereit sind, die ihnen Vortheile verspricht. Es ist ein Unglück für die Welt, daß es militärische Herrscher giebt und es ist die Vernichtung alles Adels der Menschheit und das Grab der öffentlichen Freiheit, daß Krieger das Steuerruder des Staates in den Händen haben. Soldaten sind nicht gewohnt die Freiheit Anderer zu achten, weil sie an sklavischen Gehorsam gewöhnt sind und weil sie der Druck den sie in

den niedern Posten ausgestanden, wieder zur Bedrückung Anderer antreibt, so bald sie Gewalt erhalten. Ueberhaupt ist niemand weniger zur Verwaltung des öffentlichen Rechtes tauglich als der Soldat, der entweder lange gedient hat oder in den Lägern verwildert ist, weil er nichts von jener zeitigen Scheu fühlt, die das Recht jedem denkenden und die Menschheit achtenden Manne, der kein blutiges Gewerbe treibt, einflößt und weil er jeden Anschein von Freiheit als Rebellion ansieht. Er ist einer militärischen Disciplin gewohnt und er kennt nicht jene bedachtsame und überlegende Art, womit das Recht verwaltet werden muß. In den Lägern, wo Zügellosigkeit zu Hause ist, achtet er kein Staatsgesez mehr, sondern respektirt höchstens die Befehle seiner Obern im Angesichte derselben, wie kann man also erwarten, daß er so bald er zur Regierung gelangt ist, nichts als das Gesez bei der Besorgung der Rechtsangelegenheiten der Menschen befolgen werde? Wo soll er die Ehrfurcht vor dem Rechte der Menschheit gelernt haben, da er im Kriege das Morden für Pflicht zu halten genöthigt ist und da er Mißhandlungen und grausame Strafen unter den Soldaten als natürliche Ereignisse ansehen lernt? Wer gerecht und menschlich regieren will, muß sein Gefühl nicht in den Lägern abgestümpft und Ungerechtigkeiten als Pflichten zu betrachten gelernt haben, und wer die Rechte der Menschen schützen will, muß sich durch Fleiß und Nachdenken eine genaue Kenntniß derselben, der Pflichten des Menschen und des Bürgers, des Staatszweckes und der Mittel, die dazu führen,

erworben haben; er muß das Recht für das Heiligste auf Erden zu halten gewohnt seyn und die Menschen und ihre Natur eben so genau kennen, als er eine gründliche und umfassende Kenntniß der Gesetze besitzen muß. Von dem Soldaten aber, der ein Geschäft treibt, das so fern von allem ist, was die Kenntniß des Rechtes und der Gerechtigkeit der menschlichen Natur und ihrer Bestimmung anbelangt, ist eine solche Einsicht nicht zu erwarten, die nur in einem ruhigen Zustande, durch mannichfaltige Uebung und durch richtiges Gefühl zu erreichen ist.

Frankreich ist eine Beute des militärischen Despotismus geworden und es ist ein unberechnenbares Unglück für die Menschheit, daß die Verwaltung des Rechtes wieder unter eine Classe von Menschen gerathen ist, die ihre Profeßion zur Vertilgung aller Rechtsherrschaft erlernt hat. Heitere und glückliche Tage giengen für Europa auf als seine Herrscher friedeliebende Bürger wurden und dieser Erdtheil näherte sich dem Zeitpunkte, wo seine Regenten Philosophen zu werden anfiengen, aber durch das Unheil des jetzigen Krieges hat sichs alles wieder in Soldaten verwandelt, alles spielt das verderbliche Kriegsspiel und Menschenleben ist spottwohlfeil worden, seit dem man wieder zu glauben angefangen hat, daß man den Thron durch nichts anders retten könne als durch Krieg und seit dem der Soldat wieder der Mittelpunkt worden ist, um den sich die Staatsmaschine dreht.

Bonaparte umgürtet sich mit einer zahlreichen Leibwache, die jezt schon über 8000 Mann stark ist und deren Commando in den Händen seines Schwagers ist. Regimenter, die ganz aus ehemaligen Adlichen zusammengesezt sind, nennen sich sogar nach seinem Namen und der Erhaltungssenat wird mit ausgedienten Generals, z. B. Lefebre, Vaubois u. A. ausgefüllt, die eben so viel vom Rechte und von dem heiligen Gehorsame unter das Gesez zu wissen scheinen, als wir andere Sterblichen von der Beschaffenheit der andern Welt wissen. Die Furcht schaft Tyrannen, so wie auch tyrannische Götter, ein Produkt der Furcht sind und so führt ein Unrecht zahllose andere Ungerechtigkeiten herbei. Bonaparte wähnt allenthalben Feinde zu sehen und diese glaubt er durch Soldaten in Schrecken zu setzen; allein freigesinnte Männer schreckt kein Bayonett, und die bewafneten Schaaren Ludwigs XVI. wichen bestürzt vor dem erwachten Freiheitsenthusiasmus zurück.

Der Soldat kann Staaten gründen, aber keine rechtlich organisirte Verfassung erhalten; er kann Thronen umstürzen, aber er wird niemals die Freiheit und die Gerechtigkeit aufrecht erhalten; er kann der Volkswuth steuern, aber er kann nicht den Unwillen vertilgen, den die Ungerechtigkeiten der Regenten erregen und der Revolutionen zum Ausbruche bringt. Bonaparte erblickt vielleicht auf seinem nächtlichen Lager die Geister der Vergniaux, der Condorcet's, der Fon-

frede's, der Valaze's, der Brissot's und anderer berühmten Männer, die für die Freiheit gefallen sind und glaubt diese Plagegeister durch die Bayonette zu verscheuchen: allein diese schreckt kein Bayonett. Und wenn die Schreckgestalten auch wichen, so bleibt doch noch der furchtbarste Geist zurück; dieser ist das Gewissen und nirgends foltern die Erynnen schrecklicher, als wo die Herrschsucht und die Tyrannei unter der Maske der Heuchelei auftreten. Wir können den Schmerz des Körpers betäuben, aber wir können nicht die Hölle in unserm Busen zum Schweigen bringen, wenn wir in Ungerechtigkeiten schwelgen und den Menschen durch unsere Herrschsucht sogar die Hoffnung eines bessern Zustandes rauben.

Wir haben jezt einige Beispiele aus Bonaparte's Regierung ausgehoben, um ihn als Regenten in rechtlicher Hinsicht zu charakterisiren und wir wollen nunmehro zur Beantwortung der Frage der Zweckmäßigkeit der Maaßregeln, die er ergriffen hat, übergehen. Diese zerfällt wiederum in zwei Theile; 1) in wieferne tragen die Mittel, die er wählt, zur Erhaltung des öffentlichen Rechtszustandes bei? und 2) in wieferne sind sie zur Erhaltung seiner Regierung und zu seiner Behauptung auf dem Posten, den er sich angemaßt hat, geeignet?

Man kann nicht leugnen, daß Bonaparte in vieler Rücksicht die größte Klugheit zeigt, um durch die Beförderung der Herrschaft der öffentlichen

Gerechtigkeit zugleich auch seine Privatzwecke zu erreichen und es giebt gewisse Mittel, die gleich zum Ziele führen und die auch die besten Menschen mit der Herrschsucht auszusöhnen scheinen, und Bonaparte besitzt eine große Kenntniß in denselben. Die meisten wünschen weiter nichts als eine gute Regierung und äußern nicht einmal einen Gedanken nach einer rechtlich organisirten Verfassung und nach einer gerechten und zweckmäßigen Regierungsform. Sie verlangen bloß ihre Personen und ihr Eigenthum geschüzt zu sehen. Sie kümmert also nicht die öffentliche Freiheit und um den sichern und ungehinderten Gebrauch der Geisteskräfte ist es ihnen wenig zu thun. Sie fühlen kein Bedürfniß nach einer ungestörten öffentlichen Mittheilung der Gedanken, um ihre Meinungen an den Meinungen anderer zu prüfen, um zur Wahrheit zu gelangen und nicht allein einstimmig mit sich selbst, sondern auch mit andern zu werden. Sie kennen nicht das erhabene Gefühl, das aus dem Bewußtseyn entspringt, daß man niemand als dem Gesetze gehorcht, daß nichts als das Gesez herrscht, daß aller Eigenwille der Gewaltigen vor der Gerechtigkeit schweigen muß und daß man alles thun und treiben kann, was durch kein Gesez verboten ist. Wer sich in sittlicher Hinsicht durch die bloße Achtung gegen die Vernunft zum Handeln bestimmt, fühlt eine heilige Ehrfurcht gegen die Menschheit und ist über das Schicksal erhaben, das sein Spiel nur mit den Schwachen und Charakterlosen treibt, und wer sich in rechtlicher Hinsicht also in Bezug auf andere allein durch das Gesez,

das alle verpflichtet und das die personificirte Menschenvernunft ist, zum Thun und Lassen entschließt, wird als ein Feind alles Unrechtes und aller Gewaltthätigkeiten alle Menschen als seine Brüder achten und weder vor dem Gewaltigen in der Natur noch unter den Menschen zittern. Er wird sich vor keinem Tyrannen fürchten und er wird ein geschworner Feind alles Despotismus seyn. Sein Leben ist sein eigen Produkt und seine Thätigkeit ist ein Ausfluß seiner Vernunft, der ihn über alles Irrdische erhebt und mit dem Himmlischen vertraut macht. Derjenige aber, der ein Spielball der Laune eines Mächtigen ist, verliert den Muth auf sich selbst und die Achtung vor seiner vernünftigen Natur und behandelt andere eben so schändlich und brutal als er selbst behandelt wird. Der Mensch, der keinen andern Verbindlichkeitsgrund zum Handeln, als einen solchen anerkennt, der von etwas Aeußern hergenommen, ist ein gefährlicher Gegenstand. Da er ohne Charakter ist, und von jedem Eindrucke auf sein Gemüth hin und hergeworfen wird, so zerstört er den Ohnmächtigen eben so niederträchtig als er sklavisch den Mächtigern anbetet. Namenlose Ausschweifungen und himmelschreiende Mißhandlungen sind daher jederzeit in der Folge einer Revolution, die jederzeit eine Frucht der übermäßigen und ungerechten Bedrückungen und des Bewußtseyns derselben ist, weil der größte Theil der Revolutionairs bisher despotisch behandelt worden ist und sich keinen Charakter hat erwerben und sich also an keine Festigkeit in seinen Maximen gewöhnen können.

Die Herrschsucht hat immer gewonnen Spiel, wenn sie nur, sobald sie den Posten erlangt hat, nach welchem sie ringt, nicht freventlich alle Gerechtigkeit mit Füßen tritt, sondern soviel als möglich die Personen und das Eigenthum schüzt. Die meisten Menschen sind zufrieden, wenn nur ihre Ruhe nicht gestört wird, und begnügen sich mit dem bloßen Vegetiren, anstatt daß sie sich stets frei und selbstthätig nach Ideen bestimmen sollten. Der große Haufe ist daher mit jeder Regierung zufrieden, die ihm das Seinige schüzt und er sieht nicht ungern seine jetzigen Gewalthaber durch kühnere Männer stürzen, weil er ihren Untergang für eine Strafe hält, die sie wegen der Bedrückungen, die sie an ihm verübt haben, schon längst verdient hätten. Er wähnt sogar in ihrem Falle ein Beispiel von der Gerechtigkeit des Himmels zu sehen, ob es gleich nichts als die Rachsucht ist, die sich in das Gewand der Gerechtigkeit enthüllt und die sich unter dem Schleier des Rechts verbergend die Menschen als eine Beute behandelt, die nach ihrer Meinung jedesmal der obersten Gewalt zu Theil werden muß.

B o n a p a r t e hat zwar mehreres gethan, was Achtung gegen die Gerechtigkeit zu verrathen scheint, was aber, wenn man die Art betrachtet, wie er zur Regierung gelangt ist und die Absichten bemerkt, die er hier und da hindurchblicken läßt, nichts weiter als eine Maske ist, deren er sich zu einer sichern Befriedigung seines Ehrgeitzes und seiner Herrschsucht bedient, diese Handlungen sind aber

doch geeignet, die rechtliche Ordnung zu erhalten. Er hat die meisten Stellen der Regierung mit Männern besezt, die mit dem Rufe der Rechtschaffenheit und einer gemäßigten Denkart Kenntnisse und Einsichten verbinden, um sich durch die Achtung, die er solchen Männern erzeigt hat, Freunde zu machen. Er hat Maaßregeln getroffen, durch welche er die verschiedenen Partheyen mit einander auszusöhnen strebt und die Gerechtigkeit mit der Klugheit dadurch zu vereinigen sucht, daß er alle ohne Unterschied zu schützen verspricht, um sich die Gunst der Redlichgesinnten und Friedliebenden zu erwerben. Allein er hat auch wiederum Handlungen gethan, deren Ungerechtigkeit und Unzweckmäßigkeit sogleich in die Augen springt. Immer fallen noch eine Menge willkührliche Verhaftungen vor, denen er doch Einhalt zu thun gelobte: kaum hat ein Buchhändler irgend etwas gedrukt, das nicht seinen Beifall hat, als er denselben, z. B. den Buchhändler Maret ins Gefängniß werfen läßt, aus welchem er ihn nach einiger Zeit eben so eigenmächtig wieder befreiet, als er ihn willkührlich eingesperrt hat. Obgleich die Gewalt, die der erste Consul besizt, an und für sich selbst schon grenzenlos ist, so sucht er sie doch immer noch weiter auszudehnen: Bonaparte zieht Gegenstände vor das Forum des Staatsrathes und entscheidet eigenmächtig über sie, die selbst nach der Verfassung vor das Ressort der gesezgebenden Gewalt gehören. Er ruft Emigranten zurück, die nach der neuesten Verfassungsurkunde verbannt sind; er vernichtet Nationalgüterverkäufe, ob gleich die Constitution

einem solchen Käufer Sicherheit seines Besitzes verspricht; er läßt Beschlüsse bekannt machen, die Gesetzeskraft haben und die also nur durch die gesezgebende Gewalt promulgirt werden können. Selbst ein Mitglied des Staatsrathes erklärte vor einiger Zeit öffentlich, der Staatsrath, den der Consul wählt und absezt, sey der wahre Stellvertreter der Nation und wenn dieser Geist alle seine Collegen beseelt, so beruht die oberste Gewalt in Frankreich in B o n a p a r t e's Ministerium, das alle Gewalten in sich vereiniget und also schon seiner Natur nach Despotie ist. Man sieht also hieraus, daß die Erhaltung des öffentlichen Rechtszustandes nur so lange berücksichtigt und Recht und Gerechtigkeit nur so lange gehandhabt wird, als sie nicht mit der Herrschsucht und mit der Furcht vor der Einbusse der Gewalt in Collision gerathen, wo alsdann natürlich ohnmächtige Ideen vor der physischen Uebermacht schweigen müssen. Und welche Lobeserhebungen betäuben den Zuhörer über diese vorgebliche Handhabung der Gerechtigkeit, die ein Spielball des Eigennutzes worden ist! Aber welch größeres Unglück kann das Menschengeschlecht betreffen, als wenn die Rechtsertheilung zur Gnade herabsinkt, wenn man nicht mehr sein Recht von der Habsucht erzwingen und wenn man nicht mehr den Mächtigen und Ohnmächtigen nöthigen kann, sein Eigenthum ungekränkt zu lassen. Das Bessergehen in einem Staate muß eine Frucht einer rechtlich organisirten Verfassung und nicht ein Erzeugniß der Willkühr eines einzigen Menschen seyn, der launenvoll und herrschsüchtig nicht nur so lange

schützt als er glaubt, daß ich kein Hinderniß seiner Gewalt bin. Ohne eine gerechte und zweckmäßige Constitution ist kein Heil für die Menschheit und keine durchgängige Herrschaft der Gerechtigkeit zu hoffen, weil der uneingeschränkte Herrscher alle Augenblicke seine Gesinnung ändern, seine Willkühr an die Stelle des Gesetzes setzen und heute in Unrecht verwandeln kann, was gestern Recht war. Die öffentliche Rechtsherrschaft muß gegen alle Leidenschaften der Herrscher gesichert seyn und sie muß stets ihren Gang unwandelbar fortgehen, wenn auch alles wandeln und vernichtet werden sollte.

Die Zufriedenheit der Unterthanen in einem solchen Staate ist nur precär, und jeder Mensch ist mit einer dem ersten Anscheine nach zwar guten, im Grund aber ungerechten Regierung nur so lange zufrieden, als ihn selbst kein despotischer Befehl ergreift; so bald aber die Herrschergewalt ihre Wuth an ihm auszulassen anfängt, welches doch eine natürliche und gewisse Folge einer Regierung ohne eine rechtlich organisirte Verfassung ist und welches jeder heute oder morgen befürchten muß, alsdann hat die Sprache kaum Worte genug, die Verwünschungen und die Klagen auszudrücken, die er gegen die von ihm vorher so sehr gepriesene Regierung ausstößt. Man muß der Gewalt nie zu viel vertrauen; es giebt Stunden, wo selbst der redlichgesinnte uneingeschränkte Gewalthaber seinen Leidenschaften den Zügel schießen läßt und wo er den Schuldigen und Unschuldigen zur Beute seiner Launen macht, weil er alles

kann, was er will, welches für Menschen eine Klippe ist, woran sie alle scheitern.

Wie sind nun aber die Mittel beschaffen, die Bonaparte zur Erhaltung seiner Herrschaft ergreift? Die wichtigste Stütze aller despotischen Herrscher ist der Soldat: so lange ihnen dieser beisteht, glauben sie weder die Drohungen des Rechtschaffenen noch die Nachstellungen des Bösewichtes fürchten zu dürfen. Alles wird zerschmettert, was Unzufriedenheit mit ihnen äußert und ihnen Widerstand leistet. Alle Usurpatoren wähnten sich durch die bewafnete Macht behaupten zu müssen und wenn sie auch gerecht regierten, wie es bei Bonaparte in mehrern Stücken der Fall ist, so war ihr Gewissen doch ein weit fürchterlicher Richter als ihre feigen und sklavischgesinnten Unterthanen. Die Ruhe wich von ihrem nächtlichen Lager und Quälgeister lagerten sich um sie her. Auch Bonaparte zieht durch Belohnungen, Auszeichnungen und Versprechen die Soldaten an sich und erlaubt ihnen in fremden Ländern Verheerungen und Ausplünderungen, die sie kaum unter Robespierre's Tyrannei wagen durften. Unglückliches Teutschland! Alle deine Schätze werden ausgeleert, deine Fluren werden verwüstet, deine Hülfsquellen zu künftigen Verbesserungen werden erschöpft, deine Bewohner werden verwildert, der mit dem Blute und dem Schweiße bedeckte lezte Heller des geplagten Landmannes wird dir geraubt und was nicht fortgeschaft werden kann, wird zerstört. Alles was Geld und Geldes werth ist, wird aus Ger-

manien entführt und der arme Unterthan wird von den übermüthigen Soldaten Bonaparte's, die kein höheres Interesse mehr in den Kampf stürzt, bis aufs Mark ausgesogen. Wo seyd ihr hin, ihr erhabenen Ideen von Freiheit und Menschenrechten, die ihr vormals so viele Edle unter Frankreichs Kriegern beseeltet und die ihr ihnen einen Enthusiasmus einflößtet, der ihnen alle Gefahren verachten machte und alle Leiden stark und muthig ertragen lehrte. Ein herrschsüchtiger Jüngling hat das heilige Feuer in den Herzen der Menschen wieder ausgelöscht, hat ihnen die Achtung gegen sich selbst geraubt, das Zutrauen auf eine gerechte Sache ausgetilgt und die Schonung der Menschen auch im Kriege zum Phantome gemacht. Nie, selbst im Feldzuge von 1796 nicht, haben die französischen Armeen in Teutschland so geplündert und ausgeleert als jezt: damals traf die Beraubung nur Einzelne, die unglücklicher Weise habsüchtigen Soldaten in die Hände geriethen; im Jahre 1800 aber ist das Rauben in ein System gebracht worden und einem großen Theile von Teutschland bleibt nichts übrig als Thränen. Man sieht hieraus, was der Aristokratengeist, der so gewaltig unter der Armee zu herrschen anfängt, für fürchterliche Verheerungen anrichtet und wie er selbst der Leiden der Unglücklichen noch spottet. In einem Briefe, der im Monate August 1800 in der teutschen Nationalzeitung stand, hieß es: die Offiziere sondern sich jezt gänzlich von den gemeinen Soldaten ab. Es hat ein Aristokratengeist unter ihnen eingerissen, den man vorhero nie

bemerkt hat. Besonders spielen die Kavallerieoffiziere die großen Herren und die Kleinmeister und laut behaupten sie, daß nunmehro wieder eine solche Kriegszucht unter der Armee herrsche, wie vor der Revolution. Contributionen, Requisitionen, Plünderungen sind an den Tagesordnungen und selbst die Offiziere trachten sich auf alle Art und Weise zu bereichern, entreißen dem armen Landmanne und Bürger das Seinige, und nehmen, was sie finden. Unser ehemals reiches Schwaben ist gänzlich ausgesogen und unter der französischen Armee herrscht eine weit größere Habsucht als im Jahre 1796 u. s. w.

Dies ist eine nothwendige Folge der jetzigen Regierungsform. Aristokratien können sich nur durch eine Menge Söldlinge erhalten und wer ist alles was ungerechte Herrscher gebieten zu thun bereit, wenn er dafür bezahlt wird, als der Soldat, der für keine eigene Sache, d. h. für die Freiheit kämpft? Als der österreichische General Kray sich in einem Briefe an den General Moreau wegen der Plünderungen in Teutschland während des Waffenstillstandes beschwerte, so erwiederte dieser sonst so edle Mann: „er habe seiner Armee den rückständigen Sold mit Teutschlands Contributionen zu bezahlen versprochen, wenn sie tapfer fechten würden: dies hätten sie gethan, und nunmehro sey es an ihm, Wort zu halten.“

Als eine zweite Stütze seiner Herrschaft sieht

Bonaparte die Pfaffen n) an, die Schaarenweise zurückgekehrt sind und dem armen unglücklichen Landmann vollends die wenigen Verstandeskräfte durch ihre tollen Wahnbegriffe und durch ihren fanatischen Aberglauben tödten. In den Händen der Pfaffen ist die Religion Jesu, die die heiligen Vorschriften der allgemeinen Menschenvernunft lehrt, ein Räuber des Adels der Menschheit und ein Gift worden, das alle Selbstthätigkeit des Geistes mordet, alles Aufstreben zum Guten im Keime erstickt und alle Achtung gegen das Rechts- und gegen das Sittengesetz ausrottet. Blinde Pfaffen lehren jederzeit einen noch blindern Glauben, indem dieser sogar in den Menschen die Ahndung erstickt, daß ein Gesez in ihrem Busen sey, das allein die Oberherrschaft über alles Thun und Lassen der Menschen führen soll. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Gesinnung, die Denkart und die Kenntnisse des ausgewanderten französischen Clerus kennen zu lernen, wird die obige Schilderung nicht für übertrieben halten: denn alles, was freie Vernunftthätigkeit athmete, war ihnen ein Greuel, alle freimüthigen Gedanken, und alle andern von den ihrigen abweichenden Meinungen sahen

n) Daß ich die Lehrer der reinen Religion Jesu keine Pfaffen nenne, versteht sich von selbst. Pfaffen sind diejenigen, die willkührliche Menschensatzungen lehren, den Glauben daran als nothwendig darstellen, die edelste Tugenden für glänzende Laster erklären und alles mit Gewalt zur Annahme ihrer verkehrten Meinungen und ihres Wahnglaubens nöthigen wollen.

sahen sie für Frevel gegen die — — nein! ich wage das heilige Wesen nicht zu nennen, das nur gute Thaten aber nicht Einheit in Glaubenssachen fodert, an. Alle gewaltsame Unterdrückung der Freiheit der Meinungen, alle Begünstigung der Finsterniß, und alle Verbreitung von Aberglauben und Vorurtheilen war ihnen Wonnegenuß. Sie lebten unter uns, genossen die Wohlthaten der Protestanten, und schalten uns Ketzer, und bemitleideten uns höchstens, daß wir ewig verdammt wären. Diese Fanatiker sind eine Geißel des Volkes, aber als Apostel des blinden Glaubens sind sie die Stütze einer alle Freiheit des Denkens und Schreibens vernichtenden Regierung. Sie gehorchen jeder Regierung, in der sie mitherrschen können, und die also despotisch ist, und sie segnen Bonaparte mit eben so viel heuchlerischer Andacht, als sie Ludwig XVIII. huldigen würden. Diese Trabanten des Aberglaubens und der Intoleranz sind auch die Trabanten des Despotismus, auf deren Beistand Bonaparte bei seinen ehr- und herrschsüchtigen Planen rechnet.

Als seine dritte Stütze sieht Bonaparte die Adlichen an, die er jezt wieder so häufig hervorzieht und an seinen Hof lockt. Er schmeichelt ihrem eiteln Ehrgeitze, und kettet sie durch hohe Regierungsstellen und durch Ausstreichung von der Emigrantenliste in sein Interesse. Ihre Jugend nennt sich seine Leibwache, und ihr Stolz und ihr Uebermuth ist jezt schon eben so groß wieder, als unter der Despotie der Könige.

Diese drei Menschenklassen werden so lange zur Beförderung seiner Absichten mitwirken, als er ihren Eigennutz befriedigt, und ihrer Hab- und Ehrsucht schmeichelt. Findet sich aber jemand der ihnen mehr bietet, und der ihnen Aussichten zu noch ausschweifendern Begünstigungen eröffnet, so werden sie ihren jetzigen Gebieter eben so feigherzig und niederträchtig verlassen, als sie ihren lezten Herrscher verließen. Nun sind die Begünstigungen dieser drei Menschenklassen Bedrückungen für die andern Bürger, und da man durch einen Zeitraum von 11 Jahren hindurch doch einigermaßen ihrer Mißhandlungen entwöhnt worden ist, so ist kein Zweifel, daß diese Lasten, die ihnen der erste Consul aufbürdet, besonders nach der Rückkehr des Friedens desto empfindlicher seyn werden, je weniger man sie in den Stürmen der Revolution und im ersten Taumel der Freude für drückend gehalten hat. Es ist aber doch nicht zu leugnen, daß diese Menschenklassen jezt zur Aufrechthaltung seiner Regierung betragen, und daß er also klug handelt, wenn er ihr Interesse an das Seinige knüpft, und Feinde in Freunde verwandelt.

So wenig also dem ersten Consul die Klugheit abzusprechen ist, daß er gewiß sehr wirksame Mittel zur Aufrechthaltung seiner Regierung ergreift, so scheint er doch von der andern Seite seine politische Existenz selbst wieder zu untergraben? 1) durch seinen Nepotismus. Alle seine Brüder verwalten hohe Ehrenstellen. Der Eine ist Minister des Innern, der Andere Staatsrath

und der Dritte hat einen andern hohen Posten. Seine Schwestern sind an Generale verheirathet, sein Stiefsohn ist Commandant der Wegweiser, und Mehrere von seinen Anverwandten stehen in einträglichen Aemtern. Wenn es schon in Zeiten der Ruhe gefährlich ist, wenn ein Regent in einem Staate, der doch der Form nach noch nicht gänzlich Monarchie ist, seine Anverwandten in die einträglichsten und höchsten Staatsämter versezt, so muß es nach den Stürmen einer Revolution, wo der Gährungsstoff zu Unruhen nicht so gleich vernichtet werden kann, noch weit mißlicher seyn, wenn der Regent die einträglichen Aemter zum Erbgute seiner Familie macht. Im Staate muß derjenige allein Aemter verwalten, der Geschicklichkeit nebst bürgerlichen Tugenden in sich vereinigt, und der Regent begeht gegen die Bürger eine Ungerechtigkeit, wenn er bei Besetzung der Aemter nicht auf den Würdigsten, sondern auf die Grade der Verwandtschaft, in welcher Jemand mit ihm steht, Rücksicht nimmt. Jeder Bürger ist zu der Erwartung berechtigt, daß die Staatsverwaltung treuen und einsichtsvollen Männern anvertrauet werde, weil nur auf diese Art der Zweck des Staates erreicht werden kann. In nicht erblichen Staaten nährt ein entgegengeseztes Verfahren Partheihaß, wovon die Regierung endlich das Opfer wird, indem die Unzufriedenen selbst auf Kosten des Rechtes ihre Leidenschaften zu befriedigen suchen, und die Verfassung umstürzen. Als das ehemalige Direktorium in Frankreich Anverwandte von Einigen seiner Mitglieder, nicht in die

ersten, sondern nur in untergeordnete, aber einträgliche Stellen, einschob, so lärmte und tobte alles gewaltig, und zwar mit Recht, über diese Begünstigungen, und jezt ist die ganze oberste Gewalt in den Händen eines einzigen Mannes, seiner Anverwandten und Freunde, und alles schweigt, entweder weil niemand freimüthig schreiben und sprechen darf, oder weil alle Theilnahme an der öffentlichen Sache und an der Erhaltung einer rechtlichen Ordnung verloschen ist. Selbst die ewigen Schreier hat man durch Einsetzung in einträgliche Posten zum Schweigen gebracht, und die kühnsten Sprecher, denen es sonst niemand gut genug machen konnte, sind verstummt.

2) Durch die zu schnelle Zurückberufung der Emigranten. Da viele unter diesen Landgüter besessen haben, die sie bei ihrer Rückkehr in andern Händen finden, so sind sie für die Nationalgüter-Käufer ein Schrecken, der diese stets für ihren fortdauernden Besitz besorgt macht, und den Werth derselben, wenn sie dieselben etwan verkaufen wollen, verringern muß. Der sichere Besitz des Eigenthumes ist die Quelle des Wohlstandes, der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung, da hingegen Unsicherheit desselben Sittenlosigkeit verbreitet, und zu vielen Verbrechen Veranlassung giebt. Ueberdies streuen diese Zurückgekehrten eine Menge Gerüchte von der nahen Einführung einer völlig königlichen Regierung aus, und unterhalten durch solche beunruhigende Nachrichten die Gemüther der Bürger in steter Unruhe.

Viele erlauben sich sogar Drohungen gegen die jetzigen Besitzer, deren Eigenthum überdies schon häufig den Anfällen von Räubern und Mordbrennern ausgesezt ist. Diese Unsicherheit des Eigenthumes und diese Störung der öffentlichen Ruhe vermindern das Zutrauen zu der neuen Regierung, und dies Mißtrauen wird noch dadurch vergrößert, daß die Consuls schon einigemal Nationalgüter-Käufern, vielleicht mit Recht, was aber doch die Besorgniß nicht mindert, sondern sie sehr mächtig unterhält, ihre Besitzungen wieder entrissen haben.

Es giebt aber auch Mehrere unter den Emigranten, besonders unter den Priestern, die so lange nicht zufrieden sind, als nicht der ungeheure Despotismus ihrer ehemaligen Könige mit seinem ganzen Apparate, und das uneingeschränkte Königthum mit Altar und Thron wieder eingeführt ist. Einige unter ihnen halten sich sogar in ihrem Gewissen zur Beförderung dieser Absichten verbunden, und arbeiten um so eifriger, vielleicht aber auch um so unvorsichtiger, dazu mit, je gewisser sie sich für Märtyrer einer guten Sache ansehen, die sie erst mit dem lezten Lebenshauche aufgeben zu müssen glauben.

Die Erfahrung macht selten die Menschen klüger und weiser, und das Unglück scheint sie nicht zu bessern, weil jeder Verfolgte und Gedrükte seine Meinung für richtig, und die Handlungen, die daraus fließen, für gerecht hält, und weil der Eigennutz und der Fanatismus zu tief in der Brust

der unwissenden Verfolgten eingewurzelt sind, als daß sie noch Lust oder Stärke haben sollten, diese Ungeheuer auszurotten. Was kümmert einen solchen an Verstand und Herzen Verkruppelten die allgemeine Gerechtigkeit und die Gleichheit vor dem Gesetze, und warum soll er sich ein Gewissen daraus machen, daß er zur Vertilgung der öffentlichen Freiheit beiträgt? Er liebt die Sklaverei deswegen, weil er bei mehreren Gelegenheiten ein Despot in Miniatüre seyn kann. Alle Vorurtheile, die in Gegenständen der öffentlichen Meinung beruhen, sind weit schwerer auszurotten, als solche, welche einigen Grund in der menschlichen Natur haben, weil sie Ehre mit Vortheilen verbunden enthalten. Mancher Adliche und mancher Priester opfert lieber alles auf, ehe er ein Vorurtheil aufgiebt, das jenen nach seiner Meinung über viele Andere erhebt, diesen aber nach seinem Wahnglauben mit dem Himmel in Verbindung sezt. Mit diesen vermeintlichen Auszeichnungen verknüpft die öffentliche Meinung wirkliche Vorzüge, die sowohl dem Stolze als dem Eigennutze schmeicheln, und welche Ungeheuer diese beiden Leidenschaften zu erzeugen im Stande sind, lehrt die Menschengeschichte, die mit Flammenzügen uns die religiösen Kriege und Feudalkämpfe aufgezeichnet hat. Viele von den ehemaligen Adlichen und Geistlichen in Frankreich werden daher stets öffentliche und heimliche Feinde einer Ordnung der Dinge bleiben, die ihren lächerlichen Vorurtheilen und schändlichen Ungerechtigkeiten noch nicht genug schmeichelt, und sie werden nicht eher die öffentliche

Ruhe zu stören aufhören, als bis sie die Regierung wieder in Masse proscribirt und den Unschuldigen mit dem Schuldigen in eine Klasse wirft. Jahre werden daher vergehen, ehe alle feindseligen Leidenschaften versöhnt werden, aller Partheihaß vertilgt, und alle Unzufriedenheit verscheucht wird.

3) Durch seinen Stolz und Eigenwillen. Bonaparte hört zwar die Meinungen seiner Collegen an, aber er beschließt und thut was er will, und nicht dasjenige, was Andere durch Gründe als zweckdienlich bewiesen haben. Selbst der zweite Consul, Cambaceres, ein Mann von den erprobtesten Einsichten, soll mit dem militairischen Despotismus des ersten Consuls, den er im Kabinette ausübt, sehr unzufrieden seyn, weil er ihm seine politische Nichtigkeit allzu fühlbar macht. Dieser Eigenwille muß nothwendig solche Männer von ihm entfernen, die ihre eigenen Vorzüge zu schätzen wissen, und die nicht geneigt sind, zu kriechen oder sklavisch zu gehorchen, wo sie durch Kenntniß und Klugheit gebieten können. Der Mensch verträgt viel lieber den Vorwurf der Immoralität als Geringschätzung seiner Einsichten, weil er ohne Zweifel durch diese mehr Ansehen in der Meinung Anderer zu besitzen und mehr auszurichten wähnt, als durch Tugend. Blutig ist daher die Rache gegen denjenigen, der uns in Ansehung unsers Verstandes zurücksezt, und unauslöschlich ist der Haß gegen denjenigen, der uns deshalb stolz und verächtlich behandelt.

4) Durch Zurücksetzung und Verdrängung ehrgeitziger und vielleicht ehemals gewaltiger Männer, die entweder auch herrschen wollen, oder die nicht vergessen können, wie er zur Regierung gekommen ist, und die seine Absichten noch schwärzer schildern, als es der Wahrheit gemäß ist. Es giebt Leidenschaften die unersättlich sind, und die, jemehr sie befriedigt werden, desto verzehrender und ungenügsamer werden, und darunter gehört auch die Ehrsucht, die nach wirklichen und eingebildeten Vorzügen zugleich strebend, nach immer neuen Auszeichnungen ringt. Der Genuß der Gewalt ist für die meisten Menschen zu süß, als daß sie ihn so leicht wieder vergessen könnten, und selten besitzt ein ehemaliger Gewaltiger die erhabene Denkungsart, sich wieder mit Andern auf den Fuß der Gleichheit, nicht des Rechtes, sondern der Vorzüge, zu setzen. Diese beiden Partheien werden daher nicht leicht mit Bonaparte ausgesöhnt werden, weil sie in ihren Leidenschaften mit ihm collidiren, und mit ihm nach einem und demselben Ziele ringen. Sie halten seine Gewalt für unrechtmäßig, und da sie eben so wenig Hochachtung gegen das Recht als Edelmuth fühlen, so tragen sie kein Bedenken, sich mit Andern zu seinem Sturze zu verschwören.

4) Durch die Unterdrückung aller Preßfreiheit. Gewohnheit und Natur wirken zur Behauptung dieses unveräußerlichen Rech-

tes zusammen, das daher weder geraubt noch aufgeopfert werden darf. In Frankreich ist man doch schon einigermaßen an die freien Aeußerungen, die sich durch die Presse vernehmen liessen, gewöhnt, und man wird also nicht so leicht wieder ein Gut verlieren wollen, das so mancherlei Freuden und angenehme Belehrungen verschaft. Man wird sich gegen denjenigen empört fühlen, der es zu rauben droht, und man wird ihn als einen Feind der Menschheit ansehen, der keine Schonung verdient, weil ihm nichts heilig ist, als seine unheiligen Begierden. Der gebildete Mann opfert öfterer lieber das Leben und die Freiheit als dieses Vorrecht des Menschen auf. Er kann sich daher nicht mit einer Gewalt aussöhnen, die ihn in dem Gebrauch eines angebohrnen Rechtes hindert, und die nach seiner Meinung die Fortdauer ihrer Gewalt auf Unwissenheit gründen will.

Es giebt zwar noch andere Fehler und Ungerechtigkeiten, die sich Bonaparte bei seiner Regierung zu Schulden kommen läßt, die aber nicht weiter angeführt zu werden brauchen, weil man aus dem Angeführten seinen Charakter als Regent schon zur Gnüge wird kennen gelernt haben. Er will im Ganzen, wie es scheint, das Gute, aber auf seine eigene Manier; er will allein herrschen, da es ihm unerträglich ist, der Zweite zu seyn, wo er der Erste seyn kann. Er hat zwar das Recht der Menschen häufig gekränkt, aber er hat doch zugleich auch eine Menge Ein-

richtungen getroffen, die zum Wohle des Staates und zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit dienen. Und wenn man auch seinen Ehrgeitz und seine Herrschsucht, und die aus diesen verheerenden Leidenschaften hervorgehenden Handlungen nicht billigen kann, so wird man doch seiner Thätigkeit, seinem Streben nach Ordnung, und seiner Achtung gegen mehrere verdiente Männer den gebührenden Beifall nicht versagen können.

VI. Wird Bonaparte sich auf seinem Posten behaupten?

Das Prophezeien ist eine mißliche Sache, zumal in einem Zeitalter, wo alles in Gährung ist, wo die gesellschaftlichen Elemente im Kampfe sind, und wo manchmal der morgende Tag den heutigen nicht mehr kennt. Der Prophet läuft daher nicht allein Gefahr zu irren, sondern auch ausgelacht zu werden, und welches das Uebelste von beiden ist, darüber darf man sich bei unsern politischen Wahrsagern nicht erkundigen.

Die Gegenwart enthält die Keime der Zukunft, aber welcher Sterbliche hat diese erblickt, und welcher Seher kann die künftigen Ereignisse berechnen, die das Resultat der Handlungen freier Wesen sind. Wir wagen uns also auf ein Meer von Klippen, wenn wir die dunkle und geheimnißvolle Zukunft entschleiern, wenn wir das Ungeborne errathen, und wenn wir Räthsel lösen wollen,

die zwar zerhauen aber nicht aufgelöset werden können. Wenn wir einen Blick in die Zukunft thun wollen, so müssen wir behutsam und vorsichtig verfahren. Wir müssen uns auf Bedingungen als Gründe stützen, die uns den Vorhang der Zukunft doch etwas lüften können; wenn wir auch nicht mit andern politischen Sehern sagen können: dieses und jenes Ereigniß muß geschehen.

Den Menschen, wie den Staat, erhalten Grundsätze, die allgemein seyn können. Die Klugheit im Gefolge der Gerechtigkeit ist das Lebensprincip des menschlichen Beisammenlebens, und es fliehet sich endlich alles, gleich feindseligen Elementen, wo die Vernunft nicht auf dem Throne sitzt. Wenn Bonaparte gerecht gegen jedermann ist, sich keine Eingriffe in die zwar äußerst fehlerhafte und lückenvolle, doch einmal eingeführte Verfassung erlaubt, stets wachsam und unpartheiisch allen Kampf der Partheien unterdrückt, und allen gleichen Schutz angedeihen läßt, die Finanzen durch Sparsamkeit in Ordnung hält, die höchsten Stellen an einsichtsvolle und Pflichttreue Männer vergiebt, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten befördert, keinen Stand auf Kosten des Andern begünstigt, die Preßfreiheit herstellt, weise und zweckmäßige Gesetze vorschlägt, dem Handel und dem Gewerbe wieder Leben zu verschaffen sucht, keinen Machtspruch wagt, den Gang der Gerechtigkeit nicht stört, den Frieden mit dem Auslande wiederherstellt, kurz wenn er klug und weise ver-

fährt, so wird die Achtung, die man unwillkührlich gegen einen gerechten Mann fühlt, und das Zutrauen, das Güte und Freundlichkeit erwirbt, ihn gegen jeden Angriff schützen: niemand wird wagen einen Mann zu stürzen, der keine andere Leidenschaft hat, als die Beförderung des allgemeinen Besten, den keine andere Triebfeder bei seinen Handlungen beseelt, als die Achtung gegen die Vernunft, und der sich so lange seines Daseyns nicht für würdig hält, als er nicht so viel Gutes gethan hat, als durch die größten Einsichten und durch die unermüdeteste Thätigkeit möglich ist.

Wenn er aber eigenmächtig gebieten will, wenn er eine Parthey vor allen Andern begünstigt, sein Privatinteresse dem allgemeinen Besten vorzieht, seine Familie auf Kosten des Staats bereichert, einzelne angesehene Männer durch seine launische Willkühr beleidigt, heute jemand verfolgt und morgen wieder in Schutz nimmt, die Soldaten zum Mittelpunkte des Staates macht, den Zunftgeist nährt, Eingriffe in die gesezgebende und richterliche Gewalt thut; die Beamten unter seinen Schmeichlern wählt, kurz, wenn er ungerecht und unklug handelt, so kann ihn zwar die Furcht eine zeitlang erhalten, da diese aber ein unangenehmes Gefühl ist, so sucht jedermann dasselbe so bald als möglich los zu werden, und den Furchterregenden Gegenstand zu vernichten. Ein ungerechter Mann ist auch ein schwacher und unkluger Mensch, und der schlaue und listige Kopf wird endlich gewiß den Zeitpunkt erhaschen, wo er ihn ins Verderben

stürzt. Alles Schwanken zwischen Recht und Unrecht, alles Charakterlose führt früh oder spät den Untergang der Gewaltigen herbei, die sich durch einen Gewaltstreich auf den Posten, den sie einnehmen, erhoben haben, Schwachheit und Ungerechtigkeit stößen Verachtung ein, und der eigenmächtige Regent, den man verachtet, ist verlohren, wenn er sich auch auf den Atlas stüzte.

Es kommt also auf Bonaparte'ns Betragen an, ob er sich auf einem Posten erhalten wird, nach welchem der Neid und die Herrschsucht begierig schielen, den der Patriot und der Republikaner verwünscht, und den der Neuerungssüchtige wieder andern Händen übergeben möchte.

VII.

VII. War die Revolution vom 18 und 19ten Brumaire nothwendig?

Es giebt wenige Menschen, die mit ihrem Zustande zufrieden sind, und die ihn daher nicht mit einem Andern zu vertauschen wünschten. Die Gegenwart ist peinlich und lästig, die Zukunft aber enthält in dunkler Ferne Glück und Heil. der Mensch lebt mehr von Hoffnungen als von der Wirklichkeit. Seine Vernunft ist die Mutter der Ideen von Vollkommenheit, von Glückseligkeit, und von allem, was grenzenlos und ewig dauernd ist, und läßt ihm durch ihre Geschäftigkeit weder Ruhe noch Rast. Sie reißt ihn von der Erde los, und giebt ihm Veranlassung zu Wünschen, die die gegenwärtige Welt nie verwirklichen kann, deren Verwirklichung aber in die Ewigkeit versezt wird.

Da der Mensch immer vorwärts steuernd, und immer unruhigen Gemüthes ist, so findet jede

Veränderung Freunde unter dem Geschlechte der Sterblichen, die zum wenigsten den Versuch machen wollen, zu erfahren, was denn die Zukunft enthält, und da das Unbekannte den menschlichen Leidenschaften jederzeit schmeichelt, indem jeder wähnt, es könne ihm doch endlich ein Glück zu Theil werden, nach dem er lange so sehnlich und zwar vergeblich geseufzt hat, so ist er entschlossen alles zu wagen, um der Gegenwart, die ihn unglücklich macht, zu entrinnen, und sich mit der Hoffnung eines bessern Zustandes im Geistesschlummer zu wiegen. Neue Revolutionen eröffnen neue Aussichten; ihre Urheber spiegeln süße und schmeichelhafte Hoffnungen vor, und man kann gewiß darauf rechnen, daß wenn eine Revolution einmal vollbracht ist, ihr der große Hause, der aller Orten namenlose Leiden auszustehen hat, und dessen Leben von der Wiege bis zum Grabe ein ewiges Entbehren und eine ewige Folter ist, jederzeit Beifall giebt. Das Volk sieht seinen bisherigen Zustand als einen erzwungenen an, und glaubt, daß es endlich einmal Zeit sey, daß es auch der süßen Freiheit genieße, worunter es Befreiung von jenen Lasten versteht, die es so gewaltig drücken. Die Herrscher mögen ja nicht wähnen, daß es in ihren Staaten keine Ursache zu Revolutionen gebe, und daß sich das Volk den Revolutionairs widersetzen werde, sie würden sich sehr täuschen. Das Volk sieht jede Veränderung in der Verfassung, und jeden Wechsel seiner Regenten als einen Schritt zu einer Verbesserung seines Zustandes an, und unterstüzt gewiß die Urheber einer solchen Umwandlung,

wenn sie ihr Unternehmen nur nicht gar zu einfältig anfangen, und sich etwann auch an seinen Vorurtheilen vergreifen. Wir haben seit eilf Jahren eine Menge Veränderungen in Frankreich gesehen; jede nahm das Volk mit Freuden auf, jede wurde von ihm (ich spreche von der Wahrheit, und nicht von einzelnen einsichtsvollen und energischen Männern, denen der Gehorsam gegen das eingeführte Gesez über alles heilig war) gebilligt, und selbst ein Robespierre wurde mit Glückwünschen überhäuft, als er das Steuerruder des Staats an sich gerissen und die edlen Girondin's geächtet hatte. Das Volk ist ein wandelbares Geschöpf, mit ein wenig Geschicklichkeit läßt sich alles aus ihm machen. Willig und freudig geht es von dem höchsten Grade der Freiheit zu dem drückendsten Joche der Sklaverei wieder über, und gern nimmt es den Adel und die Pfaffen, die es vorher blutig verfolgt hat, wieder auf, wenn man nur seinen religiösen und politischen Vorurtheilen auf eine listige Art zu schmeicheln versteht. Es ist ein unmündiges Kind, das das Bedürfniß nach Vormündern fühlt, aber die guten eben so wenig vertragen kann als die bösen; jene arbeiten auf seine Mündigkeit los, und wollen es an Selbstthätigkeit gewöhnen, allein sein von Aberglauben und Vorurtheilen umstrickter Geist haßt alle selbsteigene Thätigkeit, zu welcher es nur die Noth oder die Gewalt zwingen kann; diese bürden ihm Lasten auf, die es nicht zu Athem kommen lassen, und die sein Leben zu einer wahren Hölle machen. Man sey daher nicht stolz auf Volksgunst; es giebt kei

nen grausamern Götzen als das Volk, das sich dem ersten besten Abentheurer in die Hände werfend seinem Wohlthäter und seinem Freunde den Dolch in die Brust stößt.

Man kann, nach dem, was seit eilf Jahren in Frankreich geschehen ist, ohne Bedenken behaupten: daß sich das französische Volk jeden Herrscher, der die Nationalgüter-Käufer zu schützen verspricht, gefallen läßt, und daß es jeder neuen Veränderung Beifall giebt, die freilich nur so lange dauert, bis es einsieht, daß seine, oft thörichten, Hoffnungen nicht erfüllt werden, sondern daß man es fürchterlich getäuscht hat. Kehrte jezt Ludwig XVIII. zurück, machte Versprechungen und Schmeicheleien, beunruhigte nicht die Nationalgüter-Käufer, schonte einigermaßen die jetzigen Vorurtheile, und versuchte nicht auf einmal die alte ungeheure Tyrannei in Frankreich wieder einzuführen, so würde man das auffallende Beispiel sehen, daß das Volk gern diesen Alleinherrscher mit einem Bonaparte vertauschen würde, weil es weiß, was es von diesem zu hoffen hat, jener aber ein neuer Regent ist, der eine Zukunft vorspiegelt, die man mit den schmeichelhaftesten Hoffnungen anfüllt.

Man hat viel darüber gestritten: was eine Revolution sey? man ist aber doch darüber einig, daß es eine gänzliche Veränderung des bisherigen Verfassungszustandes einer Nation sey. Da aber jeder Regierung und jeder Verfassung gewisse Prin-

zipien zum Grunde liegen, die ihnen wesentlich eigen sind, und die nicht von ihrer Existenz getrennt werden können, so lange sie dieselbe bleiben soll, und da sie der Charakter derselben sind, so muß sich eine Revolution auf dieses Unwandelbare und Bleibende beziehen; wird also dieses umgeändert, so erfolgt eine wirkliche Revolution. Es giebt nur zwei Arten von Staatsverfassungen, die republikanische und die despotische; wird eine Republik in eine Despotie umgewandelt, so ist eine Revolution erfolgt, und so auch umgekehrt, wenn eine Despotie in eine Republik verändert wird; mag die Umkehrung der Dinge nun mit Gewalt oder durch freie Entschließung und mit gutem Willen geschehen seyn; es ist dennoch eine wahre Revolution geschehen, sobald die Grundsätze einer Verfassung umgeändert worden sind. Eine Revolution ist also die Umänderung der Prinzipien der Verfassung, die dadurch entweder in eine Despotie oder in eine Republik verwandelt wird. Alle übrigen Veränderungen, die nicht die Grundsätze einer Staatsverfassung betreffen, sind entweder Reformen oder ein Wechsel der Dynastie. Die erste ist ein Fortschreiten zum Bessern, die andere ändert bloß das Personale der Regierung, und läßt im Ganzen alles beim Alten.

Sind die Grundsätze der Verfassung in Frankreich seit dem 18ten Brümaire (9 Nov. 1799) wesentlich verändert worden, und hat also eine wahre Revolution statt gefunden? Wenn das Wesen des Republicanism darin besteht, daß das Volk

als die Quelle alles Rechtes angesehen wird, daß die Gewalten, die zur Bewirkung und Erhaltung des öffentlichen Rechtszustandes nothwendig sind, der That und dem Grundsatze nach getrennt sind, daß alle Gewalthaber, außer den Gesezgebern, als solchen, die die Souverainetät ausüben; und also niemand über sich haben, der ihr gewalthabender Richter seyn könnte, obgleich die öffentliche Meinung eine Censur über sie ausübt, und ausüben muß, verantwortlich sind, daß der gesezgebende Körper, die Richter und andere Beamte unmittelbar vom Volke gewählt werden, und daß jedem sowohl seine unveräußerlichen als veräußerlichen Menschenrechte geschüzt werden, so ist am 18ten Brümaire eine wirkliche Revolution erfolgt: denn die gesezgebende und vollziehende Gewalt sind nicht wesentlich mehr von einander getrennt, der erste Consul vereinigt der That nach beide Gewalten in sich, die Consuls sind nebst dem Staatsrathe nicht verantwortlich, nicht das Volk, sondern der Erhaltungssenat, der ein erbliches Corps ist (denn wenn auch die Personen ihren Posten nicht vererben können, so erbt doch der in demselben sich bildende Zunftgeist fort) wählt die Repräsentanten und andern Beamten, der freie Gebrauch der drei unveräußerlichen Menschenrechte ist fast gänzlich vernichtet, das Volk ist zu nichts herabgesunken, und wird für nichts weniger als der Quell alles Rechtes und aller Gewalt angesehen, indem sich theils der I Consul, theils der Erhaltungssenat in das demselben von rechtswegen zustehende Recht der Wahl der Gesezgeber und der Beamten getheilt

haben. Diese Einrichtungen, die seit dem 18 Brûmaire eingeführt, sind der Tod des Republikanism, und da das Gegentheil desselben der Despotism ist, so ist Frankreich keine Republik, sondern eine Despotie worden, die zwar in mehren Punkten gutartig ist, aber doch alle ihre wesentlichen Charaktere an sich hat; die Despotie erkennt weder eine förmliche Trennung der Gewalten, noch Verantwortlichkeit derselben, noch die Abkunft aller Gesetze von dem Volke, durch unmittelbare und öftere Wahl der Repräsentanten, noch strenge Gleichheit vor dem Gesetze, noch politische Freiheit und Selbstständigkeit, sondern alles dieses wird als von dem Willen eines Einzigen oder Mehrerer nicht verantwortlichen Verwalter ausgehend angesehen.

Wenn nun wirklich eine Revolution erfolgt ist, war sie nothwendig? Da eine Revolution eine Handlung der Menschen ist, so ist ihre Beurtheilung entweder dem Richterstuhle des Gewissens oder des äußern Rechts unterworfen; diese Nothwendigkeit kann daher nichts anders bedeuten, als diese oder jene Handlung war eine Gewissens- oder eine Rechtspflicht. Da durch eine Revolution eine Veränderung in dem öffentlichen Rechtszustande hervorgebracht, und also auf die Willkühr Aller eingewirkt wird, so gehört die Beurtheilung ihrer Nothwendigkeit vor das äußere Recht, ob gleich jeder Revolutionair noch überdies seinem Gewissen verantwortlich ist, indem er seinen Mitmenschen Schaden zuzufügen und ihren Zustand zu verschlimmern in Gefahr ist. Rechtlich nothwendig ist nun so-

wohl der strenge Gehorsam jedes Einzelnen gegen die eingeführten Gesetze, als die Einführung einer solchen Verfassung, die das Recht und die Freiheit Aller zu schützen im Stande ist. Es ist die Pflicht jedes Bürgers, den Gesetzen zu gehorchen; alle diejenigen, die in Frankreich die Revolution vom 18ten Brümaire bewirkten, waren einzelne Bürger, die dem Gesetze unterthan seyn sollen, und nicht der Souverain, der allein ein Gesez umändern kann. Es kann daher bei denjenigen, die diese Revolution bewirkten, gar nicht die Rede von der Erfüllung einer Rechtspflicht seyn, indem sie sogar Rebellen waren, und ihr Verfahren also sehe sträflich war. Wir wollen nunmehro den andern Fall einer Rechtspflicht betrachten, der sich auf die Einführung einer rechtlich organisirten Verfassung bezieht; welche Entscheidung fällt in dieser Rücksicht das Recht über die Urheber dieser Revolution? Da sie nicht von dem Volke zu einer Veränderung in den Grundsätzen der Verfassung beauftragt waren, sondern wie jeder andere Bürger den bestehenden Gesetzen streng gehorchen sollten, und da die umgestürzte französische Verfassung der Idee des Republikanism, also der einzig rechtlichen und das Recht zu bewirkenden und zu erhaltenden Verfassung entsprach, ob sie gleich noch Mängel und Gebrechen hatte, die aber nicht in den Prinzipien, sondern in der Art und Weise der Organisation lagen, wie das Recht durchgängig und unwandelbar erhalten würde, so mußten sie als Verbrecher angesehen werden, und die Rechtspflicht, die die Nothwendigkeit einer äußern Handlung in Bezug

auf Andere begründet, wurde von ihnen sogar freventlich verspottet. Die Revolution vom 18 Brümaire war daher nicht nothwendig, weil sie widerrechtlich war. Einige ehrgeitzige Menschen, denen das Recht eben so wenig für heilig als das Gesez für unverlezlich galt, wollten die Herrschaft an sich reißen, und durch Hülfe einiger Rachsüchtigen gelang ihnen ihr Plan nur allzuwohl.

Nun giebt es zwar noch mehrere Arten von Nothwendigkeit, denen aber, wenn von Handlungen der Menschen, und besonders in Beziehung auf Andere die Rede ist, nur erst alsdann Gehör gegeben werden darf, wenn dem Rechte Gnüge geschehen ist. Es kann etwas mechanisch, oder physisch, oder teleologisch nothwendig seyn, nach den Arten, wie überhaupt eine Wirkung entweder der Natur oder der Menschen erfolgen kann. Da Revolutionen menschliche Handlungen, und zwar zu gewissen Absichten sind, so können sie weder als mechanisch, noch als physisch, sondern als teleologisch nothwendig beurtheilt werden; nicht mechanisch, weil sie nicht durch bloßen Stoß erfolgen, nicht physisch, weil sie nicht die nothwendige Wirkung einer Ursache sind, die außerhalb den Menschen ihren Grund hat, oder wohl teleologisch. Hier entsteht nun die Frage: konnte dem mißlichen Zustande Frankreichs nicht durch die eingeführte Verfassung, sondern blos durch eine Revolution abgeholfen werden, und hat diese den rechtlichen Zustand der Nation verbessert? Das Direktorium handelte nach dem 18

Fructidor höchst eigenmächtig und tyrannisch, es störte durch seine willkührlichen Verhaftungen sowohl die innerliche Ruhe, als durch die Bekriegung der Schweitz den äußern Frieden. Durch die Expedition nach Aegypten, deren Urheber zwar Bonaparte ist, die aber doch das Direktorium verhindern konnte, wenn es ernstlich wollte, wurde die Flamme des Kriegs von Neuem in Europa angezündet. Es entstand eine neue furchtbare Coalition: Christen und Türken verbanden sich mit einander, und der König von Neapel fiel ohne Kriegserklärung, auf den Beistand des römischen Kaisers rechnend, mit dem er schon früher ein Bündniß zum Angriff gegen Frankreich geschlossen hatte, in den Kirchenstaat ein, wurde aber bald darauf in die Flucht geschlagen, und aus Neapel vertrieben. Die Unterhandlungen in Rastadt hatten schon länger als ein Jahr gedauert; die Oesterreicher hatten während dieser Zeit Graubündten weggenommen, der französische Gesandte Bernadotte mußte nach einem Volksauflaufe, der seine Wohnung bestürmte, Wien verlassen, und da so viele Ursachen und Veranlassungen zum Kriege da waren, so erklärte die französische Nationalversammlung dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg.

Der Kampf begann in Italien und in Teutschland zu gleicher Zeit, und da die Franzosen weder zahlreich waren, noch einsichtsvolle und tapfere Heerführer hatten, so wurden sie in beiden Ländern geschlagen. Mit den Oesterreichern hat-

ten sich die Russen verbunden, und eine Niederlage der Franzosen folgte auf die Andere. Die meisten Festungen giengen entweder durch Verrätherei oder durch Feigheit an den Feind über, und in Italien wurden die Franzosen bis an ihre Grenze verfolgt. In der Schweiz hielt Massena den Feind lange Zeit auf und schlug ihn endlich gänzlich und das Kriegsglück kehrte also auf diesem Schauplatze noch unter der Direktorialregierung unter die republikanischen Fahnen zurück. Als in der Mitte des 1799 Jahres den französischen Heeren der Sieg nicht günstig war, so legten einige Mitglieder des Direktoriums entweder durch die Gewalt genöthigt oder freiwillig ihre Stellen nieder und der gesezgebende Körper ersezte sie durch Andere, die man für redlicher und einsichtsvoller hielt. Aber die Sachen giengen demohngeachtet weder im Innern noch im Auslande besser. In der Vendee fiengen wieder Unruhen zu wüthen an, welche die Engländer durch Emissarien und durch Geld unterhielten; die willkührlichen Verhaftungen ließen nicht nach, selbst die gesezgebende Versammlung machte sich in Rücksicht Treilhard's eines Verbrechens gegen die Verfassung schuldig. Ueberdies vernachläßigte sie die Bestimmung und Vertheilung der Auflagen und die Finanzen geriethen in eine noch schrecklichere Verwirrung. Es entstand einigermaßen eine Mißhelligkeit zwischen den beiden Gewalten, die einen übeln Einfluß auf den ganzen Staat hatte. Bonaparte kam jezt aus Aegypten zurück; jedermann glaubte, er werde den Oberbefehl irgend einer

Armee übernehmen, allein er blieb einen Monat lang ruhig in Paris, bis er endlich am 18 und 19 Brümaire mit Hülfe einiger Generale und Gesezgeber alle Gewalt an sich riß, und die Verfassung vom III Jahre gänzlich vernichtete.

Man sieht zwar aus dieser kurzen Darstellung der Lage Frankreichs, daß es sich in mißlichen Umständen befand; aber konnte man dieser nicht anders abhelfen als durch eine Revolution und war also diese nothwendig? Jede, selbst die beste Verfassung ist eine bloße Idee und ohne Nutzen, wenn sie nicht gehandhabt wird. Und wenn die obersten Gewalten die strenge Vollziehung der Gesetze nicht als eine Gewissenspflicht ansehen. Sezte man eine Verfassung auch aus den verschiedenartigsten Elementen zusammen, um die Gewalthaber zu ihrer Befolgung zu nöthigen, so wird man doch durch alle Combinationen nichts ausrichten, als daß man das Unrecht selbst organisirt und auf diese Art würde eben so wenig die Gerechtigkeit Menschen, als wenn sie aus lauter Bestandtheilen bestände, die populair und republikanisch sind. Man kann jede Verfassung zwar so einrichten, daß der Eigennutz ihre Verwalter zu ihrer Vollstreckung nöthigt; aber da die Menschen manchmal verblendet oder zu herrschsüchtig sind als daß sie auf ihren eigenen nahen Vortheil Rücksicht nehmen sollten, so würde dies immer nichts helfen, wenn sie nicht den guten Willen und die Einsichten zu ihrer steten Vollziehung hätten. Hätten die französischen Gesezgeber die Verfassung streng befolgt und hätten sie zu Di-

rektoren stets Männer gewählt, die eben so viele Einsichten als Rechtschaffenheit besessen, so würde alles gut gegangen seyn, und Friede und Wohlstand im Innern und der Sieg im Auslande würde ihre Unternehmungen gekrönt haben. Daß nun die Verfassung nicht an den Unglücksfällen im Auslande und an den Unruhen im Innern Schuld war, und daß also die Direktoren vermöge derselben Gewalt genug hatten, alles, was zum Vortheile des Staates diente, anzuordnen und zu thun und alle innern und äußern Feinde zu bezwingen, soll eine kurze Erzählung desjenigen zeigen, was das Direktorium gethan hat, so lange es die Verfassung streng befolgte. Die Verfassung vom III Jahre wurde in einem der mißlichsten Zeitpunkte eingeführt, allenthalben herrschte Zwietracht und Morden. Die Partheien waren im offenen Kampfe mit einander, im Westen und im Süden Frankreichs wüthete der Bürgerkrieg, alles war in Verwirrung, der Eine verfolgte den Andern und die Terroristen, worunter man häufig die edelsten Republikaner verstand, waren unaufhörlich den Anfällen der Royalisten und der sogenannten ehrlichen Leute ausgesezt. Kaum war das Direktorium eingesezt, als seine Absicht dahin gieng im Innern Friede und Ordnung wieder herzustellen und im Auslande den Krieg mit aller Anstrengung fortzusetzen.

Der Vendee-Krieg hatte seit vier Jahren gewüthet und der Republik die tiefsten Wunden geschlagen. Der Vater mordete den Sohn, der

Sohn den Vater, der Bruder focht gegen den Bruder, der Landmann gegen den Städter, und dieser gegen den ländlichen Hüttenbewohner. Die schrecklichsten Greuel, die man an den unglücklichen Einwohnern der empörten Departements begangen, hatten sie zur Verzweiflung gebracht und der Fanatismus, den ihnen die Pfaffen einflößten, machte die Schonung nach ihrem Glauben selbst zu einem Verbrechen und das Morden zu einem Verdienste. Die Vendee ist der Schauplatz namenloser Schandthaten und unaussprechlicher Verheerungen gewesen. Das Direktorium schickte den General Hoche in diese unglücklichen empörten Gegenden, der durch Milde und Strenge, durch Ermahnungen und Bestrafungen dem Brudermorde Einhalt that, und Ruhe und Friede kehrte in Bezirke zurück, worin seit Jahren Rauben und Morden an der Tagesordnung gewesen waren. Das Wohlthätige der neuen Verfassung wurde bald sichtbar: da jeder ihrem Schutze vertrauend seines Lebens und seines Eigenthums sicher war, so kehrte jeder an seine gewöhnliche Beschäftigung zurück und die wüthenden Leidenschaften der Menschen, sanken ohnmächtig darnieder. Der Vendeekrieg, den Hoche endigte, war weit fürchterlicher als derjenige, dem Brune ein Ende machte. Im Süden Frankreichs wütheten die Royalisten und die Terroristen gegen einander: beide hatten einander den Untergang geschworen, das Direktorium, beide beschützend und beide im Zaume haltend stellte bald den Frieden unter ihnen her, den sie so muthwillig von sich gestoßen hatten. Es ist ein Unglück

für die Menschheit, daß die Menschen einander nicht zu verzeihen und das einander zugefügte Unrecht zu vergessen wissen. Kaum wird die verfolgte Parthei die herrschende, als sie als Verfolgerin auftritt und ihre Gegner noch grausamer behandelt, als sie selbst von ihnen behandelt worden ist. Dies bemerkt man vorzüglich bei Revolutionen, wo der Partheihaß unversöhnlich wüthet und wo sich eine Faktion auf dem Ruine der Andern erhebt und durch das Beispiel ihrer Vorgänger weder gebessert noch klüger gemacht in kurzem eben so zertreten wird, wie sie ihre Feinde zerschmettert hatte.

Im Jahre 1795 war der Krieg im Auslande nicht eben glücklich geführt worden, weil die Wuth der Faktionen im Innern alle Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zog. Das Direktorium machte es sich daher zu einer seiner Hauptbeschäftigungen, den Krieg mit Glück fortzusetzen und kaum wurde je glücklicher gefochten als im Jahre 1796. In Italien wurden die feindlichen Armeen vernichtet, ein großer Theil dieses Landes wurde erobert, und welche Schätze und Hülfsquellen Frankreich hier fand, ist zu bekannt, als daß sie hier im Einzelnen angegeben zu werden brauchten. In Teutschland waren die Franzosen im Jahre 1796 anfänglich zwar glücklich, aber bald wich der Sieg durch die sträfliche Eifersucht ihrer Generale von ihren Fahnen.

Im Jahre 1797 traten die französischen Ar-

meen in Italien und Teutschland mit neuer Stärke und mit neuem Glücke auf, und nach der Hauptstadt des teutschen Kaisers zustürmend erzwangen sie die Unterschreibung der Friedenspräliminarien, die man bis jezt so stolz verworfen hatte.

Das Direktorium machte mit dem Könige von Sardinien, dem Könige beider Sizilien, dem Pabste und andern italienischen und teutschen Fürsten Friede.

Nachdem es im Innern Ruhe und Ordnung hergestellt hatte, errichtete es mehrere wissenschaftliche Institute, begünstigte die Wissenschaften und Künste, unterstüzte die Gelehrten, ermunterte den Ackerbau und die Gewerbe und belohnte nüzliche Erfindung. Allenthalben befolgte man die Verfassung; es herrschte die größte Freiheit im Denken und im Schreiben und eine Menge nüzlicher Anordnungen und zwekmäßiger Einrichtungen sind die Denkmäler der constitutionellen Regierung vor dem 18 Fructidor (4 Sept. 1797 o). Die Verfassung war also stark genug, alles Gute zu thun und alles Böse zu unterdrücken. Und da sie eine Menge humaner Ideen enthielt, so war sie der größten

o) Die Belege zu diesen Behauptungen findet man in der „Geschichte der Republik Frankreich unter der „Direktorialregierung bis zum Definitivfrieden mit „Oesterreich.“ Herausgegeben von Schaumann 1798. 2 B. — 2) in Meyer's Fragmente aus Paris im 4 J. d. fr. Republik 2. v. Aufl. 1798. 2 Th. 3) in Schmeisser's Beiträge zur nähern Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften in Frankreich. 1 u. 2 Th. 1797 u. 1798.

Vervollkommnung fähig. Vergleicht man den innern und äußern Zustand der französischen Republik, in welchem sie sich beim Umsturze der Verfassung zu Ende des Jahres 1799 befand, mit jenem im Jahre 1795 u. 1796, so wird eine unpartheiische Erwägung lehren, daß die Hindernisse, die die Verfassung besiegt hat, weit größer waren als diejenigen, zu deren Vernichtung man sie nicht für zureichend hielt. Die Regierung und die Gesezgebung konnten nach der Verfassung vom III Jahre alles thun, was recht war und waren nach derselben verbunden, alles zu unterlassen was unrecht war. Die Organisation derselben wirkte so zusammen, daß alles Gute nothwendig erfolgen und alles Böse nothwendig unterbleiben sollte, allein die obersten Gewalten sind in Europa noch so wenig an eine strenge Beobachtung des Rechtes und an eine durchgängige Befolgung der Gesetze gewöhnt, daß sie es in Nothfällen für unbedenklich halten, sich davon loszusprechen und daß sie so gar das Recht als ein Hinderniß ihrer Plane ansehen, dessen Besiegung sie sich zur Ehre rechnen.

Wenn man also zugeben muß, daß vermöge der Verfassung vom III Jahre Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werden mußte und daß durch ihren Beistand alle Wunden des Staates geheilt werden konnten, so folgt, daß keine neue Revolution nothwendig war, wenn sie auch nicht schon an und für sich widerrechtlich gewesen wäre. Jede neue Revolution in einem revolutionairen Staate macht diesem neue Feinde; denn jede alte Einrichtung hinterläßt Anhänger, die jederzeit bereit sind, die neuen

Anstalten, wenn sie auch die besten sind, zu vernichten. Der Mensch hängt eigensinnig an gewissen Gewohnheiten und stört man ihn in denselben, so wird selbst der Ruhigste in einen wüthenden Feind verwandelt.

Bonaparte's Revolution war daher nicht allein widerrechtlich, sondern auch unnöthig, und vergleicht man die neue Verfassung mit der Verfassung vom III Jahre, so kann man sich unmöglich des Gedankens enthalten, daß es den jetzigen Herrschern weder um die Freiheit, denn diese hat man zu Grabe getragen, noch um die Gerechtigkeit, denn diese ist — ha! der Schande! zur Gnade worden, — zu thun gewesen ist. Sie wollten ihren Ehrgeiz und ihre Herrschsucht befriedigen, sie wollten willkührlich handeln dürfen, die Schranken des Gesetzes waren ihnen ein Dorn im Auge und sie vernichteten daher alles Gute mit der Wurzel, um wenigen Ungerechtigkeiten ein Ende zu machen, die man auf eine andre Art verhindern konnte. Man mußte die Direktoren bestrafen, die unrecht gehandelt hatten, aber man hatte kein Recht die Verfassung zu vernichten; man wußte diese Verbesserung und man hätte sich schämen sollen, ein Machwerk an die Stelle derjenigen zu setzen, die die Keime zu aller Verbesserung in sich enthielt.

Und gleichwohl hört man alle Augenblicke von der Nothwendigkeit der Revolution vom 18 Brümaire von Leuten sprechen, die die Tyrannei Robespierres auch für nothwendig erklärten und die morgen jeder andern Revolution wieder Beifall geben und den Gestürzten verdammen, weil er keine

Gewalt

Gewalt mehr hat. Die herrschende Parthei hat nach der Meinung dieser Anarchisten in allem recht, was sie thut, so lange sie am Ruder des Staates sitzt: ist sie aber gestürzt, so giebt es keinen Vorwurf, den sie ihr nicht machen, und keine Verwünschungen womit sie dieselbe nicht überhäufen. Sie beten heute Bonaparte an, und, am Tage seines Falles wird er von ihren Flüchen erdrückt. Recht heißt ihnen, was gelingt, und unrecht, was mißlingt. Die Freiheit ist nach ihrer desorganisirten Denkungsart, nur für die Beherrscher; mögen die Beherrschten immer in Sklavenfesseln seufzen, wenn nur der Regent willkührlich despotisiren und Dinge ausführen kann, die durch einen erborgten Glanz blenden. Fragt man sie nach dem Zustande dieses und jenes Staates, nach seiner Verfassung und nach seiner Geschichte, so verstummen sie, behaupten aber doch gleichwohl, daß alles, was die von ihnen in Schutz genommene Regierung thut, nothwendig sei. Ihr ewigen Nothwendigen! Wenn euch die Donnerkeile des Despotismus zerschmettern, wenn euch die Tyrannei euer Vermögen raubt, euch unschuldig in den Kerker wirft, worin ihr euer Leben, vergessen von der Welt, aushauchen müßt, wenn man jede freimüthige Aeußerung, die ihr euch zu Schulden kommen laßt und die ihr zu eurer Kultur für nöthig haltet — an euch bestraft, wenn man eures Unglückes noch spottet, wenn man euch eure liebsten Freunde ungerechter Weise mordet, was sagt ihr zu dieser Nothwendigkeit, die wenn sie euch verschlingt, euch gar nicht unrecht zu thun scheint, weil ihr sie vertheidigt, weil ihr so leichtsinnig das

Unrecht, das man Andern anthut, entschuldigt, volenti non fit iniuria. Man muß keine ungerechte Handlung vertheidigen: denn nichts macht sich gemeiner und schleicht sich unvermerkter in unser Gemüth ein, als die Gleichgültigkeit gegen das Recht. Wir müssen doch wenigstens in unsern Urtheilen zeigen, daß wir erhabene Geister sind, wenn wir auch in unsern Handlungen manchmal straucheln und unsre Gebrechlichkeit verrathen sollten. Dasjenige, was geschieht, muß als eine Uebungsanstalt für unsere Kräfte angesehen werden, in welcher wir es noch außerdem auf Richtigkeit in unsern Urtheilen anlegen müssen. Es muß uns die Wahrheit und das Recht theurer als selbst unser Leben werden: denn nur durch das Streben nach jenen erhält dieses Werth. Und wer nicht zu leben verdient, welch ein schmählicher Vorwurf und welch eine Herabwürdigung der Menschheit in sich! Man sey also streng und gerade in seinen Rechtsurtheilen; denn nur auf diesem Wege gewinnen wir die Gerechtigkeit lieb und lernen endlich selbst tugendhaft werden. Keine menschliche Handlung ist nothwendig, außer wenn sie gerecht ist, und keine ist nützlich, ausser wenn sie zur Erfüllung einer Rechts- oder Gewissenspflicht geschieht. Wer alles Geschehene vertheidigt, mag es recht oder unrecht seyn, wird ein Anarchist von Charakter und von Denkungsart und für den ehrliebenden Mann kann es nichts schmählicheres geben, als der Wankelmuth und der Unbeständigkeit im Urtheilen und Handeln beschuldigt zu werden.

Bemerkungen

über

die neueste Verfassung der französischen Republik

oder über

die sogenannte Bonapartische Constitution.

Der Mensch lebt auf dieser Erde, um seine ursprünglichen Anlagen zu entwickeln und seine Kräfte auszubilden. Er will einen selbstthätigen und freien Gebrauch davon machen lernen. Aber um diese Vollkommenheit zu erreichen, muß er seines Lebens und seines Eigenthums sicher seyn und für seine Kräfte einen großen Spielraum haben. Diese Sicherheit und diesen ausgebreiteten Wirkungskreis findet er nicht außerhalb des Staates, sondern nur in demselben. Im Naturstande herrschen weder Recht, noch Gesez, noch Sicherheit: er ist ein Zustand des Krieges und der Ungerechtigkeit: denn da jeder von dem Andern unabhängig ist, da keine öffentliche Gesezgebung existirt, da jeder sein eigener Richter ist und auch seine Urtheile selbst vollzieht, so ist keiner vor dem Andern sicher; jeder bedrohet durch sein bloßes Daseyn die Sicherheit des Andern und es entsteht dadurch ein Zustand der Rechtslosigkeit und der Gefahr, der allem Men-

schenleben und allem Eigenthume den Untergang drohet. Und da jeder Urtheilsspruch in Ansehung des äußern Rechtes im Naturstande individuell ist und also bloß auf das Interesse des Richters abzielt, so wird sogar der Anschein einer allgemeinen Gesezlichkeit der Handlungen vernichtet. Im Naturstande haben die Menschen zwar eine Idee von dem Rechte, denn das Recht ist ein apriorischer Begriff, aber dieses hat so lange keinen Effekt, als noch kein Staat gegründet ist. Alles Recht existirt nur in einer Vereinigung von Menschen unter einer öffentlichen Gesezgebung: ist noch keine solche Verbindung gestiftet, so kann es auch noch keine austheilende Gerechtigkeit geben. Unsere Staaten, die in ihrem wechselseitigen Verhältnisse noch unter keiner öffentlichen Gesezgebung stehen, leben daher in einem steten Zustande des Krieges und der Ungerechtigkeit, und der wirkliche Ausbruch des Erstern und die Verheerung der Leztern sind natürliche Folgen eines gesezlosen Zustandes, dem nur dadurch ein Ende gemacht werden kann, daß die verschiedenen Staaten unter sich ein Völkerbündniß schließen. Der Mensch außer dem Staate und der Staat ohne Völkerbündniß handeln beide darin unrecht, daß sie nicht ihre widerrechtliche Art zu existiren aufgeben.

Es ist eine Gewissenspflicht jedes Menschen, immer recht und gut zu handeln; da er aber stets Lust zum Gegentheile hat und da er troz des Verbotes das Unrecht liebt, besonders so lange ihn nicht entweder die Furcht vor der Strafe schreckt oder so lange er noch nicht durch das Gesez gegen die Ein-

griffe Anderer in sein Freiheitsgebiete gesichert ist, so ist jeder, um sich von dem Unrechte zu entwöhnen verbunden, in einen Zustand zu treten, wo sein Leben und seine Rechte gesichert sind und wo jedem dasjenige zu Theil wird, was er nach dem äußern Rechte verdient hat. Diesen öffentlichen Rechtszustand errichtet und erhält der Staat, der also eine Vereinigung von Menschen unter einer öffentlichen Gesezgebung ist und dessen Zweck in der Sicherheit der Rechte Aller nach allgemeinen Gesetzen besteht.

Im Staate ist der Mensch nicht mehr blos seinem Gewissen, sondern auch einer öffentlichen machthabenden Gesezgebung unterworfen, die außer dem Staate zwar in der Idee aber nicht in der Wirklichkeit vorhanden ist. Diese schreibt die Regeln und Gesetze vor, nach welchen jedermann die Freiheit seiner Willkühr in Bezug auf Andere bestimmen soll. Der Charakter dieser Gesezgebung ist Allgemeinheit und Nothwendigkeit: die Gesetze, die sie giebt, verbinden im Staate Alle ohne Unterschied und niemand hat ein Recht in seinen Handlungen, insofern sie Einfluß auf Andere haben, sich dem Gehorsame gegen dieselben zu entziehen; und jeder Ungehorsame muß Strafe als die rechtlich nothwendige Folge seiner ungesezlichen Handlung leiden. Was die Gesezgebung thut und vorschreibt, muß durchaus nothwendig seyn, d. h. es muß im Falle es geschieht oder unterbleibt, unrecht seyn, wenn sie etwas gebieten oder verbieten will, worauf sich alle ihre Funktionen einschränken. Sie darf die

Willkühr der Menschen nicht beschränken, insoferne diese nicht jemandes Rechte verlezt und sie darf die Menschen zu nichts nöthigen, insoferne ihre Unthätigkeit Niemanden beeinträchtigt.

Der Staat ist also ein Rechtsinstitut, das nothwendig gestiftet werden soll, weil es nur in demselben eine öffentliche Gerechtigkeit giebt, die jedem das Seine schüzt und jedem nach Verdienst Strafe zuerkennt. Wer nicht in einem Staate lebt, sich aber diesem insoweit nähert, daß er durch seine gesezlose Freiheit auf die Willkühr der Mitglieder desselben Einfluß hat, darf zum Eintritte in denselben genöthigt werden, weil sein gesezloser Zustand die öffentliche Sicherheit stört und er keinen Bürgen stellen kann, daß er niemand beeinträchtigen werde, so lange er nicht in eine staatsgesellschaftliche Verbindung getreten ist. Hier heißt es mit Recht: extra civitatem *nulla salus*, *nulla justitia*, *nulla libertas*.

Die Rechte, die der Staat schüzen soll, sind entweder unmittelbar mit dem Daseyn des Menschen, wenn man dasselbe im Verhältnisse zu Andern denkt, verknüpft, sie sind also angeboren oder sie werden durch einen Akt der Willkühr sich zugeeignet und sie sind also erworben. Alle mit Willkühr und Vernunft begabte Wesen sind Personen und da diese auf einander einwirken können und da jeder dieselben Ansprüche zum Handeln hat, so muß jeder seine Freiheit auf die Bedingung einschränken, daß sie mit der Freiheit Aller zusammen bestehen kann.

Wenn man nun die ursprünglichen Arten der Einwirkungen der Willkühr der Menschen auf einander angiebt, so findet man auch durch diese Angabe die ursprünglichen und also angebornen Menschenrechte. Nun giebt es nur drei mögliche ursprüngliche Verhältnisse, in welchen die Willkühr des Einen zur Willkühr des Andern gedacht werden und wo also eine wechselseitige Einwirkung statt finden kann, also giebt es auch nicht mehr als drei angeborne Rechte. Alles Verhältniß des Menschen zu seines Gleichen kann entweder als das Verhältniß der Substanz zur Accidenz, oder der Ursache zur Wirkung oder der wechselwirkenden Gemeinschaft gedacht werden. Die Menschen sind also selbstständige, freie und gleiche Wesen und die ursprünglichen Rechte die dem Menschen zukommen sind 1) die Selbstständigkeit, 2) die öffentliche Freiheit und 3) die öffentliche Gleichheit.

Vermöge des Rechtes der Selbstständigkeit ist der Mensch sein eigener Herr und kann alles thun und lassen, was die Willkühr Aller auf gleiche Bedingungen einschränkt und was also niemandes Rechten Abbruch thut. Vermöge des Rechtes der Freiheit muß jedes Gesez im Staate als aus seinem Willen entsprungen angesehen werden können. Damit nun dieses sowohl der Form als dem Inhalte des Gesetzes nach möglich sey, muß er zu jedem Gesetze seine Stimme entweder unmittelbar oder mittelbar geben und man darf ihn nicht zwingen, einem äußern Gesetze zu gehorchen, in welchem

er nicht seine Beistimmung hat geben können. Vermöge des Rechtes der Gleichheit hat er das rechtliche Vermögen, jeden zu zwingen, der ihn zwingt und er darf jeden nöthigen, sich mit ihm einem und demselben Gesetze zu unterwerfen, zu welchem ihn dieser verbinden will. Außer diesen ursprünglichen Rechten kann sich der Mensch noch Rechte erwerben, wovon es ebenfalls nur drei Arten, nach den drei möglichen Verhältnissen des Einen zum Andern, geben kann. Der Mensch kann sich entweder in dem Verhältnisse zu Sachen, oder zu Handlungen von Personen oder zu Personen selbst denken und kann sich also drei Arten von Rechten erwerben. Diese erworbenen Rechte sind daher 1) dingliche, 2) persönliche und 3) auf eine dingliche Art persönliche Rechte.

Der Staat soll den freien und ungestörten Genuß aller dieser Rechte schützen, wie kann er aber diesen Zweck erreichen? Es muß eine solche Ordnung der Dinge eingeführt werden, die eine allgemeine Herrschaft des Rechtes zur nothwendigen Folge ihres Daseyns hat. Allein wie kann der eigennützige Wille des Menschen dahin gebracht werden, daß er sich durch keine andere Triebfeder als durch das Recht bestimmen läßt und daß wenn er auch nicht moralisch gut handelt, doch wenigstens nicht widerrechtlich verfährt. Alle Mitglieder eines Staates müssen durch ihren Eigennutz an die Erhaltung der öffentlichen Rechtsherrschaft gekettet und zur Beförderung des allgemeinen Besten beizutragen genöthigt werden. Dies ist nur dadurch erreich-

bar, daß sie sich selbst regieren und daß jedes Gesez nur der Ausdruck des allgemeinen Willens ist, weil alsdann jeder seinen eigenen Willen in dem Allgemeinen vollzieht. Es muß also eine Verfassung eingeführt werden, die sich auf jene drei unveräußerlichen Bürgerrechte gründet. Diese Verfassung ist die republikanische, das Gegentheil davon ist die despotische.

Es ist dabei eine Rechtspflicht und eine Klugheitsregel, daß die Staatsverfassung republikanisch sey; jenes, weil sonst der Genuß von Rechten verloren gienge, die nicht veräußert werden können; dieses, weil man sonst das Daseyn einer öffentlichen Rechtsherrschaft, die doch der Zweck des Staates ist, nicht aufrecht erhalten könnte. Der Republikanismus gründet sich auf die angebornen Rechte des Menschen und behandelt diese als Personen, welche Selbstzweck sind: der Despotismus hingegen raubt ihnen den Genuß der unveräußerlichen Rechte und betrachtet sie als bloße Sache, ob gleich eine solche Behandlung der Menschen eben so sehr durch das Gewissen als durch das äußere Recht verboten ist.

Die republikanische Verfassung ist die einzig rechtliche, weil der Grund und das Prinzip ihres Daseyns die angebornen Menschenrechte sind. Als eine rechtlichnothwendige Folge des Republicanismus ist ferner die Theilung der Gewalten, welche zur Organisirung einer rechtlichen Ordnung nothwendig sind, weil nur auf diese Weise das

Recht durchgängig herrschen und das Reich der Gerechtigkeit erhalten werden kann, denn wenn derjenige, der das Gesez giebt, dasselbe auch vollzieht, so handhabt er nicht den allgemeinen (wenn auch der Materie, doch nicht der Form nach) sondern nur seinen Privatwillen und wenn der Gesezgeber und der Gesezvollzieher in einer Person vereinigt sind, werden die Aeußerungen der drei unveräußerlichen Menschenrechte gänzlich aufgehoben. Die Theilung der verschiedenen Staatsgewalten, die sich zu einander wie die verschiedenen Säze in einem Schlusse verhalten, ist daher nicht bloß Sache der Klugheit sondern des Rechtes, zu dessen Realisirung verschiedene Akte nothwendig sind, deren Vollstreckung dem Rechte nach in verschiedenen Händen seyn muß, weil sonst nicht das Recht, sondern der Eigennutz herrschen würde. Jede Rechtshandlung muß allgemein, uneigennützig, wechselseitig und nothwendig seyn, wodurch sich der Charakter der praktischen Vernunft offenbaret.

Da die verschiedenen Gewalten, die zur Begründung und Erhaltung des öffentlichen Rechtszustandes nothwendig sind, dem Rechte nach von einander getrennt seyn müssen, so ist es eine weitere Rechtsfolge, daß die Verfassung repräsentativ seyn muß, weil sonst immer noch der Gesezgeber der Vollstrecker seines eigenen Willens seyn würde, mag nun die ganze Nation oder bloß ein Einziger die Gesetze geben. Es ist also wiederum

eine Pflicht und zwar eine Gewissenspflicht, daß das Volk auf eine bestimmte Zeit Abgeordnete wähle, denen es den Auftrag ertheilt, Gesetze dem allgemeinen Willen gemäß zu geben und dieselben streng und unpartheiisch vollziehen zu lassen. Diese Volksrepräsentanten müssen öfters erneuert werden, damit sie stets vollkommen mit den Bedürfnissen der Nation bekannt sind und damit ihre Gesetze aus dem allgemeinen Volkswillen sowohl ihrer Form als ihrem Inhalte nach hervorgegangen sind: sie müssen zahlreich seyn, damit keine Bestechung statt finden kann und damit die Gesetze durch den Zusammenfluß von vielen einsichtsvollen Männern eine desto größere Vollkommenheit erhalten. Je zahlreicher die Repräsentation ist, desto größer ist die Hoffnung, daß die Gesetze eben so gerecht als zweckmäßig seyn werden und desto geringer ist der Anschein und desto weniger hat man zu besorgen, daß sich die Republik in eine Despotie verwandeln werde. — Hingegen muß die Anzahl der Personen, denen die vollziehende Gewalt anvertrauet ist, weder zu klein noch zu groß seyn. Das Erste nicht, weil die Gewalt in den Händen weniger leicht in Despotie ausartet und der gesezgebenden Gewalt stete Gefahr drobt: das zweite nicht, weil allzuviele Personen, die nicht öffentlich, sondern im Geheimen debattiren, leicht Faktionen bilden und alsdann einander zu stürzen trachten und weil auch die schnelle Vollziehung der Gesetze darunter leidet. Die richterliche Gewalt muß von den beiden angeführten Gewalten gänzlich abgeson-

dert und in ihrem Verfahren bloß an den Buchstaben des Gesetzes gebunden seyn.

Aber in welchem Verhältnisse stehen diese drei Gewalten zu einander? Sie sind erstlich einander beigeordnet (coordinirt) keine darf in das Gebiet der Andern einen Eingriff thun und jede ist, so lange sie nicht aus dem ihr von dem Gesetze angewiesenen Wirkungskreise heraustritt, völlig von den Andern unabhängig. Zweitens sind sie einander untergeordnet. Die gesezgebende Gewalt, welche die Stelle des Souverains vertritt, ist die höchste und jedermann ist ihren Beschlüssen, die den Charakter der Gesezlichkeit haben, zu gehorchen verpflichtet. Sie erklärt den allgemeinen Willen, dem sich die richterliche und die vollziehende Gewalt unterwerfen und welche seine Aussprüche, die zu Gesetzen erhoben werden, vollziehen müssen. Die vollziehende Gewalt steht wieder in so ferne über der richterlichen Gewalt, als sie dieselbe bewacht und jede Uebertretung der Form in dem gerichtlichen Verfahren und jede Partheilichkeit in den richterlichen Aussprüchen der Bestrafung übergiebt. Will sie sich aber in das Richteramt selbst einmischen, so hat die richterliche Gewalt die Pflicht, sie bei der gesezgebenden zu denunziren.

Ueber die gesezgebende Gewalt kann niemand seyn, weil es sonst Gesetze geben würde, die nicht

von ihr herkämen und die also nicht dem allgemeinen Volkswillen entsprächen, und weil es eine gesezgebende Gewalt gäbe und auch keine und also ein Widerspruch statt fände.

Was ist aber dazu erfoderlich, wenn ein Gesez den rechtlichen Charakter haben soll? Es muß alle ohne Unterschied selbst den Gesezgeber als Hauptperson, verbinden, es darf niemandes Recht beeinträchtigen, es muß einem Bedürfnisse des Volkes abhelfen und muß alle Bürger als Personen behandeln.

Damit aber die Vorschläge zu einem Gesetze reiflich erwogen werden, so ist es vortheilhaft, wenn der gesezgebende Körper in zwei Abtheilungen getheilt wird, wovon jeder Theil ein Gesez in Vorschlag bringen und es dem Andern zur Genehmigung vorlegen kann. Die eine Abtheilung kann alsdann das Versehen der Andern wieder gut machen und die Ruhe der Debatten wird nicht durch zügellose Leidenschaften unterbrochen. Die Theilung der gesezgebenden Gewalt ist also keine Sache des Rechtes, sondern der Klugheit: wäre sie das Erstere, so müßte die Realisirung einer rechtlichen Ordnung, nicht anders als auf diese Art denkbar seyn. Dies ist aber nicht der Fall, denn da der gesezgebenden Gewalt nur ein Akt bei der Rechtsherrschaft zukommt und also keine Partheilichkeit möglich ist, so lange ihr Ausspruch den gesezlichen Charakter hat, so hat das Recht keine Stimme bei der Theilung der gesezgebenden Gewalt.

Ob es nun aber gleich eine Foderung des Rechtes ist, daß die verschiedenen Staatsgewalten von einander getrennt seyn sollen, darf nicht demohngeachtet die vollziehende Gewalt Einfluß auf die gesezgebende des allgemeinen Bestens wegen haben? Was widerrechtlich ist, darf nicht statt finden, wenn es auch noch so vortheilhaft seyn sollte. Ueberdies hat die öffentliche Freiheit und das Recht weit weniger von der gesezgebenden Gewalt als von der vollziehenden zu besorgen, die stets ihre Macht zu erweitern bemüht ist und die die Gerechtigkeit eben so wenig achtet als sie für das allgemeine Beste sorgt. — Der Einfluß der vollziehenden Gewalt auf die gesezgebende ist entweder positiv oder negativ; sie trägt zur Abfassung von Gesetzen entweder durch Vorschläge oder durch Genehmigung der Gesetze bei, (das Erstere findet jezt in Frankreich, das Zweite in England statt) oder sie ist berechtigt ein Gesez nicht zu vollziehen, das nicht den konstitutionellen Charakter hat und das also Eingriffe in die Verfassung thut.

Was nun den positiven Einfluß der vollziehenden Gewalt auf die gesezgebende anbelangt, so vereinigt alsdann im Falle desselben die vollziehende Gewalt zwei Gewalten in sich, welches sowohl der Unpartheilichkeit der Vollziehung der Gesetze nachtheilig ist, als das Recht selbst vernichtet: Auch ist sie nunmehro ein Theil des Souverains und kann also nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, ob sie gleich ihrer Natur nach unter Gesetzen steht, an dieselben gebunden, und also verant-

antwortlich ist. Wer die Pflicht hat, ein Gesez zu vollziehen, muß im Falle der Nichtvollstreckung desselben bestraft werden können: wenn dies aber nicht erlaubt ist, so muß eine solche Gewalt als unter keinem Gesetze stehend angesehen werden; aber dies widerspricht der Natur der vollziehenden Gewalt, die Zwangspflichten hat und wenn man sie als nicht verantwortlich betrachtet, so hängt es von ihrer Willkühr ab, ob sie ein gegebenes Gesez in Ausführung bringen will oder nicht. Niemand kann und darf etwas dagegen sagen wenn sie dasselbe nicht vollzieht, weil sie als einen Theil der Souverainetät besitzend nicht verantwortlich ist. Es widerspricht also dem Begriffe einer vollziehenden Gewalt Gesezgeber und Gesezvollzieher in einer und derselben Person und als Erster nicht verantwortlich und als Zweiter dem Gesetze unterworfen zu seyn.

Verträgt es sich nun mit dem Rechte, daß die vollziehende Gewalt die Vorschläge zu jedem Gesetze macht? Was in der menschlichen Natur bei Rechtshandlungen von einander getrennt ist, muß auch außer uns, wenn es auf die Realisirung des Rechtes und auf die Stiftung eines Rechtsinstitutes ankommt, von einander abgesondert seyn, weil sonst wegen der Partheilichkeit und wegen des Eigennutzes der Menschen jede rechtliche Ordnung der Dinge unmöglich seyn würde. Die Vernunft giebt die Gesetze, die Urtheilskraft entscheidet darüber, ob eine Handlung unter dem Gesetze enthalten ist oder nicht und der Wille vollzieht das Gesez

und realisirt das Gewollte. Es ist also von rechtswegen auch erfoderlich, daß die gesezgebende und die vollziehende Gewalt dem Rechte und dem Prinzipe nach gänzlich von einander getrennt seyn und daß weder diese noch jene auf die andere Einfluß habe, so lange jede in dem ihr angewiesenen Gebiete bleibt. Schlägt die vollziehende Gewalt die Gesetze vor oder kann kein Gesez ohne sie gegeben werden, so wird sogar die Hoffnung vernichtet, daß das Recht jemals uneigennützig und unpartheiisch verwaltet werden werde, weil die Willkühr der vollziehenden Gewalt die Gesetze giebt. Zugleich wird der Souverain Unterthan, welches sich durchaus widerspricht, indem der Souverain als die Quelle alles Rechtes und der Urheber aller Gesetze nicht zugleich als solcher diesen unterworfen seyn kann. Aber diese Art von Einfluß, welchen die vollziehende Gewalt auf die gesezgebende äussert, ist nicht allein widerrechtlich, sondern auch gefährlich; denn da die Regierung zwei Gewalten in sich vereinigt, so kann sie ein Gesez vollziehen und dasselbe auch nicht vollziehen; sie kann ein Gebrechen des Staates durch einen Vorschlag zu einem Gesetze heilen oder auch nicht, kurz sie kann thun was sie will, weil sie keine Furcht vor der Strafe von ihren ehrgeitzigen Planen abhält und weil sie keine Verantwortlichkeit in der Verwaltung ihres Amtes schreckt. Die vollziehende Gewalt ist bei dieser Art des Einflusses alles und die gesezgebende ist eine bloße Dekretmaschine, die von jener nach Belieben in Bewegung gesezt werden kann. Und da die vollziehende Gewalt alle Macht

und alle Schätze des Staates in Händen hat, so ist gar nicht daran zu denken, daß die gesezgebende Gewalt einen kräftigen Widerstand leisten werde, sobald jene irgend einen ungerechten Gesetzesvorschlag macht, den sie zur Erweiterung ihrer Herrschaft durchsetzen will. Leisten die Gesezgeber aber auch Widerstand, so wird dieser doch nur zu ihrem Verderben ausschlagen und diese furchtbare Aussicht wird sie eben so feig machen als sie das Unrecht anderer selbst zu Ungerechtigkeiten verleiten wird.

Die andere Art des positiven Einflusses, daß nämlich kein Beschluß der gesezgebenden Gewalt als Gesez gelten kann, wenn er nicht von der vollziehenden sanktionirt worden ist, ist eben so widerrechtlich und gefährlich als die vorige Art der Einwirkung. Die gesezgebende Gewalt ist vernichtet und die vollziehende ist Regent und Gesezgeber in einer und derselben Person. Es findet keine Trennung der Gewalten mehr statt. Die gesezgebende Gewalt ist von der vollziehenden abhängig, ob sie gleich dem Rechte nach der Seite des Souverains vertritt und diese Umkehrung der Grundsätze macht alle Rechtsherrschaft, wenn auch nicht immer in der That, doch dem Gesetze nach unmöglich. Die vollziehende Gewalt als die einflußreichste und gewaltigste wird stets eigenmächtig herrschen und niemand wird ihren Ungerechtigkeiten Einhalt zu thun wagen, weil jeder Widerstand gegen sie fruchtlos seyn wird und weil die Urheber

desselben jederzeit ihren Untergang zu erwarten haben werden.

Jeder positive Einfluß der vollziehenden Gewalt auf die gesezgebende ist also widerrechtlich und schädlich. Das Recht der Menschen wird durch denselben eben so sehr gefährdet als ihr Vortheil geschmälert.

Nun giebt es noch eine Art von Einfluß, die man, weil sie nicht auf die Willensbestimmung der Gesezgeber thätig und nöthigend einwirkt, die negative nennen kann. Worin besteht nun dieser Einfluß? Die vollziehende Gewalt ist so wohl zur Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung als zur Unterwerfung unter die gesezgebende Gewalt verpflichtet. Da aber der Gehorsam gegen jene eine höhere Pflicht ist als gegen diese, weil durch die Vernichtung jener allem Rechtszustande ein Ende gemacht wird, so muß ihr im Falle die gesezgebende Gewalt etwas verordnet, was verfassungswidrig ist, das Recht zustehen, das Gesez nicht zu vollziehen: denn wäre dies nicht, so könnten die Gesezgeber alle Augenblicke die Verfassung ändern, ob sie gleich dazu keinen Auftrag vom Volke hätten und ungeachtet sie selbst zur Aufrechthaltung der Verfassung verpflichtet wären. Giebt also die gesezgebende Gewalt ein Gesez, das inkonstitutionell ist, so muß die vollziehende Gewalt berechtigt seyn, es nicht zu vollziehen. — Aber der Cha-

rakter des Verfassungswidrigen eines Gesetzes muß genau in der Verfassung selbst bestimmt seyn, damit kein Streit darüber entstehe, was der Verfassung gemäß und was ihr nicht gemäß sey. Der Charakter jedes Rechtsgesetzes überhaupt ist 1) Allgemeinheit und Nothwendigkeit: es verbindet Alle ohne Unterschied; 2) es darf den Gebrauch keines von den unveräußerlichen und veräußerlichen Rechten beeinträchtigen. 3) Es darf sich nicht in Sachen mischen, die in das Gebiet des Gewissens einschlagen, sondern muß innerhalb der Schranken des äußern Rechtes bleiben. Verstößt dasselbe gegen eine von diesen Erfordernissen, so ist es widerrechtlich und keine weißlich organisirte Verfassung kann ein solches Gesez gut heißen. In einer gegebenen Verfassung aber müssen noch mehrere Fälle bestimmt werden, die sowohl das Recht als die Zweckmäßigkeit betreffen, wo ein Gesez den Charakter des Constitutionellen nicht hat: dies geschieht z. B. wenn die Funktionen des Richters der vollziehenden Gewalt übertragen werden, wenn ein großer Theil der Staatsbürger Nachtheile von einem Gesetze zu befürchten hat u. s. w. Sind in einer Verfassung alle Merkmale des Verfassungsmäßigen eines Gesetzes bestimmt, so kann kein Streit darüber entstehen, in welchem Falle der Gehorsam der vollziehenden Gewalt gegen die gesezgebende Gewalt wird aber alsdann auch vermeiden, ein Gesez zu geben, von welchem sie vermuthen kann, daß es nicht vollzogen wird. Dieser negative Einfluß ist also weiter nichts als die selbsteigene Behauptung jeder Gewalt innerhalb

ihres Gebietes und die feste Anhänglichkeit ans Recht.

Nun kann man nicht leugnen, daß die vollziehende Gewalt durch ihre Agenten häufig von den Bedürfnissen der Nation unterrichtet wird, daß sie die Mängel und Gebrechen der Gesetze genau kennen lernt, was darf sie in den Fällen thun, wenn sie eine Ungerechtigkeit oder eine Zweckwidrigkeit bemerkt? Sie darf die Gesezgebungen auf das Fehlerhafte in den Gesetzen und auf die Befriedigung der Volksbedürfnisse aufmerksam machen und Winke geben, was die Gesezgeber thun können, aber nicht, was sie thun sollen. Sie kann Rathschläge ertheilen, aber sie darf nicht befehlen; sie kann die Beschaffenheit eines Gesetzes und seinen Inhalt entwickeln, aber sie darf kein Gesez gebieterisch vorschlagen, weil sie sonst Eingriffe in das Gebiet der gesezgebenden Gewalt thut, welches widerrechtlich ist.

Die vollziehende und die richterliche Gewalt sind an das bestehende Gesez gebunden und ihre Willkühr also durch ihre Pflichten eingeschränkt, welche Schranken aber hat die gesezgebende Gewalt in ihren Funktionen anzuerkennen? Ist die Verfassung einmal eingeführt, so ist das höchste Gesez ihres Verfahrens eine genaue und pünktliche Befolgung der Verfassung. Sie darf daher 1) kein Gesez geben, das gegen die Verfassung ist. 2) Ist sie durch das Recht überhaupt beschränkt: was widerrechtlich ist, kann nicht als Gesez gelten.

3) Muß auch das Zweckmäßige und Nützliche ihr Verfahren leiten; was also allgemein schädlich und zweckwidrig ist, verliert den Charakter eines Gesetzes. Sind diese drei Fälle mit einander vereinigt oder tritt auch blos der erste Fall ein, so ist die vollziehende Gewalt die Schranken der gesezgebenden und das inkonstitutionelle oder ungerechte und unzwekmäßige bleibt ohne Effekt.

Wenn aber der Fall eintritt, daß sich die gesezgebende und die vollziehende Gewalt zum Umsturze der Verfassung mit einander vereinigen sollten, was ist alsdann zur Aufrechthaltung der Constitution und zur Verhinderung des Unrechtes zu thun? Da jeder Bürger im Staate an vorhandene Gesetze als Pflichten gebunden ist, so muß er diesen und nicht den widerrechtlichen Gesetzen der gesezgebenden und den ungerechten Befehlen der vollziehenden Gewalt gehorchen. Der Widerstand ist in diesem Falle Pflicht, weil jene Gewalten nicht mehr gesezmäßig handeln und also weder als Gesezgeber noch als Gesezvollzieher angesehen werden können. Sie haben sich durch ihr Verfahren ihrer Würden und Aemter verlustig gemacht und sind in den Naturstand zurückgetreten, wo man jeden zwingen darf, sich den bestehenden Gesetzen des Staates zu unterwerfen, welchem er so nahe kommt, daß er Besorgnisse für die öffentliche rechtliche Ordnung der Dinge erregt. Ein zweites Hinderniß einer solchen Coalition zur Durchsetzung von ungesezlichen und widerrechtlichen Handlungen ist die Preßfreiheit, die unaufgefodert jede

Ungerechtigkeit rügt und die Nation auf die Verbrechen aufmerksam macht, welche die obersten Gewalten sich dadurch zu Schulden kommen lassen, daß sie die Grenzen ihres ihnen durchs Gesez bestimmten Wirkungskreises überschreiten. Die Ungerechtigkeiten der obersten Beamten werden alsdann entweder gänzlich unterbleiben oder doch gewiß sehr selten werden, wenn jeder Gewalt ihre Pflichten und die Grenzen derselben genau vorgeschrieben sind und wenn uneingeschränkte Preßfreiheit herrscht. Ueberdies haben die gesezgebende und die vollziehende Gewalt jede ein besonderes Interesse und es ist daher nicht leicht zu besorgen, daß eine Coalition entstehen werde, die jederzeit gegen das Interesse der Einen von den verbundenen Partheien verstoßen wird: denn entweder die gesezgebende Gewalt verschlingt die vollziehende, oder diese jene und da jede für ihr Interesse und für ihre Existenz sorgt, und sicherlich alles was nöthig ist zur Aufrechthaltung ihres Ansehens anwendet, so müssen entweder blos einige Mitglieder der beiden Gewalten bei einer solchen Coalition gewinnen und alsdann ist immer zu hoffen, daß ihnen die Mehrheit Widerstand leisten werde oder alle müssen so pflichtvergessen und so blind gegen ihren eigenen Vortheil seyn, daß man sie kaum ihres Verstandes für mächtig halten könnte, welches aber wiederum selten der Fall seyn wird, weil die Menschen niemals scharfsinniger sind, als wenn es ihren Vortheil betrift. Es ist daher nicht leicht die Gefahr einer Verbindung zwischen der gesezgebenden und der vollziehenden Gewalt

zum Umsturze der Verfassung zu besorgen, weil sich sowohl der Eigennutz als das Recht darwider setzen.

Die Maximen, nach welchen der Republikanismus verfährt, sind Achtung aller Menschen als Personen und also als mit Vernunft und Willensfreiheit begabter und sich Zwecke setzender Wesen. 2) Strenge Beobachtung des äußern Rechtes. 3) Zweckmäßigkeit und Weisheit in den Gesetzen und Beschlüssen. 4) Publizität. 5) Humanität und 6) Vermeidung der Vielregiererei. Das Verfahren des Despotismus hingegen besteht 1) darinn, daß dieser alle außer dem Despoten als bloße Sachen behandelt und zu selbsteigenen Zwecken als willkührliche Mittel braucht; 2) daß er Gewissenspflichten eben so wohl äußerlich sanktionirt, als Rechtspflichten. 3) Daß er die Gesetze bloß als Schranken für die Willkühr des Pöbels ansieht und daß er sie nur für den Ohnmächtigen als verpflichtend anerkennt 4) daß er alle Publizität sowohl bei den Verhandlungen des Staates als im Schreiben gebietet. 5) Daß er das zu beherrschende Land als ein Erbgut des Despoten und seiner Anhänger ansieht und daß er die Menschen, die darin wohnen, als Sklaven betrachtet und 6) daß er sich in alles mischt, ob es gleich außerhalb dem Gebiete des äußern Rechtes liegt. Vielregiererei ist also ein Grundfehler der Despotenherrschaft. Der Republikanismus macht sich

das Recht und die Zweckmäßigkeit, der Despotismus aber den Eigennutz und die Menschenverachtung zur höchsten Richtschnur seines Verfahrens.

Alle bisherigen Verfassungen, die seit eilf Jahren in Frankreich das Licht der Welt erblickt haben, hatten eine Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers an der Spitze, die zwar weder vollständig noch ganz richtig abgefaßt war, die aber doch die Grundsätze enthielt, worauf jede von dieser Verfassung gegründet war. Die neueste Verfassung aber weicht darinn ab, daß sie keine Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers enthält. Ist es nothwendig, daß man eine solche Erklärung der Verfassung vorausschickt? Da diese Nothwendigkeit entweder die rechtliche oder die teleologische bedeuten kann, so fragt es sich, ist es eine Rechtspflicht oder ist es eine Sache der Klugheit, die Verfassung mit einer Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers zu beginnen: Diese Rechte sollen durch den Staat geschüzt, ihr Gebrauch soll ungestört seyn, jede Organisation einer Staatsverfassung muß sich also auf die Rechte der Menschheit gründen, und da diese die Grundsätze sind, worauf sich jedes gesellschaftliche Gebäude stüzt und da sie die Bedingungen einer Vereinigung von Menschen unter einer öffentlichen Gesezgebung sind, so ist es keine Sache des Rechtes, die Rechte der Menschheit gleichsam

als Prämissen der Verfassung vorauszuschicken, wenn nur die Folgerungen, die sich daraus ergeben, richtig und genau gezogen sind. Ist die Verfassung so organisirt, daß der Schutz der Rechte aller nach allgemeinen Gesetzen ein nothwendiges Produkt derselben ist, so ist es nicht nothwendig, daß eine Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers vor der Verfassung vorausgehe, denn der Erfolg zeigt, daß sie eine allgemeine Rechtsherrschaft zur Absicht hat. Allein ob diese Erklärung nun gleich keine Rechtssache ist, so ist sie doch ein Gegenstand der Klugheit. Es ist sowohl für den Gesezgeber, als für die Regierung und für die Bürger vortheilhaft, wenn sie wissen, welche Prinzipien ihrer Verfassung zum Grunde liegen. Der Erste hat die Grundsäze vor sich, wonach er alle Gesetze prüfen muß, und er kennt die Natur, die ihn bei seinem Verfahren durch alle Labyrinthe glücklich hindurch führt, und gegen Verirrungen schüzt. Die Zweite erfährt durch eine richtige und deutliche Darstellung der Menschenrechte, wie weit sie gehen darf und was sie schützen soll, wo das vorhandene Gesez, dessen Verfolgung für sie sonst allein Pflicht ist, nicht zureicht. Die Dritten fassen Zutrauen zu einer Verfassung, die ihr Heiligstes zu schützen verspricht. Sie wissen, welche Ansprüche sie zu machen haben, und durch die öftere Betrachtung dieser Rechte lernen sie sich selbst hochachten und alle Ungerechtigkeiten verabscheuen. Sie erlangen einen gewissen edlen Stolz, der sie gegen viele Vergehungen schüzt, wenn sie mit den Erfordernissen bekannt sind, die zu einer

zweckmäßigen Organisirung des öffentlichen Rechtszustandes nothwendig sind. — Wenn sie wissen, daß die aufgestellten Rechte unveräußerlich sind, und daß niemand sie in dem Genusse derselben stören darf, so lange sie nach allgemeinen Maximen verfahren, die jedem Rechtsgesetze zum Grunde liegen, so verabscheuen sie jede Tyrannei, bewachen eifersüchtig die Freiheit, und stößen sowohl der gesezgebenden als der vollziehenden Gewalt Furcht und Schrecken ein, wenn diese etwan widerrechtliche Plane durchzusetzen versuchen sollten. Wird der Gebrauch Eines von jenen unveräußerlichen Rechten durch ein Gesez oder durch einen Beschluß verlezt, so wird das allgemeine Geschrei des Unwillens der Nation die Gesezgeber und die Regierung nöthigen, wieder zur Vernunft und zur Gerechtigkeit zurückzukehren. — Wenn der Bürger weiß, was er vom Staate zu erwarten berechtigt ist, so wird er keine Ansprüche an ihn machen, die dieser weder befriedigen kann noch darf. Er wird sich mit dem Schutze seiner Rechte begnügen, und alles Uebrige von seiner eignen Thätigkeit erwarten. Die Regierung wird alsdann nie in Gefahr kommen, mit Forderungen belästigt zu werden, die widerrechtlich sind, und mit Vorwürfen überhäuft zu werden, die sie nicht verdient hat. — Es zeigt ein gewisses Zutrauen der obersten Staatsgewalten zu der Einsicht der Bürger an, wenn eine Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers der Verfassung voraus geht: und selbst der Verdacht einer unredlichen und herrschsüchtigen Absicht verschwindet, wenn

die Gesezgeber die Prinzipien aufstellen, nach welchen sie beim Gesezgeben verfahren. Es ist daher sowohl für die eingeführten Gewalten, als für die Bürger Frankreichs ein großer Nachtheil, daß die neue französische Verfassung keine Rechtserklärung an ihrer Spitze führt, die allen Bürgern zur Norm ihres Handelns dienen könnte, und die jede Spur von Mißtrauen verscheuchen würde, die nothwendig ein verstektes Verfahren erregen muß. Sind die Menschen einst dahin gelangt, daß sie jedes Unrecht ärger als den Tod scheuen, und sind Gesezgeber einst ihrer Kunst eben so kundig als Gerechtigkeit liebend, dann wird diese Aufstellung der Rechte der Menschheit nicht mehr nöthig seyn: jeder wird aus freier Willkühr und mit Lust dasjenige thun, was seine Pflicht ist, und keiner wird sich einen Eingriff in das Freiheitsgebiete des Andern erlauben. Allein in unserm Zeitalter, wo sich die Gesezgebungskunst erst auszubilden anfängt, wo das Recht noch so häufig hintangesezt wird, wo Licht und Finsterniß im Kampfe mit einander begriffen sind, und wo die Freiheit und der Despotismus einander bekriegen, ist es durchaus nothwendig, daß die Grundsätze der Verfassung vorausgeschickt werden, nach welchen sich der Gesezgeber bei seinem Verfahren richten soll.

Die Gesezgeber in Frankreich haben keine öffentliche Norm, wornach sie die Gerechtigkeit ihrer Gesetze prüfen können, und die Bürger haben keine Garantie, die ihnen ihre Freiheit sichert,

das Unrecht von beiden Seiten fällt nicht sogleich und so schreiend in die Augen, als es der Fall seyn würde, wenn eine Erklärung der Rechte vorausgienge, die deutlich und bestimmt die Ansprüche von beiden Partheien angäbe. Dieser Mangel ist daher eine Quelle von wechselseitigem Mißtrauen, die nie versiegt, und die früh oder spät Veränderung veranlassen wird, indem keine Parthei mit dem zufrieden ist, was sie besizt, weil sie nicht alles hat, was ihr von rechtswegen zukommt.

Aus dem angebornen Rechte der Selbstständigkeit ergeben sich noch so viele besondere Rechte, als es Arten giebt, auf welche der Mensch entweder durch seinen Verstand oder durch seinen Willen in der Sinnenwelt in Bezug auf Andere einwirken kann. Wir wollen daher einige aus jenem ursprünglichen Rechte abgeleitete Rechte anführen, die eben so wenig veräußert werden dürfen, als jenes selbst, weil sie nichts anders als besondere Arten des freien Gebrauches des Rechtes der Selbstständigkeit sind. Sie sind 1) die Preßfreiheit, 2) die Gewissensfreiheit und 3) die Gewerbefreiheit.

Jede öffentliche Mittheilung der Gedanken ist eine Uebung ihrer Kräfte, und ein sicheres Mittel, durch die Prüfung unserer Meinungen in den Gedanken und Lehren Anderer zur Wahrheit zu ge-

langen. Da nun Alles, was zur Kultur unserer Anlagen und Kräfte, und zum Erwerbe von Wahrheit unmittelbar beiträgt, eine Gewissenspflicht ist, so sind wir durch das Gewissen verbunden, uns der Preßfreiheit als eines Mittels zu unserer Ausbildung zu bedienen. Wenn wir aber diese Art von Gedankenäußerung in Verhältniß zu Andern und auf ihre Freiheit einwirkend betrachten, so fällt die Befolgung dieser Gewissenspflicht in das Gebiet des äußern Rechtes, und sie muß als eine Art des Gebrauches des Rechtes der Selbstständigkeit angesehen werden, vermöge dessen jeder von niemand abhängig ist, und alles thun kann, was nicht widerrechtlich ist. Jeder Mensch hat also das unveräußerliche Recht, seine Gedanken öffentlich mitzutheilen, und niemand darf ihn darin stören. Er kann Meinungen und Grundsätze äußern, welche er will, so lange er nur keinen Eingriff in das Freiheitsgebiete des andern thut. Jede Beleidigung der Rechte des Andern sezt eine Handlung voraus, die nicht allgemeines Gesez seyn kann. Der Gebrauch der Preßfreiheit muß also auch eine Handlung, und zwar eine widerrechtliche werden, und nicht mehr bloß ein Akt des Verstandes seyn, der keinem äußern machthabenden Richter unterworfen ist, wenn er strafbar seyn soll. Wann tritt nun der Fall ein, wo die Aeußerung des Rechtes der Preßfreiheit als Handlung, die ins Gebiet des bürgerlichen Richters fällt, angesehen werden kann? Wenn durch das Schreiben dem Andern Unrecht geschieht, und also das Freiheitsgebiet desselben unbefugter Weise geschmälert wird, alsdann ist das-

selbe ein Verbrechen. Dies geschieht zum Beispiel, wenn ein Schriftsteller den Andern einer widerrechtlichen That beschuldigt, die er nicht beweisen kann, oder wenn er sich an das Begehrungsvermögen der Menschen wendet, und sie zum Umsturze der eingeführten Verfassung auffordert. Hierdurch greift er widerrechtlicher Weise in das Rechtsgebiet des Andern und des Staates ein, und muß Strafe leiden. Jede unmittelbare Aufforderung zu einer gewaltsamen Vernichtung der bestehenden Verfassung ist widerrechtlich, und daher strafbar. Dies ist aber nicht der Fall, wenn er zu Reformen aufmuntert, welche jederzeit durch die bestehenden Staatsgewalten geschehen, oder doch geschehen können. Wenn hingegen ein Schriftsteller jemanden der Unmoralität beschuldigt, so darf er nicht bestraft werden, wenn sein Vorwurf auch gegründet seyn sollte, weil das Urtheil über Sittlichkeit oder Unsittlichkeit nicht vor das Forum des äußern Rechtes, und also des Staates, sondern vor das Gewissen gehört. Der Beschuldigte kann und darf sich rechtfertigen, aber der bürgerliche Richter, der sich in eine solche Angelegenheit mischte, würde sträflich handeln, da er Eingriffe in ein Gebiet thäte, das ausserhalb der Grenzen des äußern Rechtes liegt. Man müßte entweder alle Unsittlichkeiten bestrafen, welches ungerecht seyn würde, indem durch die Unmoralität des Einen kein Recht des Andern verlezt wird, oder man darf gar keine Unmoralität bestrafen, wodurch allein dem Rechte die gebührende Ehrfurcht erwiesen wird. Die Unsittlichkeit, und die ungegründeten Beschuldigungen

der-

derselben fallen dem Weltrichter zu bestrafen anheim; der bürgerliche Richter hat bloß widerrechtliche Handlungen, wodurch also ein angebornes oder erworbenes Recht des Andern gekränkt wird, mit Strafe zu belegen.

Leidet der unschuldig Gekränkte durch die Vorwürfe von Unmoralität aber in seinem Gewerbe Nachtheil, so muß er diesen Schaden beweisen können, und nunmehro darf erst der Schriftsteller, der ungegründete Vorwürfe von dem Kläger verbreitet hat, vor das bürgerliche Gericht gezogen, und zum Schadenersatze, aber nicht zu einer Ehrenerklärung genöthiget werden, weil er die bürgerliche Ehre *p*) des Andern, die allein dem Staate zu beschützen obliegt, nicht verlezt, ob er gleich der moralischen Würde desselben Eintrag gethan hat. Der Staat soll jedem das Eigenthum schützen, das in das äußere Rechtsgebiete gehört, und da der Beleidiger dasselbe geschmälert hat, so muß er Schadenersatz leisten. Der moralische Werth jedes Menschen hingegen gründet sich auf den Besiz von Tugend, und kann, im Falle er auch angetastet würde, doch nicht von dem bürgerlichen Richter beurtheilt werden, weil dieser sonst die Maximen und Gesinnungen der Menschen ergründen und würdigen können, und weil der Zweck

p) Diese besteht darin, daß jemand so lange für einen guten Bürger gilt, bis nicht das Gegentheil bewiesen wird, und ein guter Bürger ist derjenige, der alle eingeführten Staatsgesetze pünktlich befolgt.

des Staates Beförderung der Tugend seyn müßte, ob diese gleich durch keine äußere Gewalt erzwungen werden kann. Und was nicht durch Zwang bewirkt werden kann, ohne es in seinen Gründen zu zerstören, kann und darf auch nicht vor das Forum des Staates gezogen werden.

Die Preßfreiheit wird daher nur durch die Beeinträchtigung der Rechte des Andern begrenzt, und ist also, so lange sie nicht in Widerrechtlichkeiten übergeht, gänzlich uneingeschränkt. Das Gesez, das in Bezug auf sie statt finden könnte, müßte etwan folgendergestalt lauten: Jedermann darf seine Gedanken ungehindert öffentlich mittheilen, niemand darf ihn in dem Genusse dieses Rechtes stören, so lange er nach einer Maxime verfährt, die allgemeines Gesez seyn kann, und so lange er nicht jemandes (äußern) Rechten Abbruch thut.

In Frankreich hat man jezt alle Preßfreiheit vernichtet, und sogar einen Blinden, (den B. Pougen's) zum Obercensor und Großinquisitor aller erschienenen Schriften gemacht; wäre hingegen das Recht der freien öffentlichen Mittheilung der Gedanken in der Verfassung bestimmt, und sein Gebrauch sanktionirt worden, so würde man nicht so leicht gewagt haben, seinen Genuß gänzlich zu vernichten. Die Stimme des Publikums und die Ehrfurcht vor dem Gesetze würden

den ersten Consul auf der Bahn der Gerechtigkeit erhalten haben.

Auch die Gewissensfreiheit muß uneingeschränkt seyn. Ihr Gebrauch wird bloß alsdann widerrechtlich, wenn sie nicht mehr Gewissensfreiheit ist, d. h. wenn derjenige, der sich derselben bedienen zu dürfen glaubt, widerrechtlich handelt, oder zu widerrechtlichen Handlungen auffordert. Jeder muß in religiösen und moralischen Dingen denken, glauben, meinen und dasselbe öffentlich bekennen dürfen, was er will; er muß seinen Gott auf jede ihm beliebige Art verehren dürfen, so lange er dabei nur keinem Rechte des Andern Abbruch thut. Der Gläubige mag in seinem Tempel machen was er will, niemand darf ihn darin stören; so bald er aber auf den Straßen Andere mit seinen Alfanzereien belästigt, und öffentliche Gaukelspiele aufführt, fällt er in das Gebiete der Polizei, die aus Besorgniß vor Unordnungen und vor Störung der öffentlichen Ruhe diese Art von öffentlichen Aufzügen verbieten darf, weil nicht alle Bürger diese Ceremonien mitmachen, indem sich wahrscheinlich nicht alle zu einem Glauben bekennen, der öffentliche Aufzüge gestattet. Es wird also durch ein Verbot aller öffentlichen religiösen Gaukelspiele niemand unrecht gethan. In den Kirchen aber darf die Polizei die Gläubigen in ihren Ceremonien nicht stören: denn hier sind sie auf ihrem Grund und Boden, hindern niemand in seinem Gewerbe, und

thun also auch nicht Unrecht. Fordern aber ihre Lehrer zum Ungehorsame gegen die bestehenden Gesetze auf, und die Polizei erhält Nachricht davon, so müssen sie sogleich bestraft werden.

Der Mensch muß im Staate treiben dürfen, was er will, so lange er nur jedem dasselbe erlaubt, also nach allgemeinen Maximen verfährt, die als Gesetze gelten können, und daher niemandes Recht beeinträchtigt. Alle Gewerbe, Handel und Wandel muß gänzlich frei seyn, und der Staat darf weder Einschränkungen darin treffen, noch Privilegien ertheilen. Das Recht und die Klugheit geben auf die Frage, wie dem Handel und den Gewerben aufzuhelfen sey, keine andere Antwort, als diejenige war, die einige französische Kaufleute Colberten auf diese Frage ertheilten: Laissez les faire. — In Frankreich wird jezt eben so häufig als anderwärts gegen dieses unveräußerliche Menschenrecht verstoßen: wäre dasselbe als ein angebornes Recht in der Verfassung aufgestellt worden, so wüßten die Bürger, was sie zu fordern, und die Regierung, was sie zu unterlassen hätte. Da man aber die Erklärung der Menschenrechte, aus der neuen Verfassung weggelassen hat, so hat man eine Menge Veranlassungen zu Verbrechen von beiden Seiten gegeben, die eben so abscheulich als nachtheilig sind. Alles was gut, groß und nüzlich ist, wird in der Quelle vernichtet, und die

Vervollkommnung der Gewerbe wird eben so sehr gehindert, als die Beförderung des Wohlstandes.

Mehrere andere Ungerechtigkeiten und unzwekmäßige Einrichtungen, welche die neue französische Verfassung enthält, und die, wenn man eine Erklärung der Rechte der Menschheit vorausgeschikt hätte, entweder vermieden, oder doch mehr aufgefallen seyn würden, als es jezt der Fall ist, und dadurch zu ihrer baldigen Abschaffung Hoffnung hinterlassen hätten, werden bei den Bemerkungen über einzelne Artikel der Verfassung angeführt werden: denn man hat sich durch die Vernichtung des Repräsentativsystemes eben so sehr an der öffentlichen Freiheit als durch die Einführung der Nichtverantwortlichkeit der Consuln und des Staatsrathes an der öffentlichen Gleichheit, die beides angeborne Rechte sind, versündigt.

Die Verfassung vom III Jahre enthielt außer der Rechtserklärung noch eine Erklärung der Pflichten des Menschen und des Bürgers, die aber unnöthig war, 1) weil dem Rechte des Einen in dem Andern Eine Pflicht gegenüber steht, 2) weil jedes Gesez eine Pflicht ist, und 3) weil die Gewissenspflichten, welches die Pflichten des Menschen sind, gar nicht äußerlich sanktionirt zu werden brauchen noch dürfen, wenn sie nicht gänzlich vernichtet werden sollen. Es war hinreichend, daß man eine Erklärung der Rechte aufstellte, durch welche schon

jedem die Sphäre angewiesen wurde, innerhalb welcher sich seine Handlungen einschränken sollten.

Jeder geborne Franzose von 21 Jahren ist nach der neuen Verfassung französischer Bürger. Auch der Blödsinnige, der Wahnsinnige, und andere Verstandeskranke? Man hätte daher sowohl bestimmen sollen, was man unter Bürger verstehe, als welches die Bedingungen seyn, die jemanden zur Ausübung seines Bürgerrechtes fähig machen. Daß die Verfassung jeden Franzosen für einen Bürger erklärt, darin verfährt sie gerecht: denn es ist eine Ungerechtigkeit, wenn einige Einwohner eines Landes für Bürger erklärt werden, Andere wieder nicht, oder wenn man einen Unterschied zwischen den Bürgern in aktive und passive, in Freie und Nichtfreie, macht. Das Bürgerrecht ist nothwendig mit dem Zusammenleben eines Menschen mit Andern im Staate verknüpft; wer die Bedingung eines Bürgers erfüllen kann, der hat auch ein Recht zur Ausübung seiner Bürgerrechte. Diese Bedingungen bestehen darin, daß jemand seines Verstandes mächtig sey, um zur Gesezgebung durch die Wahl von Repräsentanten beitragen zu können. Wer gewisse Jahre erreicht hat, wo man vermuthen kann, daß er seines Verstandes mächtig sey, und wer alsdann nicht Beweise vom Gegentheile giebt, ist von Rechtswegen Bürger, dessen Charakter sich dadurch äußert, daß jedes Gesez im Staate als sein eigenes muß angesehen werden kön-

nen, und daß er also an der Gesezgebung Theil nimmt. — Warum soll aber ein geborner Franzose zur Ausübung seines Bürgerrechtes wiederum ein Jahr auf dem französischen Gebiete, und zwar an einem und demselben Orte gelebt haben? Das Recht ist ja eine Eigenschaft seiner Person und nicht der Zeit noch des Ortes! Sobald sich jemand an seinem gewöhnlichen Wohnorte aufhält, muß er seine Bürgerrechte ausüben dürfen, mag sein Aufenthalt daselbst von kurzer oder langer Dauer gewesen seyn: er ist Mensch und kann kein Recht verlieren, so lange er kein Verbrechen begangen hat, in welchem Falle der Gebrauch desselben bloß suspendirt werden darf.

Ein Ausländer kann erst nach einem zehnjährigen Aufenthalte in Frankreich, und nach der Erklärung, daß er in diesem Lande bleiben wolle, französischer Bürger werden. Wann muß diese Erklärung geschehen? Werden die zehn Jahre des Aufenthaltes, die zum Bürgerrechte erfordert werden, erst vom Tage der geforderten Erklärung an gerechnet, oder werden sie von dem Tage der Ankunft auf dem französischen Boden an gezählt, wenn auch die Erklärung erst späterhin erfolgt? Die Verfassung läßt dies unbestimmt. Die Forderung von einem zehnjährigen Aufenthalte an einem Ausländer ist eine Ungerechtigkeit: denn da das Recht kein Produkt der Zeit, sondern eine Eigenschaft ist, die unmittelbar an die Coexistenz des

Menschen, und also an seine Person, sobald als sie in Wechselwirkung geräth, geknüpft ist, so kann er nicht ohne dasselbe gedacht werden, und jede Verweigerung des Genusses desselben ist ungerecht. Sie ist aber nicht allein widerrechtlich, sondern auch für den Staat nachtheilig: denn welcher Ausländer wird sich nach Frankreich begeben, um sich dort nieder zu lassen, da er erst in 10 Jahren die Rechte eines Bürgers zu geniessen hoffen darf? Was ist er denn während dieses Zeitraumes? Dem Bürger steht der Sklave gegenüber, der also zu keinem Gesetze seine Beistimmung giebt. Es ist schändlich, die menschliche Natur so herabzuwürdigen, und ihr Vorrechte zu rauben, die ihr keine menschliche Macht entreißen darf, so lange nicht jemand ein Verbrechen begangen hat.

Im IV Artikel werden die Bedingungen angegeben, unter welchem jemand sein Bürgerthum gänzlich verliert: und unter dieselben rechnet man auch die Verurtheilung zu Leibes- und entehrenden Strafen. Wenn aber jemand seine Strafzeit überstanden, und seine Freilassung wieder erhalten hat, warum soll er alsdann nicht wieder in den Genuß seines Bürgerrechtes eintreten? Er ist eine Person und mit der Erlangung seiner vorigen Freiheit muß er auch wieder Bürger seyn dürfen. Warum sollte die Strafe länger fortdauern, als die durch das Gesez bestimmte Zeit erlaubt? Wann jemandes Strafzeit zu Ende ist, ist er wieder sein eigener

Herr, und muß wieder seine Bürgerrechte ausüben können. Eine solche Entziehung der Bürgerrechte aber ist nicht allein ungerecht sondern auch unzweckmäßig: denn da der Bestrafte durch eine solche Ausschließung von dem Genusse der Bürgerrechte fortdauernd gekränkt und gebrandmarkt wird, so verliert er sowohl die Achtung gegen sich selbst, als auch die Gelegenheit, sich wieder Ehre und Ansehen in der öffentlichen Meinung zu erwerben. Er wird daher stets zu neuen Verbrechen geneigt seyn, und keine Veranlassung zur Rache an seinen Mitbürgern ungenuzt vorübergehen lassen. Die Eigenschaft eines Bürgers kann daher während der Strafzeit wohl suspendirt, aber nicht verloren gehen.

Nach dem V Artikel wird bei Dienstboten und Lohnbedienten die Ausübung des Bürgerrechtes für suspendirt angesehen. Die meisten Einwohner eines Staates stehen in Diensten, entweder des Staates oder des Publikums, und Einer arbeitet für den Andern, warum sollen denn bloß die beiden angeführten Arten von Dienenden ihre Bürgerrechte nicht ausüben dürfen? Der Mensch ist Bürger vermöge seiner Natur und seines Verhältnisses zu Andern, aber nicht vermöge seines Standes und seiner Beschäftigung. Es ist daher eine Ungerechtigkeit, daß man Menschen Rechte raubt, deren Genuß ihnen niemand entziehen darf. Mag jemand ein Dienstbote oder Lohnbedienter seyn, er

bleibt dennoch von Rechtswegen Bürger. Er muß wie alle Andern im Staate dem Gesetze gehorchen, warum soll er nicht auch zu demselben, wenn es gegeben wird, seine Beistimmung geben dürfen? Wenn man annimmt, daß der Mensch gewisse angeborne, und also unveräußerliche Rechte hat, so ist nicht einzusehen, wie jemand, sey dieser der Staat oder der einzelne Mensch, ihm solche so freventlich rauben darf. Das Unrecht wird nicht durch den Nachtheil, den man dadurch vielleicht für den Staat besorgt, zum Rechte, die einzige richtige Maxime des Staates ist: fiat justitia et pareat mundus!

Nach dem VII bis IX Artikel machen diejenigen die Bürger sind, drei Listen, woraus der erste Consul und der Erhaltungssenat die öffentlichen niedrigen und hohen Beamten, z. B. Gemeindemagistrate, Departementsmitglieder, Gesezgeber u. s. w. wählen. Das Volk hat also bloß das Recht zu Aemtern vorzuschlagen, die unmittelbaren Wahlen dazu sind ihm gänzlich entrissen. Ist ein solches Verfahren rechtlich? Wenn die öffentliche Freiheit, die ein angebornes Recht ist, darin besteht, daß kein Gesez jemanden verbinden kann, zu welchem er nicht seine Beistimmung gegeben hat, so folgt, daß das Volk seine Stellvertretee unmittelbar wählen muß. In Frankreich aber werden sie durch den Erhaltungssenat erwählt, der ein erbliches Corps ist, und der seinen Ursprung

nicht vom Volke nimmt. Die Verfassung entreißt also dem Volk ein Recht, das dasselbe gar nicht veräußern kann, weil es angeboren ist, und man begeht eine Ungerechtigkeit an der Nation, indem man ihre Freiheit gänzlich vernichtet. Eine solche Wahlart aber ist auch für das allgemeine Beste nachtheilig: denn der Erhaltungssenat und der erste Consul werden immer solche Personen aus der Menge der Vorgeschlagenen auswählen, die mit ihnen gleiche Meinungen, gleiche Gesinnungen und gleiches Interesse haben, und das Volk wird eine Beute von eigennützigen Gewalten werden, die sich ungerechter Weise in den Genuß seiner Rechte gesezt haben.

Alle Nationalrepräsentation, die diesen Namen verdient, und die rechtlich ist, geht vom Volke aus, und alle Mitglieder derselben müssen unmittelbar durch das Volk und nicht durch eine konstituirte Autorität gewählt werden, die kein allgemeines Interesse sondern ein Zunftgeist beseelt, welcher immer nur dahin trachtet, wie er seine Gewalt und seine Vortheile vermehren kann. Wer im Staate Gesetze geben will, muß durch das Volk unmittelbar dazu bevollmächtigt seyn, weil jedes Gesez der Ausdruck des allgemeinen Willens seyn soll. Wie kann es aber dieser seyn, wenn ihn nicht das Volk durch unmittelbar selbst gewählte Repräsentanten erklärt?

Es ist überdies für den öffentlichen Rechtszustand auch äußerst gefährlich, wenn die Wahlen in

so wenigen Händen, und noch dazu in einem erblichen Corps sind: denn auch der I Consul kann zu diesem erblichen Corps gerechnet werden, weil er nach dem Verlaufe seiner Amtszeit von Rechtswegen Mitglied des Erhaltungssenates wird, in welchem sich in kurzem ein Aristokratengeist bilden wird, der noch weit schlimmer und despotischer verfährt, als der monarchische Geist, weil die Anzahl der Familien, die sich bereichern wollen, und die ihr Ansehen nur durch Reichthum behaupten können, sehr groß ist, und weil die engherzige Aristokratenzunft alle Menschen als ihre rechtmäßige Beute ansieht, die sie so viel als möglich zu benutzen strebt. Und da die Regierung und die Gesezgebung in den Händen von Leuten ist, die nicht verantwortlich sind, und die auch nicht durchs Volk gewählt werden, so können sie auch nach Belieben jede Veränderung in der Verfassung vornehmen, zumal da in derselben hierüber nichts bestimmt ist, und kein konstitutionelles Interesse vorhanden ist, das ihnen Widerstand leisten könnte. Alles hängt an der Regierung und an dem Erhaltungssenate, weil diese alle Aemter zu vergeben haben; das Volk ist verwaist, seine Freiheit ist zu Grabe getragen, und Habsucht und Herrschsucht haben sich in den Staat getheilt.

Mit der Verfertigung der Wahllisten verhält es sich folgendergestalt: die Bürger jedes Gemeindebezirkes (das Gebiet der französischen Republik in Europa ist in Gemeindebezirke und Departe-

ments eingetheilt) erwählen durch ihre Stimmen diejenigen aus ihrer Mitte, welche sie am fähigsten zur Verwaltung der öffentlichen Aemter halten. Hieraus entsteht eine Liste von vertrauten Personen, welche eine Anzahl von Namen enthält, die dem zehnten Theile der Anzahl der Bürger gleich ist, die berechtigt sind, zur Zustandebringung dieser ersten Liste mitzuwirken. (Aus der Unbestimmtheit, wie der lezte Theil dieses Artikels abgefaßt ist, scheint zu erhellen, daß es eine doppelte Art Bürger geben muß, nemlich diejenige, die zur Verfertigung dieser Liste beitragen dürfen, und solche, die dieses nicht dürfen, weil hier von einem Berechtigtseyn die Rede ist, obgleich nirgends ein Unterschied zwischen den Bürgern angegeben ist, und der II Artikel alle geborene Franzosen von 21 Jahren für Bürger erklärt.) Aus dieser ersten Gemeinde-Liste werden die öffentlichen Beamten genommen. (Nirgends ist in der Verfassung etwas bestimmt, wie diese Gemeindeversammlungen beschaffen seyn sollen, und wie man erfahren kann, wieviel dieser oder jener Bezirk zu wählen hat, die gerade dem zehnten Theile der Bürger eines Bezirks gleich sind. Wer soll die Einwohner zählen, und wer soll den zehnten Theil, wenn er vollständig vorhanden ist, bekannt machen. Und wenn die Anzahl der Gewählten mehr oder weniger beträgt, als den zehnten Theil; wer soll die Aufsicht über das endliche Resultat der Stimmen haben?) 2) Diejenigen Bürger, welche in die Gemeindelisten eines Departements eingeschrieben sind, erwählen gleichfalls den 10ten Theil aus ihrer Mitte. Es entsteht daraus eine zweite soge-

nannte Departementalliste, aus welcher die öffentlichen Beamten des Departements genommen werden. 3) Diejenigen Bürger, welche auf die Departementalliste gesezt werden, erwählen gleichfalls den 10ten Theil aus ihrer Mitte. Hieraus entsteht eine dritte Liste, welche die Bürger dieses Departements begreift, die zu den öffentlichen Nationalfunktionen fähig sind. (Auch in diesen beiden Artikeln ist die Organisirung der Wahlversammlung nicht bestimmt, und dadurch der Anarchie Thor und Thür geöffnet. An welchem Orte sollen die Nro. 3. erwähnten Bürger zusammen kommen, um ihre Versammlungen zu halten, wie wird die Freiheit ihrer Wahlen geschüzt?)

Aus diesen drei Listen wählen der Erhaltungssenat und der erste Consul, (und im Falle eines Senators auch das Tribunat und der gesezgebende Körper) alle öffentliche Beamten. Die Bürger, die zur Verfertigung dieser 3 Listen berechtigt sind, werden alle 3 Jahre zur Completirung derselben zusammengerufen. Wer soll dies thun? Der I Consul, der Erhaltungssenat, oder der gesezgebende Körper? Da die Verfassung hierüber nichts bestimmt, so werden alle diese drei Gewalten dazu berechtigt zu seyn glauben, und es wird Streit, und also Anarchie entstehen. „Die Verstorbenen und Abwesenden werden versezt.“ Wer kann aber allemal genau wissen, wie lange jemand abwesend ist, und wer soll das Register über die Abwesenden führen? Also ein Reisender, ein Kaufmann, der sich ein Jahr lang von seinem gewöhn-

lichen Wohnorte entfernt, der darf in seinem Gemeindebezirke seine Bürgerrechte nicht eher wieder ausüben, als ein Jahr nach seiner Rückkehr? Die jährliche Abwesenheit betrift also nur die Gemeindebezirke, was versteht man unter Abwesenden aber, wenn von den Nationallisten die Rede ist? Diese werden doch nicht von dem Bezirks, sondern von dem Departements-Erwählten verfertigt.

„Niemand kann anders als durch die gänzliche Stimmenmehrheit von einer dieser Listen ausgestrichen werden." Wie stark muß also die Anzahl der Stimmen seyn, und welches ist die gänzliche Mehrheit? Das Wahlrecht erbt also auch fort, und dies wird besonders in Rücksicht der Departemental- und Nationallisten auffallend, weil diese nicht unmittelbar aus der Nation, sondern aus den Bezirkslisten genommen werden, und also gleichsam einen Adel bilden, der endlich mit den Landständen in mehrern teutschen Ländern Aehnlichkeit erhalten wird. Nur der Tod und die Abwesenheit und die Ausstreichung durch gänzliche Stimmenmehrheit entfernen aus diesen Listen: die heranwachsenden jungen Leute haben also wenig Hofnung, in diese Listen eingeschrieben zu werden, bis sie selbst dem Grabe nahe sind, besonders wird dies der Fall nach der ersten Wahl im X Jahr der Republik seyn.

Diese Bestimmung der Wahlen läßt noch einige Dunkelheiten übrig, die man zu beleuchten nicht der Mühe werth gehalten hat. Wenn nun jemand während seiner Amtszeit von diesen Listen ausgestri-

chen wird, was wird aus ihm? Muß er sein Amt niederlegen oder nicht? Wenn z. B. der erste Consul aus der Nationalliste ausgestrichen wird, verliert er alsdann seinen Posten, oder verwaltet er ihn demohngeachtet fort? Und wenn er desselben verlustig wird, ehe noch die für ihn bestimmte 10 Jahre verflossen sind, tritt er alsdann in den Privatstand zurück, oder wird er Mitglied des Erhaltungssenates? Die Constitution bestimmt nichts darüber. Und an welchem Orte muß der erste Consul unter den Wahlfähigen erhalten werden? An dem Aufenthaltsorte der Regierung, oder anders wo? Ist das Erstere der Fall, so hängt es von der Willkühr der Pariser, und nicht von der Nation ab, ob der erste Consul noch länger sein Amt behalten soll, oder nicht. Oder braucht er gar nicht unter den Wahlfähigen erhalten zu werden, ob es gleich zu folgen scheint, weil niemand anders ein Amt erhalten kann als wer in den 3 Listen erhalten wird, und weil nicht ausdrücklich bestimmt wird, daß der Ausgefallene demohngeachtet seinen Posten behält.

Diese zweite Abtheilung der Verfassung handelt vom Erhaltungssenat, der aus achtzig Mitgliedern besteht, welche unabsezbar sind, auf den Vorschlag des Tribunats, des gesezgebenden Körpers und des ersten Consuls von ihm selbst gewählt werden, und ihre Stellen auf ihre Lebenszeit behalten. Verträgt es sich nun mit einer repräsentativen Verfassung, daß die Mitglieder einer Gewalt, und zwar Einer der

der Höchsten ihre Stellen auf Lebenszeit behalten? Es liegt in dem Charakter des Repräsentationssystemes, daß die Mitglieder der verschiedenen Staatsgewalten öfterer erneuert werden müssen, damit das Volk sowohl seine Rechte handhabe, als damit auch seine Repräsentanten im Stande sind, seine Wünsche, die allein Gesetze seyn können, auszudrücken. Sie müssen daher häufig aus seiner Mitte genommen werden, damit sie die Denkungsart, den Charakter und den Grad der Kultur kennen, den die Nation jezt erreicht hat. Werden die Wahlen nicht öfters erneuert, so vernichtet man einen Theil des wahren Wesens des Republikanismus, die Stellvertretung der Nation: denn wie will man noch behaupten, daß ein Körper, dessen Mitglieder von ihm selbst auf die Lebenszeit gewählt werden, die Stelle der Nation vertrete, deren angebornes Recht der Freiheit doch gänzlich vernichtet wird, sobald die Mitglieder einer Gewalt nicht vom Volke gewählt werden, und nicht absezbar sind, sondern ihren Posten zeitlebens behalten.

In welchem Verhältnisse steht der Erhaltungssenat zur gesezgebenden Gewalt? Sind diese beiden Gewalten einander bei- und untergeordnet? Da der Erhaltungssenat über die Gesezgebung entscheidet, da er ihre Akte vernichten kann, sobald sie von der Regierung als inkonstitutionell angezeigt werden, so ist er über die gesezgebende Gewalt, und diese ist ihm untergeordnet. Ist nun eine solche

Einrichtung rechtlich? Diejenige Gewalt, die die Souverainität ausübt, ist die Höchste, und keine Gewalt kann und darf über derselben seyn. Der Charakter der Souverainität besteht in den Aeußerungen des allgemeinen Willens, die als Gesetze gelten sollen. Wer also Gesetze giebt, vertritt die Stelle des Souverains: die gesezgebende Gewalt kann und darf daher niemand unterthänig seyn, denn es wäre eben soviel als wenn noch jemand über der Nation als Quelle alles Rechtes, oder über der Vernunft, als Urheber aller praktischen Gesetze wäre, dem sie gehorchen sollte. Die höchste Gewalt ist die gesezgebende, und das Institut eines Erhaltungssenates, der keine Gesetze giebt, und dennoch die Aufsicht und die Gewalt über die Gesezgebung hat, ist widerrechtlich. Ueberdies ist eine Souverainetät ausübende Gewalt, die unter einer andern steht, auch ein Widerspruch. Denn gegen die gesezgebende Gewalt kann kein Zwang statt finden, die Regel ihres Verfahrens ist die eingeführte Verfassung und das Recht überhaupt: sie erkennt keinen machthabenden Richter über sich, ob sie gleich die Censur, die durch die Presse ausgeübt wird, dulden muß, weil diese bloß eine Lehrerin ist, und keine Gewalt ausübt. Wollte man dem Erhaltungssenate die Souverainetät ausübende Gewalt beilegen, so müßte er die Gesetze geben; da dies aber nicht der Fall ist, so kann er weder die Stelle des Souverains vertretend noch über der gesezgebenden Gewalt stehend angesehen werden.

Die Absicht der Einführung eines Erhaltungssenates ist die Erhaltung der Verfassung, wird man

nun durch ihn diesen Zweck erreichen? Die einzelnen Gesetze, so wie die ganze Verfassung werden dadurch aufrecht erhalten, daß der Ungehorsame bestraft, und daß alle Aussprüche des Gesetzes streng und buchstäblich vollzogen werden. Es muß also eine Gewalt vorhanden seyn, die mächtiger ist, als der Gesezübertreter. Wenn nun die vollziehende und die ausübende Gewalt dem Ausspruche des Senates nicht gehorchen, oder wenn nur Eine von diesen Gewalten ihm den Gehorsam versagt, was soll er thun, und welche Maaßregeln soll er ergreifen, um seinen Beschlüssen Effekt zu geben? Er hat keine Gewalt in Händen, und da man durch blosse Beschlüsse gegen die Macht nichts ausrichten kann, so muß er eine Gewalt aufsuchen, die er derselben entgegenstellt. Nun giebt es aber keine andere Gewalt mehr als das Volk, an welches er sich also wenden, und welches er zu seinem Beistande auffordern muß: da er aber dadurch jemand aufruft, der nicht unter die machthabenden Theile der Verfassung gehört, die zur Erhaltung des rechtlichen Zustandes erfoderlich sind, so entsteht Anarchie, die ein nothwendiges Produkt einer Verfassung ist, worin es noch eine Gewalt über der Gesezgebenden giebt. Wir wollen aber auch den Fall annehmen, daß diejenigen, an welche jene Gesetze der gesezgebenden und jene Beschlüsse der vollziehenden Gewalt gerichtet sind, welche der Erhaltungssenat für inkonstitutionell erklärt hat, nicht gehorchten, so werden sie entweder abgesezt, oder müssen sich auch ans Volk wenden, und dasselbe zum Beistande auffodern. In dem einen Falle entsteht Despotie, in

dem andern Anarchie. Beide aber sind der Tod der öffentlichen Gerechtigkeit, und diejenige rechtliche Einrichtung, die solche Resultate zur Folge hat, muß in ihrer Organisation wesentliche Fehler haben.

Der Zweck, den die Einführung eines Erhaltungssenates hat, wird also nur so lange erreicht werden, als die gesezgebende und vollziehende Gewalt noch zahm und gehorsam sind. Sobald als sie ihn aber als eine Last, oder als ein Hinderniß in ihren Planen werden ansehen lernen, werden sie das Joch, das er ihnen auflegt, abschütteln, und er wird alsdann unter seiner eignen Ohnmacht erliegen.

Der Erhaltungssenat, den man in Frankreich eingeführt hat, ist aber nicht allein ein widerrechtliches und unzweckmäßiges, sondern auch ein schädliches Institut. Da seine Mitglieder ihre Stellen zeitlebens behalten, und weder zur Verantwortung gezogen noch abgesezt werden können, so erzeugt sich in ihm in kurzem ein Zunftgeist, der das Grab jeder rechtlichen Ordnung der Dinge ist. Dieser Geist wird sich vorzüglich in den Wahlen äußern. Der Senat wird aus der Nationalliste niemanden zu Tribunen, Gesezgebern, Consulen, Richtern beim Cassationstribunale wählen, außer solche Männer, die mit ihm von gleichen Gesinnungen beseelt sind. Diese Gleichgesinnten werden sich zum Widerstande des Republicanism an ihn anschließen, und werden endlich eine privilegirte Kaste bilden, die der schnödeste Aristokratengeist beleben, die die Nation als ihre Erbsclaven und das Land als ihr Erb-

gut ansehen wird. Der Gemeingeist wird alsdann zum Verbrechen werden, und da besonders die Preßfreiheit durch die Verfassung weder garantirt, noch in derselben überhaupt erwähnt worden ist, so wird diese Aristokratenzunft alles verschlingen, was Edel, Groß und Nützlich ist. Die Tyrannei derselben wird eine neue Revolution herbeiführen, und man wird am Ende wieder da seyn, wo man zu Anfange der Revolution war. Das Anschließen liegt in dem Wesen eines erblichen Corps, und das Gift, das dieser in sich enthält, wird sich bald durch den ganzen Staatskörper verbreiten.

Der erste Consul tritt nach dem Ablaufe seiner zehnjährigen Amtszeit von Rechtswegen in den Erhaltungssenat ein. Man sieht auch hieraus, welcher verderbliche Geist einen Körper beseelen muß, der einen Beamten aufnimmt, der bis jezt die despotische Gewalt ausgeübt hat, der nicht verantwortlich gewesen ist, und der durch diesen Eintritt wieder gegen Verantwortung gesichert ist. Das Amt erbt also eben so fort, wie in den Aristokratien, wenn auch nicht auf die Kinder der Beamten, doch auf die Gewalthaber selbst und das Recht und die Freiheit sind Phantome gutmüthiger Träumer worden!

Der Erhaltungssenat hat ein Geschäft auf sich, nämlich das Wahlrecht, das der Nation obliegt, darf diese nun dasselbe übertragen? Wenn die Nation unter einer öffentlichen Gesezgebung vereinigt,

so wie der einzelne Mensch, eine Person ist, die gewisse unveräußerliche Rechte hat, deren Ausübung sie niemand übertragen darf, weil sie dadurch sonst ihre Persönlichkeit einbüßt, so darf sie auch nicht das Wahlrecht jemanden übertragen, weil sie durch den Gebrauch desselben ihre Selbstständigkeit bewährt, und ihre Kräfte bildet, welches beides für sie Pflicht ist. Was nun nicht veräußert werden darf, das soll auch kein Anderer übernehmen. Der Erhaltungssenat handelt also auch pflichtwidrig, daß er eine Funktion für eine Person übernimmt, die zum Wesen einer Person gehört. Das Wahlrecht ist eine Eigenschaft, die sich von der Persönlichkeit einer Nation nicht trennen läßt; es kann und darf also an keinen andern Körper, noch weniger an einen erblichen Senat veräußert werden.

Der Senat soll die inkonstitutionelle Gesetzesentwürfe und Beschlüsse kassiren, da der Konstitution keine Anerkennung der Menschenrechte zum Grunde liegt, so heißt inkonstitutionell dasjenige, was als ein Eingriff der einen Macht in das Gebiet der Andern angesehen werden kann. Alles Unrecht hingegen, das die Gewalten begehen, ist erlaubt und kein Eingriff in das Recht der Selbstständigkeit des Menschen kann für inkonstitutionell erklärt werden, weil dasselbe nicht durch die Verfassung sanktionirt ist. Die Gesezgeber und die Regierung können also alle Preß-, Gewerbe-, und Gewissensfreiheit unterdrücken und der Erhaltungssenat kann nichts

dagegen sagen, weil er nur auf die Erhaltung der Verfassung angewiesen und nicht zur Unterdrückung aller Ungerechtigkeit verpflichtet ist. Das Edelste, was der Mensch hat, kann ihm geraubt werden, und der so hochgerühmte Erhaltungssenat muß von Rechtswegen zu solchen Ungerechtigkeiten schweigen, wie es z. B. jezt der Fall ist, da man alle Preßfreiheit vernichtet hat.

Die gesezgebende Gewalt besteht 1) aus der Regierung, 2) aus dem Tribunat und aus dem gesezgebenden Körper. Die Regierung schlägt alle Gesetze vor, das Tribunat berathschlagt darüber, stimmt für oder gegen die Annahme derselben, und giebt dem gesezgebenden Körper Nachricht hiervon, der den Gesetzesvorschlag entweder verwirft oder genehmigt. Die Regierung macht also einen Theil der gesezgebenden Gewalt aus, ist eine solche Einrichtung mit dem Rechte verträglich? Da das Prinzip des Republicanismus und also der einzigen rechtlichen Verfassung, die völlige Trennung der Gewalten ist um durch die verschiedenen Akte, welche zur Realisirung und Erhaltung einer rechtlichen Ordnung der Dinge erfoderlich sind, das Recht als nothwendiges Produkt der Wirkung der Staatsgewalten zu liefern, so ist der Einfluß der Regierung auf die Gesezgebung widerrechtlich, indem dadurch die Theilung der Gewalten vernichtet wird. Die gesezgebende Gewalt kann in Frankreich kein Gesez in Vorschlag bringen, sondern muß dasselbe von der

Regierung erwarten. Sie ist daher gänzlich von jener abhängig, und wird ihrem Wesen nach zerstört: denn ihr Charakter ist Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Freiheit, und darf also niemals die Maschine der Regierung seyn. Ja! sie darf in Frankreich nicht einmal etwas in dem Artikel, worin die Regierung die Gesetzesentwürfe kleidet, ändern; sondern muß dieselben entweder gänzlich verwerfen, oder buchstäblich genehmigen. Die Regierung hingegen kann ihre Gesetzesvorschläge selbst während der Debatten darüber zurücknehmen, und das Tribunat muß verstummen.

Eine neue Erfindung, die die Franzosen in der Gesezgebungskunst gemacht haben, besteht darin, daß ein Theil der gesezgebenden Gewalt, der gesezgebende Körper, stumm ist und stumm bleiben muß. Was nuzt aber ein Korps, das seine Meinungen nicht erörtern, und das nicht die Gründe öffentlich und laut prüfen kann, warum etwas Gesez werden soll? Was hilft überhaupt eine gesezgebende Gewalt, die kein Gesez geben, und die Wünsche der Nation zu Gesetzen erheben kann? Die Freiheit hat weit weniger von der gesezgebenden, als von der vollziehenden Gewalt zu befürchten, und in Frankreich ist die Regierung allmächtig, und die Gesezgebung ohnmächtig. Wie kann man also hoffen, daß die Rechten der Menschen werden geachtet, und daß die Freiheit werde geschüzt werden, da jede Regierung stets auf Vermehrung ihrer Macht stimmt, und stets unersättlich ist, weil jede Gewalt den Leidenschaften so mächtig schmeichelt.

Jedes Mitglied des Tribunats behält seine Stelle fünf Jahre hinter einander, und nach Verlauf dieser Zeit kann es auf eine unbestimmte Zeit wieder gewählt werden, so lange es nämlich auf der Nationalliste bleibt. Es kann also jemand zeitlebens Tribun seyn, so bald als er nur die Gunst des Erhaltungssenates besizt, und die Mehrheit der Stimmen in seinem Departement auf seiner Seite zu behalten weiß. Ein solcher Ausdruck, als auf unbestimmte Zeit in einer Verfassungsurkunde, wo alles so genau und pünktlich abgewogen seyn sollte, ist ein Beweis entweder von dem Macchiavellism ihrer Urheber, oder von der Leichtsinnigkeit, mit der man bei der Ausfertigung derselben zu Werke gegangen ist.

Uebrigens darf das Tribunat noch zum Ueberflusse seinen Wunsch zu Verbesserung in der Gesezgebung erklären, aber niemand hat nöthig, darauf zu achten. Müßige Wünsche zum Besten der Nation, und zur Erhaltung des Rechtes von Seiten einer Gewalt, welche die Stelle des Souverains vertritt, ist wieder eine neue Zierde, die die Gesezgebungskunst verherrlicht.

Die Sizung des gesezgebenden Körpers dauert jährlich nur vier Monate, und wenn also auch die wichtigsten Sachen zu berathschlagen sind, so muß es sich dennoch trennen, denn in der Verfassung heißt es bloß, daß die Regierung dieses Korps in

außerordentlichen Fällen zusammenberufen könne, aber nicht, daß wenn dasselbe seine Sitzungen hält, sie dieselben verlängern könne. Auch hierdurch ist die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der gesezgebenden Gewalt gar sehr beeinträchtigt.

In dem 38 Artikel der Verfassung heißt es, daß die erste Erneuerung des gesezgebenden Körpers und des Tribunats im Jahre X (1801—1802.) geschehe. Versteht man darunter, daß alsdann alle Mitglieder des Tribunats und des gesezgebenden Körpers austreten sollen, oder soll jedes von diesen Korps nur zum fünften Theile erneuert werden, welches doch genauer hätte bestimmt werden sollen. Wenn das Leztere der Fall ist, wie es wahrscheinlich ist, so hat man nicht die Art angegeben, wie man diesen fünften Theil, der austreten soll, herausfinden soll, und jeder so lange als der Andere Mitglied der gesezgebenden Gewalt gewesen ist.

Die Regierung ist in den Händen von drei Consuls, die aber weder an Gewalt noch an Gehalt einander gleich sind. Der erste Consul herrscht allein, und vergiebt alle Stellen und vertheilt alle Vortheile, 1) macht er die Gesetze bekannt, 2) ernennt und entsezt er die Mitglieder des Staatsraths, die Minister, die Ambassadeurs und andere auswärtige Oberagenten, die Offiziere der Land- und

Seemacht, die Mitglieder der Localadministrationen und die Regierungscommissairs 3) ernennt er ausser den Cassationsrichtern, die vom Erhaltungssenate erwählt werden, alle Criminal- und Civilrichter, die er aber nicht wieder absetzen kann. Die beiden andern Consuls haben hierbei gar keine Stimme, bei den übrigen Akten der Regierung hingegen kommt ihnen eine berathschlagende zu, die aber keinen Einfluß auf die Entscheidung hat, welche wiederum dem ersten Consul anheimgestellt ist. Man sieht hieraus, daß die ganze Nationalmacht in den Händen des ersten Consuls ist, die er, da ihm keine bestimmten Gesetze als Richtschnur seines Verhaltens vorgeschrieben sind, nach Willkühr gebrauchen kann. Die Verfassung hat dem ersten Consul alle Militairgewalt anvertrauet und da nicht bestimmt ist, wie stark dieselbe seyn soll, so kann er sie bis ins Unendliche vermehren. Nun zeigt die Geschichte aller Zeiten nur zu deutlich, daß die Macht, welche die Soldaten auf ihrer Seite hat, und welche überdies noch alle Staatsämter vergiebt, thun kann was sie will; warum soll man also keinen Mißbrauch der Gewalt von Seiten des ersten Consuls mit Recht befürchten? Aber der erste Consul kann die Armee nicht allein verstärken soviel er will (denn was nicht verboten ist, das ist in einem Staate erlaubt) sondern er kann sie auch nach seinem Belieben gebrauchen, zumal da alle Offiziere, die ihre Stellen durch ihn erhalten, auf seiner Seite seyn werden. Welches sind denn nun die Schranken, die der Allmacht des ersten Consuls entgegenstehen? Ein Erhaltungssenat, der seine Beschlüsse kassiren kann, wenn er

etwas gegen die Verfassung verordnet? Allein da dieser Widerstand ohne eine begleitende Macht ist und also ohne Wirkung bleibt, so ist die Gewalt des ersten Consuls schrankenlos. Man sieht gar nicht ein, warum man noch zwei andere Consul's gewählt hat, die gar keine Macht und kein Ansehen haben, warum man nicht die Ausgaben, die sie kosten, erspart, und warum man nicht sogleich die Republik für eine Monarchie erklärt hat, wenn man nicht die Absicht gehabt hätte, dem Volk ein Blendwerk vorzumachen und dasselbe in dem süßen Traume von einem Freistaate zu erhalten. Der gute Wille des ersten Consuls ist also im Grunde die einzige Schranke gegen das Unrecht: da aber allzugroße Gewalt verblendet und ihren Besitzer den Gesetzen der Menschheit entwöhnt, und da Schmeichler und Sklaven den Gewaltigen mißbrauchen, so müssen Ungerechtigkeiten, Gewaltthätigkeiten, Bedrückungen und Mißhandlungen in einem Staate, wo die oberste Gewalt übermächtig ist, in Menge vorfallen. Hat daher auch der erste Consul den besten Willen, stets gerecht und klug zu handeln, so ist er doch als der Quell aller Vortheile und aller Aemter zu sehr von Menschen umlagert, die sich bereichern und die ihre eigennützigen Leidenschaften sättigen wollen, als daß er das Recht zur einzigen Richtschnur seines Handeln machen sollte. Diese Listigen werden ihn aus einem Irrthume in den Andern stürzen, von einer Ungerechtigkeit zur andern unvermerkt fortführen, eine Thorheit nach der Andern begehen lassen und werden endlich die Natur und die Vernunft in ihm so zum Schweigen bringen, daß er alle Unna-

türlichkeiten und Ungerechtigkeiten als erlaubt angesehen wird. Der Mensch als ein endliches Wesen muß äußere Schranken haben, wenn er die Gewalt nicht mißbrauchen soll; er ist zu kurzsichtig und zu schwach, als daß er nicht im Gefühle einer grenzenlosen Macht Tollheiten auf Tollheiten und Unrecht auf Unrecht häufen sollte.

Die bisherigen vollziehenden Gewalten in Frankreich waren zu ohnmächtig, die jezt eingeführte ist allmächtig: die Ohnmacht der Regierung erzeugt Anarchie, die Uebermacht derselben aber Despotie: welches schrecklicher und für den Menschen entehrender sey, wird man leicht schließen können, wenn man bedenkt, daß der Mensch Ruhe und Ordnung liebt, daß also keine Arnarchie lange dauern kann, und daß hingegen die Despotie sich verewigen kann. Die Anarchie läßt immer die Hofnung im Hinterhalte, daß es besser werden werde und daß die Freiheit vielleicht doch noch gerettet werden könne. Die Despotie hingegen vernichtet jede tröstliche Aussicht und zeigt nichts als Bedrückungen, Raub und Mord im Prospekte. Ueberhaupt scheint die ganze jetzige Einrichtung in Frankreich bloß zum Vortheile des ersten Consuls getroffen worden zu seyn: er ist der Mittelpunkt, um welchen sich alles dreht und er ist Quell aller Ehrenämter und alles öffentlichen Ansehens.

Der erste Consul wählt auch die Richter und die Vertheilung der Gerechtigkeit wird dadurch selbst einigermaßen sein Geschenk: denn die meisten Men-

schen hängen immer mehr an demjenigen, der Gewalt hat und der ihre eigennützigen Absichten befriedigen kann, als an dem Volke, das keine Macht hat. Die Richter werden daher immer mehr auf das Interesse des ersten Consuls als auf das Recht und die Gerechtigkeit sehen. Er kann sie zwar nicht absetzen, allein er kann ihnen höhere und einträglichere Aemter übertragen. — Nur wegen Uebelthaten verurtheilte oder von der Liste der Wahlfähigen, die ihren Funktionen entspricht, ausgestrichene Richter verlieren ihre Stelle. Wenn nun aber ein Richter nicht die zu seinem Amte gehörige Einsicht und Geschicklichkeit hat, kann er demohngeachtet seine Stelle behalten? Niemand kann ihn absetzen, und er spricht immer fort Recht, ob er gleich keine Tauglichkeit zu einem solchen Posten hat.

Die Regierung schlägt allein die Gesetze vor: hierdurch wird die gesezgebende Gewalt gänzlich von der vollziehenden abhängig gemacht: denn jene kann niemals über einen Gegenstand berathschlagen und ein Gesez geben, wenn diese nicht den Vorschlag dazu gemacht hat. Allein die Gesezgebung ist nicht allein von der Regierung abhängig, sondern die Theilung der Gewalten ist gänzlich vernichtet: denn wer nichts thun darf, außer wenn es der Andere will, hat keinen eigenen Willen, und wer diesen nicht hat, ist die Maschine des Andern und kann keine, außer von ihm gebilligte Handlungen verrichten. Der Republikanismus, dessen Wesen eines Theiles mit in der Theilung der Gewalten und in der Unabhängigkeit der gesezgebenden von

der vollziehenden Gewalt besteht, ist völlig vernichtet, und wo keine völlige Trennung der Gewalten ist, giebt es auch keine Freiheit.

Die Regierung in Frankreich hat mehr Gewalt als selbst der König in England. Jedes Mitglied des englischen Parlaments kann einen Vorschlag zu einem Gesetze machen, also nicht blos die Regierung wie in Frankreich. Hume sagt: könnte der König von England jeder Bill wehren ins Parlament zu kommen, wie die Consuln in Frankreich dies können, so wäre er ein absoluter Monarch. Der König von England ist in Rücksicht der Landarmee in Friedenszeiten sehr eingeschränkt und darf sie nicht befehligen, der erste Consul kann die Armee nach Willkühr vermehren und kann sich im Falle selbst an ihre Spitze stellen und also wenn er kriegslustig ist, leicht eine Gelegenheit zum Kriege auffinden, um seinen Ehrgeitz zu befriedigen.

Der Gehalt des I Consuls ist im Verhältnisse zum Gehalte der beiden andern Consuls unverhältnißmäßig groß. Jener beträgt im Jahr VIII 500,000 und dieser 150,000 Franken. Dieses Mißverhältniß an Macht, Ansehen und Vortheilen muß eine stete Eifersucht zwischen den Consuls erregen und der Neid und die Zwietracht der Regierung müssen den Staat in immerwährender Unruhe erhalten. Sind die beiden andern Consuls Männer von Talenten, Einsicht und Ehrgeitz, so werden sie stets die Macht des ersten Consuls zu

schmälern oder sie zu vernichten suchen: denn wer kann seinen Collegen so mächtig und geehrt und sich selbst so ohnmächtig und hintangesezt sehen, ohne den Wunsch der Vernichtung dieser Ungleichheit zu hegen?

Der erste Consul hat einen Staatsrath zur Seite, dessen Mitglieder er allein wählt. Die Verfassung hat aber nicht bestimmt, wie groß die Anzahl seiner Mitglieder seyn soll. Der erste Consul kann also die Mitglieder desselben stets vermehren um sich Anhänger und Freunde zu machen. Da aber jede große Versammlung, die neben der gesezgebenden Gewalt existirt und die mit ihr in manchen Stücken in Concurrenz kommt, eifersüchtig auf sie ist, so müssen Feindschaft und Streit die natürliche Folge von zwei Versammlungen seyn, die sich jede für die einsichtsvolleste und für höher als die Andere hält, wie es schon jezt in Frankreich der Fall gewesen ist, da der Staatsrath Röderer im Journal de Paris gegen Benjamin Constant erklärte, die Staatsräthe seyn die wahren Stellvertreter des Volkes und die wahren tribuni plebis. Der Staatsrath, der die Parthei der Macht gegen die Parthei der bloßen Worte nimmt, wird daher sich stets Eingriffe in das Gebiet der gesezgebenden Gewalt erlauben, da er schon jezt Sachen allein entschieden hat, die bloß von dem gesezgebenden Körper entschieden werden konnten.

„Die

„Die Rechnungen jedes Ministers werden öffentlich bekannt gemacht.“ Geschieht dies jährlich oder halbjährig oder zu welchen Zeiten? Was hilft aber eine öffentliche Bekanntmachung, wenn die gesetzgebende Gewalt die Rechnungen nicht durchsehen und genaue Untersuchungen darüber anstellen kann? Der Minister kann im Namen seines Herrn (des I Consuls) die Schätze der Nation verschleudern, wenn er nur Rechnungen drucken läßt und die gesetzgebende Versammlung hat kein Recht, über die Anwendung der Geldsummen, die sie verwilligt hat, Rechenschaft von ihm zu fodern.

Die Regierung in Frankreich, die so mächtig ist, kann alles Gute, aber auch alles Böse thun, beides steht in ihrer Willkühr; da aber die Menschen von Natur einen Hang zum Widerrechtlichen haben, besonders wenn sie durch ihr Amt und ihre Gewalt gegen Strafen gesichert sind, so kann man leicht schließen, welche Summe, ob das Gute oder das Böse, die größte seyn wird. Ueberdieß hat jede neue Regierung Feinde und ihre Anzahl ist noch größer, wenn der Staat vorher ein andere Form gehabt, und etwann aus einer Republik in eine Despotie oder aus dieser in jene umgeändert worden ist. Gegen diese Feinde sucht sich die Regierung zu schützen und sie ergreift nur zu leicht jedes auch noch so ungerechte Mittel zur Behauptung ihrer Existenz, zumal, wenn sie nicht verant-

wortlich ist. Die Regierung in Frankreich muß sich daher stets verschlimmern, weil ihre Gewalt grenzenloß ist und ihre Widersacher zahlreich sind und Anarchie wird das Uebel seyn, in das sie den Staat stürzen wird. Unser Zeitalter ist das Zeitalter des Räsonnirens und wo räsonnirt wird, kann Despotie nicht lange dauern, weil Räsonnements sowohl belehren als ermuntern, und die Gedrückten endlich ein Joch abwerfen, das für sie eben so drückend als entehrend ist.

Die gerichtliche Gewalt ist in der Neuen Verfassung der schönste Theil; dies rührt daher, daß die Einrichtungen, welche die Verfassung vom III Jahre gemacht hat, annoch fortdauern. Nur ist nicht angegeben, wie die Geschwornengerichte beschaffen seyn sollen und in welchem Verhältnisse die richterliche Gewalt zur gesetzgebenden und zur vollziehenden steht: daher können diese leicht Eingriffe in das Gebiet jener thun und was das Schlimmste ist, dieselben noch mit einem gewissen Anscheine von Recht vertheidigen. Im Staate muß nichts der Willkühr der Gewalten überlassen bleiben, sondern alles muß durch Gesetze bestimmt seyn und der despotische Machthaber muß durch die Aussicht auf die gewisse Strafe seiner Widerrechtlichkeiten von frevelhaften Unternehmungen abgeschreckt werden.

Die Friedensrichter sind die einzigen Beamten, die die Nation unmittelbar selbst wählt. Sie behalten ihr Amt drei Jahre lang. Aber auch hier bestimmt die Verfassung nichts über ihre Wahlart und läßt also der Willkühr und dem Despotismus einen großen Spielraum. Die übrigen Richter wählt der erste Consul und die behalten ihr Amt auf Lebenszeit. Man kann nicht leugnen, daß zum Amte eines Richters Erfahrungen nöthig sind, aber ein Mann, der durch einen langen Zeitraum hindurch immer ein und dasselbe Geschäft treibt, gewöhnt sich nur zu leicht an einen gewissen Mechanismus, der noch weit verderblicher ist als der Mangel an Erfahrung, weil er gedankenlos handelt und alles, sey es auch noch so verschieden, über einen Leisten schlägt. Besonders sollten peinliche Richter ihr Amt nicht allzulange behalten, weil sie sich dadurch an Grausamkeiten gewöhnen und Menschenleben eben so wenig achten, als die Gerechtigkeit. Das Gefühl für Humanität kann nur dadurch genährt und erhalten werden, daß man nicht immer Bösewichter vor Augen, sie zu beurtheilen und ihr Schicksal zu bestimmen hat, sondern daß man auch gute und edle Menschen zu behandeln hat. Das Böse fällt mehr in die Augen als das Gute; tausend gute Handlungen werden vergessen oder übersehen, aber die bösen sind unsterblich. Ein Richter, der als solcher immer nur Verbrecher sieht, geräth leicht auf den Wahn, daß die menschliche Natur gänzlich verderbt, daß keine Umänderung zum bessern möglich sey und daß alle Menschen Bösewichter werden, sobald als sie Gelegenheit dazu

haben: er ist daher argwöhnisch, grausam und ungerecht und dieser Wahnglaube kann bei der Stufe der Kultur, auf welcher noch jetzt die meisten Richter stehen, nur dadurch unterdrückt werden, daß sie ihr Amt nicht allzulange behalten.

Ob nun aber gleich die gerichtliche Verfassung in Frankreich weißlich organisirt ist, so sind doch viele Strafen, die durch die französischen Gesetze den Verbrechen zuerkannt werden, sowohl ungerecht als unzweckmäßig. Ich will hier nur die noch so häufig gebrauchte Todesstrafe erwähnen, die ein Schandflecken der Menschheit und das empörendeste Unrecht ist, weil das Leben als solches gänzlich außer dem Gebiete des äußern Rechtes, und also des Staates liegt, indem seine Erhaltung kein Recht, sondern eine Gewissenspflicht ist. Man thut daher durch die Zuerkennung der Todesstrafe Eingriffe in das Reich des Weltrichters, man wirft sich zum machthabenden Richter des moralischen Reiches auf, ob man gleich im Gebiete des äußern Rechtes bleiben sollte. Der Mörder hat den Gemordeten als Bürger vernichtet und als solcher muß er auch vernichtet werden. Aber der Mensch muß leben bleiben, weil dieser gar kein Gegenstand der Beurtheilung des Staates ist. Der naive Einwurf gegen diese Theorie, daß alsdann gar keine Strafen statt finden dürften, die jemanden seiner Freiheit beraubten, rührt von einer gänzlichen Verkennung des

Rechtsgebietes und von der Unkunde in den Rechten des Menschen her. Das Leben ist gar kein Recht. Es gehört als das Prinzip alles Wirkens und Handels in das Gebiet des Gewissens, das seine Erhaltung, Stärkung und Vervollkommnung gebietet. Seine Wirkungen aber im Verhältnisse zu Andern fallen in das Rechtsgebiete und geben sowohl die veräußerlichen als die unveräußerlichen Rechte, deren Genuß als Strafe entzogen werden kann. Wer jemand getödet, wer Hochverrath begangen, wer den Andern an Geist gemordet hat u. s. w. der hört auf Bürger zu seyn. Wie lange dieser Verlust aber dauern darf, darüber hat so wohl das Recht als die Klugheit zu entscheiden. Keine bürgerliche Strafe aber darf weiter gehen, als das äußere Rechtsgebiet reicht, was drüber ist, ist vom Uebel und verdient selbst Strafe.

„Die Mitglieder des Erhaltungssenates, des gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Consulats und des Staatsrathes, sind nicht verantwortlich.“

Keine Gesetzgebung kann und darf verantwortlich seyn, weil sie als solche die Stelle des Souverains vertritt und weil es noch eine gesetzgebende Gewalt über ihr und so bis ins Unendliche fortgeben müßte, wenn sie einer Verantwor-

kung unterworfen seyn sollte. Allein die vollziehende Gewalt, die unter dem Gesetze steht, die keinen Souverainetätsakt ausübt, die durch das Gesetz an bestimmte Pflichten gebunden ist, muß verantwortlich seyn 1) des Rechtes wegen, weil sie sonst die höchste Gewalt und an kein Gesetz gebunden seyn mußte, dessen Befolgung für sie Amtspflicht wäre, und gar nicht gezwungen werden dürfte, wenn sie auch ein Gesetz nicht vollzöge 2) der Klugheit wegen, in dem es gefährlich ist, jemand viel Gewalt anzuvertrauen und ihn nicht für den Gebrauch derselben verantwortlich zu machen. Es hängt die Vollziehung der Gesetze alsdann von seiner Willkühr ab: denn die Verantwortlichkeit der Minister, die die vollziehende Gewalt augenblicklich absetzen kann, und die also ihre Creaturen sind, ist ein zu geringes Hinderniß, das man dem Despotismus entgegengesetzt hat, als daß dieser sich viel darum bekümmern sollte.

Auch der Staatsrath ist nicht verantwortlich. Die Mitglieder desselben mögen als Statsräthe vorschlagen, rathen und thun was sie wollen, sie dürfen demohngeachtet nicht zur Verantwortung gezogen werden. Wenn dieser in Zukunft alle Gewalten in sich vereinigt, wie es schon jetzt einigermaasen der Fall ist, so darf ihm dennoch niemand außer dem ersten Consul etwas vorschreiben.

„Für persönliche Verbrechen, welche Leibes- oder entehrende Strafen zur Folge haben, sind die

Mitglieder des Senats, des Tribunats, des gesetzgebenden Körpers, und des Staatsrathes verantwortlich.“ Es ist auffallend, daß die Mitglieder aller Gewalten für persönliche Verbrechen verantwortlich sind, nur nicht die Mitglieder des Consulates: diese können also ungestraft morden, rauben, verstümmeln und alle ungeheuern Verbrechen begehen, und niemand darf sie deswegen zur Verantwortung ziehen, weil nichts davon in der Verfassung verordnet ist. Was soll aus dem Staate werden, dessen Regierung alles Recht mit Füßen treten und alle Verbrechen sich zu Schulden kommen lassen kann und nicht einmal dafür verantwortlich ist? Dies heißt der Tyrannei die Krone aufsetzen und sich selbst brandmarken. Nur die niedrigsten Sklaven eines asiatischen Tyrannen konnten eine solche Ausnahme erlauben, aber nicht die Bürger eines civilisirten Staates in ein Europa, und zwar noch solche, die ihre Staatsverfassung mit dem Namen einer republikanischen beehren. *q*)

Man hat zwar die Minister verantwortlich gemacht, allein was hilft es Untergeordneten eine Verantwortlichkeit aufzulegen, wenn man die

q) Der Verfasser dieses Buches hat mehrere Exemplare der französischen Constitution durchgesehen, weil er glaubte, es könne vielleicht in dem Seinigen ein Druckfehler seyn, allein in keinem fand er die Verantwortlichkeit der Consuls für persönliche Verbrechen erwähnt.

Höhern und Mächtigern zu ihren Herren macht? Diese können sie absetzen und wer den Genuß der Gewalt gekostet hat, opfert ihn nicht gern auf, wenn er ihn auch auf Kosten des Rechtes behaupten sollte.

„Die Vergehungen der Soldaten sind besondern Gerichtshöfen und besondern Gerichtsformen unterworfen.“ Also giebt es wiederum einen Staat im Staate, den geistlichen und den adlichen Stand hat man vernichtet, um den Soldatenstand an seine Stelle zu setzen. Im Staate darf es nichts als Bürger geben und alle müssen einem und demselben Gesetze unterworfen seyn, wenn man nicht das Wesen des Staates und den Zweck desselben vernichten will. Entweder alle Bürger müssen Soldaten seyn oder niemand darf es seyn, so bald diese nicht den gewöhnlichen Staatsgesetzen unterworfen sind und alle Bürgerrechte ausüben dürfen. Stehende Heere vertragen sich mit einem rechtlich organisirten Staate eben so wenig, als die Sünde mit dem Heiligen. Die Freiheit ist vernichtet, so bald ein Stand eingeführt wird, der besondere Gesetze, besondere Gerichtshöfe, und der bloß passiv ein Spielwerk in den Händen der vollziehenden Gewalt ist.

„Im Fall einer bewafneten Empörung oder wenn Unruhen die Sicherheit des Staates bedrohen

kann das Gesetz an dem Orte und für die Zeit, die Herrschaft der Constitution suspendiren, (man muß einer Verfassung selbst wenig zutrauen, wenn man selbst einen Artikel ihrer Suspension in sie aufnimmt und also die Anarchie und Tyrannei zugleich organisirt. Das Recht soll alsdann nicht herrschen und die Gerechtigkeit soll nicht mehr jedem zuerkennen, was er werth ist, wer soll denn herrschen? Die militärische Gewalt bestimmt alsdann, was recht ist und die Eigenmacht kann die größte Tyrannei verüben. Warum führt man eine Verfassung ein, die nicht alles Unrecht unterdrücken kann und warum treibt man ein Spiel mit den Worten Freiheit und Republik, da man den Despotismus auf den Thron gesetzt hat.) Selbst die Regierung (die Consuls) kann die Verfassung suspendiren, wenn der gesetzgebende Körper in Vacanz ist, den es aber in der kürzesten Zeit zusammenberufen muß. Wenn also Unruhen die Sicherheit des Staates bedrohen, können die Consuls die Constitution suspendiren, da aber die Vorstellung von einer Gefahr subjektiv ist und da diese also dem Einem größer, dem andern kleiner vorkommt, und die Consuls oft Gefahr sehen können, wo gar keine vorhandeu ist, zumal wenn sie ihr Gewissen wegen begangener Ungerechtigkeiten anklagt, so ist der Staat keinen Augenblick sicher, daß nicht die Verfassung suspendirt werde. Die Consul's können jede Ungerechtigkeit durchsetzen, sie dürfen nur die Constitution suspendiren; die Vertheidigung einer solchen Suspension folgt nach der That und wo läßt sich nicht ein Grund zur

Rechtfertigung auffinden, zumal wenn diese die Mächtigen übernehmen?

Die Emigranten, die seit dem 14. Jul. 1789. ihr Vaterland verlassen haben, sind auf ewig verbannt. Ist ein solches Gesetz rechtlich? Wer sein Vaterland verläßt und gegen die eingeführte Verfassung die Waffen ergreift, ist ein Verbrecher und muß bestraft werden. Ist aber die Verbannung eine rechtliche Strafe? Wer sich selbst verbannt, leidet kein Unrecht, wenn die Verbannung hernach bestätigt wird. Sonst aber ist die Verbannung eine Ungerechtigkeit gegen andere Staaten, denen man Verbrecher zu schicken kein Recht hat und nur diese allein dürfen bestraft werden. Also der Emigrant, der die Waffen gegen sein Vaterland geführt hat, kann mit Recht als auf ewig verbannt angesehen werden: diejenigen aber, die keine Waffen geführt haben, aber dennoch feigerweise das Vaterland verlassen und sich seiner Vertheidigung entzogen haben, sind zwar strafbar, aber die Verbannung ist doch nicht die Strafe, die gegen sie ausgesprochen werden darf, weil sie nicht als offenbare Feinde mit gewaffneter Hand gegen das Vaterland aufgetreten sind. Diese dürfen zurückberufen werden, aber sie müssen auch die im Gesetze bestimmten Strafen der Desertion erleiden. Allein die neue Verfassung verbannt alle Emigrirte, die nicht schon in den Ausnahmen begriffen sind und macht also keinen Unterschied zwischen denen,

die die Waffen gegen das Vaterland getragen haben und zwischen denjenigen, die dies nicht gethan haben, und handelt darin ungerecht. Sie untersagt alle neuen Ausnahmen in diesem Punkte und gleichwohl hat der I. Consul eine Menge von denjenigen zurückberufen, die in keiner von den Ausnahmen begriffen sind. Der erste Consul handelt also ungerecht, daß er ein bestehendes, obgleich ungerechtes Gesetz, übertrat.

Die Güter der Emigrirten sind unwiderruflich der Republik anheim gefallen; die Confiscation ist nur in dem Falle gerecht, wenn die Emigrirten keine Anverwandten in Frankreich hinterlassen haben, die den Gesetzen nach einen Anspruch darauf haben; sind aber dergleichen Anverwandte von ihnen in Frankreich geblieben, so handelt der Staat ungerecht, der ihnen ein Eigenthum raubt, auf welches sie nach dem Erbschaftsrechte einen Anspruch hatten.

Auffallend ist es auch in einer Verfassung, die als Gesetz vor Alle gelten soll, daß sie die Namen mehrer Personen enthält, welche sie sogleich für gesetzliche Beamte erklärt. Sie scheint also bloß zum Vortheile dieser 5 in ihr genannten Männer gemacht zu seyn, indem sie ihnen sogleich die höchsten und einträglichsten Posten überträgt.

Es sollen nunmehro hier noch einige Mängel und Lücken erwähnt werden, die man in der Verfassung gelassen hat und die nach der Vernichtung einer Menge von Einrichtungen, die man bisher als unentbehrlich im Staate betrachtet hatte, ausgefüllt hätten werden sollen. Sie verbieten nicht 1) die Wiedereinführung der Klöster 2) den Adel und die Ritterorden. 3) Die katholische Geistlichkeit als einen besondern Stand. 4) Die Innungen und Zünfte und 5) den Sklavenhandel. Sie bestimmt nichts 1) über die Preßfreiheit. 2) Ueber den öffentlichen Gottesdienst, 3) über den Unterricht, 4) über die Anstellung von Lehrer und Errichtung von öffentlichen Lehranstalten 5) über das Verhältniß der bewafneten Macht zur vollziehenden 6) über die Bedingungen, unter welchen eine Wahl ungültig ist. Sie enthält nichts darüber 7) wer die Geschwornen wählt 8) ob ein Theil des Gebietes veräußert werden kann oder nicht und von wem dies geschehen darf? 9) welches der Charakter eines Gesetzes und welches der Charakter eines Arrete's sey. 10) ob Clubs errichtet werden können. Sie verbietet nicht die Büchercensur und die zurückwirkende Kraft der Gesetze, kurz sie läßt der Regierung einen Spielraum, der, wenn nicht die Freiheit schon zu Grabe getragen wäre, sie schon vernichten müßte.

Alle Verfassungen haben Verbesserungen nöthig: es ist daher sehr viel daran gelegen, daß man die

Art und Weise bestimmt, wie dies geschehen kann, damit keine Anarchie entsteht, aber die Urheber der neuen französischen Verfassung müssen dieselbe entweder keiner Verbesserung werth oder keiner Vervollkommnung bedürftig gehalten haben; denn sie enthält ganz und gar nichts über eine Abänderung oder Verbesserung deren sie bedürftig oder fähig wäre. Man hat daher den Partheien, welche sich um eine Verbesserung streiten, einen großen Spielraum gegeben und man hat dem Bedrückten und dem Gerechtigkeit liebenden Manne sogar die Hofnung entzogen, daß es endlich besser werden müsse.

Ist Frankreich noch eine Republik? Wenn der Charakter einer Republik 1) die Theilung und Unabhängigkeit der Gewalten 2) das Repräsentationssystem, 3) die Verantwortlichkeit der Regierung, und 4) die unmittelbare Wahl aller öffentlichen Beamten durchs Volk ist, so sieht man leicht ein, daß Frankreich keine Republik ist und daß sie kein Recht auf diesen ehrenvollen Namen hat. Man müßte denn einen Mißbrauch mit den Worten treiben wollen, wenn man ihnen eine republikanische Verfassung zuerkennen wollte, da aber im richtigen Gebrauche der Worte die Wahrheit besteht, so ist jeder Mißbrauch derselben unerlaubt. In der Reihe der Despotien mag die französische Verfassung den Rang einnehmen, den sie zu verdienen glaubt. Es giebt nur eine Art von Republik, wie es nur ein

Recht giebt und man kann also nicht von aristokratischen und demokratischen Republiken sprechen, ohne den wahren Charakter der Republik zu vernichten. Demokratien sind Despotien, wie Aristokratien und in beiden ist die Herrschaft des Rechtes eben so wenig gesichert als die Kultur der Menschen begünstigt. Pöbelherrschaft ist noch schrecklicher und grausamer als Aristokratenherrschaft: jene mähet die Menschen wie Gras ab, diese läßt sie doch fortleben, um Nutzen von ihrem Daseyn zu ziehen: jene erhebt die Unwissenheit, die Grobheit und die Rohheit auf den Thron, diese stellt noch wenigstens gebildete, ob gleich engherzige und gesittete Menschen an die Spitze.

Die französische Revolution hat die Ansicht aller Dinge, welche in die Regierung der Staaten einschlagen, verändert. Meinungen und Grundsätze haben sich unter Menschen verbreitet, die sich sonst weder ums Regieren noch weniger um die Regierungsform bekümmerten, ob gleich dem Menschen nichts näher liegt als der Staat und ob ihn gleich nichts mehr interessiren sollte, als ob Recht und Gerechtigkeit gehandhabt und ob seine Rechte geschützt werden, weil er weit früher und weit leichter ein rechtlicher Mann, als ein tugendhafter Mensch werden kann. Wer den steilen Pfad der Tugend ersteigen will, muß erst dem Rechtsgesetze folgen gelernt haben, ehe er in das Reich der Moralität eingehen kann. Die Maximen,

die er seinen Handlungen zum Grunde legt, müssen erst allgemein worden seyn, ehe der Bestimmungsgrund seines Willens uneigennützig und moralisch gut wird. Die Erschütterung, die die französische Revolution in den Gemüthern der Menschen bewirkt hat, wird sich fortpflanzen und wird nicht eher zu wirken aufhören, als bis sie die Menschen auf den Standpunkt gebracht hat, von wo aus sie die Bestimmung ihres Daseyns deutlich übersehen können. Alles wird erneuert werden, nichts wird bestehen, als was gut und recht ist, alles wird vergehen, was die Tage der Ungerechtigkeit der Vorurtheile und des Aberglaubens haben geboren werden sehen. Wir stehen erst am Anfange der Wirkungen, welche diese Begebenheit hervorbringen wird und das Dunkel der Zukunft verhüllt vor uns die Gestalt, welche Europa als Resultat dieser Revolution erhalten wird.

Inhalt.

		S.
I.	Einleitung.	13
II.	Bonaparte als Mensch betrachtet.	22
III.	Bonaparte als Bürger betrachtet.	79
IV.	Bonaparte als Krieger betrachtet.	104
V.	Bonaparte als Regent betrachtet.	123
VI.	Wird Bonaparte sich auf seinem Posten behaupten?	171
VII.	War die Revolution vom 18 und 19. Brumaire (9 u. 10. November 1799.) nothwendig?	175
VIII.	Bemerkungen über die neueste Verfassung der französischen Republik.	195

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bergk, Johann Adam,

N. Bonaparte als Mensch, Bürger, Krieger und Regent geschildert Nebst Bemerkungen über die neueste Verfassung der französischen Republik

Strasburg 1801

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.pr.o.180
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11426983-4